SOLOTHURN UND DIE VIII ALTEN ORTE

IHRE BEZIEHUNGEN VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM BUNDE VON 1481

INAUGURAL-DISSERTATION

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT I DER UNIVERSITÄT BERN
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

HANS SIGRIST
VON OLTEN UND MEISTERSCHWANDEN

Buchdruckerei Vogt-Schild A. G., Solothurn
1944

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Von der philosophischen Fakultät I auf Antrag des Herrn Prof. Dr. R. Feller angenommen.

Bern, den 12. Mai 1944.

Der Dekan:

Prof. Dr. Helmut de Boor.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546502_0016

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort VII

Quellen- und Literaturverzeichnis XIII

Einleitung 1

Die natürlichen Grundlagen des Verhältnisses Solothurns zur Eidgenossenschaft 3

Erster Teil

Die Stellung Solothurns in der Eidgenossenschaft bis 1450

A. Solothurn als Glied der burgundischen Eidgenossenschaft Berns . . 9

1. Die ersten Bünde Solothurns mit Bern 9

2. Die Stellung Solothurns im bernischen Bündnissystem bis zum Ausbruch des Kiburgerkrieges 19

B. Der Anschluss Solothurns an die Eidgenossenschaft 26

1. Die Annäherung Solothurns an die Eidgenossenschaft im Kiburger- und Sempacherkrieg 26

2. Die rechtliche Anerkennung Solothurns als Glied der Eidgenossenschaft 31

C. Solothurn und die allmähliche Abschliessung des Kreises der VIII Orte 38

1. Das Auseinandergehen der Interessen Solothurns und der VIII Orte 38

2. Solothurn im Alten Zürichkrieg 49

Zweiter Teil

Solothurns Kampf um die Anerkennung als Ort

A. Solothurns Bemühungen um die Aufnahme in den Kreis der Orte nach dem Alten Zürichkrieg 63

1. Die Wandlung in der Struktur der Eidgenossenschaft nach dem Alten Zürichkrieg 63

2. Die Stellung Solothurns in der Eidgenossenschaft in der Zeit nach 1450 67

3. Die Auseinandersetzung mit Bern und das Bündnisgesuch Solothurns an die Eidgenossen von 1458 70

Seite

B. Solothurns Versuch einer Machtpolitik unabhängig von der Eidgenossenschaft 78
1. Die Vorbereitungen Solothurns für den grossen Vorstoss in den nördlichen Jura 78
2. Die Rückwirkungen der solothurnischen Politik im Jura auf die VIII Orte 87
3. Die Schwenkung Berns zugunsten der solothurnischen Politik im Sundgau 94

C. Die Unterordnung Solothurns unter die bernische Politik 106
1. Solothurns Verzicht auf eine eigene Politik 106
2. Die Isolierung Solothurns durch die Schwenkung Berns zu Freiburg im Verlauf der Burgunderkriege 114
3. Der Umschwung in der Lage Solothurns im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Burgunderkriege auf die Eidgenossenschaft . . 123

D. Die Anerkennung Solothurns als Ort durch die Städteorte in den Burgrechten von 1477 130
1. Die Beweggründe der Aufnahme Solothurns in die Burgrechte . . 130
2. Der Auftrieb der solothurnischen Politik nach dem Abschluss der Burgrechte 136
3. Die drohende Isolierung Solothurns infolge des Zurücktretens des Burgrechtsstreites 145

E. Der Abschluss des Bundes Solothurns mit den VIII Orten 152
1. Das Wiederaufleben des Burgrechtsstreites 152
2. Solothurns Vermittlungstätigkeit in der Auseinandersetzung um die Burgrechte 158
3. Das endgültige Zustandekommen des Bündnisses Solothurns mit den VIII Orten 169

Schlusswort 181

Curriculum vitae 183

VORWORT

Die Geschichte der mittelalterlichen Schweiz, wie sie im allgemeinen aufgefasst und dargestellt wird, war bis in die neueste Zeit in der Hauptsache eine Geschichte der VIII-örtigen Eidgenossenschaft und ihrer Erweiterung zum Bund der XIII Orte. Jedes Glied des Bundes tritt dabei erst voll in den Kreis der Betrachtung in dem Moment, da es seinen endgültigen Platz im Kreise der XIII Orte und ihrer Zugewandten angewiesen erhält, während seine frühern Schicksale nur kurz zusammengefasst die mehr oder weniger einlässliche Begründung des Beitritts zur Eidgenossenschaft liefern. Manche der spätern Bundesglieder erscheinen wohl ab und zu schon in der Zeit vor ihrer formellen Vereinigung mit den VIII Orten in Verbindung mit der eidgenössischen Politik, aber dies scheint rein zufällig zu geschehen, und ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Augenblicken des Eingreifens ist kaum sichtbar, wo nicht gute Werke der Lokalgeschichtsschreibung dem Interessierten zur Verfügung stehen. Selbst in diesem Fall bleibt der Eindruck bestehen, dass die mittelalterliche Schweiz in zwei fast völlig getrennte und in sich geschlossene Sphären zerfiel: in die eidgenössischen Orte, die allein wirklich Politik trieben, und in eine Reihe von politischen Gebilden von verschiedenem Grade der Selbständigkeit, die in der Mehrzahl daneben und ohne grossen Zusammenhang mit jenen ein unbedeutendes und selbstgenügsames Dasein fristeten und erst in dem Augenblicke des sogenannten Eintrittes in die Eidgenossenschaft zu vollwertigen Staatswesen sich entwickelten.

Schon ein Blick auf die Karte der Schweiz in jenen Jahrhunderten, mit ihrem mannigfaltigen Ineinander und Durcheinander von eidgenössischen und nichteidgenössischen Gebieten, muss einen aber darüber belehren, dass eine solche Auffassung unhaltbar ist. In Wirklichkeit bildete die Schweiz, oder besser das schweizerische Mittelland, schon damals eine Einheit, und die mannigfachsten Beziehungen verbanden die einzelnen staatlichen Gebilde miteinander, wobei die formelle Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft keineswegs allein ausschlaggebend war. Eine Anzahl neuerer Werke,

vor allem E. Dürr in seiner «Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert», hat denn auch eine neue Betrachtungsweise eingeführt, die von einem umfassenderen Standpunkt ausgeht, aber es bleibt noch sehr viel zu tun, bis alle Resultate der Spezialforschung den neuen Gesichtspunkten untergeordnet sein werden, und bis eine wirkliche Geschichte der Schweiz im Mittelalter geschrieben werden kann. Meine Arbeit will dazu ein Beitrag sein und an einem besonders deutlichen Beispiel die Unzulänglichkeit des alten Standpunktes nachweisen.

Was der Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in den ersten Jahrhunderten der eidgenössischen Geschichte vor allem im Wege stand, war der Umstand, dass die Forschung allzu sehr und allzu ausschliesslich ausging von dem Zustand der Eidgenossenschaft, wie er seit dem alten Zürichkrieg sich allmählich herausbildete und in der Zeit der Reformation seine dauernde Form annahm. Das, was hier zu Recht galt, übertrug man auch auf die frühern Perioden, in denen man nur die Vorstufe zu jenen endgültigen Verhältnissen erblickte. Da der Blick nur auf das eine gerichtet war, den Aufbau der XIIIörtigen Eidgenossenschaft, übersah man daneben die andern Entwicklungslinien, die keineswegs so geradlinig verliefen, sondern ein lebendiges Auf und Nieder zeigen, von dem man in den meisten Darstellungen wenig spürt. Die werdende Eidgenossenschaft war nicht so etwas Starres und von Anfang an Fertiges, wie es die rückschauende Betrachtung erscheinen lässt, sondern alle spätern Formen und Zustände waren in ihr noch fliessend und raschen Veränderungen unterworfen, und jede Anwendung der Schemata, die eine spätere Zeit geschaffen hat, muss hier notwendigerweise zu einem falschen Bilde führen.

Aus der Tatsache, dass seine Beziehungen zu den Orten der Eidgenossenschaft besonders weit in jene Anfangsjahre des jungen Bundes zurückreichen, erklärt es sich, dass gerade die Bedeutung Solothurns in den üblichen Darstellungen keineswegs den wirklichen Verhältnissen entsprechend gewürdigt wird. Wer hier den Anteil Solothurns an der Entwicklung der Eidgenossenschaft im Mittelalter zu verfolgen sucht, wird zunächst den Eindruck bekommen, dass die Stadt Solothurn in der eidgenössischen Politik eine recht unbedeutende Rolle spielte. Wohl tritt ihr Name nicht selten auf: seit den Zeiten des Sempacherkrieges erscheint Solothurn als Teilnehmer an fast allen grössern Unternehmungen der schweizerischen Orte. Doch nur in beiläufigen Bemerkungen wird seine Anwesenheit bei dieser und jener Gelegenheit erwähnt, und fast durchwegs steht es völlig im Schatten Berns. Nicht als selbständige Macht, immer nur als getreuer Trabant der übermächtigen Nachbar-

stadt scheint es in die Schicksale der Eidgenossenschaft verflochten. Bei näherem Zusehen zeigt sich indessen, dass Solothurn plötzlich wieder an ganz entscheidenden Stellen den VIII Orten gegenüber als völlig gleichberechtigt erscheint. Der Leser, der sich speziell für solothurnische Geschichte interessiert, erhält so keine befriedigende Antwort auf seine Frage. Er ist vielmehr unsicherer als zuvor und weiss nicht, ob nun Solothurn wirklich so wenig Einfluss auf die eidgenössische Politik hatte, oder ob es nicht schon lange vor 1481 fast die Stellung eines Ortes einnahm.

Wendet der Suchende sich der solothurnischen Spezialliteratur zu, so stösst er wohl auf eine Reihe von Schriften, die sich mit dem Problem des Verhältnisses Solothurns zu der alten Eidgenossenschaft befassen. Indessen sind sie zum Teil, wie J. J. Amiet's Festschrift «Solothurn im Bunde der Eidgenossen» und die gedrängten Ueberblicke von E. Tatarinoff in «Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg» und B. Amiet in dem Artikel «Solothurn» des Historisch-biographischen Lexikons der Schweiz, zu kurz und knapp gehalten, um eine erschöpfende Behandlung zu ermöglichen, zum Teil beschränken sie sich auf einen eng umgrenzten Zeitabschnitt, wie die Dissertation von Maria Krebs «Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466—1468». Dazu kommt, dass alle sich in der Hauptsache auf die beiden letzten Jahrzehnte vor 1481 beziehen, während die früheren Zeiten nur ganz kurz gestreift werden. Tiefere und eingehende Aufschlüsse gibt einzig B. Amiets «Solothurnische Territorialpolitik von 1344—1532», aber in seiner eigentlichen Absicht zielt auch dieses Werk nicht auf das hier zu behandelnde Problem. Es besteht also hier noch eine Lücke in der Erforschung der solothurnischen Geschichte, und gerade Herr Dr. B. Amiet war es, der mich dazu ermunterte, mit meiner Arbeit hier einzusetzen und die Resultate seiner Untersuchungen in der Richtung auf das allgemein Eidgenössische zu ergänzen.

Von Anfang an hatte ich dabei die Absicht, den Umkreis meiner Untersuchungen nicht nur auf den engern solothurnischen Gesichtskreis zu beschränken, sondern womöglich zu Ergebnissen zu gelangen, die auch von allgemeinem Interesse sind. Ausser der grundlegenden Arbeit von W. Oechsli über «Orte und Zugewandte» und den auf sie sich stützenden Ausführungen in dem erwähnten Werk E. Dürrs gibt es kaum eingehendere Arbeiten über die staatsrechtliche Stellung jener Glieder der Eidgenossenschaft des 14. und 15. Jahrhunderts, die nicht dem Kreis der VIII Orte angehörten. Gerade der Fall Solothurns kann hier bessere und genauere Kenntnisse vermitteln. Die Stadt stand schon zu einer Zeit in engen Beziehungen zu den Orten, als die spätere strenge Scheidung in bestimmte Klas-

sen von Bundesgliedern noch kaum bestand, erlebte alle Phasen der Ausscheidung von Orten und Zugewandten selber mit und erreichte schliesslich nach langen Kämpfen und mehrfachen Schwankungen doch die Gleichstellung mit den VIII Orten. Die genaue Festlegung der Stellung Solothurns im Gefüge der alten Eidgenossenschaft kann also auch wertvolle Aufschlüsse über das Wesen des ganzen Bundes vermitteln, und der allgemein schweizerische Aspekt des Problems wurde deswegen immer von mir im Auge behalten. Dabei kamen mir die reichen Anregungen, die mir der Unterricht meines verehrten Lehrers in der Schweizergeschichte, Herr Professor Dr. R. Feller, geboten hatte, in sehr fördernder Weise zustatten.

Habe ich so den Stoff meiner Betrachtungen nach der einen Seite erweitert, so musste ich, um den Umfang dieser Schrift nicht allzusehr anschwellen zu lassen, auf der andern Seite mich möglichst auf das Wesentliche beschränken und alle für die Klarlegung der grossen Entwicklungslinien entbehrlichen Einzelzüge weglassen. Das Feld der Beziehungen zwischen einzelnen Staatswesen, wie es die Glieder der alten Eidgenossenschaft waren, ist ja unendlich reich und mannigfaltig, es umfasst nicht nur das Politische, sondern auch das militärische, das wirtschaftliche, das soziale, das kulturelle, das geistige Gebiet. Mir kam es nur darauf an, zu zeigen, welches die politische Stellung Solothurns in der mittelalterlichen Schweiz war. Alles andere habe ich nur so weit beigezogen, als es zur Aufhellung der politischen Tatsachen beiträgt.

Es liegt in der Natur des Problems, das ich mir zur Aufgabe stellte, dass zwar die konkreten Tatbestände, wie die Teilnahme an Kriegen, die Beteiligung an Friedensschlüssen, die Abschlüsse von Verträgen usw., im allgemeinen bekannt sind, die Motive und die Verknüpfung der Ereignisse dagegen nicht nur bis dahin wenig erforscht wurden, sondern überhaupt mit voller Gewissheit nur in den seltensten Fällen gefunden werden können. Die Hauptquellen, die zur Verfügung stehen, sind einerseits die gedruckten eidgenössischen Abschiede, anderseits die in den einzelnen Staatsarchiven liegenden Missiven, Ratsprotokolle und Rechnungsbücher, die für den heutigen Geschichtsforscher alle den gleichen Fehler haben, dass sie zum Teil aus politischen Erwägungen, zum Teil aus technischen Gründen oder einfach, weil der damaligen Zeit die Einsicht in die Zukunft noch fehlte, oft gerade das Wichtigste verschweigen. So ist der Forscher gezwungen, aus vielen kleinen Einzelzügen sich ein Bild der bewegenden Motive zusammenzutragen, ohne dass er dann immer die Gewissheit hat, die Wahrheit getroffen zu haben.

Zu diesem einen Grund, der erschwerend auf den Gang meiner Arbeit wirkte, trat der zweite, dass die Bestände an Akten aus dem

Mittelalter in den meisten Archiven recht gering sind. Da in Solothurn selbst im Laufe der Zeit eine Fülle wertvollen Materials zugrundeging, erwies sich das Berner Staatsarchiv als das ergiebigste, weil ja Solothurn seit jeher die engsten Beziehungen zu Bern gepflegt hatte, aber auch hier setzen die Akten erst etwa seit 1460 in der erwünschten Fülle ein. In den andern Archiven, wie Zürich, Luzern, Freiburg, ist überhaupt für die Zeit, auf die ich meine Arbeit beschränkte, nur sehr wenig vorhanden. Ein einigermassen befriedigendes Bild ergab sich unter diesen Umständen nur für die Zeit seit 1460; für die ganze frühere Zeit dagegen ist man zum grossen Teil auf Vermutungen angewiesen, um aus den spärlichen Angaben der verschiedensten Quellen ein einigermassen abgerundetes Bild zu schaffen.

Immerhin glaube ich doch, mit meiner Arbeit die Bedeutung und die Stellung der Stadt Solothurn in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft besser und deutlicher herausgehoben zu haben, als dies bis jetzt geschehen ist, und mein doppeltes Ziel: einerseits einen notwendigen Beitrag zu liefern für die noch nicht geschriebene Geschichte Solothurns, anderseits von einer ungewohnten Seite her die Erkenntnis des Wesens der alten Eidgenossenschaft zu fördern, erreicht zu haben, soweit dies das vorhandene Material ermöglicht.

Zum Schlusse möchte ich allen meinen Lehrern, denen ich das notwendige wissenschaftliche Rüstzeug für die Ausarbeitung dieser Untersuchung verdanke, vorab den Herren Professoren Dr. R. Feller, Dr. W. Näf und Dr. L. Kern in Bern, und den Verwaltungen der Staatsarchive in Solothun, Bern, Basel, Zürich, Luzern und Freiburg, die meine Nachforschungen auf das entgegenkommendste unterstützten, meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Quellen

A. Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Solothurn:	Solothurn
Ratsmanuale bis 1482, 13 Bde.	RM 1—13.
Seckelmeisterrechnungen 1442—1482.	SR.
Varia, Bd. 1—5.	Varia 1—5.
Denkwürdige Sachen, Bd. 1—6.	DS 1—6.
Abschiede, Bd. 0.	Abschiede 0.
Staatsarchiv Bern:	Bern.
Ratsmanuale bis 1482, 35 Bde.	RM 1—35.
Deutsch-Missivenbücher, Bd. A—E.	D. Miss. A—E.
Alte Missiven, 2 Bde. (enthalten die eingegangenen Briefe).	A. Miss. I—II.
Unnütze Papiere, Solothurn, 2 Bde.	
Solothurnbücher.	
Obere Spruchbücher.	
Staatsarchiv Basel:	Basel.
Missiven, Serie A, Bd. 1—16.	Miss. A 1—16.
Politisches, Serien A und G (enthält die eingegangenen Briefe).	Pol.
Staatsarchiv Zürich:	Zürich.
Missiven, bis 1482, 1 Bd.	Miss.
Urkunden.	
Staatsarchiv Freiburg:	
Ratsmanuale bis 1482, 6 Bde.	

B. Gedruckte Quellen.

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. Bd. I—III, 1.	EA, I—III, 1.
Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven.	Thommen.
Solothurner Wochenblatt, 1810—1834, 1845—1847.	Sol. W. Bl.
Urkundio, her. vom Geschichtsforschenden Verein des Kantons Solothurn, 2 Bde., 1857—1859.	Urkundio.
Fontes rerum Bernensium, 9 Bde., 1877—1908.	Fontes. rer. Bern. I—IX.
Welti F. E., Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384. Bern 1896.	Welti I.

Welti F. E., Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430—1452. Bern 1904.

Urkundenbuch der Stadt Basel, 11 Bde. 1890—1910. — Basl. Urk. I—XI.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 11 Bde. Zürich 1888—1917.

Büchi A., Freiburger Akten zur Geschichte der Burgunderkriege 1474—1481, in Freiburger Geschichtsblätter, Bd. XVI. — Büchi, FA.

Ochsenbein G. F., Die Urkunden der Belagerung und Schlacht bei Murten. Freiburg 1876.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abteilung I, Urkunden, Bd. 1 u. 2. Aarau 1933/1937.

Appenzeller Urkundenbuch, Bd. I, her. v. T. Schiess, Trogen 1913.

C. Chroniken.

Anshelm Valerius, Berner Chronik, Bd. I, her. v. Historischen Verein des Kt. Bern. Bern 1884. — Anshelm, I.

Basler Chroniken, her. v. der Historischen Gesellschaft Basel, 7 Bde. — Basler Chroniken I—VII.

Brennwald Heinrich, Schweizerchronik, her. v. R. Luginbühl, in Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Bd. I, II. Basel 1908/1910. — Brennwald.

Edlibach Gerold, Chronik, her. in Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 4. Zürich 1847. — Edlibach.

Etterlin, Petermann, Kronika von der loblichen Eidgenosschaft, her. v. J. J. Spreng. Basel 1764. — Etterlin.

Fries Hans, Chronik, her. v. G. Tobler in Ausgabe des Berner Schilling (Siehe da). — Fries.

Fründ Hans, Chronik, her. v. Ch. J. Kind. Chur 1875. — Fründ.

Haffner Anton, Chronik, her. Solothurn 1849. — A. Haffner.

Haffner Franz, Der kleine Solothurner allgemeine Schauplatz. Solothurn 1666. — Haffner.

Justinger Conrad, Berner Chronik, her. von G. Studer. Mit 4 Beilagen: Cronica de Berno, Conflictus Laupensis, Anonyme Stadtchronik, Anonymus Friburgensis. Bern 1871. — Justinger.

Klingenberger Chronik, her. v. A. Henne von Sargans. Gotha 1861. — Klingenberger Chr.

Molsheim Peter von, Freiburger Chronik der Burgunderkriege, her. von A. Büchi. Bern 1914. — Molsheim.

Schilling, Diebold, Berner Chronik, her. von. G. Tobler. 2 Bde. Bern 1897. — Berner Schilling.

Schilling, Diebold, Luzerner Bilderchronik, her. v. R. Durrer und P. Hilber. Genf 1932. — Luzerner Schilling.

Tschudy Aegidius, Chronicon Helveticum, her. v. R. Iselin. 2 Bde. Basel 1736. — Tschudy, I—II.

II. Literatur

A. Allgemeine Werke.

Dierauer Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I und II, 3. Aufl. Gotha 1919/1920. — Dierauer, I—II.

Dürr Emil, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4. Bern 1933. — Dürr.

Gagliardi Ernst, Schweizergeschichte, 3 Bde. Zürich 1937.

Gasser Adolf, Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft. Aarau 1930.

Heusler Andreas, Schweizerische Verfassungsgeschichte. Basel 1920.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Neuenburg 1921 ff. — HBLS.

Meyer Karl, Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung, in Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz, Heft 34. Schwyz 1926.

Nabholz, v. Muralt, Feller, Bonjour, Schweizergeschichte, 2 Bde. Aarau 1930.

Nabholz Hans, Föderalismus und Zentralismus in der eidgenössischen Verfassung vor 1798, in Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft 1916.

Oechsli Wilhelm, Orte und Zugewandte, in Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 13. 1888. — Oechsli, Orte und Zugewandte.

Oechsli Wilhelm, Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, in Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 41, 1916.

B. Spezielle Werke und Abhandlungen.

Amiet Bruno, Die solothurnische Territorialpolitik von 1344 bis 1532, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 1 u. 2. Solothurn 1928/1929. — B. Amiet.

Amiet Joseph Ignaz, Solothurn im Bunde der Eidgenossen. Solothurn 1881. — J. J. Amiet.

Büchi Albert, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossen. Freiburg 1897. — Büchi: Freiburgs Bruch usw.

Castella Gaston, Histoire du canton de Fribourg. Fribourg 1922. — Castella.

Dändliker Karl, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 1 u. 2. Zürich 1910.

Eggenschwiler Ferdinand, Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. Solothurn 1916.

Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns. Bern 1891.

Frey H., Die Eroberung des Aargaus 1415, in Basler Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Bd. IX. 1870. Frey.

Jordan Joseph, Du congrès de Fribourg à la diète de Stans, in Annales Fribourgeoises 1932.

Krebs Maria, Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466—1468. Diss. Bern 1902. Krebs.

Mandrot Bernard de, Etude sur les relations de Charles VII et de Louis XI, rois de France, avec les cantons suisses. 1444—1483. In Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Bd. 6. Zürich 1881.

Merz Walther, Wie der Aargau zu den Eidgenossen kam. Aarau 1915.

Meyer Karl, Geschichte des Kantons Luzern, Bd. 1. Luzern 1932.

Morgenthaler Hans, Die Herrschaft Bipp von 1413—1463, in Neues Berner Taschenbuch auf die Jahre 1924/1925.

Ritter Karl, Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1886.

Schuppli K. E., Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn. Diss. Basel 1897.

Segesser A. Ph. von, Beiträge zur Geschichte des Stanser-Verkommnisses, in der Sammlung kleiner Schriften, Bd. II, Bern 1879. Segesser.

Segesser A. Ph. von, Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus, König von Ungarn, in der Sammlung kleiner Schriften, Bd. II. Bern 1879.

Tatarinoff Eugen, Die Belagerung von Solothurn in der Geschichte. Solothurn 1919.

Tatarinoff Eugen, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach. Solothurn 1899.

Tillier Anton von, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. 1—3. Bern 1838 ff.

Tobler Gustav, Die Beteiligung Berns am Sempacherkrieg, in Archiv des Historischen Vereins des Kt. Bern, Bd. 11.

Tobler Gustav, Die auswärtige Politik Berns während des Alten Zürichkrieges, in Archiv des Historischen Vereins des Kt. Bern, Bd. 11.

Tobler Gustav, Der Streit unter den Eidgenossen über die Eroberungen im Waadtlande in den Jahren 1476—1484. In Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1901.

Wackernagel Rudolf, Geschichte der Stadt Basel, Bd. 1 u. 2. Basel 1907 ff.

Einleitung

Es ist längst erkannt und oft dargelegt worden, dass die alte Eidgenossenschaft kein Staat im modernen Sinne war, und von der Renaissance bis in die moderne Zeit haben sich ausländische und schweizerische Forscher immer wieder bemüht, dieses eigenartige Gebilde in einen der bekannten staatsrechtlichen Typen einzuordnen. Die heute geltende Definition ist die, dass die alte Eidgenossenschaft ein Bündel von verschiedenartigen Allianzen war, und dass die einzelnen Glieder des Bundes eingeteilt werden können in drei Gruppen: Orte, Zugewandte und gemeine Herrschaften. Als erster hat Oechsli angedeutet, dass diese Dreiteilung ihre volle Gültigkeit erst in der Zeit nach dem alten Zürichkrieg erlangte, dass vorher aber die Verhältnisse vielfachen Schwankungen unterlagen und die Grenzen stetsfort in einander verschwammen.[1] Abgesehen von den drei Waldstätten, gab es kaum zwei Orte, deren Stellung in allem völlig gleich gewesen wäre, und diese Ungleichheit der Bünde bewirkte auch die Unsicherheit in der Abgrenzung der Rangstufen. Vor dem alten Zürichkrieg fehlten selbst die Begriffe Orte und Zugewandte. Entscheidend war einfach die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft, und die Rangordnung richtete sich nach der tatsächlichen Bedeutung der einzelnen Glieder und erst in zweiter Linie nach dem Masse der Ansprüche, die sie laut ihren Bundesbriefen an die andern Glieder zu stellen berechtigt waren. Dabei bewahrten sich die einzelnen Städte und Länder eine weitgehende Freiheit in ihren politischen Absichten und Bewegungen. Erst ihre längere Dauer hob mit der Zeit die Bündnisse der spätern Orte und Zugewandten unter sich über die Bedeutung der andern gleichzeitig von ihnen abgeschlossenen Verträge hinaus, und erst besondere Umstände und das glückliche Zusammenwirken verschiedener Faktoren führten schliesslich zur Ausscheidung der privilegierten Gruppe der VIII Orte, die sich von da an streng von den übrigen Bundesgliedern

[1] Oechsli, «Orte und Zugewandte», Seite 23 ff.

absonderten und die Leitung des Ganzen für sich allein beanspruchten.

In dieses bunte Gewirr von Staatenverbindungen aller Art wurde die alte Reichsstadt Solothurn hineingezogen durch ihre Verbindung mit Bern. Mehr als ein Jahrhundert lang machte sie nun die ganze wechselvolle Geschichte der schweizerischen Orte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit, kämpfte in allen Kriegen Seite an Seite mit den Eidgenossen, unterzeichnete gemeinsam mit ihnen zahlreiche Verträge mit in- und ausländischen Mächten und leistete dem Bunde mannigfache Dienste in den innern Auseinandersetzungen der einzelnen Glieder. Zwei Momente treten dabei hervor, die Solothurn von allen andern Verbündeten der VIII Orte unterscheiden: keiner davon ist so früh mit ihnen in Verbindung getreten, keiner aber hat auch so lange gebraucht, bis diese Verbindung ihre endgültige und klar fassbare Form angenommen hatte. Die Geschichte der Beziehungen Solothurns zu den VIII Orten ist zugleich die Geschichte der allmählichen Ausbildung einer festen und bestimmten Gruppierung der einzelnen Glieder der Eidgenossenschaft. Demgemäss teilt sie sich in zwei Hauptabschnitte, deren ungefähre Grenze der alte Zürichkrieg bildet. Die erste Periode ist die Zeit der freien Einordnung Solothurns in das Bundesganze, die zweite Periode ist erfüllt von dem gegensätzlichen Bestreben der VIII Orte einerseits, Solothurn auf die Stufe der Zugewandten herabzudrücken, und Solothurns auf der andern Seite, sich zur Stufe der Orte zu erheben. In beiden Perioden wird das Geschehen von vielfältigen und wechselnden Motiven bestimmt. Deswegen erscheint es angezeigt, zunächst die dauernd wirksamen Beweggründe in einer einleitenden Betrachtung herauszuheben und einen festen Standort zu schaffen, von dem aus der verwirrende Wechsel der Antriebe und Widerstände geordnet und überschaut werden kann.

Die natürlichen Grundlagen des Verhältnisses Solothurns zur Eidgenossenschaft

Der Bund der drei Waldstätte wurde gegründet als reine Verteidigungsorganisation. Aus der Abwehr gegen aussen ergab sich indes fast von selbst das eigene Vordringen nach aussen, zuerst immer noch in defensiver, später dann in rein offensiver Absicht. Gemäss der wachsenden Macht der Eidgenossenschaft erfolgte diese Ausdehnung zuerst mehr in Form von Bündnissen, später mehr in Form von Eroberungen. Hinsichtlich des Abschlusses von Bündnissen gab es zwei Hauptfälle, und auch hier war der erste mehr in der frühern, der zweite mehr in der spätern Zeit vorherrschend: entweder wurde das Bündnis von den Eidgenossen selbst gesucht, oder das Gesuch um ein Bündnis trat von aussen her an sie heran. Die Bereitwilligkeit der Eidgenossen zu solchen bündnismässigen Vereinigungen wurde vor allem durch zwei Gesichtspunkte bestimmt: einerseits durch die geographische Lage des andern Partners, anderseits durch die militärische Kraft, über die jener verfügte. Andere Motive mochten gelegentlich auch mitspielen, aber auf die Dauer waren sie nie ausschlaggebend.

Das geographische Zentrum der jungen Eidgenossenschaft war die Gotthardstrasse mit ihren Zugängen, und der Umkreis, den man zum Schutze dieser Lebensader für notwendig fand, wird gezeichnet durch den im Zürcherbund von 1351 gezogenen bekannten Hilfskreis: Aare, Rhein, Alpen mit den südlichen Passzugängen. Was darüber hinaus später erstrebt wurde, lag in der Fortsetzung der Zugangsstrassen zum Gotthard: einerseits Richtung Basel, anderseits Richtung Schaffhausen. Wie man sieht, war Solothurn in dieses ursprüngliche Programm, das für die östlichen Orte auch in spätern Zeiten massgebend blieb und durch die speziell bernische Politik wohl ergänzt, aber nicht verändert wurde, nicht einbezogen. Es lag ganz an der Peripherie des Interessenkreises der Eidgenossen, dazu an keiner für sie lebenswichtigen Strasse. Als durch den Beitritt Berns der Interessenkreis der Orte sich ausdehnte, und neben die

nordsüdlich verlaufende Gotthardstrasse als zweite Lebensader der Eidgenossenschaft die westöstliche Verbindung Genf—Bodensee trat, wurde Solothurn wohl stärker mit dem eidgenössischen Raume verknüpft, aber keineswegs rein zu seinem Vorteil, da es durch seine Lage nicht als willkommene Ergänzung bereits gewonnener Positionen gelten konnte, wie dies bei Basel und Schaffhausen der Fall war, sondern als wenig gern gesehener Konkurrent Berns auftrat. Da der Kamm des Jura die Stadt ohnehin von den nichtschweizerischen Gebieten schied, bestand auch nicht die Gefahr, dass sie als Brückenkopf für gegen die Eidgenossenschaft gerichtete Pläne und Unternehmungen dienen konnte. Ebensowenig zeigten die Orte später Neigung, Solothurn selbst als Ausfallstor für eine Ausdehnung über die Jurakämme hinaus zu benützen, im Gegenteil legten sie den eigenen Versuchen Solothurns in dieser Richtung alle möglichen Hindernisse in den Weg. Anderseits wurde Solothurn selbst durch seine geographische Lage geradezu zum Anschluss an die Eidgenossenschaft gedrängt, da andere Bundesgenossen praktisch kaum in Frage kamen. Dies erkannten natürlich auch die Eidgenossen, was ihre Bereitwilligkeit, für die Gewinnung Solothurns grosse Opfer auf sich zu nehmen, noch mehr abschwächen musste. Wäre also der geographische Standpunkt allein massgebend gewesen, so hätte die Stadt sich durch die Umstände gezwungen um jeden Preis der Eidgenossenschaft anschliessen müssen und nie sich über den Stand eines zugewandten Ortes erheben können, wie dies etwa bei der Stadt St. Gallen der Fall war, die überdies in wirtschaftlicher Hinsicht an Bedeutung Solothurn weit übertraf.

Wenden wir uns nun dem zweiten Gesichtspunkt zu und untersuchen wir, ob Solothurn an Macht und Ansehen das aufwiegen konnte, was ihm seine geographische Lage versagte. Einst, im hohen Mittelalter, war Solothurn neben Zürich die bedeutendste Reichsstadt im nachmals schweizerischen Gebiet gewesen und hatte in seinen Mauern mehrmals Kaiser und Reichstage beherbergt. Allein dieser Glanz war nicht von Dauer, und die uralte Reichsstadt wurde im Laufe der Entwicklung von jüngern Gründungen überflügelt und mehr und mehr in den Schatten gestellt. Da sie auch wirtschaftlich sich nicht entwickelte und weit hinter den reichen Zunftstädten der Ostschweiz zurückblieb, konnte sie auch auf diesem Wege das Verlorene nicht wieder einholen. Erst seine Territorialpolitik hob Solothurn über den Durchschnitt der zahlreichen Städte und Städtchen der schweizerischen Lande hinaus. Jedoch diese Territorialpolitik vollzog sich in der Hauptsache ausserhalb des Interessengebietes der Eidgenossen und vielfach gegen deren Willen, so dass auch sie die gegenseitige Annäherung mehr hemmte als förderte.

Im ganzen betrachtet war also die Lage die, dass die Eidgenossen nicht ein grosses Interesse hatten, die Freundschaft Solothurns zu suchen und der Stadt allzu grosse Zugeständnisse zu machen, dass aber anderseits Solothurn selber nur die Wahl hatte, entweder ganz allein zu bleiben oder sich der Eidgenossenschaft anzuschliessen. Zum Vorteil Solothurns blieben diese zwei Möglichkeiten lange Zeit offen, weil die möglichen Gegner der Stadt durch die Eidgenossen einer nach dem andern ausgeschaltet wurden, zum Teil unter Mithilfe Solothurns, so dass keine zwingende Notwendigkeit bestand, sich den Eidgenossen unbedingt in die Arme zu werfen. Grundsätzlich hätte Solothurn auch allein bleiben können, wobei das einzige Erfordernis eine beide Teile zu nichts weiterem verpflichtende Freundschaft gewesen wäre. Dass diese Möglichkeit denkbar war, ist der Hauptgrund, warum Solothurn so lange teils mit, mehrerenteils aber neben der Eidgenossenschaft seine eigene Existenz führte, ohne Gleichberechtigung mit den Orten, aber auch ohne in Abhängigkeit von diesen zu verfallen. Die Frage, warum Solothurn trotzdem schliesslich den Weg zur Eidgenossenschaft gefunden hat, kann deshalb nicht von den natürlichen Verhältnissen aus beantwortet werden, da sie in dieser Hinsicht keinerlei Zwang ausübten. Aufschluss kann hier nur die geschichtliche Darstellung geben.

ERSTER TEIL

Die Stellung Solothurns in der Eidgenossenschaft bis 1450

A. Solothurn als Glied der Burgundischen Eidgenossenschaft Berns

1. Die ersten Bünde Solothurns mit Bern

Die Zeit der zähringischen Herrschaft bedeutete für die Westschweiz eine tiefgreifende Wandlung aller Verhältnisse. Ihre Städtegründungen, vor allem die mit grossem Scharfblick für die Erfordernisse der damaligen Zeit und die Vorbedingungen einer gedeihlichen Entwicklung in der Zukunft angelegten Städte Bern und Freiburg, drängten in kurzer Zeit die bisher führenden Städte, die als römische Gründungen von ganz andern Voraussetzungen aus angelegt waren, in die zweite Linie. Während die Zähringerstädte, voran Bern und Freiburg, immer mächtiger emporblühten, geriet die ruhmreiche Vergangenheit der frühern Zentren des burgundischen Landes sehr rasch in Vergessenheit und die Mehrzahl jener Städte fristete nur noch ein kümmerliches Dasein, verlor sogar in den allermeisten Fällen die Selbständigkeit an irgendeinen Fürsten oder an die erfolgreichen und jugendkräftigen Nebenbuhler.

Unter den Städten, die so von ihrer einstigen stolzen Höhe herabsanken, befand sich auch Solothurn. Seine Stellung als Reichsstadt bewahrte es zwar vor dem Verlust der Unabhängigkeit. Es konnte sein Eigenleben erhalten, und der Weg zu einem spätern Neuaufstieg blieb damit offen. Doch war seine Lage zunächst keineswegs eine günstige, da es sich infolge des Interregnums des Schutzes des Reiches beraubt und ganz auf sich selbst gewiesen sah, zu einer Zeit, da seine Bürger noch keine grosse politische Erfahrung haben konnten und seine Machtmittel bescheiden waren. Grösste Vorsicht und Zurückhaltung mussten deshalb die Leitmotive sein, die die ersten Schritte einer selbständigen solothurnischen Politik lenkten. Die äusserst dürftigen Quellen erlauben freilich nicht, ein befriedigendes und klares Bild der Politik der westschweizerischen Städte im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu geben. Im Falle Solothurns ist die Lage noch besonders schwierig, da eigene Quellen überhaupt fast gänzlich fehlen und die wenigen auswärtigen Zeug-

nisse nur äusserst spärlichen Aufschluss geben. Nur ganz im allgemeinen und in groben Umrissen können deshalb die herrschenden Tendenzen erkannt werden, und nur da und dort tritt ein Ereignis in ein etwas helleres Licht.

Die Entwicklung der Verhältnisse in den burgundischen Landen seit dem Interregnum stand unter dem Eindruck der einen grossen Tatsache des fast wunderbaren und in seinen Gründen noch lange nicht genügend erklärten Aufstiegs Berns, der diese Stadt innerhalb eines Jahrhunderts weit über alle ihre Nachbarn hinaus emportrug und sie zur unbestrittenen Herrin der Westschweiz machte. Auch die Betrachtung der Lage Solothurns hat deshalb auszugehen von seinem Verhältnis zu Bern. Dieses Verhältnis ist schon oft, besonders in ältern Werken, falsch oder zum mindesten in einem sehr idealen Lichte gezeichnet worden, als ob immer nur die reinste Freundschaft zwischen den beiden Städten geherrscht hätte. In Wirklichkeit war die natürlich gegebene Lage die, dass Solothurn den bernischen Zielen in zweifacher Hinsicht im Wege stand. Einmal war die gegebene geographische Grenze des bernischen Interessengebietes der Jurakamm, und Bern hat diese Grenze auch überall erreicht, mit Ausnahme der Stellen, die Solothurn für sich zu behaupten verstand. Dann schob sich Solothurn auch an einzelnen Orten an die lebenswichtige Verbindungslinie des wachsenden bernischen Staates, die Strasse Genf—Bodensee, vor, während sonst alle Konkurrenten beseitigt werden konnten. Auch der Ausweg Berns, dass es schliesslich die Strasse weiter nach Süden verlegte, bot nie einen vollkommenen Ersatz, denn die Folge war nur die, dass der Verkehr sich teilte, und dass beide Städte mit einander im Streit lagen, weil jede die fremden Kaufleute auf ihre Seite zu locken suchte.[1] Wenn die beiden Städte sich trotzdem gefunden haben, und wenn es auch später, ungeachtet aller Konflikte, nie wieder zu einem völligen Bruch gekommen ist, so liegen die Gründe vor allem in den Anfangszeiten ihrer selbständigen Politik, da beide Städte noch in gleichem Masse der gegenseitigen Hilfe bedürftig waren und gegensätzliche oder auseinanderstrebende Tendenzen entweder überhaupt nicht auftraten oder dem alles beherrschenden Kampf um die Erhaltung der Selbständigkeit untergeordnet wurden. Sie schufen ein Gemeinschaftsgefühl, das stark genug war, um auch die spätern Gegensätze immer bis zu einem erträglichen Mass zu mildern und Kompromisslösungen zu begünstigen, wozu allerdings auch viel der Umstand beitrug, dass Solothurn als der schwächere Teil darauf

[1] Vgl. H. Morgenthaler, «Bern und Solothurn im Streit um die Handelsstrassen». Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 30.

angewiesen war, einen offenen Bruch möglichst zu vermeiden und deswegen in kritischen Augenblicken immer wieder nachzugeben.

Die entscheidende Tatsache, die Bern und Solothurn zusammenführte, waren die Beziehungen Berns zu der ältern Zähringergründung Freiburg. Das anfängliche Zusammengehen der beiden Städte, das aus ihrem gemeinsamen Ursprung sich ergab, wurde nämlich durch den Gang der Entwicklung nach dem Aussterben der Zähringer sehr bald gestört. Die Kämpfe Friedrichs II. gegen den Papst, die das ganze Reich in zwei feindliche Lager spalteten, rissen auch die beiden Schwesterstädte auseinander. Das kiburgische Freiburg war wohl päpstlich,[2] die Reichsstadt Bern kaiserlich, und bald wurde der Gegensatz vertieft durch die reine Machtpolitik. Da Freiburg Rückhalt fand an seinen Herren, zuerst an den Kiburgern, später dann an den Habsburgern, befand sich Bern zunächst im Nachteil und musste sich seinerseits nach Bundesgenossen umsehen. Die natürlichen Partner für ein Bündnis waren die andern Reichsstädte, und unter ihnen war die nächste bedeutende die Stadt Solothurn. Aus nicht erkennbaren Gründen kam indessen die Vereinigung zwischen Bern und Solothurn nicht sogleich zustande. Die Folge war, dass Bern nach einer andern Seite Anlehnung suchte und sich 1256 unter den Schutz Peters von Savoyen stellte. Die Gründe der Zurückhaltung Solothurns lassen sich nur vermuten. Es war fast ringsum von kiburgischem Gebiet umgeben und mochte der Kraft der Städte im Vergleich zu der Macht des päpstlich gesinnten Adels wenig Vertrauen schenken. Dazu scheinen innere Zwistigkeiten zwischen der Stadt und dem Stifte St. Ursen eine klare Stellungnahme erschwert zu haben. Kopp vermutet freilich einen Bund der kaisertreuen Städte für die Zeit um 1250, an dem auch Solothurn beteiligt gewesen sein soll,[3] aber eine Urkunde fehlt, und auf jeden Fall zeigt das Verhalten Berns, dass dieser Bund keinen Erfolg hatte, so dass Solothurn in seiner zurückhaltenden Politik nur bestärkt werden musste. Sein Name erscheint in keiner der vielfältigen Fehden, die die mächtigen Grafenhäuser von Kiburg, Habsburg und Savoyen unter einander um die Vorherrschaft in der Schweiz ausfochten. Ohne aktive Teilnahme scheint die Stadt den Ausgang der Kämpfe abgewartet zu haben, um sich schliesslich an den Sieger, König Rudolf von Habsburg, anzuschliessen, der sie dafür mit der Bestätigung ihrer alten Rechte belohnte.[4]

---

[2] Sicher ist die Stellungnahme Freiburgs nicht bekannt, noch 1243 schloss es einen Bund mit Bern.

[3] Siehe EA I, S. 371.

[4] Sol. W. Bl. 1811, S. 183 ff.

Diese Haltung Solothurns änderte sich erst nach dem Tode des gefürchteten Königs Rudolf, und anscheinend auch dann noch nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf die Initiative Berns hin. An der grossen Koalition, die sich nach Rudolfs Tode gegen die Habsburger bildete und in der zum erstenmal die späteren Glieder der Eidgenossenschaft alle sich gegen den gemeinsamen Feind zusammentaten, beteiligte sich Solothurn, wie man aus dem Schweigen der Quellen vermuten kann, noch nicht, was deutlich zeigt, wie sehr die Stadt im Bewusstsein ihrer schwachen Position vor entscheidenden Schritten zurückscheute. Es war Bern, dessen Verhältnis zu Freiburg stets zwischen Freundschaft, Neutralität und offener Feindschaft hin und her schwankte, und das sich deshalb nach einem sicherern Rückhalt umsah, das jetzt einen engern Anschluss an Solothurn suchte. Dieses musste ihm als der geeignete Partner erscheinen, da es die Gefahren, die von einem allzumächtigen Bundesgenossen ausgehen konnten, genügend ausgekostet hatte. Solothurn war schwächer als Bern, verfügte aber doch immerhin über eine ansehnliche Macht, so dass es gerade dem entsprach, was Bern brauchte. Was Solothurn bewog, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich zog es den Anschluss an die Nachbarstadt dem unter König Adolf praktisch unwirksamen Schutze des Reiches vor. Tatsache ist jedenfalls, dass im Frühjahr 1295 das erste bekannte Bündnis Solothurns mit Bern abgeschlossen wurde.

Der Text des Vertrages ist nicht erhalten, seine Existenz wird lediglich bezeugt durch die erhaltene Zustimmungsurkunde Freiburgs, die Bern gemäss dem Bunde von 1271 einholen musste.[5] Da der später zu erwähnende Bund von 1308 sich als Erneuerung des alten Bundes bezeichnet, so werden wohl die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages schon 1295 festgelegt worden sein. Sicher ist, dass die beiden Städte sich gegenseitig militärische Hilfe zusagten, denn jetzt zum erstenmal griff Solothurn aktiv in die Kämpfe der Zeit ein. Schon im Sommer 1295, kurz nach Abschluss des Bundes, wird eine Fehde der Berner, Solothurner und Hasler gegen den Bischof von Sitten erwähnt.[6] 1298 unterstützte Solothurn Bern in seinem Krieg gegen Freiburg und dessen Verbündete.[7] Ob auch Solothurn aus dem Bündnis irgend welchen Nutzen zog ausser demjenigen, dass die Verbindung mit der mächtigern Nachbarstadt natürlich seine Position gegenüber eventuellen Feinden verbesserte, lässt sich aus den Quellen nicht erkennen. Immerhin scheint der Eifer für eine Erneuerung des Bundes nicht gross gewesen zu sein,

[5] Fontes rer. Bern, III., Nr. 623.
[6] Fontes rer. Bern, III., Nr. 632.
[7] Justinger, S. 37.

denn spätestens 1305 muss die Dauer des Vertrages aller Wahrscheinlichkeit nach abgelaufen sein, ohne dass eine Erneuerung zustande kam.[8]

Es bedurfte eines besondern Anstosses von aussen, der die beiden Städte einander wieder näher brachte, und dies war die Ermordung König Albrechts im Mai 1308, die alle Verhältnisse in den schweizerischen Gebieten wieder in Frage stellte und zunächst unabsehbare Verwicklungen ahnen liess. Unter diesen Umständen musste Bern wie Solothurn an einer möglichsten Stärkung ihrer Stellung gelegen sein, und so wurde am 30. September 1308 das alte Bündnis erneuert.[9] Es ist der erste erhaltene Vertrag zwischen den zwei Nachbarstädten, was eine etwas einlässlichere Betrachtung rechtfertigt.

In seinen Grundzügen folgt der Inhalt des Bündnisses dem üblichen Gebrauch in den Verträgen jener Zeit, wie ihn sowohl die übrigen Bünde Berns wie die Bünde der Eidgenossen zeigen. Auch hier sind die Hauptpfeiler die gegenseitige Hilfsverpflichtung gegen aussen und die Festsetzung des schiedsgerichtlichen Verfahrens bei innern Zwistigkeiten. Bemerkenswert ist aber das Fehlen jeglicher Vorbehalte und Einschränkungen. Die Hilfsverpflichtung tritt auf jede Mahnung ohne Bedingung und ohne Beschränkung in räumlicher oder anderer Hinsicht in Kraft und zwar gegen jedermann, mit der einzigen Ausnahme des Reiches, das aber wohl schon zu dieser Zeit mehr aus formellen Gründen vorbehalten wurde. Die Verbindung zwischen Solothurn und Bern war dadurch noch enger als der Bund Berns mit Freiburg, der eine ganze Reihe von Einschränkungen vorsieht und auch sonst durch seine viel ausführlicheren und mehr ins Einzelne gehenden Bestimmungen erkennen lässt, dass ein ziemlich starkes Misstrauen gegeneinander die beiden Partner beherrschte.[10] Zwischen Bern und Solothurn dagegen gab es in dieser Zeit noch keine trennenden Gegensätze, da sie gerade so weit auseinanderlagen, um vorläufig einen Zusammenstoss auszuschliessen, und doch wiederum so nahe, dass sie aneinander Rückhalt finden konnten gegen ihre gemeinsamen Feinde. Das Bündnis enthält deshalb neben jenen beiden Hauptbestimmungen nur die Artikel, die in allen Bündnisverträgen jener Zeit auftauchen, nämlich Bestimmungen gegen die geistlichen Gerichte und über das Schuldrecht, in denen die bescheidenen und mühsamen Anfänge der staatlichen Autonomie der Städte und Länder der späteren Eidge-

[8] Der Bund von 1308 ist auf zehn Jahre befristet. Auch sonst sind längere Fristen, abgesehen von den ewigen Bünden, in den Verträgen jener Zeit nicht gebräuchlich.

[9] Fontes rer. Bern. IV., Nr. 303.

[10] Fontes rer. Bern. II., Nr. 717.

nossenschaft sich spiegeln. Der ganze Inhalt des Bundesbriefes lässt also auf ein sehr gutes Verhältnis zwischen Solothurn und Bern in jenen ersten Zeiten schliessen. Doch gingen ihre Beziehungen noch nicht sehr weit zurück, weswegen dieser Bund zunächst nur auf 10 Jahre abgeschlossen wurde, was zeigt, wie stark noch die augenblickliche Lage die Beziehungen der einzelnen Staatswesen bestimmte und wie sehr der Bund der Waldstätte noch eine Ausnahme war.

Im Gegensatz zu 1295 scheint der neue Bund vor allem Solothurn zu einer aktiveren Politik ermuntert zu haben. Wie die Waldstätte, genossen auch die Reichsstädte die Gunst des neuen Königs Heinrich VII., und wie jene, benutzte Solothurn den Schirm der königlichen Macht, um seine Gegner zu schädigen. 1309 ging es gegen Ortolf von Gutenburg bei Langenthal vor.[11] 1311 war die Reihe an einem der mächtigsten und bedrohlichsten Nachbarn der Stadt, dem Ritter Burkhard Senn, dessen Burgen Balmegg und Münsingen von Solothurn und Bern gemeinsam zerstört wurden.[12] Die Doppelwahl von 1314 veranlasste dann die beiden Städte zur vorläufigen Einstellung herausfordernder Aktionen. Eine Zeitlang schien der grösste Vorteil in einer neutralen Stellung zu liegen, da der Ausgang des Kampfes zunächst ungewiss war. Als das Glück sich mehr und mehr Ludwig dem Bayern zuwandte, hielten es indessen die Städte für angezeigt, sich den kommenden Sieger rechtzeitig zu verpflichten durch eine entschiedenere Stellungnahme. Im Februar 1318 schlossen Bern und Solothurn zusammen mit Freiburg, Biel und Murten ein Landfriedensbündnis für die ganze Westschweiz.[13] Die Teilnahme des habsburgischen Freiburg schien eine rein defensive Tendenz des Bundes anzudeuten, aber die Habsburger müssen den Absichten der Städte doch sehr misstraut haben, denn am 19. Juli 1318 schlossen sie einen Waffenstillstand mit ihren erbittertsten Feinden, den Waldstätten,[14] um unmittelbar darauf im August die Belagerung der Stadt Solothurn zu beginnen. Die Gründe, die Herzog Leopold bewogen, seinen Angriff gerade gegen Solothurn zu richten, sind nicht bekannt. Sie müssen in irgend einem Ereignis liegen, das sich im Frühjahr oder Sommer 1318 abspielte, denn

---

[11] Tschudy I, S. 247.

[12] Die «Cronica de Berno» (Ausgabe Studer, S. 298) sagt, dass die Berner «in adiutorio solodorensium» die Fehde unternahmen, was nicht ganz klar erkennen lässt, ob die Initiative von Bern oder Solothurn ausging. Sicher ist, dass der Friede (Fontes rer. Bern. IV, S. 585) nur mit Bern geschlossen wurde, was aber nicht ausschliesst, dass Solothurn den Anfang machte.

[13] Fontes rer. Bern. V., S. 7

[14] Sol. W. Bl. 1818, S. 209.

Freiburg konnte dem Bündnis vom Februar sicher nicht ohne Zustimmung seiner Herren beitreten, während es jetzt wiederum auf Befehl dieser Herren dem Herzog Leopold gegen Solothurn Hilfe leistete.[15] Die Tatsache, dass jener Landfriede weder das Reich noch Oesterreich vorbehielt, genügt wohl kaum zur Erklärung,[16] denn sie galt für Freiburg ebensogut. Wahrscheinlich wirkte neben dem allgemeinen Wunsch, die Macht der habsburgfeindlichen Städte zu schwächen, auch die Hoffnung, das habsburgische Gebiet auch in der Westschweiz abzurunden, bestimmend auf das Vorgehen der Habsburger. Solothurn lag mitten in habsburgischem oder von Habsburg abhängigem Gebiet und wäre als Brücke nach dem Westen für ihre Pläne sehr wertvoll gewesen. Wie dem auch sei, sicher ist, dass Herzog Leopold seine Absicht nicht erreichte und die Belagerung aufgab.[17] Doch die Gefahr, in der Solothurn geschwebt hatte, und wohl vor allem das Ausbleiben jeder Hilfe von Seiten Ludwigs des Bayern, bewogen sowohl Solothurn wie Bern, in den folgenden Jahren sich den Habsburgern zu nähern. Im Frühjahr 1322 anerkannten beide Friedrich den Schönen als deutschen König.[18]

Die Eintracht und Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten, die der Bund von 1308 eingeleitet hatte und die auch über dessen vorgesehene Dauer hinausreichte, da von einer Erneuerung 1318 nichts bekannt ist, wurde kurz nach jener gemeinsamen Anerkennung des habsburgischen Königs zerrissen durch die Ereignisse, die der Brudermord auf dem Schlosse Thun im Oktober 1322 nach sich zog. Die Aussicht auf die Erwerbung der Stadt Thun, die sich Bern hier eröffnete, veranlasste es, die eben geschlossene Verständigung mit Oesterreich beiseite zu schieben und sich im folgenden Jahre mit den Waldstätten zu verbinden. Solothurn dagegen, das an dem weit abgelegenen Thun kein Interesse hatte, blieb der einmal eingeschlagenen Politik treu und liess sich auch durch einen Befehl König Ludwigs nicht zu einer Unterstützung Eberhards von Kiburg bestimmen.[19] Das einzige bekannte Unternehmen Solothurns in jener Zeit ist der Zug gegen den Ritter Götz von Wildenstein bei Liestal;[20] aber ob er in irgend einem Zusammenhang mit jener Auseinandersetzung Berns mit Oesterreich stand, lässt sich nicht erkennen. Im allgemeinen war die Politik der beiden Städte wieder auf den

---

[15] Fontes rer. Bern. V., S. 93.

[16] Vgl. B. Amiet, S. 7.

[17] Bern hatte während der Belagerung einen Hilfstrupp nach Solothurn gesandt (Tschudy I., S. 288).

[18] Sol. W. Bl. 1828, S. 37.

[19] Fontes rer. Bern. V., S. 329.

[20] Justinger, S. 73.

Zustand zurückgekommen, wie er vor ihrem ersten Bund 1295 bestanden hatte. Während Bern in aktivem Kampf gegen die Habsburger stand und dieser Richtung seiner Politik Ausdruck gab durch den Beitritt zu den grossen Städtebünden von 1327 und 1329, hielt Solothurn sich vorsichtig im Hintergrund und vermied sorgfältig jede Herausforderung, wie etwa den Anschluss an jene Bünde.[21] Wie 1318, so ist auch 1328 in den Akten nichts überliefert über eine Erneuerung des Bundes zwischen Bern und Solothurn.

In diesem Augenblick war es wiederum der Gegensatz Berns zu Freiburg, der die Beziehungen der beiden Städte aufs Neue belebte. Der Tod Friedrichs des Schönen und die darauf folgende Versöhnung zwischen Oesterreich und König Ludwig erweckte die lebhaftesten Besorgnisse aller bisherigen Gegner Habsburgs und musste auch Bern bestimmen, stärker als bisher Anlehnung an ähnlich gesinnte Nachbarn zu suchen. Solothurn dagegen wurde vor allem beunruhigt durch den engen Anschluss, den sein mächtiger Nachbar, Graf Eberhard von Kiburg, jetzt an Oesterreich suchte, was wohl der Hauptgrund war, weshalb die Stadt nun den Werbungen Berns Entgegenkommen zeigte. In den 1331 ausbrechenden Gümmenenkrieg griff sie mit bisher nie gezeigter Energie ein. Während den Bernern ein Hilfstrupp zur Belagerung von Gümmenen geschickt wurde, unternahm gleichzeitig die Hauptmacht Solothurns einen Zug gegen Burgdorf, das Zentrum der kiburgischen Macht. Er misslang freilich, angeblich durch Verrat, wurde aber durch einen Rachezug gegen Landshut, Aeschi, Halten und Herzogenbuchsee wettgemacht.[22] Auffallend ist, dass trotz dieser Geschehnisse in dem Frieden, den die Königin Agnes schliesslich 1333 zwischen Bern und Freiburg vermittelte, Solothurn an keiner Stelle erwähnt wird.[23] Es muss aber auch eine Aussöhnung zwischen Solothurn und den Habsburgern stattgefunden haben, denn es erscheint neben Bern in dem im Juli 1333 abgeschlossenen Landfrieden zwischen den österreichischen Landvögten in Schwaben und Elsass und den dortigen Reichsstädten.[24]

Es ist ausserordentlich kennzeichnend für den Charakter aller Städtebünde jener Zeit, dass Solothurn die erwähnten Leistungen für Bern auf sich nahm in einem Zeitpunkt, da es formell nicht mehr im Bündnis mit diesem stand. Trotzdem das Bündnis von 1308 anscheinend nie erneuert worden war, handelten die beiden Städte hier gemeinsam, während das oft erneuerte Bündnis Berns mit

[21] EA. I., S. 399 und 400.
[22] Justinger, S. 83/84.
[23] Fontes rer. Bern. VI., Nr. 37.
[24] EA. I., Nr. 53.

Freiburg nicht hinderte, dass seine Unterzeichner immer wieder einander bekriegten. Dies zeigt, dass diesen Verträgen nur ein bedingter Wert zukam. Sie wurden ebenso schnell gebrochen, wie sie abgeschlossen wurden, und nur dort, wo starke gemeinsame Interessen die Teilnehmer zusammenhielten und sie zur steten Erneuerung der vertraglichen Bindungen veranlassten, bildeten sich schliesslich feste Bundesverhältnisse heraus. Für die Westschweiz trat diese Verfestigung der Bündnisse erst seit ungefähr 1340 ein; vorher waren alle Beziehungen unter den einzelnen Städten fliessend, und mehr als die rechtlichen Bindungen bestimmten die augenblicklichen Verhältnisse die politischen Handlungen. So war auch hier für Solothurn sein Gegensatz zu den Kiburgern, nicht das frühere Bundesverhältnis zu Bern, massgebend für den Eintritt in den Krieg, und als seine Hoffnungen scheiterten, zog es sich auf dieselbe neutrale Stellung zurück, die es vorher eingenommen hatte. Amiet erwähnt zwar eine Erneuerung des Bundes mit Bern für das Jahr 1333,[25] aber dieser Bund ist zweifelhaft, da er sich in keiner Urkunde findet, und da es überdies wenig wahrscheinlich ist, dass Solothurn vor der Erneuerung des Bundes viel eifriger die bernische Politik mitmachte als nachher.

Die Erfahrungen, die Solothurn bei seinem ersten Ausgreifen gemacht hatte, veranlassten es nämlich, in den folgenden Jahren wieder mehr zurückzutreten. Schon an dem Krieg Berns gegen die Herren von Weissenburg 1334 scheint es nicht mehr teilgenommen zu haben. Die wachsende Feindschaft aller Nachbarn gegen die aufstrebende Zähringerstadt, die unverhüllten Drohungen und die eifrigen Kriegsrüstungen des Adels, mussten auch Solothurn zu grösster Vorsicht mahnen. Als schliesslich die Spannung sich im Laupenkrieg entlud, stand zwar Solothurn neben Murten allein von allen burgundischen Städten auf der Seite des bedrohten Bern, aber wirksame Hilfe vermochte es nicht zu leisten, um nicht selber durch eine Entblössung seiner Stadt die Feinde auf sich zu ziehen. Trotz des Schweigens der «Cronica de Berno» und des «Conflictus Laupensis» scheint zwar Solothurn mit einer kleinen Abteilung an der Schlacht von Laupen teilgenommen zu haben.[26] Als aber der Krieg trotz des bernischen Sieges fortdauerte, zog sich auch Solothurn gleich Mur-

[25] B. Amiet, S. 6. Vielleicht beruht die Angabe auf einer Verwechslung mit dem erwähnten Landfrieden des gleichen Jahres.

[26] Ausser dem Zeugnis aller spätern Chronisten seit Justinger, das umso weniger zu verwerfen ist, als Justinger sonst für Solothurn nicht viel übrig hat, spricht dafür eine Stelle der Klageschrift Freiburgs gegen Murten nach dem Laupenkrieg, die einen freiburgischen Streifzug gegen Solothurn «qui contra nos in conflictu ante Loyes cum Bernensibus fuerant», erwähnt (Sol. W. Bl. 1826, S. 519).

ten von Bern zurück, freilich ohne sich direkt seinen Gegnern anzuschliessen, da ja wohl gerade die Besorgnis, bei einer Ausschaltung Berns selbst der Macht des Adels zu erliegen, seine anfängliche Unterstützung der angegriffenen Stadt bestimmt hatte. Vielmehr sah es sich für den Fall der befürchteten Niederlage Berns jetzt schon nach einem sicherern Rückhalt um. Gemäss seiner alten Tradition erblickte es diesen im Oberhaupt des Reiches. So näherte sich Solothurn wiederum dem nunmehrigen Kaiser Ludwig und schloss mit ihm Frieden.[27] Auch in den folgenden Jahren blieb Solothurn bei seiner betont reichstreuen Politik, die der Kaiser freilich mit der Gewährung wichtiger Privilegien belohnen musste.[28]

Der Verlauf der Entwicklung war freilich dann ein anderer, als Solothurn geglaubt hatte. Bern unterlag nicht, sondern verständigte sich mit seinen bisherigen Gegnern, vor allem mit der Stadt Freiburg und ihrer Schutzmacht Oesterreich. Eine allgemeine Beruhigung der Verhältnisse in der Westschweiz trat ein, die auch die Sicherheit Solothurns gewährleistete. Die Stadt blieb allerdings misstrauisch: in ihrer Beitrittserklärung zum Bund Berns mit Oesterreich 1342 behielt sie sich ausdrücklich die Person des Kaisers vor, um sich gegen jede Entwicklung vorzusehen.[29] Vor allem musste die Aussöhnung Berns mit Freiburg Solothurn bedenklich stimmen, denn bisher hatten seine guten Beziehungen zu Bern gerade auf dessen Gegensatz zu Freiburg beruht. Die Erneuerung des Bundes der beiden Zähringerstädte von 1341 zeugt allerdings noch von grossem Misstrauen beider Beteiligten gegeneinander, vor allem durch die Bestimmung, dass der Bund alljährlich neu beschworen werden müsse,[30] aber er offenbart doch auch ihren festen Willen, dieses Misstrauen zu überwinden und ein aufrichtiges Verhältnis zu begründen.

In formeller Hinsicht steht der Bund Solothurns mit Bern, der 1345 abgeschlossen wurde, jenem Bund mit Freiburg zwar keineswegs nach. Im allgemeinen sind die Verpflichtungen der drei Städte gegeneinander gleich, und ebenso sind jetzt beide Bundesverhältnisse nicht mehr auf Zeit, sondern für ewig abgeschlossen.[31] Verschieden dagegen ist die Tendenz der Unterschiede, die in beiden Fällen sich gegenüber den frühern Verträgen zeigen. Beide Briefe sind in der Hauptsache einfache Erneuerungen der alten Briefe, im Falle Freiburgs von 1271, im Falle Solothurns von 1308. Aber während im

[27] Sol. W. Bl. 1814, S. 134.
[28] Vgl. B. Amiet, S. 3.
[29] Sol. W. Bl. 1826, S. 430.
[30] Fontes rer. Bern. VI., Nr. 604.
[31] Fontes rer. Bern. VII., Nr. 104.

Freiburger Bund die neuen Bestimmungen darauf hinzielen, die aufgetretenen Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen, deuten die neuen Artikel des Solothurner Bundes auf eine stärkere Reserviertheit der beiden Städte gegenüber früher hin: vor allem in der Bestimmung, dass Ersatz geleistet werden soll, wenn eine Stadt die andere schädigt, aber auch in der ausdrücklichen Ausschaltung der Hilfeleistung Berns an das St. Ursenstift, das mit Solothurn meist im Streite lag. Im Augenblick des Bundesabschlusses waren freilich diese Nuancen noch gering, aber wichtig war die dabei hervortretende Tendenz, die schon jetzt und auch später immer wieder Solothurn in die zweite Linie rücken liess in jedem Augenblick, wo zwischen Bern und Freiburg gute Beziehungen herrschten.

2. Die Stellung Solothurns im bernischen Bündnissystem bis zum Ausbruch des Kiburgerkrieges

Das Jahr 1345 bedeutete für die Stadt Solothurn den Abschluss zweier entscheidender Entwicklungen: einerseits hatte sie damals die volle staatliche Autonomie errungen, anderseits war sie nun endgültig hineingewachsen in das Netz der bernischen Bündnisse, das man als die burgundische Eidgenossenschaft bezeichnet. Die Autonomie war die Frucht einer Politik, die in vorsichtiger und kluger Anlehnung an die Reichsgewalt sich zwischen den konkurrierenden Mächten der adeligen Territorialherren und der aufstrebenden Städte hindurchwand, indem sie an keine der beiden Parteien sich allzufest band, aber auch keine allzu stark zurückstiess. Die Bindung an Bern war demgegenüber weniger ein Ausdruck des eigenen Willens Solothurns als eine Folge der Verhältnisse. Bei der bestehenden Kräfteverteilung zwischen den beiden Städten musste ja diese Vereinigung immer mehr oder weniger zu einer Bevormundung Solothurns durch Bern führen, und diese Tendenz wurde umso stärker, je weniger Solothurn mit dem Wachsen der Macht Berns Schritt zu halten vermochte. So wenig wie die andern Nachbarn Berns war auch Solothurn der überlegenen Weitsicht und Grosszügigkeit der bernischen Politik gewachsen, die es verstand, Bern zum alleinigen Mittelpunkt des weitverzweigten Bündnisnetzes zu machen, in dem alle Fäden zusammenliefen und von dem aus alle Weisungen nach aussen ausgingen. Der beherrschende Grundsatz dieser Politik war dabei die möglichste Trennung der einzelnen Bundesgenossen unter einander und das kluge Ausspielen der einen gegen die andern, wie dies besonders deutlich in seinen Beziehungen zu Solothurn und Freiburg zum Ausdruck kommt, wo Bern sich jedes-

mal Solothurn näherte, wenn es zu Auseinandersetzungen mit Freiburg kam, und jedesmal sich wieder zurückzog, wenn diese Auseinandersetzungen beigelegt waren.

Solange in seiner Umgebung der Adel noch mächtig und seine Selbständigkeit deswegen ständig bedroht war, liess sich, trotz der damit verbundenen Gefahren, der Anschluss an Bern für Solothurn nicht vermeiden. Das mehrmalige Zusammengehen während eines halben Jahrhunderts hatte schliesslich auch zum Abschluss des ewigen Bundes geführt. Doch behielt sich Solothurn dabei im Rahmen des Möglichen immer eine selbständige Politik vor und war keineswegs geneigt, sich dem Willen Berns völlig unterzuordnen. Dabei verfügte die Stadt über drei Mittel zur Stärkung ihrer Position gegenüber dem allzumächtigen Bundesgenossen. Das eine, der Versuch der Schaffung eines eigenen Bündnissystems, brachte keine grossen Erfolge, weil die Bundesgenossen Solothurns alle zugleich auch Bundesgenossen Berns waren, so die Grafen von Strassberg und Neuenburg, so auch die Städte Biel und Burgdorf. Der zweite Weg war der Aufbau eines eigenen Territoriums, das einer selbständigen solothurnischen Politik die bis jetzt fehlende machtpolitische Grundlage geben sollte. Dieser Versuch war indessen mit grossen Schwierigkeiten verbunden und führte nur langsam zum Ziel. In dem hier zunächst zu behandelnden Zeitraum sah sich Solothurn deswegen in erster Linie auf den dritten Weg verwiesen, und das war die Anlehnung an andere Mächte, die den Zweck verfolgte, Solothurn einen Rückhalt zu geben gegenüber allzuweit gehenden Forderungen Berns, ohne dass dabei durch einen völligen Bruch das Bundesverhältnis zu Bern aufgegeben wurde.

Die Politik Solothurns lief deshalb in diesen Jahren darauf hinaus, dass es sich in die bernische Eidgenossenschaft einfügte, aber dabei immer einen gewissen freien Spielraum sich zu erhalten wusste. Erleichtert wurde die Lage Solothurns dadurch, dass auch jetzt noch die beiderseitigen Interessen Berns und Solothurns nicht direkt aufeinanderstiessen. Noch zog sich zwischen dem bernischen und dem kleinen solothurnischen Gebiet ein ziemlich breiter Streifen von habsburgischen und mit den Habsburgern mehr oder weniger eng verbundenen Herrschaften dahin, der nicht nur die Entstehung von Spannungen verhinderte, sondern im Gegenteil zu gemeinsamen Aktionen einlud. Da jedoch vorläufig mit Oesterreich Friede herrschte und der Ausdehnungsdrang Berns sich dem Oberland zuwandte, war die Zeit nach dem Laupenkrieg für Solothurn in der Hauptsache eine Zeit der innern Entwicklung und der Vorbereitung für kommende grosse Ereignisse.

Immerhin warfen diese kommenden Verwicklungen ihre Schatten schon weit voraus und trugen in die äusserlich ruhigen Beziehungen Solothurns zu seinen Nachbarn eine verdeckte Spannung, deren Ausdruck die Bemühungen der Stadt sind, ihre Position durch weitere Verbindungen zu stärken.[32] So führte der beiderseitige Wille, bestehende oder drohende Misshelligkeiten auszuschalten, 1351 auch zu einer Erneuerung des ewigen Bundes Solothurns mit Bern in einer etwas veränderten Gestalt, wobei in erster Linie die Bestimmungen über das schiedsgerichtliche Verfahren ausgebaut wurden, ähnlich wie 1341 gegenüber Freiburg.[33] Damit hatte die Vereinigung zwischen Bern und Solothurn ihre endgültige Gestalt gewonnen. In der Form, die sie jetzt erhalten hatte, wurde sie von nun an immer wieder erneuert und bildete bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft das feste Band, das die beiden Städte zusammenhielt und ihre Beziehungen in Zeiten der Freundschaft wie in Zeiten der Spannung regelte.

Nach aussen zeigte sich in den ersten Jahren ebenfalls ein enges Zusammengehen der zwei Verbündeten. Da Bern durch keine grössern anderweitigen Verwicklungen behindert war, fand es Solothurn geraten, die bernische Politik äusserlich mitzumachen und seine kriegerischen Unternehmungen zu unterstützen. Wenn auch die Quellen nur selten zahlenmässige Angaben machen, so ergibt sich doch aus allem was bekannt ist, dass die militärischen Anstrengungen Berns von Solothurn gewöhnlich in sehr bescheidenem Masse unterstützt wurden, da ja Solothurn an sich kein Interesse hatte an einer Machtvergrösserung Berns. Der Zweck, den Solothurn mit seinen Massnahmen verfolgte, liess sich auch mit diesen geringen Aufwendungen einigermassen erreichen: Bern musste sie als Beweis der Freundschaft Solothurns anerkennen. Doch lag in dieser Sparsamkeit Solothurns eine Gefahr, die sich besonders später immer wieder zeigte; weil Solothurn in seinen Freundschaftsbezeugungen so lau war, fühlte sich Bern auch ihm gegenüber nie allzusehr verpflichtet und war leicht geneigt, sich über die solothurnischen Interessen hinwegzusetzen, während es wirklich grosse Leistungen wohl zu belohnen wusste, wie dies später Freiburg erfuhr. Allerdings war die Lage Solothurns ungleich schwieriger als die Freiburgs. Es stand im Grunde Bern überall im Weg, und allzugrosses Entgegenkommen war ebenso gefährlich wie allzugrosse Lauheit. Ob überhaupt ein Mittelweg gangbar war, ist fraglich. Zum mindesten ist es einigermassen verzeihlich, wenn die nicht übermässig mit materiellen Gü-

[32] Vgl. B. Amiet, S. 13 ff.
[33] Fontes rer. Bern. VII., Nr. 641.

tern gesegnete Stadt jenem Weg zuneigte, der auch in finanzieller Hinsicht der vorteilhaftere zu sein schien. Dies war umso mehr der Fall, als Solothurn im Gegensatz zu Bern nie über die Männer verfügte, die eine grosszügigere Politik hätten führen können. Die solothurnische Staatsleitung war wohl immer den Erfordernissen des Tages mehr oder weniger gut gewachsen, sie vermochte grössere Misserfolge und Rückschläge meistens zu verhindern, aber dieses Werk war eine unendlich mühsame und langwierige Kleinarbeit, und wie die grossen Misserfolge verhindert werden konnten, so blieben auch die grossen Erfolge aus. So war es schon in diesen Anfangszeiten, und so sollte es bleiben, so lange Solothurn überhaupt eine eigene Politik trieb.

Das Ereignis, das für den rückschauenden Betrachter als das folgenschwerste in der Zeit nach 1345 erscheint, ist der Bund Berns mit den Waldstätten, durch den auch Solothurn indirekt zum ersten Mal mit der Eidgenossenschaft in Verbindung trat. Zur Zeit seines Abschlusses kam jedoch diesem Bunde keine grössere Bedeutung zu als all den vielen andern Bündnissen und Burgrechten Berns. Schon der Anlass, der zum Abschluss führte, liegt ganz in der bisherigen Linie der bernischen Politik: es war der Wunsch Berns, seine Ausdehnungsbestrebungen im Oberland von den störenden Einflüssen von seiten der Waldstätte, insbesondere Unterwaldens, zu befreien, daneben natürlich auch das Bestreben, die bei Laupen erprobte Kampfkraft der Innerschweizer sich für zukünftige Unternehmungen zu sichern. Nach wie vor konzentrierte sich das Interesse Berns auf die Westschweiz. Sein Bund mit den Waldstätten ist ja auch in seiner Form viel lockerer als etwa die Verbindungen Berns mit Solothurn und Freiburg.[34] Statt der einfachen und uneingeschränkten Hilfsverpflichtung in jedem Fall stehen hier lange und ausführliche Bestimmungen, die alle vorkommenden Möglichkeiten genau regeln und deutlich zeigen, wie reserviert die Bundesgenossen einander gegenüberstanden. Dazu wird ausdrücklich betont, dass jene frühern Bündnisse Berns diesem Vertrag vorangehen sollen. In diesem Augenblick bedeutete der Bund mit den Waldstätten nichts mehr als eine Ergänzung des bernischen Bündnisnetzes im Hinblick auf den bessern Schutz der neu erworbenen Besitzungen im Oberland. Vielleicht deutet zwar der Artikel über die Hilfe im Aargau an, dass Bern schon Pläne hegte, bei deren Verwirklichung dieser Bund einst eine überragende Rolle spielen würde, aber zunächst schwebten solche Absichten noch in weiter Ferne, und in den Jahrzehnten, die auf den Abschluss des Bündnisses folgten, traten seine Wir-

[34] EA. I., S. 285.

kungen nur langsam hervor. Für Solothurn hatte diese neue Verbindung Berns vorläufig überhaupt keine Bedeutung. Es hatte keine gemeinsamen Interessen mit den Waldstätten, und an eine Verwicklung, in der die Hilfe der Waldstätte nötig werden konnte, dachte damals niemand.

Im Vordergrund stand für die bernische wie für die solothurnische Politik das Bündnis mit Oesterreich. Es gewährleistete nach den bewegten Jahren der ersten Jahrhunderthälfte eine Zeit des Friedens, und an seiner Pflege musste den beiden Städten umsomehr gelegen sein, als die Macht Habsburgs in der Schweiz noch nicht wesentlich erschüttert war und Oesterreich deshalb einen Gegner darstellte, den sie lieber nicht ohne Not herausforderten. Insbesondere galt dies für Solothurn, das an sich schon schwächer war und dazu nicht über die Rückendeckung verfügte, die Bern seine Verbindung mit Freiburg und Savoyen gewährte. So war es kaum nur das Bündnis mit Bern, das die Stadt veranlasste, alle Belagerungen von Zürich, 1351, 1352 und 1354 im österreichischen Lager mitzumachen. In der Linie einer Oesterreich freundlichen Politik lag es auch, dass überall, wo Solothurn mit den Waldstätten in Berührung kam, dies in feindlichem Sinne geschah, wie im Zürcher Belagerungskrieg.

Erfolgten diese Züge noch im Zusammenhang mit Bern, so lockerte sich diese Verbindung in den nächsten Jahren. Solothurn behielt die österreichische Richtung weiter bei, während Bern in Voraussicht der kommenden Auseinandersetzung über die Herrschaft im Mittelland mehr und mehr seine Verbindungen mit den Waldstätten einerseits, mit Savoyen anderseits betonte. So erneuerte 1359 Solothurn allein das Bündnis mit Oesterreich,[35] wogegen Bern sich zwei Jahre später eigens bemühte, in die Garantieerklärung Karls IV. zugunsten der Bündnisse der Waldstätte aufgenommen zu werden.[36] Die Wege der beiden verbündeten Städte liefen damit völlig entgegengesetzte Richtungen; Bern legte den grössten Wert darauf, seine Zugehörigkeit zur jungen Eidgenossenschaft zu betonen, Solothurn verpflichtete sich im gleichen Moment zur Hilfeleistung an Oesterreich gegen diese Eidgenossenschaft. Nur wenn Bern die Waldstätte unterstützte, was, wie später der Sempacherkrieg zeigte, keineswegs einzutreten brauchte, durfte Solothurn seine Hilfe auf eine symbolische Beteiligung mit 50 Mann beschränken. 1363 erneuerte allerdings auch Bern sein Bündnis mit Oesterreich, aber unter viel weni-

[35] Sol. W. Bl. 1813, S. 129. Dass Bern in jener Zeit nicht im Bund mit Oesterreich stand, bestätigt der Bund Oesterreichs mit Basel 1361, wo Oesterreich nur Zürich und Solothurn vorbehält (Basel. Urk. IV., S. 228).

[36] Fontes rer. Bern. VIII., S. 395.

ger weitgehenden Bedingungen und unter ausdrücklichem Vorbehalt seines Bundes mit den Waldstätten.[37]

Das Verhältnis zwischen Bern und Solothurn wurde erst wieder enger durch den Anzug einer Gefahr, die das gesamte schweizerische Gebiet bedrohte und deswegen auch eine erste Annäherung Solothurns an die Eidgenossenschaft herbeiführte. Es waren die durch den Frieden von Brétigny frei gewordenen englischen Söldnerscharen, die unter dem Condottiere Arnauld von Cervola 1365 gegen die schweizerischen und oberrheinischen Gebiete heranzogen. Gegenüber dieser Bedrohung setzten sich die Städte jener Lande miteinander in Verbindung, unter ihnen auch Zürich, Bern, Solothurn und Luzern. Man kam aber nicht über den Entwurf eines Bündnisvertrages hinaus.[38] Immerhin berichtet Tschudy von einer ersten gemeinsamen Aktion Solothurns mit den Eidgenossen zum Schutze Basels.[39] Da die Gefahr sich wieder verzog, wurden weitere Massnahmen gegenstandslos. Doch blieb die Lage dauernd gespannt, so dass auch das Zusammenwirken Solothurns und Berns anhielt. In dem Streit Berns mit dem Bischof von Basel 1367/1368 unterstützte Solothurn mit ansehnlicher Macht die bernischen Unternehmungen im Jura.[40] Gemeinsam erneuerten die beiden Städte 1370 das Bündnis mit Oesterreich, wobei auch Freiburg sich beteiligte.[41] Noch mehr vertieften sich die gegenseitigen Beziehungen infolge des Anmarsches und Einfalles der Gugler. Zusammen mit Zürich und Luzern schlossen Bern und Solothurn 1375 jenen Bund zur Verteidigung schweizerischen Gebietes gegen die fremden Scharen[42] und gleichzeitig schickte Bern Hilfstruppen nach Solothurn selbst, um bei der Verteidigung der Stadt, die ja den ersten Angriff auszuhalten hatte, mitzuwirken.[43]

Die Geschehnisse des Guglerkrieges leiteten mit ihren Folgen unmittelbar über in eine neue Epoche der Beziehungen Solothurns zu Bern und den Eidgenossen, die den Gegenstand des nächsten Abschnittes bilden wird. Es wurde gezeigt, wie locker die Beziehungen in dem eben geschilderten Zeitraum noch waren, wie sehr das Verhältnis unter den einzelnen Gliedern der spätern Eidgenos-

---

[37] Sol. W. Bl. 1829, S. 341.

[38] Fontes rer. Bern. VIII., Nr. 1557.

[39] Tschudy I., S. 463.

[40] Justinger, S. 136.

[41] Sol. W. Bl. 1817., S. 411.

[42] EA. I., Beilage 35.

[43] Welti, SR. I., S. 11, 15. Die Aufzeichnungen in diesen Rechnungen lassen überhaupt auf einen viel regeren Verkehr zwischen Bern und Solothurn in dieser Zeit schliessen, als die übrigen Quellen angeben. Zugleich lassen sie erkennen, wie viel wir nicht wissen und auf wie schwachen Füssen unsere Kenntnisse stehen.

senschaft noch Schwankungen ausgesetzt war. Je nach der politischen Konstellation wechselten Annäherung und Abkühlung in der Stellung der Einzelnen zueinander, und oft ist kaum ein Unterschied festzustellen zwischen den Beziehungen der spätern Glieder der Eidgenossenschaft unter sich und zu andern Mächten. Trotzdem bestand aber doch schon eine gewisse Bindung, die fast mehr noch gegeben war durch die bei allen Unterschieden immer wirksame Gleichheit der Interessen als durch rechtliche Formen. Bezeichnend für diese Lage ist es, dass die Einheit nicht von den schweizerischen Städten und Ländern, die viel zu sehr in ihren Sonderinteressen befangen waren, zuerst gesehen wurde, sondern von aussen her, wie der Brief Kaiser Karls IV. von 1371 an die Städte Zürich, Bern und Solothurn und alle ihre Eidgenossen zeigt.[44] Schon hier also erscheint Solothurn völlig als Glied der Eidgenossenschaft: es brauchte nur noch das Ereignis zu kommen, das auch Solothurn und den Eidgenossen selbst dieses Verhältnis zum Bewusstsein brachte.

[44] EA. I., Nr. 127. Die Städte werden ermahnt, «die von Sweitz, euer eydgenozzen», anzuhalten, Zug an Oesterreich zurückzugeben.

B. Der Anschluss Solothurns an die Eidgenossenschaft

1. Die Annäherung Solothurns an die Eidgenossenschaft im Kiburger- und Sempacherkrieg

Bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts beruhte die Bewegungsfreiheit und Unabhängigkeit der solothurnischen Politik in der Hauptsache auf dem Umstand, dass es in den schweizerischen Gebieten zwei ungefähr gleich starke Kräftegruppen gab, deren Gegensätze Solothurn ausnützte, um sich selbst in einer verhältnismässig sichern und freien Lage in der Mitte zu halten, indem es durch die Drohung der Anlehnung an die Gegenseite von jeder Partei eine gewisse Rücksichtnahme auf seine Wünsche erlangen konnte. Diese beiden Gruppen waren auf der einen Seite Bern und die Eidgenossen, auf der andern Oesterreich mit dem gesamten Adel des Mittellandes. Schon die natürliche Gleichheit der Interessen aller Städte musste Solothurn von selbst der einen der beiden Parteien immer näher bringen, und der Verlauf der Auseinandersetzung zwischen den feindlichen Lagern verstärkte diese Entwicklung immer mehr. Der allgemeine Niedergang des Adels verschob das ursprüngliche Gleichgewicht zuungunsten Oesterreichs, das seine Macht auf eben diesen Adel stützte. Als Oesterreich und seine Parteigänger endlich den letzten verzweifelten Versuch unternahmen, diese Entwicklung aufzuhalten, musste sich Solothurn notwendig auf die Gegenseite stellen und mithelfen, den Sieg der Städte und Bauern zu vollenden, obwohl im Grunde der bisherige Zustand für die Stadt in mancher Hinsicht günstiger gewesen war.

Der Tod des Grafen Rudolf von Nidau bei der Verteidigung Bürens gegen die Gugler bewirkte, dass Solothurn gleich zu Anfang des neuen Konfliktes zwischen Oesterreich und den Eidgenossen in den Mittelpunkt der Ereignisse gerückt wurde. Durch den Vertrag von 1379 verpfändeten die Erben des Grafen Rudolf, die verschuldeten Grafen von Kiburg, die Grafschaft Nidau-Strassberg an Herzog Leopold von Oesterreich. Damit griff Oesterreich mitten

in die bernisch-solothurnische Interessensphäre ein und wurde unmittelbarer Nachbar Solothurns, während in den gleichen Jahren das habsburgische Freiburg nach allen Seiten mächtig um sich griff.[1] Für Solothurn war diese Entwicklung besonders schmerzlich, da es schon früher Pfandschaften auf Büren, Altreu und Balm erworben und daraus die Hoffnung auf eine ansehnliche Abrundung seines Gebietes geschöpft hatte, was sich nun alles in nichts auflöste oder aufzulösen drohte.[2] Die gemeinsame Gefahr führte Bern und Solothurn näher als je vorher zusammen, und zudem musste die bisherige Zuneigung Solothurns zu Oesterreich einer gereizten Stimmung Platz machen, die jederzeit in einen offenen Konflikt übergehen konnte. Allerdings bewog das immer noch grosse Ansehen Oesterreichs die Städte, zunächst noch zuzuwarten. Trotz ihrer Besorgnisse vor der wachsenden Macht der Habsburger und ihrer Verbündeten wagten sie es nicht, aus eigener Initiative der gefährlichen Entwicklung entgegenzutreten, besonders da sie ja noch durch ihr Bündnis mit Oesterreich gebunden waren.

So brachte ein Dritter die bestehende Spannung zur Entladung und führte zugleich die Wendung in dem bisherigen Zustand herbei. Dieser Dritte war Graf Rudolf von Kiburg, der, wohl im Vertrauen auf die Gegensätze zwischen Oesterreich und den Städten und in der Hoffnung auf mehr oder weniger offene Unterstützung durch die Habsburger, den Plan fasste, der hoffnungslosen Lage seines Hauses durch einen Krieg gegen Bern und Solothurn abzuhelfen. Es spricht für die enge Verbundenheit der beiden Städte in dieser Zeit, dass die Kiburger schon vor dem Ueberfall auf Solothurn im Oktober 1382 durch Burgdorf an Bern den Krieg erklärten.[3] Denn dies ist nur zu erklären, wenn die Grafen von vornherein mit dem Eingreifen Berns an der Seite Solothurns rechneten. An sich lag es ja keineswegs in ihrem Interesse, die Berner unnötigerweise herauszufordern. Auf der andern Seite beweist die Tatsache, dass Bern die Vermittlungstätigkeit Freiburgs nur so lange benutzte, bis es seine Rüstungen vollendet hatte,[4] ebenfalls, dass die bernische Politik in diesem Moment ganz nach Solothurn hin orientiert war.

Die Hilfe Berns hatte Solothurn die Abwehr des kiburgischen Angriffs sehr erleichtert und ihm so nicht geringe Vorteile gebracht. Anderseits aber musste die Notwendigkeit, den Schutz Berns anzurufen, zu einer schweren Störung des bisher schon mühsam behaupteten Gleichgewichts zwischen den beiden Städten führen. Dies war

---

[1] Vgl. Castella, Histoire du canton de Fribourg, S. 88.
[2] Vgl. B. Amiet, S. 13 ff.
[3] Vgl. Welti, S. R. I, Einleitung, S. XI.
[4] Sol. W. Bl. 1825, S. 500.

umso mehr der Fall, als Bern jetzt eigentlich zum erstenmal sein Bündnis mit den Eidgenossen wirksam werden liess und die Eidgenossen um Hilfe anging. Da jene natürlich nur das verbündete Bern unterstützten, geriet Solothurn in eine hoffnungslose Minderheit, die von Anfang an die Aussicht auf eine erfolgreiche Ausnützung des Krieges, der wahrscheinlich auch von Solothurn nicht ungern gesehen worden war, sehr beeinträchtigte. Schon während der Vorbereitungen des Krieges in der Zeit des Waffenstillstandes stand Bern in engem Verkehr mit den Eidgenossen und zog diese wie Solothurn zu allen Beratungen bei.[5] Auch an der Belagerung von Burgdorf beteiligten sich hauptsächlich Bern und die Waldstätte. Ueber die Beteiligung Solothurns geben freilich die Quellen keine nähere Auskunft, aber schon diese Tatsache an sich spricht neben andern Anzeichen dafür, dass Solothurn immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Auch bei den spätern Aktionen scheint der Anteil Solothurns gering gewesen zu sein. Urkundlich belegt ist nur die Beteiligung Solothurns an der Eroberung der Burg Friesenberg.[6] Die Gründe für dieses Zurücktreten Solothurns sind nicht klar erkennbar, aber erkennbar sind die Folgen, nämlich dass Solothurn beim Friedensschluss leer ausging und Bern den ganzen Gewinn allein für sich beanspruchte.

Schon die erste nähere Berührung Solothurns mit den Eidgenossen liess alle Kennzeichen seines späteren Verhältnisses zu ihnen erkennen. Das Zusammengehen Solothurns mit den Eidgenossen bot ihm wohl Schutz gegen jeglichen Angriff, aber jetzt wie später gewährten jene diesen Schutz im Grunde nicht um Solothurns selbst willen, sondern nur, weil es mit Bern verbündet war. Für Solothurn an sich hatten sie kein Interesse und fühlten sich deswegen auch nicht veranlasst, seine Ansprüche zu unterstützen gegenüber den Wünschen Berns, dessen Freundschaft allein ihnen wertvoll war. Wohl hatte erst Bern die Annäherung Solothurns an die Eidgenossenschaft vermittelt, aber das gleiche Bern stellte sich auch von Anfang an immer wieder zwischen Solothurn und die Eidgenossen und suchte seine Vermittlerstellung zwischen beiden Parteien stets nach Möglichkeit beizubehalten, um die Vorteile, die sich daraus ergaben, dass Solothurn nur mit seiner Hilfe mit den Eidgenossen in Beziehungen treten konnte, zu behaupten.

Wenn die Wandlung, die der Kiburgerkrieg in den Verhältnissen Solothurns schuf, der Stadt auch nicht durchwegs Vorteile brachte, so war sie doch von entscheidender Bedeutung. Der bisherigen Neu-

[5] Welti SR. I., S. 246, 252, 270.
[6] Welti SR. I., S. 259, 265.

tralitätspolitik der Stadt waren die Grundlagen entzogen. Der Bruch mit Oesterreich war nicht mehr gut zu machen, und wohl oder übel musste sie sich jetzt entschieden zur Eidgenossenschaft bekennen. Dies wirkte sich schon im nächsten Jahre aus im Beitritt Solothurns zu dem grossen Städtebund von 1385. Dieser Bund war die Reaktion auf die gesteigerte Tätigkeit des Hauses Oesterreich, und es war natürlich, dass Solothurn, wie alle von den Habsburgern bedrohten Städte, sich ihm anschloss. Neu aber war, dass die Stadt hier nicht mehr allein oder mit Bern zusammen handelte, sondern ausdrücklich als Glied der Eidgenossenschaft,[7] und nicht etwa als ein blosses Anhängsel, sondern als gleichberechtigt. Die Waldstätte hielten sich allerdings aus nicht erkennbaren Gründen von diesem Bündnis fern, doch besagt dies kaum etwas über ihre Haltung gegenüber Solothurn. Solothurn wie die Waldstätte standen in der gleichen Abwehrstellung gegenüber dem neuen Vordringen der habsburgischen Macht, und diese Tatsache wog mehr als schriftliche Verpflichtungen. Sie zwang sie zu einem gemeinsamen Handeln auch dann noch, als jener Bund seine Wirksamkeit verloren hatte.

Dass dem so war, zeigen am besten die Massnahmen der Gegenseite. Nach dem Scheitern seiner Versuche, den Städtebund durch Unterhandlungen mit den einzelnen Gliedern zu sprengen, begann nämlich Herzog Leopold sogleich mit umfangreichen Vorbereitungen für den drohenden Krieg mit den Eidgenossen, und zwar zunächst in defensivem Sinn. Dabei ordnete er unter anderm auch die Verstärkung der Befestigungen der Schlösser Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg an,[8] was sich nur gegen Solothurn richten konnte, das durch diese Massnahme im Schach gehalten und von einer Unterstützung der Eidgenossen ganz oder mindestens teilweise abgehalten werden sollte. Der Kriegswille war allerdings weder in Solothurn noch in Bern gross. Solothurn war seit dem Kiburgerkrieg noch mehr als vorher von Bern abhängig und hatte dazu nicht die besten Erfahrungen mit der gemeinsamen Kriegführung gemacht, so dass es natürlicherweise einem neuen Kriege eher auszuweichen suchte, um nicht noch einmal gegen sein eigenes Interesse die Macht Berns vergrössern zu helfen. Bern seinerseits war finanziell erschöpft und hätte deshalb ebenfalls eine Ruheperiode vorgezogen. Der Kriegsausbruch ging deshalb diesmal nicht von den westlichen Orten aus, im Gegenteil war Bern noch im letzten Moment bemüht, zusammen mit den schwäbischen Reichsstädten den Konflikt friedlich bei-

---

[7] EA. I., Beilage 35. Es heisst in dem Vertrag: «wir die von Zürich von Bern von Solotorn von Zug und us dem Ampt daselbs ze Zug, die ainen ewigen Bund mit ainander haltent».

[8] Sol. W. Bl. 1827, S. 291.

zulegen.[9] Da durch den Vormarsch Herzog Leopolds in den westlichen Aargau zudem ein Angriff auf Bern selbst in den Bereich der Möglichkeit trat, behielten die westlichen Städte ihre Truppen zu Hause, und die Schlacht bei Sempach wurde so ohne ihre Mitwirkung geschlagen. Erst nachdem durch den eidgenössischen Sieg die Bedrohung geschwunden war, trat auch Bern in den Krieg ein, aber charakteristischerweise richtete es seine Aktionen in der Hauptsache nicht gegen Oesterreich direkt, sondern gegen seine alte Rivalin Freiburg, die in den vorausgehenden Jahren einen bedrohlichen Aufschwung genommen hatte. Ob Solothurn diesen Zug mitmachte, ist nicht zu erkennen, erwiesen ist nur die Beteiligung Biels;[10] da Solothurn auch früher schon sich von den Zügen gegen Freiburg ferngehalten hat, weil sie zu weit ausserhalb seiner Interessen lagen, ist anzunehmen, dass es auch hier keine oder jedenfalls nur geringe Hilfe leistete. Dies gebot überdies auch seine exponierte Lage, die keine Entblössung der Stadt von Truppen zuliess. Trotzdem trat aber Solothurn wie Bern in einer besondern Erklärung dem einjährigen Frieden der sechs Orte mit Oesterreich Ende Juni 1387 bei.[11] Erst als Oesterreich nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder eröffnete, entschloss sich auch Solothurn zu einer tätigern Beteiligung am Krieg, wohl vor allem im Hinblick auf die territorialen Erfolge, die Bern in der ersten Phase des Krieges errungen hatte. Vielleicht wirkte auch mit, dass die solothurnischen Staatsmänner erkannten, dass eine erfolgreiche Konkurrenz mit der bernischen Expansion nur möglich war, wenn auch Solothurn einen stärkern Rückhalt an den Eidgenossen gewann. So beteiligte sich die Stadt erstmals an einem gesamteidgenössischen Unternehmen, das ausserhalb ihres eigentlichen Interessengebietes lag, und schickte ein Kontingent zu dem Belagerungsheer nach Rapperswil Anfang Mai 1388.[12] Es waren aber nur 60 Mann, während Bern eine ansehnliche Truppe stellte und dazu erst noch einen grossen Teil des Belagerungsgeschützes. Wohl waren die Kräfte Solothurns nicht so gross wie die Berns, und wohl unterstützte Solothurn gleichzeitig bernische Auszüge in den Aargau und das Fricktal einerseits, gegen Büren und Nidau anderseits,[13] aber trotzdem hätte sich ein etwas grösserer Aufwand zugunsten der Eidgenossen für die Stadt gelohnt. Der erste Versuch einer direkten Annäherung Solothurns an die öst-

[9] EA. I., Nr. 174.

[10] Sol. W. Bl. 1827, S. 293.

[11] EA. I., Beilage 38 C. Solothurn nennt die andern Orte ausdrücklich «unser lieben getreuen Eidgenossen».

[12] Tschudy I., S. 550.

[13] Justinger, S. 168; Tschudy I., S. 551.

lichen Orte musste so erfolglos bleiben. Für jene blieb die Stadt die Verbündete Berns, deren Kampf gegen die bernische Uebermacht sie gleichgültig liess. Auf der andern Seite konnte das Bestreben Solothurns, sich seinem Einfluss durch Anlehnung an die Eidgenossen zu entziehen, Bern kaum verborgen bleiben, so dass es, statt seine Stellung zu stärken, nur Bern verstimmte, auf das es trotz aller Gegensätze angewiesen war. Die Folgen zeigten sich denn auch sogleich. Im siebenjährigen Frieden mit Oesterreich 1389, dem Solothurn wiederum wie Bern in einem besonderen Briefe beitrat,[14] verzichtete Oesterreich zugunsten Solothurns auf Altreu und Balm und trat Büren als gemeine Herrschaft an Bern und Solothurn ab. Alle andern Eroberungen hingegen, bei denen auch Solothurn mitgewirkt hatte, behielt Bern allein, vor allem das wichtige Nidau. Noch ungünstiger wurde die Lage für Solothurn durch die wenige Jahre später erfolgte Teilung der Herrschaft Büren, wo Bern sich nochmals den besten und grössten Teil vorbehielt.

Wie der Anteil, den Solothurn am Sempacherkrieg genommen hatte, so waren auch die äussern Erfolge, die die Stadt daraus zog, ziemlich gering. Ueberaus gross dagegen waren die Wirkungen des Kriegsausganges für die Zukunft Solothurns. Oesterreich schied als massgebende Macht in den westschweizerischen Gebieten aus. Von jetzt an war das Verhältnis zu den Eidgenossen der entscheidende Faktor der solothurnischen Politik.

2. Die rechtliche Anerkennung Solothurns als Glied der Eidgenossenschaft

Der grosse Entscheidungskampf um die Vorherrschaft im schweizerischen Mittelland hatte den bisher ziemlich äusserlichen Zusammenhang der beiden Bündnissysteme Berns und der Waldstätte zu einer festen und unauflöslichen Einheit umgeschmolzen. Der gemeinsame Kampf und Sieg hatte den vorher fehlenden innern Mittelpunkt geschaffen, der unabhängig von den Schwankungen, denen die bisher allein massgebenden äussern Interessen unterworfen waren, den Zusammenhang aufrecht erhielt. Da Freiburg im gegnerischen Lager stand und die andern Bundesgenossen Berns zu unbedeutend waren, trat mit Bern zusammen von den westlichen Städten nur Solothurn in den neuen grössern Bund ein. Schon die Friedensschlüsse mit Oesterreich hatten der Tatsache Ausdruck

[14] Er ist nicht erhalten, aber vorauszusetzen, da in der Gegenerklärung Herzog Albrechts Solothurn auch unter den Orten aufgezählt wird (Tschudy I., S. 557).

gegeben, dass Solothurn jetzt ein Glied der Eidgenossenschaft war, aber noch fehlte ihre formelle Anerkennung durch die Eidgenossen selbst. Freilich bedurfte es einer solchen vom rein rechtlichen Standpunkte aus nicht. Der Bund der Eidgenossen hatte ja überhaupt keine gemeinsame Bundesurkunde. Er war zustande gekommen durch die allmähliche Aneinanderfügung von Bünden einzelner Städte und Länder unter einander, wobei schliesslich keineswegs alle Bundesglieder mit allen andern formell verbündet waren. Immerhin befand sich Solothurn gegenüber den andern Bundesgliedern doch nicht ganz in der gleichen Lage: denn wenn diese auch unter einander vielfach nicht direkt verbunden waren, so standen sie doch alle in einem direkten Bundesverhältnis mit den drei Waldstätten, die dadurch den Mittelpunkt des Ganzen bildeten. Solothurn dagegen war formell nur mit Bern verbündet, was zwar in jener Zeit nicht hinderte, dass es allgemein zur Eidgenossenschaft gezählt wurde, was aber später zu Verwicklungen führen konnte.

Nichts kennzeichnet aber das Wesen der damaligen Eidgenossenschaft besser als die Tatsache, dass in diesem Augenblick weder die Eidgenossen noch Solothurn selbst auf den Gedanken kamen, dass das gegenseitige Verhältnis einer bestimmteren Festlegung bedürfe. Keine Quelle deutet irgendwie an, dass Solothurn in dieser Zeit den Wunsch geäussert hätte, auch mit den östlichen Orten einen direkten Bund abzuschliessen, obwohl einer solchen Absicht damals wohl kaum irgend welche Hindernisse in den Weg getreten wären. Gerade die Tatsache, dass die Eidgenossen Solothurn fast als ihresgleichen behandelten, musste den Glauben Solothurns bestärken, dass es jetzt einen sichern Platz im Kreise der Eidgenossen einnehme, und verhinderte es damit, dass es sich bemühte, diesen Platz durch ein formelles Bündnis zu unterbauen. Noch waren die Zugänge in diesen Bund offen, aber wenig später begannen sie sich zu schliessen, als die Wirkungen des Sieges über Oesterreich den Eidgenossen selbst zum Bewusstsein kamen.

Fast zufällig geschah es deshalb, dass Solothurn sozusagen im letzten Moment doch noch die formelle Bestätigung seiner Zugehörigkeit zum Kreis der eidgenössischen Orte erhielt. Den äussern Anlass bot dazu jener Versuch des zürcherischen Bürgermeisters Rudolf Schöno, seine Stadt aus der Eidgenossenschaft loszulösen und unter die Oberherrschaft Oesterreichs zu bringen. Solothurn beteiligte sich wie die andern Glieder des Bundes an der eidgenössischen Intervention in Zürich Anfang Juli 1393,[15] was den deutlichsten Beweis dafür liefert, dass man keinen Unterschied zwischen ihm und den

[15] Tschudy I., S. 573.

andern Eidgenossen machte. Anlässlich dieses Aufenthaltes der eidgenössischen Boten in Zürich kam es nun zum Abschluss jenes hochwichtigen Verkommnisses, das unter dem Namen Sempacherbrief bekannt ist.[16] Der Sempacherbrief ist das erste Verkommnis, das alle eidgenössischen Orte umfasste, und galt deshalb bis zur Zeit, da er durch das Stanserverkommnis ergänzt und zum Teil ersetzt wurde, als eine Art Ersatz für die fehlende Gesamtverfassung des Bundes. Sein Inhalt lässt sich deutlich in zwei Gruppen scheiden. Die eine davon, die Bestimmungen über den Landfrieden und die Bestimmungen über das Verhalten im Krieg, ist für diese Betrachtung hier nebensächlich. Umso grösser ist die Bedeutung der wenigen andern Artikel, in denen man wohl den Kompromiss zwischen Zürich und den andern Orten zu erblicken hat, auf Grund dessen der Bund der Stadt mit Oesterreich aufgelöst wurde.

Die Einleitung des Briefes betont zunächst ausdrücklich die Einheit der gesamten Eidgenossenschaft und zugleich ihren Gegensatz zu Oesterreich, was sich klar gegen Zürichs Abfallversuch richtet. Darüber hinaus wird hier zum erstenmal der Umfang des Bundes genau festgelegt und bestimmt: die Städte und Länder, die hier aufgezählt sind, machen die Eidgenossenschaft aus, und alles andere steht ausserhalb. Wenn nun Solothurn ebenfalls in dieser Reihe erscheint, so kann man dies kaum nur dadurch erklären, dass es am Sempacherkrieg teilgenommen hat,[17] denn diese Teilnahme war ja eine sehr geringe. Solothurn erscheint hier, weil es eben, wie die andern hier aufgezählten, als eidgenössischer Ort galt auf Grund seines Bundes mit Bern und Berns Verbindung mit den Waldstätten. Dass die Stadt keineswegs etwa den andern Gliedern des Bundes nachstand, beweist die Reihenfolge, in der die Orte aufgezählt werden. Es kommen zuerst die vier Städte, wobei hier Luzern entgegen der sonst üblichen Reihenfolge nicht nach den drei Reichsstädten Zürich, Bern und Solothurn, sondern unmittelbar nach Zürich erscheint, vielleich weil Zürich und Luzern die Exponenten der beiden Parteien in dem eben geschlichteten Streit waren. Dann folgt das halbstädtische Zug, dann die Waldstätte und am Schluss Glarus, das von allen Orten allein einen Bund hatte, der nicht auf dem Fusse der Gleichberechtigung abgeschlossen war. Es war also nicht eine besondere Gunst der Eidgenossen, dass Solothurn zur Unterzeichnung dieses Briefes zugelassen wurde, und er brachte der Stadt auch nicht etwas Neues, sondern einfach die

---

[16] EA. I., S. 327. Merkwürdigerweise wird der bei Tschudy klar und einleuchtend dargestellte Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen in den modernen Darstellungen verwischt. Vgl. z. B. Dierauer I., S. 410 ff.

[17] Vgl. u. a. Dierauer I., S. 410 ff.

Anerkennung des tatsächlichen Zustandes. Dies wurde noch besonders betont durch die Bestimmung, dass die frühern Bünde dem Verkommnis vorangehen und durch dieses in keiner Weise beeinträchtigt werden sollten. Hier wird die Kehrseite jener Tatsache sichtbar, dass in das Verkommnis alle Glieder des Bundes aufgenommen wurden, ungeachtet ihrer Stellung zueinander. Dies war eben deshalb möglich, weil entscheidend nach wie vor die einzelnen Städte und Länder mit ihren verschiedenen Bünden blieben. Hinter ihnen musste das Ganze immer noch zurücktreten, wo nicht die Existenz aller auf dem Spiele stand.

Darin, dass das Verkommnis die Bünde nur ergänzt, aber nicht ersetzte, lag das für Solothurn Verhängnisvolle. Es hatte zwar jetzt die rechtliche Bestätigung seiner Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Auf sie gestützt, blieb es in der Folgezeit immer mit der eidgenössischen Politik verknüpft und nahm teil an fast allen grössern Geschehnissen der eidgenössischen Geschichte, aber es fehlte ihm dauernd etwas, was es erst den andern Orten völlig gleich gestellt hätte, und das war die direkte Verbindung mit den östlichen Orten. Wohl sicherte ihm sein Bund mit Bern indirekt auch die Hilfe der übrigen Eidgenossen, wenn es von aussen angegriffen wurde, doch für die Durchführung eigener Unternehmungen blieb es auf den guten Willen Berns angewiesen. Eine selbständige Politik war deswegen ständig gehemmt, besonders weil sie fast von selbst zu Konflikten mit Bern führen musste. An dieser Lage änderte der Sempacherbrief nichts. Im Gegenteil wurde die Bewegungsfreiheit Solothurns durch ihn noch mehr beschränkt, da er in seinem Schluss ausdrücklich bestimmte, dass kein Ort ohne Zustimmung der andern einen Krieg beginnen dürfe. Zwar war dieser Artikel wohl in erster Linie eine Konzession der andern Orte an Zürich, das einen erneuten Krieg mit Oesterreich zu vermeiden suchte, aber er musste vor allem Solothurn treffen, das die Vorteile, die die andern Orte durch ihre engern Bünde genossen, nicht hatte, und jetzt auch auf die Vorteile verzichten musste, die seine lockere Verbindung mit der Eidgenossenschaft ihm bot.

Tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, war damit die Stellung Solothurns in der Eidgenossenschaft in vielem ähnlich der von Glarus. Bern gegenüber stand die Stadt freilich formell auf gleichem Fuss, aber gegenüber den Eidgenossen war sie, wenn sie Hilfe brauchte, vom Wohlwollen Berns abhängig, wie Glarus vom Wohlwollen Zürichs und der Waldstätte. Umgekehrt musste Solothurn auf die Mahnung Berns hin den Eidgenossen Hilfe leisten, was wiederum praktisch auf dasselbe hinauslief wie die unbedingte Hilfsverpflichtung von Glarus, sofern Bern sein Recht anwenden wollte.

Freier war Solothurn in der Frage der Eingehung neuer Bündnisse. Es durfte von sich aus unbeschränkt Bündnisse abschliessen, ohne die Eidgenossen anzufragen, und war anderseits auch nicht an die Bündnisse der Eidgenossen gebunden, denen es nicht aus freiem Willen beitrat, während Glarus in beiden Fällen dem Willen der Eidgenossen folgen musste. Ebenso fehlt das Aufsichtsrecht, das die Eidgenossen sich über die glarnerische Politik vorbehielten, und die formelle Zurücksetzung durch das einseitige Recht der Eidgenossen, das Bündnis abzuändern, im Falle Solothurns. Zunächst war also Solothurn, wenn es auch den übrigen Orten nachstehen musste, noch wesentlich besser gestellt als Glarus.

Ueberhaupt zeigten sich zur Zeit des Abschlusses des Sempacherbriefes die Gefahren der Lage Solothurns noch kaum. Noch war die Eidgenossenschaft nicht viel mehr als ein Bund zur Abwehr gegen äussere Angriffe, den eine Reihe von Staatswesen miteinander abschlossen, die im übrigen recht wenig miteinander zu tun hatten und das Hauptziel ihrer Politik darin sahen, sich möglichst von allen Nachbarn abzuschliessen, um ihre innere Selbständigkeit nicht zu gefährden. In dieser Lage boten der Bund mit Bern und der Sempacherbrief zusammen Solothurn eigentlich alles, was es brauchte. Zu seinem Nachteil wendete sich die Situation erst dadurch, dass fast zur gleichen Zeit schon eine Entwicklung einsetzte, die den Charakter der Eidgenossenschaft mehr und mehr veränderte. Mit dem endgültigen Sieg über Oesterreich war der bisherige Hauptzweck der eidgenössischen Bünde› erfüllt. Es gab in der nähern Umgebung der Eidgenossenschaft keine Gegner mehr, die sie ernsthaft gefährden konnten. Auf der andern Seite stärkte der ungeahnte Erfolg das Selbstbewusstein und den Tatendrang der Orte ungemein, so dass fast von selbst ihre bisher defensive Haltung in das offensive Vordringen nach aussen hinüberglitt. Von jetzt an erfüllte das Bestreben, die vielfach noch unfertige äussere und innere Gestalt der eidgenössischen Staatswesen abzurunden, die ganze Politik sowohl der Orte wie des Gesamtbundes und gab allen bisherigen Verhältnissen eine neue Richtung. Solothurn, das ganz am Ende der ersten Periode eidgenössischer Geschichte in den Bund eingetreten war, konnte nur wenige Jahre sich des ungetrübten Genusses seiner Stellung als eines vollberechtigten Ortes erfreuen, weil seine Aufnahme noch unter den alten Bedingungen erfolgte in einer Form, die unter den neuen Verhältnissen dann nicht mehr ausreichte, um ihm zu erlauben, mit den andern Orten Schritt zu halten.

Auf den ersten Blick scheint dazu noch der Anteil, den Solothurn in jenen Jahrzehnten an der eidgenössischen Politik nahm, ziemlich dürftig. Um seine wirkliche Bedeutung zu erfassen, muss

man jedoch bedenken, dass überhaupt in jener Periode die Zusammenarbeit der einzelnen Orte sich in der Hauptsache auf die Kriegszeiten beschränkte, während im Frieden jeder Ort mehr oder weniger allein blieb und nur ausserordentliche Ereignisse gemeinsame Aktionen hervorriefen. Die Jahre nach dem Sempacherkrieg waren nun ziemlich ruhige, da die grosse Anspannung des Krieges naturgemäss eine Zeit der Erholung forderte. Umso bedeutsamer ist es, dass Solothurn in den spärlichen Akten der eidgenössischen Politik jener Zeit eigentlich überall, wo man es überhaupt erwarten kann, mit den andern Orten zusammen auftritt. 1398 wurde die Stadt zusammen mit Zürich und Bern von Oesterreich aufgefordert, Schwyz zur Innehaltung des Friedens zu ermahnen.[18] Wie die andern Orte, unterhandelte sie 1401 in Basel mit den Boten König Ruprechts über dessen Anerkennung als König und über die Hilfe für seinen Zug gegen Mailand.[19] Solothurn beteiligte sich 1404 an der Vermittlungsaktion der Orte in dem Streit zwischen Zug und Schwyz,[20] und ebenso griff es ein in die Kämpfe um den appenzellischen Bund ob dem See in den Jahren 1404—1408.[21] Als die Stadt St. Gallen sich 1405 um die Aufnahme in die eidgenössischen Bünde bewarb, schickte sie ihre Boten, gleich wie zu den andern Orten, auch nach Solothurn.[22] Gerade diese Beteiligung an Angelegenheiten, die den eigentlichen solothurnischen Interessen völlig abgelegen waren, zeigt eindrücklich, wie selbstverständlich damals die Geltung Solothurns als eines gleichberechtigten Bundesgliedes feststand. Dagegen besagt es nichts, wenn Solothurn sich fernhielt von den Unternehmungen der Waldstätte in den Gebieten jenseits des Gotthards und ähnlichen, denn dies waren rein örtliche Aktionen, mit dem Ziel der Ausdehnung der Macht des einzelnen Ortes, vergleichbar mit den eigenen Unternehmungen Solothurns in jener Zeit, an denen jene Orte auch keinen Anteil nahmen. Den Anforderungen, die die Gesamtheit in dieser Zeit an die einzelnen Bundesglieder stellte, entsprach Solothurn in jeder Hinsicht, und umgekehrt gewährte die Gesamtheit der Stadt alle Rechte, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft ergaben. Wenn die andern Orte sich weigerten, ausschliesslich solothurnische Interessen zu unterstützen, so bildete auch dies keine Ausnahme, da auch sonst die Orte keine Neigung zeigten, einander über den Buchstaben der Bünde hinaus Hilfe zu leisten in Angelegenheiten, die nicht ihrem eigenen Vorteil dienten.

[18] EA. I., Nr. 218.
[19] EA. I., Nr. 236; Basl. Urk. V., S. 309.
[20] EA. I., Nr. 253.
[21] EA. I., Nr. 249, 256, 261.
[22] Dierauer I., S. 492, Anm. 104.

Die Ereignisse seit dem Ausbruch des Kiburgerkrieges hatten so Solothurn fast ohne sein eigenes Zutun sozusagen in die Eidgenossenschaft hineingeschoben und ihm im Bunde einen Platz verschafft, der sich nur wenig von der Stellung der andern Bundesglieder unterschied. Wären die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft noch längere Zeit dieselben geblieben, so hätte die Frage der Stellung Solothurns im Bunde schon jetzt ihre endgültige Lösung gefunden.

C. Solothurn und die allmähliche Abschliessung des Kreises der VIII Orte

1. Das Auseinandergehen der Interessen Solothurns und der VIII Orte

Die Klammer, die die junge Eidgenossenschaft zusammenhielt, war der allen Orten gemeinsame Gegensatz gegen Oesterreich. Seitdem dieser Gegner mehr oder weniger ungefährlich geworden war, fiel dieses Band zum grossen Teil dahin. Die Gewohnheit des Zusammengehens und die Erinnerung an die gemeinsam erfochtenen Siege bewahrten zwar den Bund vor dem Auseinanderbrechen, aber wenn er seine Lebenskraft bewahren wollte, so mussten neue Antriebe die Orte zu gemeinsamem Handeln bestimmen und den Zusammenhang des Ganzen aufrecht erhalten. Da die einzelnen Orte in den folgenden Jahrzehnten ihre ganze Kraft auf die Erweiterung ihres Herrschaftsgebietes verwendeten, konnte eine Zusammenarbeit ihr Leben nur aus diesen Bestrebungen ziehen. Es lag jedoch in der Natur dieser Ausdehnungsbestrebungen, dass sie die Orte nicht nur zusammenführten, sondern auch ebenso oft oder noch öfters trennten, sodass die Beziehungen der Orte zueinander ein ständiges Wechselspiel von Anziehung und Abstossung zeigen. Inmitten dieser gegensätzlichen Tendenzen konnte sich das neue Gemeinschaftsbewusstsein nur langsam und unter heftigen Krisen entwickeln. Stabile Verhältnisse ergaben sich erst wieder nach einer langen Uebergangszeit. Im Folgenden wird nun zu untersuchen sein, warum und auf welche Weise diese Entwicklung für Solothurn zum Verhängnis wurde. Dabei ergibt sich eine Teilung in zwei Perioden, deren erste die Anfänge des neuen Zustandes umfasst, während die zweite durch die letzte und entscheidende Krise, den alten Zürichkrieg, dargestellt wird.

Während die anderen Orte auch unter den neuen Verhältnissen mit kleineren oder grösseren Schwierigkeiten schliesslich alle ihre Stellung in der Eidgenossenschaft zu behaupten vermochten, entzog die geschilderte Wandlung der Stadt Solothurn die einzige Grund-

lage, auf die ihre Verbindung mit den Eidgenossen sich stützte. Von Natur hatte sie ja keine gemeinsamen Interessen mit den östlichen Orten. Das, was sie an die Seite des Bundes geführt hatte und was ihr die Anerkennung als Glied der Eidgenossenschaft verschafft hatte, war allein der gemeinsame Kampf gegen Oesterreich gewesen. Jetzt, da dieses Motiv seine Kraft verloren hatte, gab es nichts mehr, was Solothurn und die Eidgenossen wirklich verband, besonders weil ihr Zusammengehen noch von kurzer Dauer war. Formell änderte sich wohl nichts: noch stand Solothurn durch seinen Bund mit Bern auch im Zusammenhang mit der übrigen Eidgenossenschaft, und noch bezeugte der Sempacherbrief Solothurns Vorrang vor allen denen, die sich in der Folgezeit dem Bunde anschlossen. Solothurn schied auch durchaus nicht aus der eidgenössischen Politik aus, sondern nahm immer noch an den meisten wichtigeren Ereignissen teil. Dies alles aber verhinderte nicht, dass innerlich eine wachsende Kluft sich auftat zwischen der Stadt und den übrigen Orten, die schliesslich auch die äussere Stellung Solothurns im Bunde erschüttern musste.

Im Einzelnen lassen sich drei Hauptgründe unterscheiden, die diese für Solothurn ungünstige Entwicklung bestimmten. Zunächst liess das Vorherrschen der örtlichen Sonderinteressen die kaum gewonnene Einheit zwischen der östlichen und der westlichen Eidgenossenschaft für eine Zeitlang wenigstens wieder fast völlig zerbrechen. Beide Gruppen trieben ihre eigene Politik und kümmerten sich kaum um die andern, solange nicht die gegenseitigen Interessen aufeinander stiessen. Zu leiden hatte darunter in erster Linie Solothurn, da es sich jetzt wieder ganz allein dem übermächtigen Bern gegenüber sah. Nun erst wurde Solothurn der Mangel fühlbar, der in dem Fehlen eines direkten Bundes mit den östlichen Orten lag. Bern, das an sich schon weit überlegen war, verfügte überdies über die Rückendeckung durch die Eidgenossen, während Solothurn mit seinen schwachen Kräften nur bedingt auf jene zählen konnte. Diese Umstände wogen für Solothurn umso schwerer, als die allgemeine Tendenz aller eidgenössischen Orte nach Erweiterung ihres Gebietes natürlicherweise die schon vorher hervorgetretene Rivalität zwischen Bern und Solothurn nun erst recht zum vollen Ausbruch kommen liess und einen heftigen Konkurrenzkampf hervorrief, in den Solothurn von vorneherein unter sehr ungünstigen Voraussetzungen eintrat.

Die Lage Solothurns wurde weiter dadurch erschwert, dass es nicht nur darunter litt, dass seine Interessen mit denen der Eidgenossen so wenig Gemeinsames hatten und ihm eine rechtliche Grundlage zur Anrufung ihrer Hilfe fehlte, sondern Bern verfolgte

dazu planmässig die Politik, eine Annäherung zwischen Solothurn und den östlichen Orten zu verhindern, um sein Uebergewicht über die kleinere Nachbarstadt zu behaupten. Da ungeachtet der auch hier bestehenden Gegensätze die Eidgenossen ein grosses Interesse an der Freundschaft Berns hatten, war dieses Bestreben Berns auch immer von Erfolg gekrönt, so dass alle Versuche Solothurns, durch Anlehnung an die Eidgenossen den bernischen Ansprüchen mit besserem Erfolg entgegenzutreten, fehlschlugen.

Indessen lag nicht die ganze Schuld an der zunehmenden Entfremdung zwischen Solothurn und den Eidgenossen bei den äussern Umständen und beim schlechten Willen Berns. Sehr viel trug dazu auch das Verhalten Solothurns selbst bei. Einmal zeigte sich Solothurn der Politik der andern Orte gegenüber ebenso gleichgültig wie diese der seinigen, und unterliess es fast gänzlich, sich diese durch Unterstützung ihrer Absichten zu verpflichten. Dazu war die Politik der Stadt wohl in ihrem Ziel, der Erweiterung der eigenen Macht, beharrlich, in den Mitteln zur Erreichung dieses Ziels aber schwankte sie beständig hin und her und wandte je nach den augenblicklichen Umständen alle möglichen Arten des Vorgehens an. Wenn Bern drohte, so suchte man Anlehnung an die Eidgenossen, wenn es dagegen aus irgend einem Grunde Entgegenkommen zeigte, liess man die Eidgenossen liegen, ohne irgendwie auf ihre Gefühle Rücksicht zu nehmen, so dass natürlicherweise auch die Eidgenossen sich nie veranlasst sahen, den Wünschen Solothurns Rechnung zu tragen, wenn andere Interessen auf dem Spiele standen.

Wenn sich auch ihre letzten Folgen nicht sogleich zeigten, so traten doch alle diese Züge der kommenden Entwicklung gleich zu Anfang deutlich hervor. Von einer einheitlichen eidgenössischen Politik war im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts kaum noch etwas zu bemerken. Die östlichen Orte wandten sich nach Osten und Süden, Bern und Solothurn dagegen richteten ihre Blick vor allem auf die zahlreichen Herrschaften des Oberaargaus und des Buchsgaus, die ihres natürlichen Schutzherrn Oesterreich beraubt waren.

Für Solothurn lag hier die einzige Ausdehnungsmöglichkeit, die ihm diesseits des Jura geblieben war, Bern dagegen verfolgte immer noch seinen Plan, den ganzen Aarelauf in seinen Besitz zu bringen. Das Eingreifen einer dritten Macht, Basels, liess die beiden Städte zuerst gemeinsam vorgehen. Durch ein Bündnis, das Bern und Solothurn im Jahre 1400 mit ihr abschlossen,[1] wurde die finanz-

[1] EA. I., Nr. 227.

kräftige Stadt, die durch Vermittlung ihrer Bürger damals eine weit ausgreifende Machtpolitik trieb, neutralisiert und ziemlich rasch aus ihren Positionen diesseits des Jura verdrängt. Schon in seinem Text war der Bund sehr unverbindlich gehalten; das einzig Positive war ein durch alle möglichen Vorbehalte eingeschränktes Hilfsversprechen. Ausser einer gemeinsamen Fehde gegen die Herren von Hornberg und Heidegg 1404[2] und der Hilfeleistung Berns und Solothurns an Basel im Isteinerkrieg 1409,[3] zeitigte er keine Ergebnisse und war praktisch schon lange vor seinem Ablauf unwirksam geworden.

Nach der Ausschaltung Basels brach sogleich der Gegensatz zwischen Bern und Solothurn in aller Schärfe hervor. Das erste Beuteobjekt, das sich ihnen bot, waren die Besitzungen des Hauses Kiburg. Dank seiner überlegenen Mittel trug Bern gleich zu Anfang den entscheidenden Erfolg davon, indem es das Kernstück der kiburgischen Gebiete, die Landgrafschaft Kleinburgund, 1406 an sich zog. Umso hartnäckiger ging nun der Kampf um den Rest, die drei Herrschaften Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg, deren äusserst verwickelte Besitzverhältnisse es sowohl Bern wie Solothurn erlaubten, für ihre Ansprüche rechtliche Grundlagen sich zu beschaffen.[4] Besonders Solothurn, das hier allein noch eine Möglichkeit sah, innerhalb seines natürlichen Ausdehnungsgebietes seinen Besitz abzurunden, wandte alles an, um zum Erfolg zu kommen. Da Bern nicht nachgeben wollte, musste in Solothurn stärker als je das Bedürfnis sich erheben, durch Verbindung mit einem mächtigen Bundesgenossen die eigene Stellung zu verbessern, und es war natürlich, dass sich dabei die Blicke in erster Linie auf die Eidgenossen richteten. Als im Herbst 1411 Appenzell ein Gesuch um den Abschluss eines Bündnisses an die Eidgenossen stellte, benutzte daher Solothurn die Gelegenheit, um endlich das bisher Versäumte nachzuholen, und bewarb sich Anfang November 1411 ebenfalls um ein Bündnis mit den östlichen Orten.[5]

Kein Chronist erwähnt diesen wichtigen Schritt der solothurnischen Politik. Die einzige Quelle, der wir die Kenntnis des Vorganges verdanken, ist eine kurze Notiz in den eidgenössischen Abschieden, und wir erfahren daraus nur, dass Luzern seinen Boten die Instruktion mitgab, bei der Beratung dieses Gegenstandes mit der Mehrheit zu stimmen. Ausserdem steht fest, dass das Bündnis nicht zustande kam. Alle nähern Umstände sind in Dunkel gehüllt.

---

[2] Basl. Urk. V., S. 338, 354.
[3] Brennwald I., S. 306.
[4] Vgl. das Nähere bei B. Amiet, S. 21.
[5] EA. I., Nr. 286.

Immerhin lassen sich aus der Betrachtung der allgemeinen Lage doch noch einige weitergehende Schlüsse ziehen. Die Tatsache, dass die zweite Hälfte des Jahres 1411 den Höhepunkt der Anstrengungen Solothurns um den Erwerb der umstrittenen drei Herrschaften brachte, zusammen mit der allerdings negativen Feststellung, dass eine andere Erklärung dafür, warum Solothurn gerade in diesem Zeitpunkt einen Bund mit den Eidgenossen erstrebte, nicht ersichtlich ist, gibt der Annahme eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der entscheidende Grund eben in dem Wunsche Solothurns lag, für seine Territorialpolitik eine bessere Rückendeckung zu finden. Zugleich weist diese Annahme aber auch auf die Ursachen hin, die zu dem Misserfolg Solothurns führten. Dadurch, dass das Gesuch Solothurns nicht der dringenden Notwendigkeit entsprang, sondern eher eine taktische Massnahme in seinem Kampfe gegen Bern war, ergab es sich von selbst, dass die Stadt nicht einfach einen Bund unter jeder Bedingung anzunehmen bereit war, wie Appenzell. Sie musste den Eidgenossen Forderungen stellen, die ihr wirklich eine Verbesserung ihrer bisherigen Lage im gewünschten Sinne bringen konnten, und war nicht darauf angewiesen, sich einfach dem Willen der Orte zu fügen. Gerade deswegen war der Vorstoss Solothurns zum Scheitern verurteilt.

Dass schon damals der Gegensatz von Städten und Ländern eine ungleiche Behandlung der Aufnahmegesuche der Stadt Solothurn und des Landes Appenzell bewirkt hätte, wie es zum Teil angenommen wird,[6] erscheint wenig wahrscheinlich, wurde doch wenige Monate später ein Bund mit St. Gallen abgeschlossen. Vielmehr waren zwei Gründe ausschlaggebend für den Widerstand der Eidgenossen. Der Sieg über Oesterreich und die nach allen Seiten hin in den folgenden Jahren mühelos errungenen Erfolge hatten die Orte der Notwendigkeit enthoben, zur Stärkung ihrer Stellung Bundesgenossen zu suchen. Jetzt waren sie die Umworbenen, was zur Folge hatte, dass sie neue Bundesglieder nur noch mit Bedingungen aufnahmen und nicht mehr als gleichberechtigt anerkennen wollten. Sehr wahrscheinlich wären sie bereit gewesen, Solothurn einen gleichen Bund zu gewähren wie Appenzell und St. Gallen, aber dafür war Solothurn nicht zu gewinnen. Das, was jene suchten und mit dem Verlust ihrer Bewegungsfreiheit bezahlten, den Schutz der Eidgenossen gegen äussere Angriffe, besass es schon, und das, was es wollte, das Recht der Mahnung an die Orte in eigenen Angelegenheiten, hätte es nicht bekommen. Ein Bündnis auf der Grundlage des Appenzellerbundes hätte die Stellung Solothurns sogar wesentlich ver-

[6] Vgl. Tatarinoff, Beteiligung Solothurns am Schwabenkrieg, Einleitung.

schlechtert. Eine selbständige Politik hätte nicht nur keine Unterstützung gefunden, wie es bis jetzt der Fall war, sondern sie wäre überhaupt verunmöglicht worden. Umgekehrt hatten die Eidgenossen kein Interesse daran, ihre Verpflichtungen gegenüber Solothurn zu erweitern, da Solothurn ihnen jetzt schon alles leistete, was sie rechtlich verlangen konnten und eine Gegenleistung von ihm deshalb nicht zu erwarten war. Dazu hatte Solothurn genügend gezeigt, dass es wenig Neigung hatte, über die bündnismässigen Pflichten hinaus die andern Orte zu unterstützen. An den gleichzeitigen Auszügen in die südlichen Alpentäler beteiligte es sich zum Beispiel überhaupt nicht.[7] Es war deswegen auch von den Eidgenossen nicht zu erwarten, dass sie sich sehr für Solothurn einsetzten. Dazu kam nun aber noch, dass Bern ebensosehr, wie Solothurn eine Verbesserung seines Bundesverhältnisses zu den Orten wünschte, diese Verbesserung zu verhindern suchen musste. Obwohl es nirgends nachzuweisen ist, liegt deshalb die Vermutung nahe, dass es neben den erwähnten allgemeinen Ueberlegungen vor allem der Einfluss Berns war, der die Orte in ihrer Ablehnung der solothurnischen Ansprüche bestärkte und das Scheitern der Verhandlungen bewirkte.

In seltener Klarheit wird das ganze Verhältnis Solothurns zur Eidgenossenschaft in diesen Unterhandlungen fassbar. So lange die Stadt sich ruhig verhielt und keine Forderungen an die Orte stellte, waren die Beziehungen ungetrübt. Sobald sie aber eine eigene Politik führen wollte, stiess sie einerseits auf den Widerstand Berns, anderseits auf die Gleichgültigkeit der übrigen Orte, die beide zusammenwirkten, so dass Solothurn mit seinen Plänen immer allein blieb. Verhängnisvoll war für Solothurn vor allem der Umstand, dass sein Hauptgegner Bern viel enger mit den Eidgenossen verbunden war, die allein ihm hätten Hilfe gewähren können, so dass der Einfluss Berns jederzeit stark genug war, um eine Annäherung Solothurns an die östliche Eidgenossenschaft zu vereiteln. So lange Bern darin eine Bedrohung seiner eigenen Macht sah, gelang es Solothurn nie, seine Stellung in der Eidgenossenschaft zu verbessern. Vielmehr konnte es froh sein, dass es zunächst seinen einmal gewonnenen Rang zu behaupten vermochte, und dass seine Lage es ihm erlaubte, wenigstens die Bedingungen der Eidgenossen abzuschlagen, wenn es schon seine eigenen Forderungen nicht durchsetzen konnte.

Da die Eidgenossen dem Gesuche Solothurns, wie die luzernische Instruktion zeigt, anscheinend nie ein grosses Interesse entgegengebracht hatten, und da Solothurn sich wohl oder übel mit dem abschlägigen Bescheid zufrieden geben musste, blieb das Ganze

[7] EA. I., Nr. 280 ff.

eine Episode ohne spürbare Nachwirkungen. Aeusserlich änderte sich an der Lage Solothurns nichts. In den Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Ausland erscheint es nach wie vor als eidgenössischer Ort, so im 50jährigen Frieden mit Oesterreich 1412,[8] so auch bei den Unterhandlungen der eidgenössischen Boten mit König Sigismund im Jahre 1413, die die Hilfe der Eidgenossen an den König in seinem Streit mit Mailand betrafen.[9] Die VII Orte nahmen sich auf Wunsch Solothurns auch der Auseinandersetzungen der Stadt mit Bern an und vermittelten schliesslich 1413 einen Vergleich, der Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg zur gemeinen Herrschaft Berns und Solothurns machte,[10] was zwar für Solothurn keine ideale Lösung war, aber immerhin besser, als der gänzliche Uebergang des Gebietes an Bern, der ohne das Eingreifen der andern Orte oder bei einer ungünstigen Stimmung derselben gegenüber Solothurn durchaus im Bereich der Möglichkeit gelegen hätte. Es zeigte sich hier, dass die östlichen Orte auch eine ungemessene Machtausdehnung Berns nicht zu unterstützen gedachten. Dies wurde auch Bern sogleich bewusst, und es änderte seine bisherige Haltung gegenüber Solothurn. Statt des Kampfes wählte es den Weg der Verständigung, um für das grosse Unternehmen, das jetzt seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und das es leicht in Konflikt mit den übrigen Orten bringen konnte, sich den Rücken zu decken. Dieses Ereignis war die Eroberung des Aargaus, die aller Wahrscheinlichkeit nach bei dem Besuche König Sigismunds in Bern 1414 schon abgeredet wurde.

Da solothurnische Quellen zu diesen Vorgängen überhaupt ganz fehlen, ist die Rolle, die Solothurn bei diesem Zuge spielte, kaum jemals mit absoluter Sicherheit abzuklären. Als sichere Tatsache ergibt sich aus den Quellen nur, dass die übliche Auffassung, wonach Solothurn einfach als Mitläufer Berns in den Aargau zog und für seine Leistungen mit einer Geldzahlung abgefunden wurde, nicht zutreffen kann. Der wirkliche Verlauf der Geschehnisse dagegen kann nur vermutungsweise erfasst werden.[11] Aus den erhaltenen Uebergabeverträgen der Städte Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg und der Schlösser Hallwil und Wildegg[12] ist klar er-

---

[8] EA. I., Beilage 46.

[9] Justinger, S. 215.

[10] EA. I., Nr. 304.

[11] In den Hauptzügen folge ich dabei den bei B. Amiet, S. 27, gemachten Andeutungen.

[12] Sol. RM. 4, S. 102 ff.; Bern Untere Spruch-Bücher A., S. 171, 321. Frey, Eroberung des Aargau, S. 244 ff. Zofingen ergab sich nur an Bern, da das Heer Solothurns erst vor Aarburg eintraf.

sichtlich, dass Bern und Solothurn den Feldzug gemeinsam und zu gleichem Recht durchführten, denn die Uebergabe erfolgte in allen Fällen ausdrücklich an Bern und Solothurn, während z. B. Biel, das auch mitzog, nirgends genannt wird, weil es eben bloss den Bernern Hilfstruppen stellte und nicht selbständig Krieg führte. Als gleichberechtigter Ort tritt Solothurn auch in einem Projekt auf, das als Reaktion auf den Befehl König Sigismunds, ihm den Aargau auszuliefern, die Umwandlung des gesamten Aargaus in eine gemeine Herrschaft aller neun Orte vorsah.[13] Mit dem Ende der kriegerischen Aktionen tritt aber Solothurn plötzlich zurück und erscheint überhaupt nirgends an den langen Verhandlungen über die Verteilung der Beute. Diese auffallende Tatsache findet am einfachsten eine Erklärung, wenn man annimmt, dass Solothurn zum vorneherein auf Erwerbungen im Aargau zugunsten Berns verzichtete und sich dafür Ersatz geben liess durch Gebiete, die seinen Interessen näher lagen. Die Bestätigung dafür liegt darin, dass Bern, das bisher so hartnäckig um die Gewinnung des ganzen Aaretales bis an den Jura hinauf gekämpft hatte, noch im gleichen Jahre freiwillig Solothurn in die Mitherrschaft über die kürzlich gekauften Herrschaften Bechburg und Fridau aufnahm und in den folgenden Jahren widerspruchslos die Festsetzung Solothurns am obern und untern Hauenstein geschehen liess. Gegenüber diesen wichtigen Zugeständnissen waren die wenigen Rechte, die Solothurn im Aargau gewann, ziemlich bedeutungslos, so die Zollfreiheit in Aarau und Brugg und die Burgrechte mit Aarau, Brugg und den Schlössern Hallwil und Wildegg.

Der Gewinn, den die Eroberung des Aargaus der Stadt Solothurn brachte, war also keineswegs so gering, wie er früher gesehen wurde. Kampflos fiel ihr jetzt ein Gebiet nach dem andern zu, während sie vorher um jede kleinste Herrschaft einen erbitterten Kampf mit Bern hatte führen müssen. Auf den ersten Blick scheint der Preis, den Bern für die solothurnische Unterstützung zahlte, in keinem Verhältnis zu dem Nutzen zu stehen, den sie ihm brachte, da an sich Bern sehr wohl imstande gewesen wäre, allein den Aargau zu erobern. Wertvoll war die Teilnahme Solothurns für Bern nur durch den Rückhalt, den sie ihm gegenüber den andern Orten bot, da die bernischen Absichten den schon vorher spürbaren Neid der östlichen Orte auf Berns Macht noch verstärken mussten. Das entscheidende Motiv aber, das die scheinbare Grosszügigkeit Berns erklärt, lag in der immer wieder hervortretenden Tendenz, Solothurn von den Eidgenossen fernzuhalten, da es dann natürlicherweise stets in einer mehr oder weniger fühl-

[13] EA. I., Nr. 107.

baren Abhängigkeit von Bern blieb. Eine Festsetzung Solothurns im Aargau, die auch denkbar gewesen wäre ohne oder gegen den Willen Berns, hätte der Stadt endlich die nähere Berührung mit den östlichen Orten gebracht, die sie in Stunden der Not suchte, aber nie konsequent verfolgte. Um des augenblicklichen Gewinnes willen gab Solothurn diese Gelegenheit preis, die ihm für die Zukunft eine ganz andere Entwicklungsmöglichkeit geboten hätte, und schloss sich damit selbst aus dem engern Kreis der Orte aus.

Die gemeinen Herrschaften, die im Aargau entstanden, schufen nämlich jetzt den Mittelpunkt, an dem sich die bisher immer mehr auseinanderstrebenden Interessen der einzelnen Orte treffen konnten, und gerade der Umstand, dass es sonst so wenig Verbindendes unter den Gliedern des Bundes gab, verschaffte ihnen eine überragende Bedeutung. Die Zusammenarbeit, die die Verwaltung dieser Herrschaften erforderte, musste sich mit der Zeit ganz von selbst auch auf andere Angelegenheiten übertragen und eine allgemeine Interessengemeinschaft der beteiligten Orte begründen. Dazu kam die Tatsache, dass gerade die Orte sich in die gemeinen Herrschaften teilten, die schon vorher starke Neigung gezeigt hatten, sich gegenüber den später hinzu gekommenen Bundesgliedern abzuschliessen, dieser Tendenz sehr entgegen. Der Anteil an den gemeinen Herrschaften wurde nicht nur als solcher zu einem Vorzug, den diese Orte genossen, sondern er wurde immer mehr als eine Folge einer schon vorher bestehenden Vorzugsstellung dieser Orte aufgefasst. Solothurn, das eine Mittelstellung zwischen den alten und den neuen Bundesgliedern einnahm, hätte bei entschlossenem Vorgehen die Möglichkeit gehabt, sich noch in diesen Kreis einzuschalten. Dadurch, dass es diese Gelegenheit ungenützt vorübergehen liess, war endgültig entschieden, dass die Stadt die volle Gleichberechtigung mit den VIII Orten nicht erreichte, denn die Gemeinschaft der Interessen, die von jetzt an die VIII Orte verband, erwies sich stärker als der Wortlaut der Bünde und erlaubte es z. B. Glarus, die Rolle eines vollberechtigten Ortes zu spielen, obwohl formell seine Bünde wesentlich ungünstiger lauteten als die Solothurns. Wie in der Angelegenheit des Bundesgesuches von 1411 hatten auch hier das Spiel der bernischen Politik und die Kurzsichtigkeit des solothurnischen Vorgehens zusammengewirkt, um die Stadt abermals um eine Stufe von der kurze Zeit besessenen Gleichstellung mit den andern Orten herabzudrücken. Hatte man damals sich noch damit trösten können, dass zwar nichts gewonnen, aber auch nichts verloren sei, so war diesmal der Rückschritt unverkennbar. Das deutliche Unterscheidungsmerkmal, das Solothurn

von den VIII Orten schied, war jetzt da: die Auswirkungen mussten sich mit dem Lauf der Jahre stärker und stärker zeigen.

Freilich war die Veränderung keine plötzliche. Noch lange wurde Solothurn zu allen wichtigen Beratungen der Tagsatzung beigezogen, noch öfters spielte es auch nachher eine nicht unbedeutende Rolle in der eidgenössischen Politik. Trotzdem war es deutlich, dass die Wege Solothurns und der Eidgenossen sich hier schieden. Die Entscheidung Solothurns war bestimmt durch seine nächsten und augenblicklichen Interessen, und da Bern ihm hier entgegenkam und freie Hand liess, konzentrierte es sich in den folgenden Jahren ganz auf die Abrundung seines Herrschaftsgebietes, ohne sich um die weitere eidgenössische Politik zu bekümmern. Die wenigen allgemeinen Unternehmungen, an denen die Stadt teilnahm, machte sie ganz im Fahrwasser Berns mit, um dieses in seiner günstigen Stimmung zu erhalten. Die Abhängigkeit von Bern, in die Solothurn sich dadurch begab, war umso grösser, als der grosse Gewinn, den Bern im Aargau davongetragen hatte, die Ursache einer ziemlich gereizten Stimmung der andern Orte war. Den Hauptnachteil trug dabei nicht Bern, das durch andere Interessen vielfach mit den Orten verbunden war, sondern Solothurn, das die unbeliebte bernische Politik unterstützte, ohne auf andere Weise die Eidgenossen sich zu verpflichten. Vor allem zeigte sich dies während des Konfliktes Berns mit dem Wallis 1419, in dem Solothurn den Bernern militärische Hilfe zukommen liess.[14] Daneben gaben die bernischen und solothurnischen Münzen den östlichen Orten Anlass zu vielen Klagen.[15] Eine gewisse Annäherung brachte nur die Unterstützung, die Bern und Solothurn gemeinsam den Waldstätten in den Kämpfen um das Eschental 1425 gewährten.[16] Da sie aber erst nach langem Zögern erfolgte, so musste die Wirkung zum mindesten eine zwiespältige sein. Nur in den Beziehungen zum Ausland blieb die Gleichstellung Solothurns mit den Orten unerschüttert. In den Briefen des Kaisers an die Eidgenossen erscheint Solothurn weiterhin in der Zahl der Orte, meist vor, teilweise auch nach Luzern aufgezählt.[17] Als 1431 der kaiserliche Marschall von Pappenheim im Auftrag Kaiser Sigismunds die Eidgenossen zur Hilfeleistung für dessen Romzug aufforderte, schickte auch Solothurn seine Boten zu den Verhandlungen nach Basel.[18] Vor allem

[14] Justinger, S. 266; Tschudy II., S. 120 ff.
[15] EA. I., Nr. 337, 352, 400, 419.
[16] EA. II., Nr. 50, 83; Tschudy II., S. 465 ff.
[17] Vgl. z. B. EA. I., Nr. 296, 302.
[18] Staatsarchiv Zürich, Missiven, 10. Mai 1431.

ist es aufschlussreich, dass nicht nur bei dem fernen Kaiser die Stadt als eidgenössischer Ort galt, sondern auch im nahen Basel.[19]

In der Eidgenossenschaft selber aber bekam Solothurn die Folgen seiner Politik mit ihrem allzu engen Gesichtskreis bald zu spüren. Einmal machte sich die Stärkung des Zusammenhangs zwischen den VIII Orten schon in den ersten Jahren nach der Eroberung des Aargaus deutlich bemerkbar; 1417 erfolgte eine feierliche Neubeschwörung aller Bünde,[20] von der Solothurn ausgeschlossen blieb, 1421 und 1423 vertiefte Bern seine Beziehungen zur östlichen Eidgenossenschaft durch besondere Bünde mit Zürich und Luzern.[21] Noch schmerzlicher war indessen für Solothurn, dass Bern, sobald seine neuen Eroberungen einigermassen gefestigt waren, sogleich seine bisherige Nachgiebigkeit gegenüber den solothurnischen Ausdehnungsbestrebungen aufgab, da sie ja nur dem Bedürfnis entsprungen war, an Solothurn einen Rückhalt zu gewinnen für seine Politik im Aargau. Jetzt war die Unterstützung Solothurns überflüssig geworden, und Bern zog sogleich den Schlußstrich unter dieses Kapitel seiner Beziehungen zu der Nachbarstadt. 1427 wurden in dem grossen Teilungsvertrag über die Landgrafschaft im Buchsgau die gegenseitigen Rechte und Herrschaftsgrenzen, wie sie in diesem Augenblick sich gestalteten, festgelegt, und kurz darauf begann wieder der alte erbitterte Konkurrenzkampf um jedes kleinste Recht, wie er die Jahre vor 1415 gekennzeichnet hatte. Bezeichnend dafür ist der heftige Streit um die kleine Herrschaft Nennigkofen 1431.[22] In der Hoffnung, dafür die dauernde Unterstützung Berns zu gewinnen, hatte Solothurn auf die Vertiefung seiner Beziehungen zu den andern Orten verzichtet; jetzt wurde die Stadt auch von Bern preisgegeben und stand wieder ganz allein da, während zur gleichen Zeit die Verbindung zwischen den VIII Orten sich mehr und mehr festigte, und damit die Hindernisse, die der solothurnischen Politik sich entgegenstellten, immer grösser wurden. Wenn daneben die formelle Zugehörigkeit Solothurns zur Eidgenossenschaft unbestritten blieb, so wog dies doch wenig gegenüber der wirklichen Sachlage, die in kürzerer oder längerer Frist dazu führen musste, dass Solothurn sich wieder völlig von den andern Orten trennte, sofern es ihm überhaupt gelang, seine Unabhängigkeit zu wahren. Da trat noch einmal eine unerwartete Wendung ein, die

[19] Vgl. Basler Chroniken, vor allem die 1431 geschriebene Röteler Chronik in Bd. V. (z. B. S. 156, 179).

[20] EA. I., Nr. 387.

[21] EA. II., Beilagen 1 und 2.

[22] Vgl. B. Amiet, S. 30, wo allerdings der oben dargestellte Zusammenhang, wie er mir erscheint, nicht erkannt wird.

diese Entwicklung wenigstens zeitweise aufhielt und Solothurn die Gelegenheit bot, sein Verhältnis zu den Eidgenossen zu vertiefen und eine spätere Trennung zum mindesten zu erschweren. Die Ursache dieses Umschwungs war der Ausbruch des Alten Zürichkrieges.

2. Solothurn im Alten Zürichkrieg

Der Streit um das Erbe der Grafen von Toggenburg liess die vielfachen Spannungen, die der ungehemmte Ausdehnungsdrang aller Orte im Gefüge der Eidgenossenschaft erzeugt hatte, endlich zum offenen Ausbruch kommen. Dass gerade Zürich gegenüber die Entladung erfolgte, lag zum Teil begründet in der unglücklichen Politik seines Bürgermeisters Stüssi, zum Teil aber überhaupt in der Stellung Zürichs und seiner Gegner in der Eidgenossenschaft. Obwohl die Waldstätte unter sich keineswegs immer einig waren, so schlossen sie sich doch gegen aussen immer wieder zusammen, so dass Zürich durch seine Gegnerschaft gegen die schwyzerischen Pläne fast von selbst auch die Feindschaft der andern Waldstätte auf sich zog. Dann bestand zwischen Zürich und Bern immer eine eifersüchtige Rivalität um die erste Stelle in der Eidgenossenschaft, die dazu führte, dass auch Bern mehr oder weniger verdeckt den Ausdehnungsabsichten Zürichs entgegentrat. Luzern und Zug schliesslich waren zwar in dem Streit mehr oder weniger unbeteiligt, neigten aber doch gefühlsmässig mehr auf die Seite der Waldstätte, so dass Zürich mit seiner Politik von Anfang an allein stand, und seine Stellung durch Stüssis Ungeschick wohl verschlimmert, aber durch eine andere Politik kaum verbessert werden konnte.

Solothurn war das einzige Glied der Eidgenossenschaft, das in dem Konflikt wirklich neutral war. Es hatte weder zur einen noch zur andern Partei tiefere Beziehungen und war auch von keiner durch irgendwelche Gegensätze getrennt. Die Vereinsamung, in die es in den letzten Jahren geraten war, hatte aber sein Bedürfnis nach Anlehnung an die Orte gegenüber eventuellen äussern Angriffen erheblich verstärkt, so dass es aus eigenem Antrieb sich an den Vermittlungsversuchen beteiligen musste, die die bei einem Bürgerkrieg unvermeidliche Schwächung der Eidgenossenschaft gegenüber dem Ausland zu vermeiden suchten. Auf der andern Seite weckte der Zwiespalt in den eigenen Reihen auch bei den VIII Orten den Wunsch, ihre Stellung möglichst zu verstärken, so dass sie jetzt sich wiederum darauf besannen, dass Solothurn einst ihnen gleichgestellt war. Von Anfang an wurde die Stadt deshalb zu allen Schiedsverhandlungen seit ihrem Beginn 1437 beigezogen, während

die zugewandten Orte, wie St. Gallen und Appenzell, höchstens gelegentlich und zusammen mit andern überhaupt nicht zur Eidgenossenschaft gehörigen Städten sich um die Erhaltung des Friedens in den schweizerischen Gebieten bemühten. Wie die genaue Verfolgung des Verlaufs der Verhandlungen zeigt, trifft dabei die gewöhnliche Auffassung, dass Solothurn nur als Sekundant Berns aufgetreten sei, hier so wenig wie anderswo den wirklichen Sachverhalt.

Bei den ersten Vermittlungsbemühungen, als die fünf unbeteiligten Orte noch wirklich einen gerechten Ausgleich zwischen den zürcherischen und schwyzerischen Ansprüchen erstrebten, fügte sich Solothurn ohne weiteres in ihre Reihe ein und beteiligte sich an den langwierigen Verhandlungen, die schliesslich mit dem Spruch vom 23. April zuungunsten des formalrechtlich weniger stark dastehenden Zürich endeten.[23] Wie die andern Orte, wurde es im Mai, als schliesslich der offene Konflikt im Sarganserland ausbrach, von Zürich um Hilfe gegen Oesterreich gemahnt,[24] nahm darauf an dem Vermittlungsversuch der neutralen Orte in Beckenried teil,[25] und brachte schliesslich mit jenen zusammen zu Anfang 1438 einen Waffenstillstand zwischen Zürich und Oesterreich zustande,[26] der eine vorläufige Ruhepause einschaltete. Ueberall handelte die Stadt hier in vollem Einvernehmen mit den Orten und die Entfremdung der letzten Jahre schien wie weggewischt. Nirgends zeigt sich dies deutlicher als in der Unterstützung, die die Eidgenossen jetzt Solothurn gegenüber Basel gewährten, während sie vorher stets seine Interessen der Rücksicht auf die wichtige Handelsstadt geopfert hatten.[27]

Als nach der Weigerung Zürichs, den Schiedsspruch vom 29. November 1438 anzunehmen, die Stimmung der andern Orte sich endgültig von Zürich abwandte, begannen indes die Wege Solothurns und der Eidgenossen schon wieder auseinanderzugehen. Obwohl Solothurn auch an jenem Spruch beteiligt war[28] und den gleichen Grund gehabt hätte, sich verletzt zu fühlen, blieb bei ihm der Wunsch nach einem friedlichen Ausgleich herrschend, da bei

---

[23] EA. II., Nr. 177, 181, 186, Beilage 11.

[24] Staatsarchiv Zürich, Fach Sargans 1437—1647, A 343, 1.

[25] Fründ, S. 15.

[26] EA. II., Nr. 198, 200.

[27] Staatsarchiv Basel, Missiven A, 4, S. 19. Basel beklagt sich gegenüber Zürich und Schwyz, dass es von der Tagsatzung keine Unterstützung erhalte gegenüber Solothurn, das Knechte des Bürgermeisters Ratperg gefangen genommen habe unter dem falschen Vorwand, diese hätten einen Solothurn feindlichen Ritter unterstützt.

[28] EA. II., Nr. 208.

ihm die tiefern Gründe, die die Haltung der andern Orte bestimmten, fehlten: einerseits die Verbundenheit mit Schwyz, anderseits die Eifersucht auf Zürichs Macht. Es trat deshalb nur noch dort an der Seite der Orte auf, wo diese ihr bisheriges Bemühen um Erhaltung des Friedens fortsetzten, so bei der Herstellung eines Waffenstillstandes nach dem ersten Ausbruch der Feindseligkeiten im Mai 1439.[29] Als aber 1440 der Krieg trotz aller Gegenbemühungen ausbrach, und alle andern Orte der Mahnung von Schwyz und Glarus folgten, blieb Solothurn neutral.[30] Es hatte deswegen auch keinen Anteil an dem verhängnisvollen Schiedsspruch der fünf Orte von Ende November 1440, der Zürich in die Arme Oesterreichs trieb,[31] wodurch der Konflikt erst seine ganze Schwere erhielt.

Die Absonderung Solothurns von den Orten dehnte sich auch auf andere Gebiete aus. So beteiligte sich die Stadt nicht an den Verhandlungen mit Mailand in den Jahren 1440 und 1441, die ihren Interessen allzu fern lagen,[32] und nahm vor allem gegenüber dem neuen König Friedrich III. eine von den übrigen Orten verschiedene Haltung ein. Zwar schickte sie ihre Gesandtschaft, die die Bestätigung ihrer Privilegien von dem neuen Herrscher erlangen sollte, noch gemeinsam mit den Boten der Eidgenossen, während Zürich eine besondere Abordnung sandte. Dann aber trat die Scheidung ein, indem Friedrich allen Orten, die am Aargau teilhatten, die Bestätigung verweigerte und nur Solothurn sie erteilte,[33] dazu später allerdings auch Uri. Als der König im Herbst 1442 dann persönlich in die Schweiz kam, hielt er sich drei Tage in Solothurn auf und wurde reichlich bewirtet.[34] Solothurn nahm so eine Zwischenstellung ein zwischen dem völlig österreichisch gewordenen Zürich und den andern Orten, in der es zunächst die grösste Sicherheit sah für die Ausführung anderer Pläne, denen sein Interesse mehr zugewandt war als dem Hausstreit in der Eidgenossenschaft.

Nach der vorausgegangenen Pause in den dreissiger Jahren war nämlich der Expansionsdrang Solothurns aufs neue wieder erwacht. Schon 1438 unternahm es einen freilich missglückten Vorstoss ins

---

[29] EA. II., Nr. 211, 214—218.

[30] Tschudy II., S. 314 ff. Nach Solothurn DS, I., S. 119 (zitiert EA. II., Nr. 228, Anm.), fasste Solothurn nach langem Zögern den Beschluss, der Mahnung Berns Folge zu leisten Der Beschluss scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein, da Fründ, S. 71, ausdrücklich nur Bern erwähnt, und Solothurn wohl bei den vorausgehenden Friedensvermittlungen erscheint (Fründ, S. 48), aber nicht mehr bei dem folgenden Schiedsspruch der Orte vor Zürich.

[31] EA, II., Nr. 232.

[32] EA, II., Nr. 239 und Beilage 14.

[33] Solothurn SR 1442, S. 76; Fründ S. 91/92.

[34] Solothurn SR 1442, S. 112.

Tal der Birs,[35] und auch in der Folgezeit konzentrierte sich die Aufmerksamkeit Solothurns vorwiegend auf das Gebiet nördlich des Juras, da im Mittelland die Ausdehnungsmöglichkeiten fast überall von Bern abgeschnitten waren. Gleichzeitig begannen freilich auch die beiden Nachbarn der Stadt, Bern und Basel, eine grosse Tätigkeit zu entfalten, die sich auf die gleichen Gegenden richtete, die Solothurn für sich ausersehen hatte. Wie schon zu Anfang des Jahrhunderts, führte das gegenseitige Misstrauen der drei Städte 1441 zuerst zum Abschluss eines Bündnisses, dessen Hauptwert alle drei vor allem darin sahen, dass es ihnen erlaubte, den Konkurrenten unerwartete Vorstösse zu erschweren.[36]

Der neue Vertrag ist wesentlich eingehender gehalten als jener von 1400. An die Stelle des blossen Hilfsversprechens treten hier ausführliche Bestimmungen über das gemeinsame Vorgehen im Falle, da die Hilfsverpflichtung eintritt. Wie es aus der Entstehung des Bundes verständlich ist, gelten diese Bestimmungen vor allem dem Falle, wo eine Stadt Eroberungen in dem umstrittenen Gebiet zwischen den drei Städten machen will. Der Hauptzweck ist dabei, zu verhindern, dass eine Stadt sich allzu sehr auf Kosten der andern bereichern konnte. Eine wirkliche Vertiefung des Verhältnisses zwischen den Verbündeten war unter diesen Umständen von Anfang nicht zu erwarten: vor allem Basel wurde durch den Bund mehr gehemmt als gefördert, während Bern und Solothurn, die bis jetzt noch keine Positionen nördlich des Juras besassen und dadurch gegenüber Basel im Rückstand sich befanden, sich jetzt wieder enger zusammenschlossen, und zwar nicht nur in ihrer Territorialpolitik, sondern auch auf eidgenössischem Gebiet.

Schon bei dem Besuch König Friedrichs, der im Jahre auf den Abschluss jenes Bundes mit Basel erfolgte, war bei Bern die Tendenz hervorgetreten, sein Verhältnis zu Oesterreich zu bessern, indem es den König sehr glänzend empfing und dafür auch wirklich nachträglich die Bestätigung seiner Privilegien erhielt.[37] Eine solche Politik musste Bern von selbst stärker an die Seite Solothurns binden, das das gleiche Bestreben dauernd verfolgt hatte. Beide Städte fanden sich in dem Bemühen, die Schwächung der Kraft der Eidgenossenschaft infolge des Bürgerkriegs auszugleichen durch die sorgfältige Pflege der Freundschaft der Nachbarmächte, um diese davon abzuhalten, sich den Augenblick zunutze zu machen. Während Solothurn Bern in seiner Politik gegenüber Savoyen unterstützte und 1441 mit ihm zusammen Bürgschaft für den Herzog

[35] Vgl. B. Amiet, S. 32.
[36] EA, II., Beilage 13.
[37] Fründ, S. 109.

Ludwig leistete,[38] auch aus dem gleichen Grund 1442 den Papst Felix V. anerkannte und auf seiner Durchreise feierlich empfing,[39] benutzte umgekehrt Bern das gute Verhältnis Solothurns zu Oesterreich, um seine eigenen Beziehungen zu jenem auszubauen.[40] Vor allem aber zeigt sich die Wendung in den Beziehungen Berns zu den andern Orten. Hatte es noch eben diese in allem unterstützt und schon gegen Zürich die Waffen ergriffen, so beschritt es jetzt wieder, gleich Solothurn, den Weg der Verhandlungen. Zusammen unternahmen die beiden Städte noch einmal eine Vermittlungsaktion, deren Aussichten allerdings gering waren, da nach dem Abschluss des Bündnisses Zürichs mit Oesterreich die Dinge schon zu weit gediehen waren. Anfangs 1443 schickte Solothurn mehrmals Botschaften nach Zürich und Luzern, und zusammen mit Bern setzte es wiederholt Tage aller Orte an, um einen Schiedsspruch zu ermöglichen.[41] Als aber die innern Orte wiederum zu den Waffen griffen und auch Bern und Solothurn um Hilfe mahnten, da gaben die beiden Städte ihre Zurückhaltung auf.

Der Grund, warum Solothurn jetzt, nachdem es so lange sich von dem Konflikt ferngehalten hatte, sich doch entschloss, auf die Seite der Eidgenossen zu treten, ist nicht mit Gewissheit zu erkennen. Immerhin gibt die zu Beginn des Zuges erfolgte Besetzung der Schlösser Gösgen und Heidegg einen Anhaltspunkt: nicht der Kampf gegen Zürich und Oesterreich war es in erster Linie, der Solothurn zum Eingreifen in den Krieg bestimmte, sondern die Hoffnung auf Erweiterung seines Herrschaftsgebietes. Der alte Gegensatz aller eidgenössischen Orte gegenüber Oesterreich war wohl daneben nicht ausschlaggebend, wenn er auch mitspielen mochte.[42] Das Vorgehen Berns und Solothurns zeigt auch eine grosse Vorsicht. Nachdem sie die Mahnungen der Eidgenossen gemeinsam beraten hatten, sandten sie wohl ihre Absagebriefe an Zürich und Oesterreich, betonten aber darin ausdrücklich, dass sie nicht in eigener Sache, sondern nur als Helfer von Schwyz in den Kampf einträten.[43]

---

[38] Solothurn DS, I., S. 129.

[39] Solothurn SR 1442, S. 77, 114.

[40] Solothurn SR 1442, S. 75: mehrmals Botschaften Solothurns nach Bern «von des künges und des ergöwes wegen».

[41] Solothurn SR 1443, S. 83, 84; EA, II., Nr. 260, 262.

[42] Solothurn SR 1443, S. 142 wird eine Bezahlung an Zürich für Unterhalt solothurnischer Boten während ihrer Gefangenschaft in Zürich erwähnt. Ich habe nirgends einen weitern Hinweis auf diese Angelegenheit gefunden, aber es wäre möglich, dass hier ein weiterer Grund für den Kriegseintritt Solothurns angedeutet wird. Ein gewalttätiges Vorgehen gegen Unbeteiligte läge an sich durchaus im Rahmen der Politik Stüssis.

[43] Solothurn SR 1443, S. 85; Tschudy II, S. 373.

Dann machten sie die Belagerungen von Regensberg und Grüningen mit, aber nach dem Fall von Grüningen zogen sie wieder heim, um nicht wiederzukehren.[44] Ihr Friedenswille ging sogar so weit, dass sie die eben eroberten Schlösser Gösgen, Farnsburg und Heidegg ihren Besitzern zurückgaben.[45] Der Grund dieser Nachgiebigkeit lag ohne Zweifel in den Bemühungen der vorderösterreichischen Ritterschaft, Burgund oder Frankreich zur Hilfeleistung gegen die Eidgenossen zu bewegen, die natürlicherweise die westlichen Städte vor allem beunruhigten. Dazu war während der gemeinsamen Unternehmungen in der Umgebung von Zürich eine gewisse Mißstimmung der innern Orte gegen Solothurn hervorgetreten, deren Ursache in der lange unentschiedenen Stellungnahme der Stadt lag.[46] Sie trug wohl auch dazu bei, dass Solothurn ein neues Zusammentreffen lieber vermied. Sowohl Bern wie Solothurn nahmen deswegen an dem neuen Zug, der seinen Höhepunkt in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl fand, nicht teil. Erst nach wiederholten dringenden Mahnungen der Eidgenossen liessen sie sich zu einem Unternehmen herbei, das den Eidgenossen wenigstens indirekt eine Entlastung brachte und zugleich mehr im Interessenkreis der beiden Städte lag, und belagerten zusammen mit Basel das Städtchen Laufenburg.[47] Dafür weigerten sie sich dann zuerst, dem Waffenstillstand beizutreten, den die andern Orte mit Zürich und Oesterreich abschlossen, liessen sich indessen schliesslich auch dazu herbei.[48]

Schon hier offenbarte sich eine Wandlung in der Haltung Solothurns, die sich von jetzt an immer deutlicher ausprägte. An die Stelle der bisherigen Friedensbemühungen trat jetzt ein ausgesprochener Kriegswille, der zum Teil wohl begründet war in den Schwierigkeiten, die die Annäherungsversuche Oesterreichs an die westlichen Grossmächte fanden, zum Teil aber in dem Wunsch, für den Fall, dass die Auseinandersetzung mit jenen doch komme, sich vorher möglichst vorteilhafte Positionen zu verschaffen. Wie die Eidgenossen schloss zwar auch Solothurn vorläufig sich den Vermittlungsversuchen der Bischöfe von Basel und Konstanz und der umliegenden Städte, die die Zeit des Waffenstillstandes erfüllten, an,[49] aber sein Friedenswille scheint auch nicht mehr grösser gewesen zu sein als der der Orte. Den Bemühungen König Friedrichs,

[44] Fründ, S. 140—147.

[45] Vgl. B. Amiet, S. 33.

[46] Bei der Verteilung der Beute von Regensberg z. B. wurde Solothurn übergangen (Tschudy II., S. 377).

[47] Fründ, S. 168 ff.

[48] EA, II., Nr. 268, Anm.

[49] Solothurn SR 1444, S. 85, 86; EA, II., Nr. 273; Fründ, S. 172.

es zur Trennung von den Eidgenossen zu bewegen, schenkte es kein Gehör.[50] Wie die andern Orte verwarf es die vernünftigen Vorschläge, die Zürich bei jenen Verhandlungen anfangs 1444 machte, und zog mit ihnen zusammen sogleich beim Ausgang des Waffenstillstandes Mitte April gegen Zürich zu Felde. Es machte die Belagerung von Greifensee und die zweite Belagerung von Zürich mit,[51] belagerte dann zusammen mit Bern die Farnsburg und hatte schliesslich auch Anteil an dem Ruhmestag von St. Jakob an der Birs.[52]

Der erste Eindruck der Niederlage löste freilich dieses enge Zusammengehen Solothurns und Berns mit den übrigen Eidgenossen. Beide Städte beriefen ihre Truppen von der Farnsburg und von Zürich zurück und überliessen den andern Orten die Weiterführung des Krieges gegen Oesterreich. Gleichzeitig griffen sie in die Verhandlungen des Dauphins mit Basel ein, um diesen gefährlichsten Gegner sich zu gewinnen.[53] Für Solothurn war dieser Schritt von den weittragendsten Folgen. Von Anfang an stand es im Vordergrund bei den Beziehungen der Eidgenossenschaft mit Frankreich; es schloss allein mit Bern zusammen den Vertrag zu Ensisheim, dem die andern Orte erst später in Zofingen beitraten,[54] und es ist deshalb nicht von ungefähr, dass Solothurn später die Ambassadorenstadt wurde. Dazu schuf die Verknüpfung Solothurns in das Verhältnis der Eidgenossen zu Frankreich auch ein neues starkes Band zwischen der Stadt und den andern Orten, da dadurch der Zusammenhang immer irgendwie aufrecht erhalten werden musste und mannigfache Berührungspunkte sich ergaben.

In seiner unmittelbaren Wirkung freilich erwies sich der Friede mit Frankreich für Solothurn eher verderblich. Der Abzug des Dauphins beseitigte den Druck, der seit dem ersten Auftauchen der Gerüchte von einer Hilfeleistung der westlichen Mächte an Oesterreich auf der Eidgenossenschaft gelastet hatte, und damit schwand auch das Bedürfnis der Orte nach einer Verstärkung ihrer Position, dem Solothurn seine Stellung in der Eidgenossenschaft in den letzten Jahren verdankt hatte. Wohl ging der Krieg noch weiter, aber mit dem Aufhören der äussern Bedrohung gewannen die Sonderinteressen der einzelnen Orte wieder die Oberhand, und die Kampfhandlungen lösten sich auf in eine Reihe von einzelnen Zügen, bei denen jeder Ort die ihm zunächst liegenden Ziele zu erreichen suchte.

---

[50] Staatsarchiv Zürich, Urkunden, C I., 1667.
[51] Solothurn SR 1444, S. 145, 147/148.
[52] Nach Tschudy II., S. 421 ff. waren von Solothurn 260 Mann in der Schlacht.
[53] Solothurn SR 1444, S. 87, 90; EA, II., Nr. 279, 280.
[54] EA, II., Nr. 282, Beilage 20.

Anfangs setzten Bern und Solothurn zusammen mit Basel ihre Unternehmungen am Rhein fort und belagerten 1445 Rheinfelden und Säckingen,[55] aber nach dem Scheitern dieser Absichten überliess Bern Solothurn sich selbst und wandte sich westwärts gegen die alte Rivalin Freiburg. Auf Veranlassung Savoyens benutzte es einen Erbschaftsstreit seines Schultheissen, um daraus einen Konflikt mit der Stadt an der Saane heraufzubeschwören.[56] Solothurn bemühte sich zusammen mit Biel eifrig um die Erhaltung des Friedens,[57] aber da Bern im Grunde von Anfang an die bewaffnete Auseinandersetzung wünschte, zog es sich damit nur dessen Unwillen zu, obwohl es anscheinend hier wie in dem gleichzeitigen Konflikt der Stadt mit den Oberländern, wo es ebenfalls als Vermittler eingriff,[58] in der Hauptsache den Standpunkt Berns vertrat. Daran, dass es die Schwierigkeiten Berns zu seinem eigenen Vorteil ausnützen könnte, dachte Solothurn überhaupt nicht, obwohl zur gleichen Zeit auch zwischen Bern und Solothurn ziemlich heftige Auseinandersetzungen sich abspielten, vor allem über die Frage der gegenseitigen Ausburger.[59] Zwar näherte sich Bern dann vorübergehend wieder etwas mehr Solothurn an, da die Freundschaft mit Savoyen sich bald in eine eifersüchtige Rivalität verkehrte,[60] aber im übrigen sah Solothurn fast untätig zu, wie die Verbindung mit allen seinen Verbündeten sich mehr und mehr löste, und wie seine Lage in kurzer Frist in den Zustand zurückfiel, wie er vor Ausbruch des Krieges bestanden hatte.

Nur die Friedensverhandlungen mit Zürich und Oesterreich bewahrten Solothurn zunächst noch vor der völligen Vereinsamung. Hier nahm es noch dieselbe Stellung ein, wie sie ihm der Krieg gegeben hatte. Es unterzeichnete mit den andern Orten im Juli 1445 die Einladung an die Kurfürsten, einen Waffenstillstand zu vermitteln,[61] es nahm teil an den grossen Friedensverhandlungen in Konstanz und besiegelte wie die Orte die Anlassbriefe mit Zürich und Oesterreich.[62] In den nun folgenden verwickelten Unterhandlungen zwischen Zürich und den innern Orten trat es naturgemäss mehr zurück, da es ja von Anfang an wie Bern betont hatte, dass es nicht als Hauptsächer in den Krieg eintrete. Zu den allgemeinen

---

[55] Vgl. B. Amiet, S. 34/35.

[56] Vgl. das Nähere bei A. Büchi: «Freiburgs Bruch mit Oesterreich» usw.

[57] Solothurn SR 1446, S. 86/87, 163, 168; Bern A. Miss, I., Nr. 215, 335, II., Nr. 25.

[58] Solothurn SR 1446, S. 89; Bern, A. Miss, II., Nr. 23.

[59] Solothurn SR 1446, S. 86.

[60] Vergl. Bern, D. Miss. A, S. 114, 117: Der andere Ton, in dem Bern die Vermittlungsbemühungen Solothurns aufnimmt, ist unverkennbar.

[61] EA, II., Nr. 188.

[62] EA, II., Nr. 190, 196, Beilage 21.

Angelegenheiten, wie etwa zu den Verhandlungen mit Oesterreich in Ulm, wurde es aber weiterhin beigezogen.[63] Besonders am Schluss der langen Friedensverhandlungen trat die Stadt dann wieder sehr tätig hervor, als es sich darum handelte, die Zustimmung Zürichs zum Spruch des Peter von Argun zu erreichen.[64] Vielleicht hatte diese Aktivität ihren Grund in dem erwachten Bewusstsein, dass die Stadt in der Eidgenossenschaft immer mehr den Boden unter den Füssen verlor.

Man kann zwar erkennen, dass in der Auffassung des Volkes die Zugehörigkeit Solothurns zur Eidgenossenschaft schon unerschütterlich fest verankert war, wenn etwa der luzernische Verfasser des Liedes auf die Schlacht bei Ragaz eine ganze Strophe darauf verwendet, um die Abwesenheit Solothurns zu entschuldigen, während er die Teilnahme der Appenzeller überhaupt nicht erwähnt.[65] Politisch aber wurde die Kluft zwischen Solothurn und den Orten breiter und breiter, und gerade die Friedensverhandlungen, die zuletzt allein noch den Zusammenhang aufrecht erhielten, trugen schliesslich dazu bei, die Trennung zu vollenden. Gleichzeitig mit den Unterhandlungen der Eidgenossen mit Zürich und Oesterreich führten nämlich Solothurn und Bern einen eigenen diplomatischen Feldzug gegen die Ritterschaft nördlich des Jura, mit der die beiden Städte sich während des Krieges in vielfältige Fehden verwickelt hatten. Die von den Städten bedrängten Ritter suchten natürlich Schutz bei ihrer Herrschaft Oesterreich, so dass diese Streitigkeiten nicht wenig dazu beitrugen, die ohnehin schon mühsamen Verhandlungen noch mehr zu erschweren. Bern nun war in jener Zeit voll in Anspruch genommen durch seine westliche Politik und überliess die Auseinandersetzung mit jenen Adeligen und mit Oesterreich in der Hauptsache Solothurn, mit dem wohl nicht ganz unbeabsichtigten Ergebnis, dass die Mißstimmung der Eidgenossen über die Störung des Friedensabschlusses sich allein gegen Solothurn wandte. Dazu kam noch, dass das völlig zu Oesterreich übergegangene Basel sich ebenfalls einmischte, und die Eidgenossen, die jetzt wieder die Rheinstadt begünstigten gerade wegen ihrer Neigung zu Oesterreich, noch mehr in ihrer Abneigung gegen Solothurn bestärkte. Ein Schiedsspruch der Orte beendete schliesslich die ganze Angelegenheit in dem Sinn, dass Solothurn alle im Kriege gemachten Erwerbungen wieder herausgeben musste.[66] Bern liess der Sache

---

[63] EA, II., Nr. 314, 322.

[64] Solothurn SR 1450, S. 9—15 sind zahlreiche Gesandtschaften nach Zürich und in die Innerschweiz erwähnt.

[65] Tschudy, II., S. 463 ff.

[66] Vgl. das Nähere bei B. Amiet, S. 35 ff.

ihren Lauf, ohne einzugreifen, obwohl es von den Abtretungen zum Teil auch betroffen wurde, aber es mochte dabei die Hoffnung hegen, bei späterer Gelegenheit das Verlorene zurückzugewinnen, ohne es mit Solothurn teilen zu müssen.

Im ganzen gesehen bildete so der Alte Zürichkrieg eine neuerliche Bestätigung aller bisher hervorgetretenen Merkmale der politischen Lage wie der eigenen politischen Handlungen Solothurns. In seinem Verhältnis zu den Eidgenossen wiederholten sich die früheren Vorgänge: solange man Solothurn nötig zu haben glaubte, spielte es eine bedeutende Rolle in der eidgenössischen Politik, sobald sich aber die Umstände zugunsten der Orte wendeten, liessen sie es wieder fallen. Ganz ähnlich waren die Beziehungen zu Bern. Auf der andern Seite hatte Solothurn es auch jetzt wieder nicht verstanden, seine Lage aus eigenen Kräften zu verbessern. Durch seine stets nur halben Massnahmen konnte es niemand zu wirklicher Freundschaft verpflichten, und anderseits war seine Politik zu wenig beweglich und geschickt, um die bedrängte Lage seiner Verbündeten zur Erzwingung von grössern Zugeständnissen zu benutzen. Ein Erfolg blieb ihm deshalb auch hier wieder versagt, und selbst die Anstrengungen, die es gemacht hatte, waren völlig nutzlos, so dass es ebenso gut sich überhaupt von dem ganzen Krieg hätte fernhalten können.

Blickte Solothurn auf die rund 60 Jahre seiner Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft zurück, so war das Ergebnis nicht durchwegs ein erfreuliches. Sie hatten ihm wohl die Bewahrung seiner Unabhängigkeit ermöglicht oder zum mindesten erleichtert, sie hatten ihm auch einen Platz in der engern und weitern Politik verschafft, wie er sonst andern Städten von seiner Bedeutung nicht zukam, aber eine völlige Befriedigung konnte die Stadt doch nicht empfinden. Was sie über die allgemeine Verbesserung ihrer Lage hinaus in jenen Jahren erreicht hatte, verdankte sie zum Teil der eigenen Kraft, zum Teil dem Wirken günstiger Umstände, aber nicht den Eidgenossen, die ihren Absichten im Gegenteil, mit Bern an der Spitze, in den Weg traten, wo sie konnten. Umgekehrt hatte freilich die Zugehörigkeit Solothurns zu ihrem Bund den Eidgenossen auch kaum irgendwelchen wirklichen Nutzen gebracht. An ihren Unternehmungen beteiligte es sich meist schwach oder gar nicht, und auch dort, wo es mehr hervortrat, wurde der Ausgang der Dinge davon kaum spürbar beeinflusst, wenn nicht in einem den Orten unwillkommenen Sinn.

Am Ende der ersten Periode der Beziehungen Solothurns zur Eidgenossenschaft waren sich beide Parteien so innerlich kaum

näher gekommen, als sie es zu Beginn waren. Die vielfachen Berührungen in Kriegen wie in Friedenszeiten hatten natürlich ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit erweckt, doch blieb es immer an der Oberfläche und im Allgemeinen und vermochte nie den Mangel auszugleichen, der in dem Fehlen starker gemeinsamer Interessen, abgesehen von dem Gegensatz zu Oesterreich, zwischen Solothurn und den Eidgenossen lag. Während die VIII Orte immer mehr zu einer Einheit verwuchsen, in der dem Buchstaben der Bünde vielfach nur noch eine symbolische Bedeutung zukam, verharrte die Verbindung Solothurns mit jenen Orten auf dem Stande, wie er zur Zeit das Anschlusses der Stadt an den Bund vorgelegen hatte. Damals wie jetzt bildete Bern die Verbindungsbrücke zwischen Solothurn und den Eidgenossen, und damals wie jetzt war ihr Verhältnis nicht mehr als ein Bund zur Abwehr äusserer Angriffe, der eigentlich nur in Kriegszeiten seine volle Wirksamkeit entfaltete, im übrigen aber beide Parteien zu nichts verpflichtete. Die Fehler der eigenen Politik, wie das ständige Bestreben Berns, die kleinere Nachbarstadt in Abhängigkeit von sich zu erhalten, hatten zusammengewirkt, um Solothurn eine Aenderung dieses Zustandes zu verunmöglichen, ja es dahin gebracht, dass die Stadt nicht nur von der innern Entwicklung des Verhältnisses unter den Orten seit dem Sempacherkrieg ausgeschlossen blieb, sondern sogar nur mit Mühe seine damals errungene Vorzugsstellung vor den später hinzugetretenen Bundesgliedern zu behaupten vermochte. Aus dem Bestreben, die Versuche der Orte zu vereiteln, es auf die gleiche Stufe der Abhängigkeit herabzudrücken, auf der die ostschweizerischen Zugewandten sich befanden, erklärt sich zum grossen Teil die oft unverständlich erscheinende Politik Solothurns, die vor jeder entschlossenen Parteinahme zurückscheute, um sich keinen Ungewissheiten auszusetzen, die bei jedem Schritt, den sie tat, wieder einen halben oder auch einen ganzen wieder zurückging, und es im Bemühen, mit keiner Partei ganz zu brechen, gewöhnlich mit beiden verdarb. Dauernd blieb Solothurn so an der Peripherie der Eidgenossenschaft und machte wohl ihre äussern Schicksale, aber nicht ihr inneres Werden und Wachsen mit.

Die wichtigste Erkenntnis, die für Solothurn aus der bisherigen Entwicklung zu gewinnen war, konnte nur eine negative sein, nämlich die Feststellung, dass eine Aenderung in seinen Beziehungen zu den Eidgenossen nur denkbar war, wenn die Verhältnisse, wie sie bis jetzt bestanden hatten, sich grundlegend änderten. Die fortschreitende Zeit musste die trennenden Kräfte verstärken und schliesslich

das Nebeneinander Solothurns und der Eidgenossen zum völligen Bruch treiben. Da der Alte Zürichkrieg das eine Hindernis, das einer Annäherung entgegenstand, die Abschliessungstendenz der VIII Orte, noch vergrössert hatte, so konnte eine Wendung nur erwartet werden in Hinsicht auf die beiden andern Hemmnisse, die eigene unzulängliche Politik Solothurns und den Widerstand Berns. Beides trat denn auch in der Folgezeit ein und ermöglichte Solothurn zuletzt doch den Aufstieg zum gleichberechtigten Ort. Der zweite Teil meiner Arbeit wird die nähern Umstände dieser neuen Entwicklung darlegen.

ZWEITER TEIL

Solothurns Kampf um die Anerkennung als Ort

A. Solothurns Bemühungen um die Aufnahme in den Kreis der Orte nach dem Alten Zürichkrieg

1. Die Wandlung in der Struktur der Eidgenossenschaft nach dem Alten Zürichkrieg

Der Alte Zürichkrieg hatte die eidgenössischen Bünde von Grund aus erschüttert, ja sogar zeitweise den Bestand der Eidgenossenschaft in Frage gestellt. Gross waren die Gefahren gewesen und verheerend die Verwüstungen, die der Krieg angerichtet hatte, aber für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft war dieser Preis nicht umsonst bezahlt worden. Wie ein reinigendes Gewitter war die Krise in die bisherigen unklaren und verschwommenen staatsrechtlichen Verhältnisse der schweizerischen Bünde hineingefahren und hatte einem neuen Geist zum Durchbruch verholfen, der die Beziehungen der einzelnen Bundesglieder zueinander stark wandelte.

Schon der Konflikt zwischen Zürich und den Eidgenossen selbst war entsprungen aus diesem neuen Geist. Das Vorgehen Zürichs widersprach nicht dem Buchstaben der Bundesbriefe, sondern der neuen Auffassung, die man vom Wesen der Eidgenossenschaft hatte. Formell konnte niemand Zürich das Recht bestreiten, Bündnisse abzuschliessen, mit wem es wollte, und in den Anfangszeiten der Eidgenossenschaft standen ja alle Städte mehr oder weniger lang in Bundesverhältnissen mit Oesterreich, ohne dass dies als Verletzung der Bünde mit den Waldstätten betrachtet wurde. Noch 1393 war der versuchte Uebergang Zürichs an Oesterreich nicht mit Gewalt, sondern durch diplomatische Intervention verhindert worden, und zwar in der Hauptsache deswegen, weil in Zürich selbst eine starke Strömung gegen Oesterreich herrschte. Grundsätzlich gab es eine Eidgenossenschaft als Ganzes in jenen Zeiten überhaupt nicht. Es gab nur die einzelnen Orte, die den Hauptzweck ihrer Verbindungen untereinander gerade in der möglichst weitgehenden Behauptung ihrer Bewegungsfreiheit erblickten, und nicht in einem

Wirken für die Gesamtheit. Von diesen Voraussetzungen aus waren die Bundesbriefe abgefasst worden, und deutlich spiegelt sich dies darin, dass gerade diejenigen Orte als die angesehensten galten, die in ihren Bundesbriefen sich die grösste Bewegungsfreiheit gewahrt hatten, während die Bindung an die Allgemeinheit umso grösser wurde, je tiefer ein Glied stand.

Aus dem langen Zusammengehen und aus der Erinnerung an die vielen gemeinsam durchgekämpften Kriege musste indessen natürlicherweise allmählich ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit erwachsen, das im Laufe der Zeit sich mehr und mehr vertiefte. Doch entwickelte es sich äusserst langsam, da immer noch die eigenen Interessen für die einzelnen Orte weit im Vordergrund standen, und die Entstehung eines wirklichen Staatsbewusstseins der Eidgenossenschaft hätte sich noch viel länger verzögert, wenn nicht andere Kräfte aufgetreten wären, die in der gleichen Richtung wirkten und von andern Quellen her mithalfen, die ausschliessliche Bezogenheit der Orte auf ihre eigenen Absichten und Ziele zu überwinden. Da ihr Ursprung gerade in den Sonderinteressen der einzelnen Bundesglieder lag, war ihre Kraft ungleich grösser und wirksamer, als jene allgemeinen Mächte der Gewohnheit und der Tradition, aber auf der andern Seite brachten sie es mit sich, dass ihr Einfluss sich nicht gleichmässig auf alle Glieder der Eidgenossenschaft erstreckte. Das Erwachen des eidgenössischen Staatsbewusstseins ging deshalb parallel mit der Ausscheidung von verschiedenen Kategorien von Bundesgliedern. Die ursprünglich wenigstens theoretisch bestehende Gleichstellung aller Angehörigen des Bundes verschwand und machte einer Scheidung in die bevorrechteten Orte und die von jenen abhängigen Zugewandten Platz.

Neben zahlreichen andern war der entscheidende Faktor, der diese Entwicklung förderte und zum Abschluss brachte, insbesondere die Schaffung der gemeinen Herrschaften im Aargau, mit der im Zusammenhang eigentlich der Kreis der VIII Orte sich ausbildete und von den andern Bundesgliedern abschloss. Hier musste an einem bestimmten Fall die Zusammenarbeit geübt werden, und hier trafen sich die Orte regelmässig zu gemeinsamen Beratungen, während alle andern Berührungspunkte nur gelegentlich sich ergaben und deshalb lange nicht eine so grosse Wirkung ausüben konnten. Es ist meiner Ansicht nach nun allerdings nicht so, wie es meistens dargestellt wird, dass von Anfang an die Teilnahme an den regelmässigen Tagsatzungen das Kriterium dafür war, ob ein Bundesglied zur Kategorie der Orte oder zu der der Zugewandten gehörte.[1] Zunächst waren die Jahrrechnungen in Baden nur eine Art unter

[1] Vgl. z. B. Oechsli, Orte und Zugewandte, S. 19/20.

vielen andern der Zusammenkünfte der eidgenössischen Orte, zu der ganz natürlich nur diejenigen erschienen, die an den gemeinen Herrschaften beteiligt waren, da ja die andern diese Rechnungen nichts angingen. Auch Uri erschien bis zu seiner Aufnahme in die Mitherrschaft 1443 nie an diesen Jahrrechnungen. Es war überhaupt im allgemeinen so, dass zu allen eidgenössischen Tagungen nur diejenigen ihre Boten abordneten, die an den zu behandelnden Gegenständen ein unmittelbares Interesse hatten. Jede Gesandtschaft kostete Geld, so dass man ganz natürlich nicht mehr Botschaften abordnete, als unbedingt notwendig war. Der einzige Unterschied zwischen den Jahrrechnungstagungen zu Baden und den andern Zusammenkünften bestand ursprünglich darin, dass die erstern regelmässig abgehalten werden mussten, während die andern nur von Fall zu Fall stattfanden.

Gerade das Bestreben der Orte, die Zahl der Zusammenkünfte der Kosten wegen möglichst zu vermindern, führte indessen dazu, dass immer mehr Geschäfte auf die Gelegenheit der Jahrrechnung zu Baden verschoben wurden, da man zu diesen ja sowieso erscheinen musste. Erst daraus ergab sich die überragende Bedeutung dieser Tagungen, so dass sie zuletzt zur Tagsatzung im engern und ausschliesslichen Sinn wurden. Da nun die Orte, die an den gemeinen Herrschaften Anteil hatten, immer an diesen wichtigsten Zusammenkünften erschienen, und da eine geschlossene Korporation, wie sie durch diese Herrschaften gebildet wurde, das natürliche Bestreben hat, sich immer mehr und in immer weiterm Masse von den Uebrigen abzuschliessen, und da dazu noch diese Orte gegenüber den andern weit in der Uebermacht waren, trugen diese gemeinen Herrschaften nicht wenig dazu bei, dass die VIII Orte immer ausschliesslicher die Leitung der eidgenössischen Politik für sich beanspruchten und das vorher noch da und dort zugestandene Mitspracherecht der Zugewandten, die jetzt erst völlig von den Orten getrennt wurden, unterdrückten.

Für die Eidgenossenschaft als Ganzes war dieser Verlauf der Dinge von Vorteil, da auf einem andern Weg ein Gemeinschaftsgefühl wohl überhaupt nie sich entwickelt hätte. Aus der bloss materiellen Interessengemeinschaft erwuchs nämlich mit der Zeit jetzt auch ein ideelles Zusammengehörigkeitsgefühl, in das die Zugewandten auch eingeschlossen waren, und das im Rückblick auf die gemeinsame Vergangenheit seine stärkste Nahrung fand. Das Bewusstsein der unauflöslichen Schicksalsverbundenheit trat an die Stelle des fehlenden rechtlichen Bandes, das alle Bundesglieder in gleicher Weise verpflichtet hätte, und zwar in so hohem Masse, dass ihm gegenüber der genaue Wortlaut der Bundesbriefe immer

mehr zurücktrat. Nicht mehr die einzelnen Bestimmungen der Briefe waren massgebend, sondern nur noch die durch sie dokumentierte Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft, die nun rein tatsächlich viel weitergehende Verpflichtungen in sich schloss, als der Buchstabe der Bünde sie forderte. Im Alten Zürichkrieg waren der alte und der neue Bundesgeist aufeinandergeprallt. Der Sieg der eidgenössischen Partei entschied auch den Durchbruch der neuen straffern Bundesauffassung.

Die eben geschilderte Entwicklung dieser neuen Auffassung vom Wesen der eidgenössischen Bünde brachte es jedoch mit sich, dass nicht alle Bundesglieder in gleicher Weise Nutzniesser des neuen Zustandes waren. Nicht der freie Wille aller Beteiligten, sondern das Machtstreben einer bevorzugten Gruppe hatte die Straffung des Bundes durchgeführt, und deshalb mussten die einen hier verlieren, was die andern gewannen. Die Zugewandten bekamen zunächst nur die Nachteile der neuen Ordnung, die Beschränkung der bisher kaum gehemmten Bewegungsfreiheit der einzelnen, zu zu spüren, während sie von den Vorteilen, die die innere Stärkung der Eidgenossenschaft brachte, ausgeschlossen blieben. Da der Alte Zürichkrieg eine Verzögerung dieser Entwicklung herbeigeführt hatte, weil in der Not jede Hilfe angenommen werden musste, trat der Wechsel zwischen den alten und den neuen Verhältnissen nach seinem Abschluss umso schroffer hervor.

Das sichtbare äussere Zeichen, dass die Eidgenossenschaft an einem Wendepunkt stand, bieten die verschiedenen neuen Bundesbriefe, die in den ersten Jahren nach dem Friedensschluss ausgestellt wurden, und die eine klare Abgrenzung und Ausscheidung zwischen Orten und Zugewandten vollzogen. Glarus, das rechtlich bisher kaum eine bessere Stellung genossen hatte als die Zugewandten, aber Anteil an den gemeinen Herrschaften besass, bekam einen neuen Brief, der es mit Ausnahme eines einzigen Artikels den andern Orten völlig gleichstellte; nur seine Bündnisfreiheit wurde beschränkt. Bezeichnenderweise wurde der Brief auf das Jahr 1352 zurückdatiert, um die Vorzugsstellung von Glarus historisch zu begründen.[2] Appenzell, St. Gallen und Schaffhausen dagegen erhielten deutlich von den andern unterschiedene Briefe, die ihnen nicht das Recht der Mahnung zugestanden und aussenpolitisch jede Bewegungsfreiheit nahmen.[3] An die Stelle der frühern mannigfaltigen Abstufungen in den vertraglichen Bindungen der einzelnen Orte trat damit eine deutliche Zweiteilung der Bundesglieder, über deren Aufrechterhaltung die VIII Orte fortan eifersüchtig wachten.

---

[2] EA. II., Beilage 28.

[3] EA. II., Beilagen 32, 33, 34.

2. Die Stellung Solothurns in der Eidgenossenschaft in der Zeit nach 1450

In der neuen Regelung, die die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft nach dem Alten Zürichkrieg erfuhren, erscheint der Name Solothurns nirgends. Alle andern Gemeinwesen, die sich eidgenössisch nannten, hatten ihren festen Platz innerhalb des Ganzen angewiesen erhalten, nur Solothurns Stellung blieb unbestimmt. Die Mißstimmung, die die solothurnische Expansionspolitik im Jura zwischen der Stadt und allen ihren Verbündeten erregt hatte, scheint auf den ersten Blick die gegenseitigen Beziehungen so weit abgekühlt zu haben, dass der Eindruck entstehen könnte, Solothurn habe sich ganz auf sich selbst zurückgezogen und das im Sempacherkrieg geknüpfte Band nun von sich aus wieder zerrissen.

Immerhin zeigt sich bei genauem Zusehen doch, dass die Verbindung nicht ganz gelöst war. Einmal erwies die gemeinsame Vereinigung mit Frankreich jetzt zum erstenmal ihre einigende Kraft: 1452 schloss die Stadt mit den Orten zusammen den Freundschaftsvertrag mit Karl VII. ab, und zwar auf gleichem Fuss, wie ihre Aufzählung an dritter Stelle, noch vor Luzern, beweist.[4] Mehrmals trat Solothurn auch in den folgenden Jahren als Schiedsrichter in innerschweizerischen Auseinandersetzungen auf.[5] Sie zählte sich also immer noch zur Eidgenossenschaft und wurde auch von den Eidgenossen immer noch als Glied ihres Bundes betrachtet. Umso mehr aber erhebt sich die Frage, warum das Verhältnis Solothurns zur Eidgenossenschaft nicht, wie das der andern Bundesglieder, klar festgelegt wurde, warum man hier den unbestimmten Schwebezustand beliess, während man sonst überall klare und saubere Grenzlinien zu ziehen bemüht war.

Die Antwort scheinen mir einige bisher nicht beachtete Notizen der Säckelmeisterrechnung zum Jahre 1453 zu geben. Sie sind nicht genau datiert, müssen aber nach dem Ort, wo sie stehen, in die zweite Hälfte des Jahres gehören. Die wichtigste von ihnen erwähnt eine Gesandtschaft des Schultheissen Niklaus von Wengi mit Burkart Fröwi nach Zürich, einesteils wegen Thomas von Falkenstein, anderseits «der vereynung wegen mit den eytgenossen».[6] Kurz darauf wird eine Gesandtschaft nach Bern, wiederum mit Fröwi, «von der bünden wegen» abgeschickt,[7] und etwas später begeben sich der Schultheiss und Fröwi abermals zu gemeinen Eidgenossen nach

[4] EA. II., Beilage 31.
[5] EA. II., Nr. 449, 465.
[6] Solothurn SR 1453, S. 165.
[7] Solothurn SR 1453, S. 165.

Baden wegen dem Falkensteiner und «der püntnisse wegen».[8] Schliesslich erhält ein Bote seinen Lohn für eine Reise «zu den eytgenossen allen», die wohl in den gleichen Zusammenhang zu stellen ist.[9] Die Knappheit der Angaben lässt freilich nicht vollkommene Gewissheit zu, aber die wahrscheinlichste Annahme ist doch die, dass mit dem genannten Bündnis ein Bund Solothurns mit den Eidgenossen gemeint ist. Der Vertrag mit Frankreich, der allenfalls noch in Betracht käme, war erstens kein Bündnis und wurde zweitens schon anfangs 1453 endgültig besiegelt.

Ein Blick auf die Ereignisse des Jahres 1453 lässt aber auch sofort den Zusammenhang erkennen, in den die Notizen zu stellen sind. Im November des Jahres fanden die Verhandlungen der Eidgenossen mit Appenzell, St. Gallen und Schaffhausen statt über die Abschliessung der neuen Bünde.[10] Die Analogie zu den Vorgängen von 1411 springt sofort in die Augen. Auch damals hatte Solothurn zugleich mit Appenzell ein Bündnisgesuch gestellt, und auch damals schloss Appenzell ein ungünstiges Bündnis ab, während Solothurn sein Gesuch zurückzog. Wie die Umstände in allem die gleichen waren, so werden auch die Motive, die die solothurnische Haltung bestimmten, die gleichen gewesen sein. Solothurn wollte sich nicht in die Stellung eines von den VIII Orten bevormundeten Bundesgliedes zweiter Ordnung herabdrücken lassen und zog es vor, allein zu bleiben, wenn es nicht die Gleichberechtigung erhielt. Da seine Lage weit weniger exponiert war, als die der ostschweizerischen Zugewandten, konnte es auch eine solche Haltung viel eher einnehmen als jene. 1453 gab es in der Umgebung der Stadt überhaupt keine ernst zu nehmenden Gegner mehr, so dass die Gründe, die 1411 sie zum Verzicht auf das Bündnis bewogen hatten, jetzt umsomehr ins Gewicht fielen. Die Eidgenossen ihrerseits wären sicher auch jetzt bereit gewesen, Solothurn in gleicher Weise in ihren Bund aufzunehmen, wie die Ostschweizer, da sie dadurch ein Mittel an die Hand bekommen hätten, um die ihnen oft unbequeme solothurnische Politik im Zügel zu halten. Dem Wunsch Solothurns nach Gleichberechtigung konnten sie aber aus eben demselben Grund nicht entsprechen, weil dann nicht sie die Politik Solothurns bestimmt hätten, sondern umgekehrt sie selbst immer Gefahr gelaufen wären, durch jene in Ungelegenheiten und ihnen gänzlich fern liegende Abenteuer gezogen zu werden.

Da in jenem Augenblick für keine der beiden Parteien eine dringende Notwendigkeit bestand, das Bündnis abzuschliessen — die

[8] Solothurn SR 1453, S. 167.
[9] Solothurn SR 1453, S. 182.
[10] EA. II., S. 267.

Initative Solothurns war wohl einzig dadurch angeregt worden, dass es bei Gelegenheit der Bundesgesuche der Ostschweizer auch für sich selbst etwas herauszuschlagen hoffte — begnügte man sich damit, die Unvereinbarkeit der beiden Standpunkte festzustellen, anscheinend ohne ernstliche Versuche zu machen, zu einer Einigung zu gelangen. Das Bundesgesuch wird an keiner Stelle weiter erwähnt. Nachdem der erste Anlauf missglückt war, gab Solothurn den Plan vorläufig wieder auf, und alles blieb, wie es vorher gewesen war. Trotzdem ist aber diese Episode von Bedeutung, denn sie gibt die Erklärung für die merkwürdige Stellung, die Solothurn in den folgenden Jahren in der Eidgenossenschaft einnahm. Solothurn befand sich nicht, wie es auf den ersten Blick scheint, ausserhalb der Einteilung der Bundesglieder in Orte und Zugewandte, sondern mitten drin, indem es nicht in der gleichen Abhängigkeit sich befand, wie die Zugewandten, aber auch nicht die Vorteile genoss, die den Orten zustanden. Wenn es vor allem in den Jahren bis 1460 äusserst selten an den eidgenössischen Tagungen erschien, so hatte dies seinen Grund nicht darin, dass man es nicht zugelassen hätte. Die Tendenz der Fernhaltung der andern Bundesglieder von den Tagsatzungen begann erst in der Zeit des Burgrechtsstreites und vor allem nach 1481 die Orte zu beherrschen. Der Grund war vielmehr der, dass Solothurn selbst für die eidgenössischen Angelegenheiten wenig Interesse zeigte und die Kosten scheute, die die Teilnahme an der Tagsatzung mit sich brachte. Ich werde später noch zeigen, dass die Stadt des öftern sogar gegen das ausdrückliche Verlangen der Orte keine Gesandtschaften schickte oder sich erst nach langem Zögern dazu bereit fand.

Durch die jahrelangen und in ihrem Ergebnis zunächst doch vergeblichen Bemühungen Solothurns, sein Herrschaftsgebiet über den Jurakamm hinaus auszudehnen, war es in seinen Kräften ziemlich erschöpft und bedurfte einer Ruhepause, was ebenfalls dazu beitrug, dass es sich von der eidgenössischen Politik ziemlich fernhielt. Beide Teile lebten nebeneinander her ohne wirkliche Gegensätze, aber auch ohne tiefere Berührungen, und die einzigen Aeusserungen ihrer Zusammengehörigkeit waren gelegentliche Freundschaftsdienste, wie das Eingreifen Solothurns in den Streit um die Stadt Rapperswil 1453,[11] in einen Konflikt Luzerns mit Strassburg [12] oder eine Auseinandersetzung der Orte mit dem Markgrafen Karl von Niederbaden um das Städtchen Laufenburg.[13] Dagegen nahm Solothurn schon in den Beziehungen zu den andern Mächten seinen eigenen

[11] Solothurn SR 1453, S. 163, 167.
[12] Solothurn SR 1457, S. 51, 53; RM 9, S. 82, 102.
[13] Solothurn SR 1457, S. 49; RM 9, S. 42.

Standpunkt ein, wie etwa in der Frage des Gesuchs Friedrichs III. an die Eidgenossen, den Reichstag zu Nürnberg 1457 zu beschicken, wo Solothurn im Gegensatz zur Mehrheit der Orte für Entgegenkommen gegenüber dem Kaiser stimmte.[14] Auch sonst hielt sich Solothurn fern von den gleichzeitigen Auseinandersetzungen der Eidgenossen mit Oesterreich und kehrte damit zu seiner alten Politik zurück, die in der Neutralität gegenüber beiden Parteien die grösste Sicherheit für die Stadt sah.

Aehnlich, wie gegenüber den Eidgenossen, war auch die Lage Solothurns gegenüber Bern in diesen Jahren. Die gegenseitigen Beschwerden waren zu Anfang der Fünfzigerjahre unter Vermittlung der Eidgenossen in einem grossen Ausgleichsvertrag bereinigt worden,[15] und äusserlich herrschte zwischen den beiden Städten wieder gutnachbarliche Freundschaft. Die offensichtliche Benachteiligung Solothurns in jenem Vertrag liess jedoch eine wirkliche Versöhnung nicht zu. Unter der Oberfläche dauerten die Gegensätze fort und spitzten sich immer mehr zu, je mehr die bei beiden Städten durch den Krieg bedingte Müdigkeit wich. Es bedurfte so nur noch eines äussern Anstosses, um nicht nur die Auseinandersetzung mit Bern aufs neue zum offenen Ausbruch kommen zu lassen, sondern auch das Verhältnis Solothurns zur Eidgenossenschaft, das ja immer aufs engste mit seinen Beziehungen zu Bern verknüpft war, in Frage zu stellen.

3. Die Auseinandersetzung mit Bern und das Bündnisgesuch Solothurns an die Eidgenossen von 1458

Der Kauf der Herrschaft Gösgen von dem tief verschuldeten Freiherrn Thomas von Falkenstein durch Solothurn im Frühjahr 1458 war der Anlass, der die augenblicklich gehemmte Entwicklung wieder ins Rollen brachte und mit einem Schlage alle die verdeckten Gegensätze offenbar machte. Nach dem Alten Zürichkrieg hatte Bern auf das eroberte Gösgen verzichtet und auch Solothurn zu der gleichen Haltung gezwungen. Als aber nun Solothurn von sich aus die wichtige Herrschaft in seinen Besitz brachte, war man in Bern sehr empört, und sogleich kam es an der gesamten bernisch-solothurnischen Grenze, bei Grenchen, im Bucheggberg und bei Olten, zu Zwischenfällen,[16] die in kurzer Zeit eine äusserst gespannte Lage hervorriefen. Insbesondere erhob sich um das Dorf Kölliken, dessen

[14] Solothurn RM 9, S. 31.
[15] Bern, Solothurnbuch A, S. 24 ff.
[16] Solothurn RM 9, S. 96, 101.

Kauf durch Solothurn Bern mit allen möglichen Ränken rückgängig zu machen suchte, ein erbittertes Ringen, in dem schliesslich beide Teile die Hilfe der Eidgenossen anriefen.

Bern freilich hätte es wohl lieber gesehen, wenn die Angelegenheit zwischen den beiden Städten allein ausgetragen worden wäre, da es auf diese Weise sein natürliches Uebergewicht ungehindert spielen lassen konnte. Am Anfang fanden auch wirklich mehrere Tagungen unter Bern und Solothurn allein statt, zum Teil unter Beiziehung von Freiburg und Biel, aber man kam zu keinem Ergebnis.[17] Bern wollte auf Kölliken nicht verzichten, weil das Dorf seine Verbindung mit dem Aargau fast völlig abschnitt, Solothurn klammerte sich überhaupt an jede Möglichkeit, sein kleines Territorium zu vergrössern, so dass eine friedliche Einigung ausgeschlossen war. Dazu war der Konflikt umso schärfer, als mit dem Aufkommen einer neuen Generation von Staatsmännern, an deren Spitze die Schultheissen Niklaus von Wengi und Ulrich Byss und der aus Wangen im Allgäu zugewanderte Stadtschreiber Hans vom Staal standen, die solothurnische Politik ihren Charakter wesentlich änderte, und nicht nur zielbewusster und energischer als früher auftrat, sondern auch in ihren Mitteln und ihrem Vorgehen ungleich mehr staatsmännisches Geschick zeigte als in den vorausgehenden Jahren.

Die Schärfung des politischen Blicks der solothurnischen Regierung kam darin zum Ausdruck, dass man zunächst darauf verzichtete, alle Orte für den Konflikt mit Bern zu interessieren. Die Waldstätte waren dem für sie ganz unwichtigen Solothurn nie besonders gewogen gewesen. Von ihnen konnten der Sache Solothurns nur Hemmungen erwachsen. Dagegen gab es zwei Orte, von denen man nicht ohne Grund Unterstützung gegenüber Bern erhoffen konnte: Zürich, das von jeher der Gegenspieler Berns in der Eidgenossenschaft gewesen war, und Luzern, das, wie Solothurn, beständig in mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen mit Bern über die gegenseitigen Herrschaftsgrenzen stand. Bewusst konzentrierte Solothurn deshalb seine Bemühungen auf diese Orte. Ein reger Verkehr von Gesandtschaften und Boten ging in der zweiten Hälfte des Jahres 1458 zwischen den drei Städten hin und her.[18] Schliesslich entsprach freilich der Erfolg doch nicht den gehegten Erwartungen. Der wichtigste Grund des Misserfolges war der, dass diese engen Beziehungen unter den drei Städten noch zu jung waren, um eine so schwere Probe auszuhalten, wie der Konflikt Solothurns mit Bern mit allen seinen möglichen Konsequenzen sie darstellte. Bei allen drei Städten

[17] Solothurn SR 1458, S. 86—110 zahlreiche Hinweise.
[18] Solothurn SR 1458, S. 85—117 zahlreiche Hinweise.

erwies sich die alte Bindung an Bern in den entscheidenden Augenblicken doch als stärker, was ein uneingeschränktes und besonders für Solothurn ein erfolgreiches Zusammengehen verunmöglichte. Dabei liessen sich nicht nur Zürich und Luzern, die ja der eigentliche Konflikt nichts anging, sehr oft von der Rücksicht auf Bern lenken, sondern auch Solothurn selbst war nicht konsequent genug, um die einmal eingeschlagene Richtung zu verfolgen, sondern liess sich zwischenhinein sehr oft wieder von andern Einflüssen bestimmen, die der Hoffnung entsprangen, vielleicht doch noch zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Wenn es sich auch nirgends mit Sicherheit nachweisen lässt, so bekommt man doch den Eindruck, dass in der Stadt selbst zwei Parteien sich bekämpften, von denen die eine mit allen Mitteln den Kampf gegen die bernische Uebermacht aufnehmen wollte, während die andere vor diesem Unternehmen zurückscheute und in vorsichtiger Anlehnung an die bernische Politik das bisher Erreichte zu sichern suchte. So zeigt das Verhalten Solothurns gegenüber seinen neuen Freunden eine verhängnisvolle Inkonsequenz. Im Plappartkrieg z. B. unterstützte es zuerst Luzern diplomatisch und sogar durch Abschickung einer Hilfstruppe in den Thurgau unter Führung des Schultheissen Wengi, aber dann liess es sich von Bern bestimmen, diese Truppen wieder heimzuberufen, bevor sie irgend etwas unternommen hatten,[19] wobei die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, dass während der Abwesenheit Wengis die bernische Partei im Rat die Oberhand gewonnen habe. Aehnlich verhielt man sich in den Auseinandersetzungen Luzerns mit Strassburg, wo Solothurn ebenfalls Luzern seine Unterstützung lieh,[20] aber aus Rücksicht darauf, dass es für seine Territorialpolitik auf das Wohlwollen der reichen elsässischen Stadt angewiesen war, zu keinem vorbehaltlosen Zusammengehen gelangte. Auch gegenüber Zürich wurde ein herzliches Einvernehmen nicht erzielt, da man wohl die Vermittlungsversuche der Stadt, die auch Solothurn entgegenzukommen suchten, annahm, aber dabei durch oft rücksichtsloses Vorgehen sie verstimmte, so z. B., wenn Solothurn einen von Zürich sorgfältig vorbereiteten Vermittlungstag auf Bitten Berns hin plötzlich absagte.[21]

Die Aussichten, mit Zürich und Luzern allein das erstrebte Ziel zu erreichen, waren unter diesen Umständen gering, und so entschloss sich Solothurn am Ende doch, sich noch einmal an alle Eidgenossen zu wenden, und zu versuchen, sie doch für ein engeres

---

[19] Solothurn SR 1458, S. 99; Bern, D. Miss. A, S. 254.

[20] Solothurn SR 1458, S. 89—103 mehrere Hinweise.

[21] Solothurn SR 1458, S. 109. Die Boten Solothurns waren schon in Brugg, als sie heimberufen wurden.

Bündnis zu gewinnen, das ihm einen festern Rückhalt gegenüber dem bernischen Druck gewährte.[22] Der Zeitpunkt war freilich nicht sehr günstig, und nur die Bedrängnis, in der die Stadt sich mit ihren Plänen befand, begründete ihr Vorgehen. Eben hatte Solothurn ja noch in dem Plapparthandel trotz anfänglichen Ansätzen, die Politik der Eidgenossen zu unterstützen, schliesslich sich dem bernischen Standpunkt angeschlossen und sich von den innerschweizerischen Absichten distanziert, so dass die Notwendigkeit eines doch in erster Linie gegen Bern gerichteten Bündnisses den Eidgenossen kaum allzusehr einleuchten mochte, ganz abgesehen davon, dass die Politik Solothurns ihnen überhaupt ferne lag.

Solothurn war aber entschlossen, diesmal alles einzusetzen, um einen nochmaligen Misserfolg zu vermeiden, und einmal alle Rücksichten auf die Kosten beiseite zu schieben. Dementsprechend waren auch die Erwartungen, die die Stadt hegte, hochgespannt, wie der betont reservierte und fast hochmütige Ton zeigt, mit dem Solothurn in dieser Zeit die bernischen Aufforderungen um Erledigung der Kölliker-Angelegenheit abfertigte.[23] Eine stattliche Gesandtschaft mit dem Schultheissen Wengi an der Spitze, die zwanzig Tage lang alle Orte der Eidgenossenschaft bereiste, eröffnete die solothurnische Aktion.[24] Ende November 1458 muss die Tagsatzung stattgefunden haben, die daraufhin das Gesuch Solothurns behandelte. Es wurde indessen nur der Beschluss gefasst, auf den 12. Dezember einen neuen Tag in der Sache anzusetzen.[25] Schon hier scheint sich also Widerstand gezeigt zu haben, und Solothurn beeilte sich deswegen, noch vor dieser Tagung durch ein ausführliches Schreiben an jeden einzelnen Ort seinen Standpunkt darzulegen und die Eidgenossen durch den Hinweis auf die Hilfe, die die Stadt ihnen im Krieg wie im Frieden seit jeher erwiesen habe, zu einer günstigen Haltung zu bewegen.[26] Doch auch die zweite Tagung brachte Solothurn den ersehnten Erfolg nicht. Zwar wurde in den Abschied aufgenommen, dass jeder Ort frei sein solle, von sich aus ein Bündnis mit Solothurn einzugehen, mit der Begründung, dass das solothurnische Bündnis mit Bern zu keiner Hilfeleistung an andere Orte verpflichte, was

---

[22] Vgl. J. J. Amiet, S. 5 ff.

[23] Vgl. z. B. Solothurn, RM 9, S. 112. Solothurn sagt da, es habe keine Zeit zu Verhandlungen wegen Kölliken, mit der Begründung «so ist unser unmuossen dirre zitt sovil, daz wir das komlich nit zuobringen mügen». (Schreiben datiert auf 20. Nov. 1458.)

[24] Solothurn SR 1459, S. 84.

[25] Die Akten dieses Tages sind nicht erhalten, seine Abhaltung ergibt sich aber daraus, dass er in dem unten erwähnten Schreiben Solothurns vom 3. Dezember an die Orte genannt wird.

[26] J. J. Amiet, S. 64.

freilich nur theoretisch richtig war, da der Bund mit Bern keine Einschränkung der Hilfsverpflichtung vorsieht und so Bern erlaubte, die Unterstützung Solothurns auch anzurufen in Angelegenheiten, die dieses nicht direkt betrafen. Die endgültige Entscheidung wurde indessen auf einen weitern Tag am 6. Januar 1459 verschoben.[27]

Aus dem Wortlaut des Abschiedes ergibt sich, dass es zu Meinungsverschiedenheiten unter den Orten kam. Die einen lehnten anscheinend das Gesuch Solothurns von Anfang an ab, die andern dagegen waren geneigt, es anzunehmen. Von diesen letztern stammte sowohl der Ausweg, dass auch einzelne Orte von sich aus mit Solothurn einen Bund eingehen könnten, wenn keine Einigung zustande käme, wie auch das Argument, man müsse sich der Hilfe Solothurns durch einen besondern Bund versichern, was freilich schon durch einen blossen Rückblick auf den Alten Zürichkrieg zu widerlegen war, wo Bern bei jedem Auszug zugunsten der Eidgenossen auch Solothurn um Hilfe gemahnt hatte.

Leider aber lässt der Abschied nicht erkennen, welche Orte zu der einen und welche zu der andern Partei gehörten. Mit einiger Sicherheit lässt sich nur vermuten, dass Luzern das solothurnische Begehren unterstützte, einmal, weil diese Stadt überhaupt von den östlichen Orten die engsten Beziehungen zu Solothurn unterhielt, und dann deswegen, weil die Akten auf Verhandlungen und Beratungen hindeuten, die Solothurn und Luzern neben den Hauptverhandlungen in der Bündnisangelegenheit unter sich pflegten.[28] Anzunehmen ist, dass auch Zürich wohl dem Bündnis nicht abgeneigt war. Da Solothurn aber auch nach dieser Tagung nicht einfach abgewiesen wurde, scheint es wahrscheinlich, dass ausser diesen zweien auch weitere Orte nicht unbedingt ablehnend eingestellt waren. Der Hauptwiderstand ging wohl von Uri und Unterwalden aus, wohin Solothurn noch eine besondere Botschaft schickte, um eine Aenderung ihres Standpunktes zu erwirken.[29] Sie waren vorher schon und auch später immer wieder die heftigsten Gegner Solothurns und der westschweizerischen Städte überhaupt. Welche Haltung Bern einnahm, ergibt sich aus den Quellen nicht. Im Grunde war es natürlich am Scheitern der solothurnischen Bemühungen am

---

[27] Tschudy, II., S. 594. In EA. II., S. 301 ist das Wörtchen «nit» vor «verbunden» ausgelassen, was dem Wortlaut gerade den umgekehrten Sinn gibt, freilich der tatsächlichen Lage besser entsprechen würde, entgegen der von J. J. Amiet, S. 6, Anm., geäusserten Ansicht. Falsch ist auch das in EA angegebene Datum 1460. Vgl. Sol. SR.

[28] Solothurn SR 1459, S. 86: Der Stadtschreiber geht nach Luzern wegen der Antwort an gemeine Eidgenossen; S. 110: Ein Bote von Luzern kommt nach Solothurn «der vereynung wegen».

[29] Solothurn SR 1459, S. 110.

meisten interessiert, aber es ist doch fraglich, ob es an der Tagsatzung offen dagegen auftreten konnte, da im allgemeinen trotz aller Gegensätze die beiden Städte in eidgenössischen Angelegenheiten meistens zusammengingen. Die bernische Politik begnügte sich deswegen wohl mit einer abwartenden Stellung, die überdies genügte, um auch den Eifer der andern Orte für die Sache Solothurns abzudämpfen, da sie aus seiner Gleichgültigkeit leicht den verdeckten Widerstand Berns gegen die Absichten Solothurns herauslesen konnten.

Im ganzen war also die Lage die, dass ein entschiedener Widerstand gegen das Bündnisgesuch Solothurns nicht bestand, aber auch entschlossene Verfechter dieses Gesuches keine auftraten, vielleicht mit Ausnahme von Luzern. Der Tag vom 6. Januar verschaffte Solothurn so wenigstens äusserlich einen Erfolg: die Gesandtschaft kehrte mit dem Entwurf eines Bündnisses nach Solothurn zurück.[30] Leider scheint dieser Entwurf nicht mehr vorhanden zu sein. Sein Inhalt lässt sich indessen mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten aus der Aufnahme, die ihm in Solothurn bereitet wurde. Die Reaktion der Stadt war nämlich die, dass sie die mühevollen und kostspieligen Unterhandlungen über eine Vereinigung mit den VIII Orten abbrach in diesem Augenblick, der ihr den ersten greifbaren Erfolg gebracht hatte. Die Erklärung für dieses Vorgehen kann nur darin liegen, dass die solothurnischen Räte die Bestimmungen des Entwurfes für so untragbar ansahen, dass sie lieber auf das Bündnis verzichteten, als es unter diesen Bedingungen anzunehmen. Sehr wahrscheinlich lag der Entwurf in der Linie der Bündnisse mit den Zugewandten, möglicherweise mit einigen unwesentlichen Verbesserungen. Gerade diese Form der Vereinigung mit den Eidgenossen hatte aber Solothurn schon zweimal abgelehnt, und in diesem Augenblick waren die Gründe, aus denen eine solche Verbindung für Solothurn unannehmbar war, noch viel dringender, da es für die geplante Ausdehnung in den Jura mehr Bewegungsfreiheit als je brauchte. Um der Bewahrung seiner Handlungsfreiheit willen verzichtete Solothurn auf das Bündnis, und musste es dabei in Kauf nehmen, dass die Eidgenossen merklich verstimmt wurden, als sie ihr Entgegenkommen so schroff zurückgewiesen sahen, denn die Tatsache, dass die solothurnische Gesandtschaft den Entwurf überhaupt den Räten vorlegte, weist doch darauf hin, dass die Bestimmungen des Vertrages etwas günstiger waren als bei den ersten zwei Bundesgesuchen Solothurns. In der Folgezeit musste sich diese Verstimmung der Orte für Solothurns Pläne fühlbar machen.

---

[30] Solothurn SR 1459, S. 84, wird ein Posten erwähnt für «die koppy der vereinung».

Zum drittenmal war damit der Versuch Solothurns, seine Verbindung mit den Eidgenossen auszubauen und einen engern Anschluss an die VIII Orte zu finden, gescheitert, und zum dritten Male waren es die gleichen Gründe, die dieses Scheitern herbeiführten. Nun konnte die Stadt nicht mehr darüber im Zweifel sein, dass ihren Wünschen unüberwindliche Hindernisse entgegenstanden, solange nicht die politische Lage in der Eidgenossenschaft eine völlig andere wurde. Da die Ansätze, die gemacht wurden mit einer Umstellung der solothurnischen Politik selbst, aus nur vermutungsweise zu erkennenden Gründen keinen Erfolg gebracht hatten und auch für die Zukunft wenig Erfolg verhiessen, so konnte die Wandlung nur in einer Richtung erwartet werden, und das war von der Seite Berns her. An der Gleichgültigkeit und den versteckten Gegenwirkungen Berns waren die Bündnisverhandlungen Solothurns mit den Eidgenossen vor allem gescheitert, und solange Bern seinen Vorteil darin sah, Solothurn von den Eidgenossen fern zu halten, solange blieben die Aussichten, diese Annäherung trotzdem zustande zu bringen, äusserst gering.

Das einzige, was Solothurn bei dieser Lage der Dinge tun konnte, war abzuwarten, ob Bern irgendwann seine Einstellung ändern würde. In der Zwischenzeit musste es versuchen, die Verbindung mit Bern und mit den Eidgenossen aufrecht zu erhalten, so gut es ging, wobei es aber immer in Zwiespalt geriet, da es durch seine Territorialpolitik beide beständig vor den Kopf stiess, und gerade für diese Territorialpolitik ihre Freundschaft suchen musste. Beherrschend blieben dabei die machtpolitischen Wünsche der Stadt, und so war es nicht zu vermeiden, dass den Bemühungen, daneben doch die Beziehungen zu den Orten zu pflegen und wenn möglich auszubauen, wenig Erfolg beschieden war. Der Grund war nicht nur die bestehende Abneigung der andern Orte gegen die Ziele und das Vorgehen der solothurnischen Politik, sondern er lag auch darin, dass die Anstrengungen, die die Stadt für die Erweiterung ihres Herrschaftsgebietes machte, ihre Kräfte fast völlig aufzehrten, so dass nur zu oft darüber alles andere vergessen wurde und die Ansätze, die zu einer Vertiefung des Verhältnisses zu den Eidgenossen gemacht wurden, abbrachen, bevor sie zur Entfaltung kommen konnten.

In der Hauptsache war Solothurn in der Folgezeit auf seine eigenen Kräfte angewiesen und stellte auch seine Politik bewusst darauf ein, dass es mit allen auftretenden Schwierigkeiten allein fertig werden musste. Jetzt begann seine Politik den Charakter anzunehmen, der ihr in der Literatur beständig zum Vorwurf

gemacht wird;[31] jetzt begann jenes rücksichtslose und oft übereilte Zufahren auf jede sich bietende Gelegenheit der Machterweiterung, jene fieberhafte Tätigkeit, die alle Nachbarn beständig in Unruhe hielt, und jene durch keine Misserfolge zu erschütternde Hartnäckigkeit, die kein Mittel verschmähte, das die geringste Hoffnung auf Erfolg erweckte. Das Vorgehen Solothurns war dabei gewiss nicht immer einwandfrei, und oft auch erscheint es von bemühender Kleinlichkeit, aber man muss bei seiner Beurteilung bedenken, dass die andern Orte in frühern Zeiten bei dem Aufbau ihrer Herrschaftsgebiete in ihren Mitteln auch nie sehr wählerisch waren, und dass Solothurn vor ungleich grössern Hindernissen stand, als jene sie vorgefunden hatten. Es musste ja nicht nur den Widerstand der Besitzer der begehrten Herrschaften überwinden, sondern dazu noch gegen die Konkurrenz Berns und Basels und die wenig günstige Stimmung der Eidgenossen ankämpfen. Es erscheint mir ungerecht, wenn man das Vorgehen Solothurns verurteilt in der Hauptsache doch nur deswegen, weil es später kam als die andern Orte, die es jetzt leicht hatten, in der Haltung der beati possidentes Solothurn zur Mässigung anzuhalten.

Bei dieser Lage der Dinge mussten die Beziehungen Solothurns zur Eidgenossenschaft natürlich noch mehr als bisher blosses Mittel zum Zweck werden. Wo Solothurn die Eidgenossen brauchen zu können glaubte, da suchte es sich ihre Mithilfe zu verschaffen und beteiligte sich, um sich diese Möglichkeit offen zu halten, auch bis zu einem gewissen Grade an der eidgenössischen Politik. Bei der offensichtlichen Gleichgültigkeit Solothurns gegenüber den Angelegenheiten der andern Orte blieben aber die Wirkungen seines gelegentlichen Eingreifens kaum bemerkbar. Die absteigende Linie, die das Verhältnis Solothurns zu den Eidgenossen seit dem Sempacherkrieg mit wenigen Unterbrechungen einhielt, setzte sich auch jetzt noch fort und sollte gerade in den folgenden Jahren ihren Tiefpunkt erreichen.

[31] Vgl. die bei B. Amiet, S. 125 angeführten Stellen.

B. Solothurns Versuch einer Machtpolitik unabhängig von der Eidgenossenschaft

1. Die Vorbereitungen Solothurns für den grossen Vorstoss in den nördlichen Jura

Die Ereignisse der letzten Jahre hatten Solothurn gezeigt, dass das Mittelland für eine umfangreichere Ausdehnungspolitik keinen Raum mehr bot. Ueberall setzte Berns Uebermacht den solothurnischen Bestrebungen unüberwindliche Schranken entgegen; höchstens einzelne kleine Positionen waren noch zu gewinnen, und auch diese kaum ohne das Einverständnis Berns. So entschloss sich die Stadt zu einem vollständigen Richtungswechsel ihrer Politik. Im Mittelland beschränkte sie sich fortan auf die Behauptung des Erreichten und warf sich dafür mit aller Kraft auf das einzige aussichtsreiche Gebiet, das ihrer Ausdehnung noch offen stand, und das war das Gewimmel kleiner und kleinster Herrschaften, das die nördlichen Juratäler erfüllte als ein letzter Rest der bunten Welt des mittelalterlichen Feudalwesens im nähern Umkreis der Eidgenossenschaft.

Bevor Solothurn sich in das grosse Unternehmen einlassen konnte, mussten indessen noch zwei Aufgaben gelöst werden. Einmal galt es, mit Bern ein erträgliches Verhältnis herzustellen, um alle Kräfte für das eine Ziel frei zu bekommen, und anderseits mussten auch die Beziehungen zu den Eidgenossen bis zu einem gewissen Grade ausgebaut werden, um zum mindesten einen offenen Widerstand gegen die geplanten Aktionen wenn möglich zu verhindern, wenn man schon nicht mit ihrer Unterstützung rechnen konnte. Der Erfolg dieses an sich richtigen Vorgehens wurde jedoch von Anfang an dadurch beeinträchtigt, dass die Stadt auch jetzt nicht mit der nötigen Folgerichtigkeit dieses Ziel verfolgte und allzu oft sich von augenblicklichen Einflüssen ablenken und widersprechenden Antrieben leiten liess.

Insbesondere kam dies zum Ausdruck in den Beziehungen Solothurns zur östlichen Eidgenossenschaft. Die Ablehnung einer Ver-

einigung auf der von den Orten angebotenen Grundlage hatte zwar äusserlich keine Folgen. Nach wie vor herrschte zwischen beiden Teilen eine nie ernstlich gestörte, aber ziemlich kühle Freundschaft. Solothurn hätte an sich alles Interesse gehabt, dabei nicht stehen zu bleiben und zu versuchen, ein stärkeres Interesse für seine Pläne bei den Orten zu erwecken, aber es kam nicht über die ersten Ansätze hinaus. Kennzeichnend für die ganze Politik der Stadt gegenüber den Eidgenossen ist ihr Verhalten während des grössten Ereignisses der eidgenössischen Geschichte jener Jahre: der Eroberung des Thurgaus.

Die Einnahme von Rapperswil im Anschluss an den Plappartkrieg 1458 hatte die bei den Friedensschlüssen von 1450 nicht gelöste Spannung zwischen den Eidgenossen und Oesterreich wieder mit voller Schärfe aufleben lassen, und seither war in den beidseitigen Beziehungen die Ruhe nicht wieder eingekehrt. An den Tagsatzungen, die diese Frage während des Jahres 1459 behandelten, nahm auch Solothurn mehrmals teil.[1] Im Waffenstillstand vom Juni dieses Jahres dagegen erscheint sein Name nicht,[2] doch ist der Grund leicht ersichtlich und äusserst bezeichnend für die Haltung der Stadt gegenüber den eidgenössischen Angelegenheiten. Zu Beginn des Jahres, als noch die Verhandlungen über ihr Bündnisgesuch schwebten, musste ihr daran gelegen sein, das Wohlwollen der Orte zu erringen, und deswegen beteiligte sie sich eifrig an ihrer Politik. Als aber ihre Hoffnungen getäuscht wurden, schwand ihr Interesse an dieser Politik sofort, und sie zog sich von der Sache zurück, so dass es kaum mangelnde Bereitschaft von Seiten der Eidgenossen ist, Solothurn zur Unterzeichnung dieses Vertrages zuzulassen, zumal da St. Gallen und Schaffhausen ohne weiteres in den Waffenstillstand aufgenommen wurden, sondern vielmehr fehlendes Interesse auf der Seite Solothurns selbst.

Als schliesslich auf die Initiative des Papstes hin der Krieg mit Oesterreich Tatsache wurde, konnte freilich auch Solothurn nicht mehr in seiner Zurückhaltung verharren. Der Thurgau selbst lag wohl völlig ausserhalb seines Interesses, aber es war durch eine jetzt fast hundertjährige Tradition mit der Eidgenossenschaft verbunden, und Oesterreich und seine Parteigänger waren ja im Norden auch seine Nachbarn. Doch kam die Stadt auch jetzt noch nicht zu einer entschlossenen Stellungnahme. Bei Beginn des Feldzuges schickte sie den östlichen Orten nur ihre Glückwünsche,[3] zog aber, wie Bern, selbst nicht aus. Auf der andern Seite beantwortete

[1] EA. II., Nr. 465.
[2] EA. II., Beilage 36.
[3] Solothurn, RM 9, S. 212.

sie, wiederum nach dem Vorbild Berns, auch ein Gesuch Erzherzog Sigismunds um Bewahrung der Neutralität mit ausweichenden Worten,[4] und verpflichtete sich auf diese Weise keine der beiden Parteien. Die Vorteile, die Bern aus dieser Politik zog, wusste sich Solothurn dagegen nicht zunutze zu machen, denn während jenes die Gelegenheit ergriff, um seine aargauischen Besitzungen durch die Eroberung der Herrschaft Schenkenberg abzurunden, verzettelte die Stadt ihre Kräfte in nutzlosen Streifzügen in die Nähe Basels und in der Unterstützung der bernischen Unternehmungen.[5] Als Bern dann schliesslich doch auch in den Thurgau auszog und an den Belagerungen von Diessenhofen und Winterthur teilnahm, schickte auch Solothurn eine Anzahl Leute mit, aber das Kontingent scheint nur klein gewesen zu sein, so dass es ganz im bernischen Heer aufging.[6] Da Bern auf die Beteiligung an der gemeinen Herrschaft über den Thurgau verzichtete, war für Solothurn von vornherein nichts zu hoffen, und die Stadt ging aus dem ganzen Krieg mit leeren Händen hervor. Der einzige Vorzug, der ihr vor den Zugewandten zugestanden wurde, war die Aufnahme in den Waffenstillstand und den Frieden, die den Feldzug abschlossen, als Ort.[7]

Klar tritt hier die Haltung der VIII Orte gegenüber Solothurn zu Tage. Man räumte ihm wohl einen Platz vor den Zugewandten ein und zog es oft zu Angelegenheiten bei, von denen jene ausgeschlossen waren, aber dort, wo es um die realen Vorteile ging, die die Stellung als Ort mit sich brachte, erhob sich für Solothurn eine unübersteigbare Schranke. Solothurn seinerseits konnte sich nie zu einer vorbehaltlosen Unterstützung der Eidgenossen entschliessen.[8] In seinen Massnahmen wurde es ständig beeinflusst durch die Rücksicht auf seine eigenen Absichten und auf die Wünsche Berns. Es suchte wohl die Annäherung an die Eidgenossen, um Bern erfolgreicher gegenübertreten zu können, aber es konnte es dabei nie unterlassen, auch zu versuchen, ob Bern nicht durch Entgegenkommen zur Nach-

---

[4] Solothurn, RM 9, S. 490, 498. Beide Städte erklärten, sie könnten wegen Abwesenheit der Räte keine Beschlüsse fassen, schickten aber auch später keine endgültige Antwort.

[5] Solothurn, RM 9, S. 216, 223; Basel, Miss. A 10, S. 56, 115.

[6] Tschudy, II., S. 606.

[7] EA. II., Beilagen 37 und 38. Bezeichnend ist, dass Solothurn im Waffenstillstand an dritter Stelle unter den Orten aufgezählt wird, im Frieden dagegen an letzter Stelle, was wahrscheinlich auf den Einspruch der Waldstätte zurückzuführen ist.

[8] An den Friedensverhandlungen mit Oesterreich nahm es z. B. nicht teil, sondern entschuldigte sich bei den Orten damit, dass es bei der weiterhin gespannten Lage alle Leute zu Hause brauche, was natürlich eine sehr durchsichtige Ausrede für die Gleichgültigkeit der Stadt gegenüber jenen Verhandlungen war (Solothurn, RM 9, S. 239).

giebigkeit zu gewinnen wäre. Der Erfolg konnte dabei kein anderer sein als der, dass keiner Partei gegenüber eine wirkliche Freundschaft entstand. Dies führte indessen Solothurn nicht dazu, dass es bei einer andern Gelegenheit folgerichtiger handelte, sondern vielmehr dazu, dass es sich noch mehr auf sich selbst zurückzog und sich noch weniger um die andern kümmerte. Wohl mag es zur Entschuldigung der solothurnischen Staatsmänner dienen, dass die Mittel der Stadt beschränkt waren und es nicht erlaubten, neben der eigenen noch eidgenössische Politik in grösserem Maßstab zu betreiben, aber oft erhebt sich doch die Frage, ob man nicht am falschen Orte sparte. Jedenfalls trug die Politik Solothurns gegenüber den Eidgenossen in ihrem Endergebnis nichts dazu bei, die Unternehmungen der Stadt zu erleichtern. Nach wie vor standen die östlichen Orte diesen Absichten völlig kühl gegenüber und nahmen keinen Anstand, sich über sie hinwegzusetzen, wenn andere Interessen dadurch berührt wurden.

Nicht mehr Erfolg errang die solothurnische Politik nach der Seite Berns hin. Zunächst hatte das Scheitern der Bündnisverhandlungen zwischen Solothurn und den Eidgenossen eine gewisse Entspannung im Verhältnis der beiden Städte gebracht. Solothurn musste wohl oder übel einen versöhnlicheren Ton anschlagen und seinen schroffen Standpunkt aufgeben. Aber auch Bern zeigte sich in den folgenden Jahren nachgiebiger und entgegenkommender, da es durch die entschlossene Haltung Solothurns anscheinend doch beeindruckt worden war. Bei aller Ueberlegenheit war ihm doch die Unterstützung, die Solothurn seiner Politik in den meisten grossen politischen Fragen gewährte, wertvoll, und die drohende Verselbständigung der Nachbarstadt versetzte die bernischen Staatsmänner in ein gewisses Erschrecken. Sie waren auch klug genug, um über den Misserfolg Solothurns nicht einfach zu triumphieren, sondern suchten durch ein allerdings ziemlich begrenztes Entgegenkommen ähnlichen Versuchen für die Zukunft vorzubeugen. Von einer wirklichen Beseitigung der Gegensätze und von einer aufrichtigen Freundschaft war man freilich noch weit entfernt. Nach wie vor legte Bern dem solothurnischen Umsichgreifen Hindernis auf Hindernis in den Weg, und Solothurn verfolgte weiterhin unbekümmert um die bernischen Wünsche seine eigenen Ziele. Doch hatte der Konflikt unverkennbar an Schärfe verloren. Keine Partei war mehr gewillt, es auf Biegen oder Brechen ankommen zu lassen, sondern man kam sich, wenn auch sehr widerstrebend, immer wieder entgegen, soweit es unbedingt nötig war.

Der Streit um Kölliken, der der Anlass für Solothurns Bündnisgesuch an die Orte gewesen war, beschäftigte Bern und Solothurn

noch während mehr als einem Jahr und wurde schliesslich durch einen Schiedsspruch von Freiburg und Biel beigelegt, wobei Solothurn, wie es der Lage entsprach, zur Preisgabe seiner Forderungen gegen eine Geldentschädigung gezwungen wurde.[9] Ein Versuch Solothurns, die Angelegenheit den östlichen Orten zur Entscheidung zu unterbreiten, war von Bern abgelehnt worden,[10] was zeigt, wie sehr Bern ein Abgleiten Solothurns nach dieser Seite fürchtete, wobei freilich daraus, dass Solothurn seinen Antrag so rasch wieder zurückzog, auch zu erkennen ist, wie wenig Hoffnung die Stadt auf das Eingreifen der Eidgenossen setzte.

Mit der Erledigung dieser Angelegenheit war der Hauptkonfliktpunkt beseitigt, und es trat eine gewisse Ruhepause ein, die auch bedingt war durch das Zusammengehen der beiden Städte während des Krieges gegen Oesterreich. Die 1461 erfolgte feierliche Neubeschwörung des ewigen Bundes der beiden Städte, die gleichzeitig auch von der Erneuerung des Bundesverhältnisses Solothurns mit Biel begleitet wurde, bestätigte das bisherige Verhältnis.[11] Der Uebergang von Gösgen an Solothurn scheint indessen Bern keine Ruhe gelassen zu haben, und so lebten die Konflikte nach kurzer Zeit wieder von neuem auf. Neben den bisherigen Streitpunkten, wie dem Zoll zu Nidau und der Gerichtsbarkeit im Wasseramt und Gäu,[12] waren es insbesondere zwei Angelegenheiten, die die Beziehungen der Nachbarstädte jahrelang vergifteten. Die eine war der Streit um die Person und das Erbe der solothurnischen Schultheissentochter Küngolt von Spiegelberg, in dem beide Städte durch Verheiratung mit einem ihrer Bürger den Besitz der Küngolt, die Herrschaft Halten, an sich zu bringen suchten;[13] die andere war der Vorschlag Berns, die gemeine Herrschaft Bipp-Bechburg zu teilen, den Bern Anfang 1460 erhob.[14] Solothurn musste durch dieses Ansinnen auf das Unangenehmste überrascht werden, da eine Teilung, mochte sie ausfallen wie sie wollte, auf jeden Fall eine Lücke in das bisher noch einigermassen geschlossene Hoheitsgebiet Solothurns reissen und es noch mehr als bisher in Abhängigkeit von Bern bringen musste. Erst nach langen und zum Teil sehr heftigen Auseinandersetzungen und Verhandlungen wurde im Sommer 1463 der Teilungsvertrag unterzeichnet, der Bechburg Solothurn, Bipp Bern zusprach. Noch zu Beginn des Jahres hatte Solothurn durch eine grosse Ge-

[9] Vgl. das Nähere bei B. Amiet, S. 38/39.

[10] Solothurn, RM 9, S. 158.

[11] Solothurn, SR 1461, S. 68, 69, 74, 77.

[12] Solothurn, RM 9, S. 289, 486.

[13] Vgl. B. Amiet, S. 40—42.

[14] Vgl. Morgenthaler: Die Teilung der Herrschaften Bechburg und Bipp, «Neues Berner Taschenbuch» 1925, S. 71 ff.

sandtschaft den Abbruch der schon weit gediehenen Unterhandlungen gefordert, aber die Sache scheiterte an der Entschlossenheit Berns, ebenso wie andere Versuche Solothurns, weitere Konflikte in die Angelegenheit hineinzuziehen und den Abschluss des Vertrages von ihrer Lösung abhängig zu machen.[15]

Die Gereiztheit, die diese Zwistigkeiten in Bern erzeugten, entlud sich in äusserst heftigen Reaktionen auf jede auch nur vermutete Unfreundlichkeit seiner Nachbarn, vor allem Solothurns und Luzerns, wie im Falle jenes völlig aus der Luft gegriffenen Gerüchts von Ueberfallsabsichten der beiden Städte zusammen mit den Wallisern auf bernisches Gebiet,[16] oder bei Anlass eines in Solothurn entstandenen Spottgedichtes auf den bernischen Schultheissen Thüring von Ringgoltingen.[17] Anderseits fühlte sich auch Solothurn schwer getroffen dadurch, dass jetzt nicht nur im Westen, sondern auch im Osten der Stadt Bern in seinen natürlichen Lebensraum eingebrochen war, was sich in einer deutlichen Distanzierung äusserte, die es in den folgenden Jahren gegenüber der bernischen Politik einhielt. Kurz nach dem Abschluss des Teilungsvertrages benutzte es die Mitteilung von der Verlegung der Genfer Messe nach Lyon an Nürnberg, um diese Stadt eindringlich zu ermahnen, für die Reisen ihrer Kaufleute an jene Messe den Weg über Solothurn zu wählen,[18] und nahm damit den Kampf um die Handelsstrassen wieder auf. In der Aussenpolitik ging es wohl in der savoyischen Frage immer noch mit Bern zusammen, da es hier durch die früher erwähnte Bürgschaft selbst interessiert war,[19] dagegen in den gleichzeitigen Verhandlungen mit Burgund erklärte es, dass es nichts unternehme ohne die Zustimmung aller Eidgenossen,[20] die Bern gerade ausschalten wollte, um nicht durch sie in der Ausführung seiner Pläne gehindert zu werden.

Insbesondere aber tat Solothurn jetzt einen Schritt, den eine einsichtigere Politik schon lange getan hätte, indem es endlich anfing, sich um ein näheres Verhältnis zu Freiburg zu bemühen. Bis jetzt hatte Berns Politik sich immer bemüht, die verschiedenen Glieder seiner Eidgenossenschaft nur soweit in direkte Beziehungen untereinander treten zu lassen, als seine Zwecke es erforderten, und dieses Vorgehen hatte ihm manche Vorteile gebracht. Gerade seine relativ stärksten Bundesgenossen, Solothurn und Freiburg, hatten bis

---

[15] Bern, D. Miss. A, S. 405.
[16] Sol. W. Bl. 1819, S. 194, 198.
[17] Solothurn, RM 9, S. 312.
[18] Solothurn, RM 9, S. 566.
[19] Solothurn, SR 1463, S. 91, 94; SR 1464, S. 85.
[20] Solothurn, RM 9, S. 498; Bern, D. Miss. A, S. 394.

jetzt kaum direkte Beziehungen miteinander gepflegt,[21] abgesehen davon, dass Freiburg am Anfang des Jahrhunderts mehrmals als Geldgeber Solothurns aufgetreten war. Nun kam den solothurnischen Staatsmännern die Einsicht, dass ein Zusammengehen der kleinern Verbündeten das Uebergewicht Berns um vieles erträglicher machen musste. Doch erfolgten die ersten Versuche in dieser Richtung ziemlich tastend und unsicher,[22] und sehr weit kam man überhaupt nie, da auf der Seite Freiburgs die Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit nicht gross war. Der Grund hiefür liegt auf der Hand: mit der immer stärker betonten Orientierung der bernischen Politik nach Westen wuchs das Interesse Berns für Freiburg ständig, und dementsprechend behandelte es auch den westlichen Nachbarn um vieles freundlicher als den nördlichen, so dass in Freiburg das Bedürfnis nach einem Rückhalt gegenüber Bern kaum bestand.

Die Verbesserung seiner Beziehungen zu den VIII Orten, die Solothurn für seine weitern Absichten wünschen musste, war also nicht eingetreten. Im Gegenteil waren die bestehenden Spannungen eher verschärft worden, vor allem gegenüber Bern. Nur an einer einzigen Stelle hatte die Stadt einen gewissen Erfolg, und das war bei Luzern. Die schon früher hervorgetretene Freundschaft der beiden Städte gewann gerade im Zusammenhang mit dem Beginn der solothurnischen Unternehmungen im Jura eine reale Grundlage, indem Solothurn die Ansprüche der mit einem Luzerner verheirateten Frau Ursula von Ramstein für seine Zwecke ausnützte und damit eine Interessengemeinschaft mit Luzern begründete.[23] Wohl deswegen waren auch die Beziehungen Solothurns zu den andern Orten in den Jahren 1461 und 1462 ziemlich gute. Auf Betreiben Luzerns nahmen sich die Eidgenossen des Streites um Küngolt von Spiegelberg an, und wenn auch Solothurn zuweilen kräftigere Unterstützung erwartete, als sie ihm zuteil wurde, so setzte es hier schliesslich doch seinen Standpunkt durch, was ohne die Hilfe der Eidgenossen kaum so leicht möglich gewesen wäre.[24] Solothurn selbst schenkte den eidgenössischen Angelegenheiten auch eine etwas grössere Aufmerksamkeit als sonst. Ende 1461 nahm es an den Verhandlungen teil, die die Orte mit Kaiser Friedrich führten wegen

---

[21] Auch hier projizieren die meisten Darstellungen die Verhältnisse der Zeit der Burgunderkriege auf die frühern Zeiten, wenn sie von jeher ein besonders enges Zusammengehen Freiburgs und Solothurns annehmen (Vgl. z. B. B. Amiet, S. 129).

[22] Solothurn, RM 9, S. 497, 528: Dankschreiben Solothurns an Freiburg für Unterstützung gegenüber Bern.

[23] Solothurn, SR 1461, S. 74, 77; SR 1462, S. 79, 80.

[24] Solothurn, RM 9, S. 453, 459: Klagen Solothurns gegenüber Luzern, dass die andern Eidgenossen es nicht genügend unterstützen.

dessen Auseinandersetzungen mit König Georg Podiebrad von Böhmen und Herzog Ludwig von Bayern,[25] ebenso an den Beratungen, die in der gleichen Sache mit den schwäbischen Reichsstädten gepflegt wurden.[26] 1462 beteiligte es sich an der Vermittlungsaktion Berns in dem Streit der VII Orte um die Herrschaften Wallenstadt und Sargans,[27] und im gleichen Jahr war es auch vertreten bei den Unterhandlungen der Eidgenossen mit Frankreich wegen Savoyen.[28] Doch kam es auch in dieser Zeit vor, dass Solothurn Einladungen zu Tagsatzungen unter nichtigen Vorwänden ablehnte, um die Kosten einer Botschaft zu sparen,[29] und überhaupt war diese Besserung des Verhältnisses zu den Orten nur von kurzer Dauer.

Die Beziehungen zu Luzern blieben freilich weiter herzlich, und sie wurden vertieft durch das Eingreifen Solothurns in den Zwist Luzerns mit der um ihre Selbständigkeit ringenden Gemeinde Weggis, in dem Solothurn ganz den Standpunkt der Stadt unterstützte.[30] Dagegen lockerten sich die Bande, die Solothurn mit den andern Orten verknüpften, sehr rasch wieder. Wohl wurde es in die Erneuerung des Freundschaftsvertrages mit Frankreich 1463 aufgenommen, da es von Anfang an in den Beziehungen zu Frankreich eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatte,[31] und auch in dem Konflikt zwischen der Stadt Zug und dem Aeussern Amt trat es noch an der Seite der Orte auf,[32] aber schon von dem neuen Bund der VIII Orte mit Rottweil blieb es ausgeschlossen,[33] wobei freilich vielleicht auch der gleichzeitige Streit Solothurns mit dem dortigen Hofgericht, an das sich Thomas von Falkenstein, der alte Gegner der Stadt, gewandt hatte, auf beiden Seiten wenig Neigung für ein Bündnis erweckte. Immerhin ist es gewiss, dass die Häufung von Prozessen und Streitfällen, in die sich Solothurn durch seine Territorialpolitik verwickelte, die Stimmung der Eidgenossen zunehmend verschlechterte, da die Stadt ständig versuchte, die Orte auch in ihre Angelegenheiten hineinzuziehen. Gegenüber den Ansprüchen des Hofgerichts Rottweil erhielt Solothurn zwar bereitwillig Hilfe, da es hier einen der ältesten Grundsätze der eidgenössischen Politik,

---

[25] Solothurn, SR 1461, S. 75, 77; Tschudy II., S. 615.

[26] Solothurn, SR 1462, S. 78, 80, 83.

[27] EA. II., Nr. 504; Solothurn, SR 1462, S. 78, 87.

[28] Solothurn, SR 1462, S. 82, 89.

[29] Sol. W. Bl. 1819, S. 131: Solothurn entschuldigt sich, es könne keine Boten senden, da es mit einem Schiessen überladen sei.

[30] EA. II., S. 342; Solothurn, SR 1463, S. 90, 91.

[31] EA. II., Beilage 40.

[32] EA. II., Nr. 523.

[33] EA. II., Beilage 39.

die Ausschaltung aller fremden Gerichte, zu verteidigen galt.[34] In den nun immer heftiger werdenden Konflikten mit Basel dagegen vermochte Solothurn die Orte nicht mehr auf seiner Seite zu halten.

Basel war von den Eidgenossen seit jeher immer ungleich höher geschätzt und mit grösserer Rücksicht behandelt worden, als Solothurn, und jetzt, da sich die Rheinstadt durch das energische Vordringen Solothurns mehr und mehr aus ihrem natürlichen Einflussgebiet verdrängt sah, benutzte sie diese ihr natürlich auch bekannte Stimmung der Orte, um mit diplomatischen Mitteln den solothurnischen Vormarsch aufzuhalten, dem sie bei dem überwiegend unkriegerischen Charakter ihrer Bewohner mit Gewalt nicht begegnen konnte. Schon bevor Solothurn in das eigentliche Interessengebiet der Stadt eingriff, machte sich diese zum Anwalt ihres Bischofs und suchte 1464 die Eidgenossen zu veranlassen, Solothurn aus dem Münstertal zu verdrängen.[35] Gleichzeitig suchte sie die Orte auch in den Streit um Langenbruck hineinzuziehen, was Solothurn indessen verhindern konnte, in der freilich vergeblichen Hoffnung, bei der bekannten Gesinnung der Eidgenossen durch direkte Verhandlungen mit dem Bischof mehr zu erreichen.[36]

Da es nicht gelungen war, der solothurnischen Politik gegenüber den Eidgenossen und Bern eine einheitliche Richtung zu geben, war eine Umstimmung der Orte im Hinblick auf die Ziele, die die Stadt verfolgte, somit schliesslich nicht erreicht worden. Wie bisher bewegten sich die Gefühle der Eidgenossen für die solothurnischen Ausdehnungspläne zwischen Gleichgültigkeit und offener Ablehnung, und die Hoffnung auf eine Unterstützung von dieser Seite her musste endgültig aufgegeben werden. Die zuletzt erwähnten Ereignisse hatten sogar einen wachsenden Widerstand der Orte gegen das Vorgehen Solothurns erkennen lassen, so dass der Leitung der solothurnischen Politik auch die bis jetzt noch gemachten wenigen Versuche, durch Beteiligung an den allgemeinen eidgenössischen Angelegenheiten sich die Orte zu verpflichten, als überflüssig erschienen. Deshalb wandte sich die Stadt nun vollends von der Politik der Orte ab und konzentrierte sich ausschliesslich auf die eigenen Angelegenheiten, die jetzt erst mit voller Kraft einsetzten, da man jede Rücksicht auf die Eidgenossen beiseite schob.

---

[34] Solothurn, RM 9, S. 503, 561.

[35] Basel, Miss. A 11, S. 14; Solothurn, RM 9, S. 631 beklagt sich Solothurn Zürich gegenüber über diese Tatsache, dass Basel die Eidgenossen in die Angelegenheit hineingezogen habe.

[36] Solothurn, RM 9, S. 610, 613.

2. Die Rückwirkungen der solothurnischen Politik im Jura auf die VIII Orte

Die ersten Versuche Solothurns, nördlich des Juras Fuss zu fassen, hatten der Stadt nicht allzu grosse Erfolge gebracht, dagegen deutlich zu erkennen gegeben, wie gross die Widerstände waren, die es zu überwinden galt. Die Stadt liess sich aber dadurch nicht entmutigen, sondern ihre Tätigkeit wurde im Gegenteil lebhafter denn je, da man sich mit Recht sagte, dass die Aussichten auf Erfolg immer mehr schwanden, je mehr man die ohnehin verspätet einsetzende Expansionspolitik verzögerte. Der Prozess der Stabilisierung der staatlichen Verhältnisse in den schweizerischen Gebieten war schon weit fortgeschritten, und Solothurn musste sich dringend beeilen, wenn es vor seinem Abschluss noch einen einigermassen ansehnlichen Platz unter den Nutzniessern des neuen Zustandes einnehmen wollte. So griff in der Leitung der solothurnischen Politik die Ueberzeugung Platz, dass man es jetzt auf Biegen oder Brechen ankommen lassen müsse. Zur Genüge hatte sich erwiesen, dass die Stadt völlig allein stand und von keiner Seite Unterstützung, dagegen von Freund und Feind fast in gleicher Weise Widerstand zu erwarten hatte. Der Weg der Gewalt blieb daher der einzig gangbare; brachte er Erfolg, so rechtfertigte sich das Vorgehen von selbst, führte er aber nicht zum Ziel, so verlor man nicht viel, da Solothurn die Eidgenossen, deren Beziehungen zu Solothurn durch eine solche Gewaltpolitik natürlich einen schweren Stoss erleiden mussten, in Friedenszeiten nur brauchte, wenn sie seine Pläne unterstützten.

Von diesen Voraussetzungen aus ist die fieberhafte und weit ausgreifende Tätigkeit der solothurnischen Politik zu verstehen, wie sie mit dem Jahre 1465 einsetzte. Plan auf Plan, Unternehmen auf Unternehmen folgten sich und überschnitten sich sogar oft gegenseitig. Diplomatische und kriegerische Mittel wurden je nach Gelegenheit ergriffen, und oft ist es schwer zu entscheiden, ob überhaupt noch eine Gesamtleitung da war, da in dem Gewirr der Ereignisse eigentlich nur ein Punkt unverrückbar feststand, das alles beherrschende Streben nach einem grösseren Raum. Im übrigen griff man zu, wo man zugreifen konnte, wich wieder zurück, wo die Widerstände zu gross waren, setzte von neuem an einem andern Ort an, und wandte dabei jedes Mittel an, das zum Zwecke führen konnte.[37]

---

[37] Der Verlauf dieser Kämpfe ist in erschöpfender Weise dargestellt in der Schrift von M. Krebs: Die Politik von Bern, Solothurn und Basel..., so dass ich nur das herauszuheben brauche, was speziell die Beziehungen Solothurns zu den Eidgenossen betrifft. Dagegen ist gerade hier die Beurteilung der solothurnischen Politik äusserst einseitig, indem Solothurn sein Ausdehnungsdrang an

Das Ziel der drei Städte, die am Jura interessiert waren: Berns, Basels und Solothurns, war in allen Fällen dasselbe: im Grunde wünschte jede Stadt soweit möglich das Ganze in ihren Besitz zu bringen. Ebenso waren die rechtlichen Voraussetzungen für alle die gleichen, da es tatsächlich überhaupt keine Rechts-, sondern eine Machtfrage war; die rechtlichen Besitzer, die zahlreichen Feudalherren, sollten dem Machtstreben der Städte weichen.

Verschieden aber waren die Machtmittel, über die jede Stadt verfügte, und verschieden mussten deshalb auch ihre Methoden sein. Bern brauchte oft nur das Gewicht seiner zum grossen Teil schon im vorigen Jahrhundert errungenen Macht einzusetzen, um kampflos überall, wo es wollte, zu Erfolgen zu kommen. Es hatte es deshalb nicht nötig, zu Gewaltmitteln zu greifen; die blosse Drohung genügte, und so fiel es ihm leicht, eine scheinbar friedliche Politik zu führen. Basel seinerseits war dem Krieg überhaupt seit jeher abgeneigt gewesen und besass in seinem Reichtum ein wirksames Mittel, um ohne äussere Gewalt die verarmten Ritter allmählich ihrer Besitzungen zu entäussern. Dazu hatten sich die beiden Städte seit langem stillschweigend darauf geeinigt, dass der westliche Jura Berns, der östliche Basels Einflussgebiet sein solle, wodurch auch Konflikte unter ihnen selbst vermieden wurden. Solothurn dagegen besass weder Macht noch Reichtum und musste dazu mühsam versuchen, sich irgendwie zwischen den Interessengebieten der beiden andern hindurchzuwinden, und machte sich damit beide notwendigerweise zu Gegnern. Seine Lage wurde weiter dadurch kompliziert, dass es immer bis zu einem gewissen Grade auf Bern angewiesen blieb, und dieses gerade in jenen Jahren sein Verhältnis zu Solothurn zu bessern suchte, um unter dem Scheine der Freundschaft die Rivalin umso stärker überwachen zu können. Es ist deswegen nicht verwunderlich, wenn unter diesen Umständen die solothurnische Politik oft merkwürdige und nur schwer zu rechtfertigende Wege ging, aber auf der andern Seite ist es doch anerkennenswert, wie die Zähigkeit und Unerschütterlichkeit und nie erlahmende Energie der solothurnischen Staatsmänner jener Zeit gegen so mannigfache Widerstände zuletzt doch zu nicht unbedeutenden Erfolgen gelangten, die zwar für den Augenblick nicht von Dauer waren, aber den Grundstein legten zum Aufbau der solothurnischen Herrschaft nördlich des Juras.

Den Eidgenossen fehlte an sich jedes Interesse an den umstrittenen Gebieten. Für sie bildete in jener Gegend der Jura die

---

sich zum Vorwurf gemacht wird, während bei Basel auch offenbare Rechtsverletzungen entschuldigt werden, und Bern überhaupt nur als uneigennütziger Wahrer des Friedens erscheint.

Grenze der Eidgenossenschaft, und die ganzen Machtkämpfe um die Herrschaften der jurassischen Ritter hatten für sie nur insofern Bedeutung, als durch sie das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Oesterreich, der Oberherrschaft und Schutzmacht aller dieser Herren, berührt wurde. Trotz der immer wieder von Zeit zu Zeit vorgetragenen Uebergriffe auf österreichisches Gebiet, wie eben noch in den Thurgau, war im allgemeinen das Bestreben der Orte, mit Oesterreich friedlich auszukommen. So war ihnen die Ausdehnung über den Jura an sich wenig sympathisch. Solange sie aber in kleinem Masse und ohne grossen Lärm vor sich ging, legten sie ihr nichts in den Weg, und so blieben die bernischen und baslerischen Ausdehnungsversuche immer unbehindert. Dazu kam noch, dass den Eidgenossen aus andern Gründen viel an der Freundschaft dieser beiden Städte gelegen war, was ebenfalls dazu beitrug, dass sie jene Unternehmungen duldeten, wenn sie sie auch kaum jemals direkt unterstützten. Anders dagegen verhielten sich die Orte gegenüber den territorialen Bestrebungen Solothurns. In den seltenen Fällen, wo die Stadt dabei weder mit Oesterreich noch mit Bern und Basel in Konflikt geriet, liess man sie freilich auch gewähren, aber sobald irgendwelche andern Interessen verletzt wurden, gab man Solothurn preis. Solothurn seinerseits zog aus diesem Verhalten auch seine Konsequenzen. Es strebte wohl nach wie vor nach einem möglichst guten Verhältnis zu den Eidgenossen und suchte diese, wo es konnte, in seine Pläne einzubeziehen und ihre Unterstützung zu gewinnen, aber wo es sein Vorteil erforderte, nahm es auf ihre Gefühle keine Rücksicht und setzte sich unbedenklich über ihre Ansprüche hinweg. So hielten beide Teile den Schein der Freundschaft aufrecht, aber innerlich lebten sie sich auseinander, und jeder Teil verfolgte seine Politik, die nur in wenigen Fällen mit der des andern übereinstimmte, sehr oft aber ihr geradezu entgegengesetzt war. Nur zu Luzern unterhielt Solothurn weiterhin enge Beziehungen, die durch mehrfache Verflechtung der Interessen beider Städte sich sogar noch zu festigen vermochten.

Schon der erste Schritt, den Solothurn unternahm, rief gleich alle Gegner auf den Plan.[38] Im Herbst 1464 war es Solothurn gelungen, den von Basel und Solothurn gleichermassen bedrängten Grafen Oswald von Tierstein zu einem Burgrecht zu bewegen, durch das neben Tierstein auch die wichtigen Schlösser Pfeffingen und Angenstein offene Häuser Solothurns wurden. Den Grafen mochte dabei der Gedanke lenken, dass Solothurn der weniger gefährliche Gegner sei, und er hoffte vielleicht, er könne durch Ausnützung

[38] Vgl. zum Folgenden Krebs, S. 4—28.

des Gegensatzes der beiden Städte sich selbst am besten sichern. Basel war durch diesen Vorstoss seiner Rivalin in seine unmittelbare Nähe sehr beunruhigt, hätte aber vorläufig keine Mittel gehabt, ihn zu verhindern, wenn nicht Graf Oswald sogleich die gewonnene Rückendeckung durch Solothurn ausgenützt hätte, um sich an Basel für die erlittenen Bedrängnisse zu rächen. Auf Grund eines Privilegs Kaiser Friedrichs III. errichtete er vor dem Aeschentor in Basel ein Zollhaus und belegte alle baslerischen Kaufleute, die nach der Eidgenossenschaft zogen, mit Zoll. Rechtlich konnte gegen dieses Vorgehen nichts eingewendet werden, denn der Kaiser besass formell immer noch das Zollregal, und das Bistum Basel, auf dessen Gebiet der Zoll erhoben wurde, war davon nicht ausgenommen. Es war deswegen eine reine Frage der Macht, wenn Basel gegen diesen Zoll Einspruch erhob und dabei nicht nur Bern, sondern auch die Eidgenossen und sogar den mit dem Kaiser verwandten Erzherzog Sigismund von Oesterreich auf seiner Seite hatte, die alle das gleiche Interesse daran hatten, dass der Kaiser verhindert wurde, seine einst innegehabten Rechte wieder geltend zu machen.

Solothurn dagegen suchte trotz des allgemeinen Widerstandes den verbündeten Grafen zu stützen, wie es konnte. Schon bevor der Streit wirklich ausbrach, erliess es ein vorbereitendes Schreiben an Zürich, in dem es dieses von einer Unterstützung Basels abmahnte,[39] und nachher unternahm es alle möglichen Ränke, um die Eidgenossen für den Grafen günstiger zu stimmen, womit es freilich zugleich den Versuch verband, die Not des Grafen zu benutzen, um diesen zur vollständigen Abtretung seiner Schlösser zu überreden. Der Einfluss Basels überwog indessen bei den Eidgenossen, und schon auf dem ersten Schiedstag in Basel, im April 1465, wurde Graf Oswald aufgefordert, den Zoll abzustellen,[40] was diesen freilich nicht hinderte, ihn weiter zu erheben.

Während so die heftige und gehässige Fehde zwischen Solothurn und dem Grafen einerseits, Basel, Bern und den Eidgenossen anderseits sich hinzog, plante Solothurn eine neue Aktion gegen einen andern österreichischen Lehensträger, Christoph von Rechberg, Herrn zu Pfirt. Damit trat zum erstenmal der Sundgau deutlich als Ziel der solothurnischen Politik in Erscheinung. Da dieses Gebiet ausserhalb der direkten Interessensphäre Berns lag, bot es dem solothurnischen Ausdehnungsdrang einen viel weitern Spielraum und musste seinen Staatsmännern als ideales Betätigungsfeld erscheinen. Indessen sollten sie sich in diesen Hoffnungen täuschen.

[39] Solothurn, RM 9, S. 731.
[40] Solothurn, RM 9, S. 770, 773; Basl. Urk. VIII. S. 194 ff.

Da Bern unbedingt Frieden mit Oesterreich halten wollte, widersetzte es sich den solothurnischen Plänen, und als Solothurn Ende April 1465 zum Kriege gegen den Rechberger schreiten wollte, lieh es den Vorstellungen des österreichischen Landvogtes Thüring von Hallwil ein williges Ohr, und veranlasste auf seinen Wunsch die Eidgenossen, Solothurn von dem Unternehmen zurückzuhalten.[41] Die Orte zwangen Solothurn, den Streit des solothurnischen Bürgers Peter Emler mit Rechberg, den die Stadt als Vorwand für ihren Krieg benutzen wollte, ihrem Schiedsgericht zu unterbreiten. Der Schiedsspruch des Solothurn freundlich gesinnten luzernischen Schultheissen Heinrich von Hunwil, entschied in der Sache selbst zugunsten Solothurns,[42] aber die Tatsache allein, dass überhaupt ein Schiedsgericht eingesetzt wurde, bedeutete das Scheitern der solothurnischen Pläne, demgegenüber die materiellen Bedingungen des Spruches bedeutungslos waren.

In gleicher Weise hielt Bern Solothurn auch davon ab, die immer noch fortdauernden Streitigkeiten mit Thomas von Falkenstein, der nun den Grafen Eberhard von Württemberg für seine Sache zu interessieren verstanden hatte, zu einer kriegerischen Auseinandersetzung auszuweiten. Auch hier wurde mit Hilfe der Eidgenossen die Einsetzung eines Schiedsgerichts erzwungen, das materiell schliesslich zwar wiederum zugunsten Solothurns entschied,[43] aber aufs neue territoriale Gewinne verunmöglichte. Bern und Basel fiel es umso leichter, die Orte für diese Oesterreich freundliche Politik zu gewinnen, als Bern mit seinen weitreichenden Verbindungen nach Westen in der Lage war, jenen die Gefahren, die von dorther drohten, schon jetzt deutlich zu machen, und ihnen eine vorsichtige Politik anzuraten, der das ungestüme Ausgreifen Solothurns direkt entgegenlief. Solothurn freilich kümmerte sich wenig darum. Wie die Eidgenossen seit jeher seine Interessen immer zurückgesetzt hatten, so setzte es jetzt auch die Interessen der Eidgenossenschaft hintan, und verfolgte seine Ziele weiter. Wie die folgenden Ereignisse zeigten, erwiesen sich auch die Besorgnisse Berns und der Eidgenossen, soweit sie nicht überhaupt absichtlich übertrieben worden waren, für die nächste Zeit als unbegründet. Dazu liess gerade der Verlauf des nächsten Unternehmens Solothurns erkennen, dass die Stadt wohl im Widerspruch zur Politik der

---

[41] Solothurn, RM 9, S. 783, 787; Bern, D. Miss. A, S. 507, 510.

[42] Solothurn, SR 1465, S. 136, 158; Solothurn, RM 9, S. 825. Bern, RM 1, S. 24, 26.

[43] Bern, RM 1, S. 31, 45. Besonders bezeichnend ist die Mahnung, die Bern bei Anlass der friedlichen Schlichtung an Solothurn richtete: «ob si fürer ützit fürnemen wurdend, das angand mit vernunft».

Regierungen der Orte stand, aber in weitgehender Uebereinstimmung mit der Volksmeinung in der Eidgenossenschaft handelte.

Wohl im Zusammenhang mit der Angelegenheit des Thomas von Falkenstein erhob sich nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1465 eine starke Spannung zwischen Solothurn und dem Grafen von Württemberg, die sich äusserte in beständigen Reibereien zwischen den solothurnischen Vögten auf Pfeffingen und Angenstein und dem württembergischen Landvogt von Mömpelgard, Marquart vom Stein. Den Solothurnern schlossen sich wegen einer Privatstreitigkeit mit dem Grafen die beiden Ritter Wolf von Ast und Valentin von Neuenstein an, die das ihrige dazu beitrugen, um den Konflikt zu verschärfen. Schliesslich gab die Verbrennung des Dorfes Aesch Solothurn einen Grund an die Hand, um Marquart vom Stein den offenen Krieg zu erklären.

Am 3. November 1465 erliess Solothurn an Bern und Biel die Mahnungen zum Zuzug gegen Mömpelgard, und zugleich schickte es an Freiburg, Zürich und Luzern Schreiben mit der Bitte um getreues Zusehen.[44] Bern wurde durch diese Mahnung äusserst unangenehm berührt, da es gerade in jenen Jahren ein engeres Verhältnis zu Burgund anzuknüpfen suchte und die schon weit gediehenen Unterhandlungen nun plötzlich bedroht sah, weil das burgundische und das Gebiet von Mömpelgard so vielfach durcheinandergingen, dass ein Unternehmen gegen jene Stadt kaum ohne Verletzung burgundischen Territoriums durchzuführen war. Solothurn hatte auch deswegen schon vor dem eigentlichen Kriegsausbruch mit dem burgundischen Präsidenten von Dijon Schwierigkeiten bekommen.[45] Um Zeit zu gewinnen, wich Bern einer direkten Antwort auf die solothurnische Mahnung aus, und bestürmte indessen Zürich, Basel und Freiburg um ihr Eingreifen, um Solothurn von dem Zug abzuhalten, aber ohne Erfolg.[46] Von Seiten Luzerns erhielt nämlich Solothurn nicht nur die besten Glückwünsche zu dem Unternehmen, sondern die Stadt schickte ihm zugleich auch Truppen zu Hilfe, die ergänzt wurden durch kriegslustige Gesellen aus den Waldstätten und Glarus.[47] Im Gegensatz zu der vorsichtigen Haltung der Regierungen war die Stimmung des Volkes in den meisten Orten und gerade in der Innerschweiz seit den erfolgreichen und mühelosen Zügen in den Thurgau von Jahr zu Jahr kriegerischer und unternehmungslustiger geworden, so dass jede Gelegenheit ergriffen wurde, die dem Drang nach Krieg und Aben-

[44] Solothurn, RM 9, S. 797, 865, 867.
[45] Solothurn, RM 9, S. 871, 873; Bern, D. Miss. A, S. 542.
[46] Bern, D. Miss. A, S. 544—547.
[47] Solothurn, DS 5, S. 36; Solothurn, SR 1465, S. 138, 181.

teuern Raum bot, was nun der solothurnischen Politik, die auch auf ihrem eigenen Gebiet sich gerne ähnlicher Tendenzen bediente, zugute kam.

Ohne die Entscheidung Berns abzuwarten, zog deshalb das solothurnische Heer am 5. November aus nach Mömpelgard, und unerachtet der Haltung ihrer Obrigkeit, zogen dabei auch Knechte aus dem bernischen Gebiet mit.[48] Immerhin bewirkten die Vorstellungen Berns soviel, dass Solothurn in einem ausführlichen Schreiben an den Herzog von Burgund sein Vorgehen rechtfertigte und die Versicherung abgab, es werde kein burgundisches Gebiet verletzen.[49] Daneben blieb Bern aber nicht müssig, sondern schickte eine Gesandtschaft, mit dem Schultheissen Niklaus von Diesbach an der Spitze, verstärkt durch Boten von Freiburg, Biel und Basel, ins solothurnische Lager vor Mömpelgard, um einen Frieden zu vermitteln. Die Aktion scheiterte aber und führte nur zu unerquicklichen Händeln zwischen dem Neuensteiner und Diesbach, ferner zwischen dem solothurnischen Hauptmann Reinhart von Malrein und der Stadt Basel, die die gereizte Stimmung zwischen den drei Städten deutlich offenbarten.[50] Eine Ueberschwemmung zwang indessen die Solothurner nach kurzer Zeit zum Abzug, noch bevor die Zuzüger aus der Innerschweiz im Lager angekommen waren, und unverrichteter Dinge kehrten sie schon am 12. November wieder nach Hause zurück.[51] Die Angelegenheit war damit freilich noch nicht erledigt. Solothurn und Luzern berieten eifrig über die Wiederaufnahme der Kriegshandlungen,[52] und als Vorspiel besetzten die Solothurner drei Schlösser, von denen allerdings nur zwei mit dem Namen genannt werden, Löwenburg und Rheinegg.[53] Schliesslich stimmte aber die Stadt auf das stete Drängen Berns hin doch einer schiedsgerichtlichen Erledigung der Angelegenheit zu, und zwar setzte es Bern durch, dass als Schiedsrichter der mit Solothurn beständig im Streit liegende Bischof von Basel eingesetzt wurde. Solothurn suchte zwar in einem eindrücklichen Schreiben an alle Orte und Zugewandten der Eidgenossenschaft diese zur Unterstützung seiner Sache zu bereden,[54] doch fiel

---

[48] Bern, RM 1, S. 123.

[49] Solothurn, RM 9, S. 876.

[50] Solothurn, RM 9, S. 883; Bern, D. Miss. A, S. 548; Basel, Miss. A, 11, S. 95.

[51] Solothurn, RM 9, S. 882: Bericht Solothurns an Rottweil über den Verlauf des Zuges.

[52] Solothurn, RM 9, S. 912; Solothurn, SR 1465, S. 142: Solothurn und Luzern halten Konferenz in St. Urban über die weitern Massnahmen gegen die Feinde.

[53] Solothurn, RM 9, S. 907.

[54] Solothurn, RM 9, S. 926, 930; Solothurn, SR 1465, S. 165; EA., II, S. 349.

der Schiedsspruch, wie kaum anders zu erwarten war, zuungunsten der Stadt aus; alle Eroberungen mussten herausgegeben werden, so dass trotz dem verheissungsvollen Beginn auch dieses Unternehmen mit einem Misserfolg endete.

Der ganze Verlauf des Vorstosses gegen den Sundgau hatte klar erkennen lassen, dass die Kräfte Solothurns nicht ausreichten, um gegenüber dem geschlossenen Widerstand aller Nachbarn zu einem Erfolg zu kommen. Der Versuch, nur auf die eigenen Mittel gestützt Machtpolitik zu treiben, musste als gescheitert angesehen werden. Es blieb nur ein Weg offen: es musste auf irgend eine Weise gelingen, in die Front der Gegner eine Lücke zu reissen und zum mindesten einen derselben auf die eigene Seite zu ziehen. Wenn dies nicht zu erreichen war, so blieb nichts anderes übrig, als entweder die Bemühungen um die Erweiterung des Herrschaftsgebietes überhaupt aufzugeben, oder sich allmählich in unzähligen Streitigkeiten aufzureiben, mit der schwachen Hoffnung, vielleicht etwas von den ursprünglichen Plänen verwirklichen zu können. Mehrere Umstände wirkten zusammen, dass Solothurn in diesem Augenblick die fast unerwartete Möglichkeit gewann, den günstigern Weg zu beschreiten, die Anlehnung an die Stadt, von der bisher der Hauptwiderstand gegen seine Absichten ausgegangen war: Bern.

3. Die Schwenkung Berns zugunsten der solothurnischen Politik im Sundgau

Die Entwicklung der politischen Lage im Westen der Eidgenossenschaft, der ungeahnt rasche Aufstieg der zwei grossen Mächte Frankreich und Burgund, die so lange durch den Hundertjährigen Krieg an jeder Einflussnahme auf die umliegenden Gebiete gehindert worden waren, beunruhigte die Leitung der bernischen Politik von Jahr zu Jahr mehr. Mehrmals tauchten schon in dieser Zeit alarmierende Gerüchte auf, die die allgemeine Spannung verdeutlichten,[55] und frühzeitig begann Bern die Gegenmassnahmen vorzubereiten. Dabei zeichneten sich innerhalb der führenden Schicht zwei gegensätzliche Tendenzen ab. Die eine Partei wollte rein defensiv verharren und der kommenden Gefahr einesteils durch Verträge mit den betreffenden Mächten, anderseits durch Herstellung möglichst guter Beziehungen zu allen näheren Nachbarn begegnen. Die andere dagegen suchte die allgemeine Unruhe und Unsicherheit auszunützen zur Stärkung der bernischen Macht durch Eroberungen in der Richtung, aus der ein Angriff zu erwarten war.

[55] Vgl. z. B. Solothurn, SR 1465, S. 139; Bern, RM 1, S. 238.

Für Solothurn nun bedeuteten die Absichten beider Parteien einen Vorteil und erlaubten ihm, von einer neuen Grundlage aus seine bisherige Politik weiterzuführen. Die Bestrebungen der Friedenspartei mussten ihm willkommen sein, weil sie ihm die notwendige Rückendeckung verschafften und den bernischen Gegenwirkungen gegen seine Pläne viel von ihrer Schärfe nehmen mussten. Die Ziele der andern Gruppe dagegen stimmten völlig mit der eigenen solothurnischen Politik überein und liessen eine weitgehende Zusammenarbeit erhoffen. Freilich, ein vollkommenes Zusammengehen war von Anfang nicht zu erhoffen, da der Charakter der solothurnischen Politik der Friedenspartei in Bern stets Anlass zu Anstössen geben musste; doch war nicht zu verkennen, dass sich die Lage bedeutend zugunsten Solothurns gewandelt hatte. Es stand nicht mehr allein: wenn auch nicht überall, so doch in vielen Fällen kämpfte es jetzt Seite an Seite mit dem mächtigen Bern, und wenn Bern auch dauernd den Eifer Solothurns zu bändigen und zu zügeln suchte, so boten sich doch jetzt ganz andere Aussichten auf Erfolg, als dies noch eben der Fall gewesen war.

Die Annäherung zwischen den beiden Städten fand ihren ersten Ausdruck in den beidseitigen Bemühungen, die gegenseitigen Beziehungen zu den Städten, die bis jetzt an erster Stelle bei beiden gestanden hatten, zu vertiefen. So begründete Bern eine engere Zusammenarbeit zwischen Solothurn und Freiburg, vor allem in aussenpolitischen Fragen,[56] und umgekehrt stellte sich Solothurn als Vermittler zur Verfügung in dem langwierigen Konflikt Berns mit Luzern um die Herrschaft Trub.[57] Dann schlug Bern auch in der Behandlung der Streitpunkte zwischen den beiden Städten selbst einen neuen Ton an, so vor allem in der Frage des Münstertales. Wohl unterstützte es immer noch in der Hauptsache den Bischof, aber seine Sprache gegenüber Solothurn ist doch viel gemässigter, und der bernische Plan eines Burgrechts beider Städte mit dem Bischof zeigt, dass man die Ansprüche Solothurns nicht mehr einfach beiseite schob, sondern sie gewissermassen als gleichberechtigt ansah.[58]

Ungleich bedeutungsvoller für das Verhältnis Berns und Solothurns zueinander war indessen der erste Schritt, der ihr Zusammengehen nach aussen offenbar machte, der Abschluss des Bundes mit

---

[56] Solothurn, SR 1465, S. 119, 145, 147, 161.

[57] EA. II., S. 357; Solothurn, SR 1465, S. 145, 147.

[58] Vgl. z. B. Bern, D. Miss. A., S. 461: Bern ermahnt den Bischof dringend, sich mit Solothurn zu verständigen, während früher ähnliche Ermahnungen immer nur an die Adresse Solothurns gerichtet wurden.

Mülhausen im Juni 1466.[59] Der Wechsel der Verhältnisse tritt hier schon darin hervor, dass die Initiative zweifellos von Solothurn ausging. Der solothurnischen Politik, deren Hauptziel der Sundgau war, musste das Bündnisgesuch der elsässischen Reichsstadt hochwillkommen sein, und die Stadt war denn auch sogleich bereit, dem Begehren zu entsprechen. Bern folgte der Aufforderung aus zwei Gründen. Einmal war ihm daran gelegen, Solothurn im Zügel zu halten, ohne dadurch das eben erreichte gute Verhältnis wieder zu zerstören, und da war der Beitritt zu dem Bunde die beste Lösung, und zweitens sah die Aktionspartei in Bern selbst in Mülhausen einen nützlichen Vorposten für die zu erwartenden grössern Ereignisse. Der Unterschied in der Einstellung der beiden Städte zu ihrem neuen Bundesgenossen blieb aber dauernd deutlich. In allen den folgenden Ereignissen war Solothurn stets zur vorbehaltlosen Unterstützung Mülhausens bereit, während Bern sich ebenso beharrlich bemühte, die zwei Städte möglichst zurückzuhalten und die Leitung im Bunde, die ihm immer wieder zu entgleiten drohte, für sich selbst zu behaupten. Aus diesem Bestreben Berns entsprangen auch von Anfang an kleine Reibereien unter den verbündeten Städten, da Solothurn auch hier gegenüber den bernischen Ansprüchen die Unterstützung der Eidgenossen suchte, während Bern sich eifrig bemühte, die andern Orte von jedem Einfluss auf seine westliche Politik fernzuhalten.[60] Indessen erzeugte die Verbindung mit der abgelegenen Stadt bei den östlichen Orten überhaupt eine Mißstimmung gegenüber Solothurn und Bern, da sie Solothurn ganz, Bern wenigstens zum Teil von der Unterstützung des für jene viel wichtigern Schaffhausen abhielt, das eben am Beginn des langjährigen Konfliktes mit dem Ritter Bilgeri von Heudorf stand. Solothurn erhielt deswegen nicht nur für seinen neuen Bundesgenossen keine Unterstützung von den Eidgenossen, sondern ihre Verstimmung übertrug sich auch auf die andern Angelegenheiten Solothurns, so auf die immer noch weiterdauernden Auseinandersetzungen mit Thomas von Falkenstein und Christoph von Rechberg, in denen die Unterstützung der Orte für Solothurn immer lauer wurde.[61]

Insbesondere wurde von der Verschlechterung der Stimmung der Eidgenossen gegenüber Solothurn der Zollhandel des Grafen von Tierstein gegen Basel berührt. Solothurn hatte, um die Orte zu einer Aenderung ihrer Einstellung zu veranlassen, dem Grafen ge-

[59] EA. II., S. 354.

[60] Bern, RM 1, S. 284.

[61] Solothurn, RM 9, S. 947: Dringende Mahnung Solothurns an die Orte, es gegen den Falkensteiner zu unterstützen, mit Hinweis auf die Hilfe, die Solothurn den Eidgenossen im letzten Krieg gegen Oesterreich geleistet habe.

raten, den Zoll nur von Basel, aber nicht von den Eidgenossen zu erheben,[62] doch vermochte auch dies sie nicht von der unentwegten Unterstützung Basels abzuhalten, so dass der Streit immer weiter dauerte und die Stimmung beider Parteien immer gereizter wurde, was sich in heftigen Beschuldigungen der Gegenpartei und vielen Gerüchten äusserte.[63] Schliesslich wollte Basel, sicher gemacht durch den Rückhalt, den die Eidgenossen ihm uneingeschränkt zuteil werden liessen, der Sache durch einen Gewaltstreich ein Ende machen und verbrannte anfangs Dezember 1466 kurzerhand das tiersteinische Zollhaus. In Solothurn war man über diesen klaren Rechtsbruch sehr erfreut, denn er schien endlich die Möglichkeit zu bieten, gegen Basels Ansprüche vorzugehen und es bei den Eidgenossen auszustechen, und zugleich konnte man es jetzt rechtfertigen, wenn Solothurn ebenfalls zur Gewalt griff, um gegebenenfalls auch ohne die Eidgenossen seine Absichten durchzuführen. Bern legte sich jedoch sogleich ins Mittel, denn die Tiersteiner Angelegenheit berührte seine eigenen Interessen zu sehr, als dass es hier seinem sonstigen Bestreben, mit Solothurn in gutem Einvernehmen zu bleiben, hätte nachgeben wollen. Dringlich mahnte es die Solothurner vor sofortigen Massnahmen ab, mit dem Versprechen, sich für ihre Interessen mit diplomatischen Mitteln einzusetzen, zugleich aber auch mit der Warnung, dass die Eidgenossen nach wie vor ganz auf der Seite Basels ständen.[64] Wirklich erhoben auch die Orte gegen das Vorgehen Basels keinen Einspruch, und gerade das zeigt, dass es ihnen so wenig wie Solothurn um die Wahrung des reinen Rechtsstandpunktes ging. So beugte sich Solothurn schliesslich der Uebermacht und nahm den endgültigen Schiedspruch, den die Eidgenossen Mitte Januar 1467 zugunsten Basels fällten, an, führte ihn freilich nur zum Teil aus, da die Räumung der Schlösser Pfeffingen und Angenstein, die auf das Drängen Basels mit der Zollangelegenheit verquickt worden war, von der Stadt nicht vollzogen wurde. Immerhin ist zu bemerken, dass der Burgrechtsvertrag zwischen der Stadt und Graf Oswald im Grunde nur diese beiden anging, da Basel keinerlei Rechte auf die beiden Schlösser besass, so dass die Forderung der Räumung von Seiten der Eidgenossen eine ganz willkürliche Parteinahme darstellte.

---

[62] Solothurn, RM 9, S. 1021.

[63] Solothurn, RM 9, S. 944, 967; Bern, RM 1, S. 158. Basel beschuldigte u. a. Oswald von Tierstein und indirekt auch Solothurn, einen Knecht angestiftet zu haben, die Stadt Basel zu verbrennen.

[64] Bern, RM 1, S. 347, 366.

Die wenig freundliche Haltung der Orte veranlasste Solothurn, während der Pause, die es sich selbst vor der Inangriffnahme neuer Aktionen gönnen musste, sich wieder etwas mehr den eidgenössischen Angelegenheiten zuzuwenden. Es nahm teil an der Vermittlung der Orte zwischen den Appenzellern und Abt Ulrich Rösch von St. Gallen zu Anfang des Jahres 1467,[65] wo alle Orte noch einträchtig vorgingen. Im übrigen freilich hielt es sich in der Trennung, die sich zwischen den östlichen Orten und Bern immer stärker abzuzeichnen begann, ganz auf der Seite des letztern, und schloss mit ihm zusammen, unter Beiziehung von Freiburg und Zürich, den den östlichen Orten wenig sympathischen Vertrag mit Burgund ab,[66] während es sich, gleichfalls nach dem Vorbild Berns, von dem ungefähr gleichzeitigen Kapitulat mit Mailand fernhielt. Dagegen begann sich die Stadt in einer andern Richtung mehr den Eidgenossen zu nähern, und das war im Falle Schaffhausens, das durch den Ueberfall auf seinen Bürgermeister Amstad in offenen Konflikt mit Oesterreich geraten war. Obwohl Solothurns eigene Pläne unter dieser neuen Verwicklung litten, da sie die Aufmerksamkeit der Orte vollends von Mülhausen ablenkte, nahm es doch an zahlreichen Beratungen der Orte über die Massnahmen zum Schutze Schaffhausens teil,[67] und bezeugte mehrmals seine Bereitwilligkeit, an den vor allem in der Innerschweiz befürworteten bewaffneten Zügen in den Hegau teilzunehmen,[68] im Gegensatz zur Haltung der andern Städte, die einer kriegerischen Auseinandersetzung möglichst auszuweichen suchten.[69]

Die Notwendigkeit, die Beziehungen zu den Eidgenossen nicht erkalten zu lassen, wurde Solothurn auch stetsfort klargemacht dadurch, dass die neue Freundschaft zwischen Bern und Solothurn doch nicht stark genug war, um gegenseitige Zwistigkeiten ganz auszuschalten. Von Zeit zu Zeit kam es immer wieder zu Zwischenfällen in ihren Grenzgebieten,[70] und immer noch betrachtete Bern mit grossem Misstrauen die solothurnischen Bestrebungen, sich im nördlichen Jura festzusetzen. Unter dem Schein der Friedenswahrung drängte es sich überall ein, wo es solothurnische Eroberungsabsichten witterte, so vor allem in den Konflikten der Stadt mit dem Bischof von Basel, aber auch in den Zwistigkeiten mit kleineren

[65] EA. II., S. 361/362.

[66] EA. II., S. 899. Die Abneigung der östlichen Orte zeigte sich im Verhalten Zürichs, das den Abschluss zuerst verweigerte.

[67] Solothurn, SR 1467, S. 101, 102, 104.

[68] Solothurn, RM 10, S. 268, 342.

[69] Vgl. Schreiben Zürichs an Zug, in dem es dieses vom Zug ins Fricktal abzuhalten sucht (Zürich, Miss. 23. Oktober 1467).

[70] Solothurn, SR 1467, S. 105; Bern, D. Miss. B, S. 93, 139, 229.

Herren, wie Christoph von Rechberg.[71] Vor allem aber empfand Solothurn die Friedensbestrebungen Berns gegenüber Oesterreich als sehr hinderlich für seine Absichten. Während es selbst beständig nach einem Anlass Umschau hielt, der bewaffnete Unternehmungen rechtfertigte, und jedes Gerücht begierig aufgriff, das diesem Zwecke dienen konnte,[72] mahnte Bern ebenso beharrlich zur Zurückhaltung und Mässigung und suchte den solothurnischen Räten die Gefahren vor Augen zu führen, die in ihrer Politik für die Eidgenossenschaft lagen, da es im gegenwärtigen Augenblick nur eines Funkens bedürfe, um einen allgemeinen Krieg aller Mächte gegen die Schweizer zu entfesseln.[73]

Betroffen wurden durch diese Haltung Berns vor allem die Ziele, die man in Solothurn im Zusammenhang mit dem Bund mit Mülhausen hegte. Sowohl Solothurn wie Mülhausen hatten diese Vereinigung in der stillen Absicht geschlossen, möglichst bald den Krieg gegen Oesterreich zu beginnen, Mülhausen, um sich endlich Luft zu schaffen gegenüber seinen vielen Feinden, Solothurn in der Hoffnung auf territoriale Gewinne. Beide Städte vermieden deshalb nichts, was die bestehende Spannung vermehren konnte, und taten alles, um ihre Bundesgenossen, voran Bern, ebenfalls zu einer aktiveren Politik mitzureissen. Bern, das den Bund vor allem als Mittel betrachtete, um diese Absichten seiner Verbündeten zu hintertreiben oder zum mindesten zu verzögern, fand dagegen die volle Unterstützung der Eidgenossen, wenn es immer wieder die Konflikte der beiden mit der österreichischen Ritterschaft friedlich beizulegen suchte. Dabei wurden die Eidgenossen freilich nicht so sehr durch reine Friedensliebe gelenkt, als durch den Wunsch, Verwicklungen im Westen zu vermeiden, um alle Kräfte für Schaffhausen zusammenfassen zu können.

Allerdings scheint Bern über die Haltung, die es gegenüber Mülhausen einnehmen sollte, nicht ganz klar gewesen zu sein. Einesteils zögerte es ein aktives Eingreifen zugunsten der elsässischen Stadt immer wieder hinaus, indem es Solothurn von einer Tagung der Eidgenossen auf die andere vertröstete,[74] anderseits aber lehnte es die Hilfsbegehren Mülhausens auch nie rundweg ab, wozu es an sich wohl in der Lage gewesen wäre. Auch vermittelte es alle Klagen der bedrängten Stadt an die Tagsatzung, wenn Solothurn selber ihr fernblieb, tat aber anscheinend nichts oder nur sehr

---

[71] Bern, D. Miss. B, S. 78, 84, 230.

[72] Solothurn, RM 10, S. 263, 315: Gerüchte von Unruhen im Elsass und Anschlägen auf die vier Waldstädte am Rhein.

[73] Bern, D. Miss. B, S. 142, 235, 238.

[74] Bern, D. Miss. B, S. 224, 229, 266, 269.

wenig, um die andern Orte zu einem Eingehen auf diese Klagen zu bewegen.[75] Die Folge dieser zweideutigen Haltung war, dass Solothurn und Mülhausen sich immer tiefer in ihre Streitigkeiten mit dem österreichischen Adel verwickelten, so dass schliesslich der offene Ausbruch des Konfliktes nicht mehr zu vermeiden war, auch wenn Bern und die Eidgenossen dies gewollt hätten.

Unter der Voraussetzung der stillschweigenden Zustimmung Berns nahm Solothurn gegen Ende 1467 seine Vorstösse in den Sundgau wieder auf. Mitte Dezember des Jahres schloss es ein Burgrecht mit den Bauern von Muttenz und Pratteln, Ende Januar 1468 liess es durch seine Vögte die bischöflichen Schlösser Münchenstein und Landskron besetzen. Die Eidgenossen, an ihrer Spitze Bern und Zürich, erhoben gegen dieses Vorgehen dringende Vorstellungen in Solothurn, obwohl dieses ein Rechtfertigungsschreiben an alle Orte erlassen hatte,[76] und versicherten Basel ihres Beistandes. Die Stadt liess sich jedoch davon nicht beeindrucken, und es scheint fast so, als ob sie insgeheim des Einverständnisses von Bern sicher gewesen wäre, da dieses lange nicht so nachdrücklich auf seinem Standpunkt beharrte, wie noch vor einem Jahr in der Angelegenheit der tiersteinischen Schlösser. Kennzeichnend für die Wandlung der Einstellung Berns ist auch seine Haltung gegenüber einem Gerücht, das in dieser Zeit auftauchte und in ganz ähnlicher Weise wie 1462 von Plänen zu einem Ueberfall Solothurns und Luzerns auf Bern sprach.[77] Damals hatte Bern äusserst gereizt reagiert, jetzt dagegen nahm es offiziell überhaupt keine Kenntnis von der Sache und überliess ihre Erledigung den beiden Städten selbst. Die Vermutung liegt nahe, dass Bern, trotz seiner gegen aussen betonten Friedensliebe, die ihm die Rücksicht auf Frankreich und Burgund nahelegte, den Ausbruch eines Konfliktes mit dem ungefährlichen Erzherzog Sigmund nicht ungern gesehen hätte. Wohin seine Gedanken dabei zielten, zeigt ein Brief Solothurns schon aus dem Jahre 1467, der die Berner durch den Hinweis auf die vier Waldstädte am Rhein zu einer aktivern Politik zu ermuntern sucht.[78] Auf jeden Fall gibt diese Annahme die einleuchtendste Erklärung dafür, dass Bern jetzt plötzlich nicht mehr imstande war, die Solothurner im Zaume

---

[75] Bern, D. Miss. B, S. 241, 265. Gerade aus dem letzten Brief ergibt sich deutlich, dass Solothurn an sich die Möglichkeit gehabt hätte, die Tagsatzung zu besuchen, da Bern hier anfragt, ob Solothurn die folgende Tagung vom 25. November 1467 besuchen wolle oder nicht.

[76] Solothurn, RM 10, S. 423, 425: Solothurn erklärt darin, es habe die Schlösser zum Nutzen der ganzen Eidgenossenschaft eingenommen.

[77] Solothurn, RM 1, S. 367/368; RM 10, S. 456.

[78] Solothurn, RM 10, S. 315.

zu halten, nachdem es ihnen jahrelang bei jedem Ausdehnungsversuch mit Erfolg in den Weg getreten war.

Der leichte Erfolg, den Solothurn gegen den Bischof von Basel davongetragen hatte, stachelte seinen Tatendrang erst recht an. Schon in dem Brief, in dem es Mülhausen von der Besetzung jener Schlösser benachrichtigte, verhiess es der befreundeten Stadt neue Aktionen für den Frühling,[79] und ungefähr gleichzeitig wies es seinen Vogt auf Tierstein an, aufmerksam zu verfolgen, ob der vertriebene Peter Reich von Reichenstein, der bischöfliche Lehensträger auf Landskron, keine Schmähworte gegen die Eidgenossen gebrauche, in der deutlich erkennbaren Hoffnung, die gerade in diesem Punkt sehr empfindlichen Orte zu tätiger Mithilfe hinreissen zu können.[80] Der Erfolg blieb freilich zunächst aus. Oesterreich, das die drohende Gefahr erkannte, wandte sich selbst an die Eidgenossen und suchte sie durch das Angebot eines Bündnisses zu neutralisieren, wohl in der stillen Hoffnung, Mülhausen dadurch zu isolieren. Da Solothurn den Eidgenossen nicht als Hindernis für den Frieden erscheinen wollte, musste es nach aussen den Bündnisgedanken aufgreifen, aber damit zugleich die Bemühung verbinden, dass Mülhausen in den Frieden aufgenommen werde, wozu wiederum Oesterreich wenig Neigung zeigte. So gingen die Verhandlungen lange hin und her, besonders weil die Länder im Gegensatz zu den Städten den Gedanken eines Bündnisses mit dem Erbfeind Oesterreich überhaupt verwarfen. So gelangte man wohl bis zu einem Entwurf des Bündnisses mit Oesterreich, aber nie zu seiner rechtlichen Unterzeichnung.[81] In der Zwischenzeit gewann auch in Bern die Neigung zum Krieg die Oberhand. Noch am 13. Mai 1468 bezeugte es Solothurn sein Missfallen über die immer häufigern Streifzüge solothurnischer Knechte in den Sundgau,[82] aber schon am 15. Mai schickte es, allerdings noch unter allerlei Vorsichtsmassnahmen, zusammen mit Solothurn ein Hilfskontingent nach Mülhausen.[83] Nun dauerte es nicht mehr lange, bis der so lange verzögerte offene Konflikt ausbrach.

Noch nie vorher hatte sich Solothurn in einer so glänzenden Lage befunden, wie bei Beginn dieses Krieges. Seine Herrschaft er-

---

[79] Solothurn, RM 10, S. 433.

[80] Solothurn, RM 10, S. 425.

[81] Basl. Urk. VIII, S. 251 ff. In der Aufzählung der Orte erscheinen Solothurn und Freiburg hier nach Luzern, aber vor den Waldstätten.

[82] Bern, D. Miss. B, S. 356.

[83] Bern, D. Miss. B, S. 274, 360, 362. Bern wies seine Knechte u. a. an, erst in Mülhausen selbst ihr Fähnlein zu entfalten, um Aufsehen während der Reise dorthin zu vermeiden.

streckte sich bis fast unmittelbar vor die Tore Basels, eine stattliche Reihe mächtiger Burgen schützte seine Grenze, und zum ersten Male seit dem Anschluss Solothurns an die Eidgenossen fanden sich die Eidgenossen bereit, einen Krieg zu führen, der in erster Linie seinen Interessen entsprach. Die Kriegserklärung an Oesterreich, die die Tagsatzung von Luzern aus am 9. Juni erliess, war freilich noch in der Hauptsache begründet mit dem österreichischen Angriff auf Schaffhausen,[84] aber zunächst sandten doch alle Orte ihre Truppen in den Sundgau, die solothurnische Interessensphäre. Die hochgespanntesten Erwartungen mussten deshalb die Solothurner erfüllen. Ihre kühnsten Pläne schienen Wirklichkeit werden zu wollen. Es kam indessen sehr bald anders. Der Landvogt Thüring von Hallwil wich in kluger Erkenntnis seiner Unterlegenheit jeder entscheidenden Begegnung aus, mit dem Erfolg, dass, nachdem der erste Rausch verflogen war, sich rasch im Lager der Eidgenossen Mißstimmung und Langeweile verbreiteten, da die Orte sich mit Recht sagten, dass mit der stattlichen Macht von 13'000 Mann, die zuletzt zusammengekommen war, sich etwas besseres anfangen liesse, als Raubzüge gegen wehrlose Bauern. Woran man dabei dachte, lassen die Berichte Berns an Solothurn erkennen, die von Anschlägen auf den Aargau sprachen.[85] Das Heer der Eidgenossen löste sich so auf: Bern und Solothurn zogen zunächst nach Hause, die andern Orte direkt vor Waldshut, das die Entschädigung für die gemachten Aufwendungen bringen sollte.

In Solothurn weckte diese Entwicklung nicht geringe Enttäuschung. Sie führte zunächst dazu, dass die Stadt nur eine kleine Anzahl Leute nach Waldshut schickte, und erst auf Gerüchte hin, dass ein grosses österreichisches Heer im Anzug sei, seine Hauptmacht ausziehen liess.[86] Die Begeisterung Solothurns für dieses Unternehmen wurde auch nicht erhöht, als die Eidgenossen seine Mannschaft bestimmten, allein das linke Rheinufer zu hüten, wodurch diese in eine sehr ausgesetzte Lage geriet. Nach mehrfachen vergeblichen Protesten der Regierung bei den eidgenössischen Hauptleuten wies schliesslich Luzern seine Truppen an, sich gesamthaft mit den Solothurnern zu vereinigen und bestätigte damit die Freundschaft der beiden Städte aufs neue.[87] Daneben aber richtete Solothurn während der ganzen Belagerung seine Aufmerksamkeit nicht so sehr auf diese selbst, als auf das, was man nachher unternehmen könnte, und überredete Bern schliesslich zur Zustimmung

[84] EA, II., S. 379.
[85] Bern, D. Miss. B, S. 392.
[86] Berner Schilling, I., S. 31, 35.
[87] Solothurn, RM 11, S. 3, 4, 6.

zu einem neuen Zug in den Sundgau nach der Eroberung von Waldshut.[88] Wohl als Gegenleistung für dieses Versprechen unterstützte die Stadt dann die Bemühungen Berns, die Belagerung bis zur Uebergabe Waldshuts fortzusetzen, während Zürich und die andern Orte sich mit einer Geldentschädigung abfinden lassen wollten.[89] Der Erfolg war immerhin der, dass Solothurn als einziger Teilnehmer ausser den VIII Orten Anteil an den 10'000 Gulden, die Oesterreich für Waldshut zahlen sollte, zugesprochen erhielt, während Freiburg und St. Gallen und Appenzell leer ausgingen, obwohl sie den Vertrag auch unterzeichneten.[90] Doch war dieses Geld ein höchst ungenügender Ersatz dafür, dass Solothurn mit dem Waldshuter Frieden alle seine grossen Pläne plötzlich ins Nichts zerrinnen sah, und dazu, dass es nichts gewann, auch noch alle frühern Gewinne einen nach dem andern wieder herausgeben musste.

Der Grund dieses raschen Zusammenbruchs war, dass Bern, auf dessen stillschweigender Zustimmung Solothurns Aufstieg sich aufgebaut hatte, nach dem Misserfolg vor Waldshut seine Absichten vorläufig aufgab. Es verlor jedes Interesse an der Fortführung des Krieges und gab deswegen Solothurn sofort preis, dessen Eroberungen es nur geduldet hatte in der Hoffnung, dabei für sich selber noch grössere Gewinne erzielen zu können. Nun, da diese Hoffnungen fehlgeschlagen hatten, kehrte es zu seinem alten Standpunkte gegenüber Solothurn zurück, der jegliche Vergrösserung des solothurnischen Herrschaftsgebietes als Beeinträchtigung der eigenen Macht zu verhindern suchte. Wiederum machte sich Bern zum Vertreter der Ansprüche Basels, das während des Krieges wegen seiner neutralen Haltung von Solothurn heftig angegriffen worden war.[91] Mülhausen wurde fallen gelassen, das Versprechen an Solothurn, einen neuen Zug zur Unterstützung der elsässischen Verbündeten, beiseite geschoben. Die Hilfsgesuche, die Solothurn im Namen Mülhausens an Bern und die Eidgenossen richtete, wurden mit dem wenig freundlichen Bescheid abgefertigt, jenes solle sich zuerst einmal selber ruhig verhalten und den Eidgenossen weitere Mühe und Kosten ersparen.[92]

---

[88] Solothurn, RM 11, S. 5, 12.

[89] EA. II., S. 380 ff.

[90] EA. II., S. 900 ff. Im Vertrag wird Solothurn nach den VIII Orten, aber vor Freiburg und den andern Zugewandten aufgezählt. Es ist das zweite Beispiel eines Vertrages mit dem Ausland mit dieser Reihenfolge, die deutlich das Bestreben der Orte zeigt, Solothurn den Zugewandten gleichzusteffen.

[91] Solothurn, DS 3, S. 71.

[92] Bern, D. Miss. B, S. 425, 426.

Schwerwiegender noch als diese Abwendung Berns von seinen politischen Zielen war für Solothurn, dass Bern nun auch die alten Streitigkeiten mit Basel, die es hatte ruhen lassen, solange es Solothurn brauchen zu können glaubte, wieder hervorzog. Zuerst erzwang es die Wiederaufnahme jener Fälle, die es unmittelbar berührten, und das waren insbesondere Solothurns Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Basel um das Stift Münster, die Anfang November 1468 von Bern unter Zuziehung der Boten der Eidgenossen zum Vorteil des Bischofs beigelegt wurden.[93] Dieser Spruch gab auch den andern Gegnern Solothurns Mut. Mitte Dezember 1468 brachten die ihrer Schlösser beraubten Ritter Hans Bernhard von Eptingen und Peter Reich von Reichenstein ihre Klagen der Tagsatzung vor,[94] mit dem Erfolg, dass die Stadt nach zahlreichen Tagungen gezwungen wurde, zunächst die Schlösser Landskron und Münchenstein ihren Besitzern, Peter Reich und Hans Konrad Münch, zurückzugeben. Wenig später musste sie auch Seewen und die Schlösser Tierstein, Pfeffingen und Angenstein räumen, alles durch den Schiedsspruch Graf Oswalds von Tierstein, der es unter den neuen Verhältnissen für gut befand, sich Basel zu nähern.[95] Die Hauptstützen der solothurnischen Stellung nördlich des Juras waren damit gefallen. Die wenigen Positionen, die die Stadt vorläufig noch besass,[96] waren nicht mehr zu halten, und wenn Solothurn trotzdem noch fast ein Jahr um sie kämpfte, so handelte es sich dabei nur noch um den Versuch, aus dem Verzicht irgend etwas herauszuschlagen.

Das Ergebnis der gewaltigen Aufwendungen, die Solothurn gemacht hatte, fiel also niederdrückend gering aus. Wie die frühern Versuche, mit der Unterstützung der Eidgenossen eine Vergrösserung des solothurnischen Herrschaftsgebietes zu erreichen, so war auch der neue Versuch, ohne die Eidgenossen zu demselben Ziel zu gelangen, gänzlich fehlgeschlagen. Nach Jahren unaufhörlicher Kämpfe und beständiger Anspannung aller Kräfte bis aufs äusserste stand die Stadt wieder ungefähr auf dem gleichen Punkte, von dem sie ausgegangen war, mit dem einzigen Unterschied, dass ihre Stellung in der Eidgenossenschaft sich noch mehr verschlechtert hatte, und die Aussichten, in der Zukunft doch noch zum Erfolg zu kommen, noch weiter sinken mussten. Noch am Ende des Alten Zürichkriegs war ihre Vorzugsstellung vor den Zugewandten unbestritten gewesen und ihre Bewegungsfreiheit uneingeschränkt, wenn man sie

[93] Solothurn, RM 4, S. 560.
[94] EA. II., S. 391.
[95] EA. II., S. 396; B. Amiet, S. 54.
[96] Es handelte sich hauptsächlich noch um Muttenz und Pratteln.

auch nicht teilnehmen liess an den Vorzugsrechten der Orte. Jetzt war das Ziel der VIII Orte deutlich hervorgetreten, Solothurn auf die Stufe der Zugewandten zu verweisen und seine Politik unter ihre Vormundschaft zu stellen. Es ist deshalb verständlich, wenn eine tiefe Resignation in der Führung der solothurnischen Politik Platz griff. Hatten alle Anstrengungen schliesslich nur dazu geführt, die Lage der Stadt zu verschlimmern, so musste es geratener erscheinen, sich überhaupt von allem zurückzuziehen und weder eine eigene aktive Politik zu treiben, noch die Politik anderer zu unterstützen.

Dazu trat nun ein Ereignis ein, das Solothurn überhaupt für die nächste Zeit die Möglichkeit nahm, an einen Wiederaufbau des Verlorenen heranzutreten: der Abschluss des Vertrages von St. Omer, der an Stelle des schwachen und hilflosen Oesterreich den straff organisierten und jede Gelegenheit zur Machterweiterung ergreifenden burgundischen Staat zu seinem unmittelbaren Nachbarn machte. Die Zeit der gefahrlosen Streifzüge in den Sundgau, der ungestraften Entrechtung ohnmächtiger Ritter war damit vorbei. Jetzt hatte Solothurn bei seinen Plänen nicht nur die Gleichgültigkeit oder Missgunst seiner Verbündeten und alle daraus entspringenden Hemmnisse in Rechnung zu setzen, sondern jetzt stand hinter den kleinen Herren des Jura eine Macht, der gegenüber auch die kleinste Herausforderung vermieden werden musste. Statt dass es selber angreifen konnte, musste Solothurn jetzt froh sein, wenn es nicht selbst angegriffen wurde. Seine ganze Lage war grundlegend geändert, und auch das musste sich auf seine Beziehungen zu den Eidgenossen auswirken.

C. Die Unterordnung Solothurns unter die bernische Politik

1. Solothurns Verzicht auf eine eigene Politik

Die Erkenntnis der Gefahren, die in dem Vertrag von St. Omer für sie lagen, veranlasste die Eidgenossenschaft zu einer tiefgreifenden Wandlung ihrer bisherigen Politik. Es entsprach zwar weder ihrem noch dem Interesse Burgunds, einen sofortigen Bruch herbeizuführen. Noch war der Freundschaftsvertrag der vier schweizerischen Städte mit dem Herzogtum in Kraft, und zunächst bestrebten sich beide Teile, zum mindesten nach aussen die guten Beziehungen weiter zu pflegen. Doch konnten die Eidgenossen zu dem neuen Nachbarn, der ihre mit der zunehmenden Schwächung Oesterreichs immer mehr hervortretende Ueberlegenheit über ihre Nachbarn plötzlich wieder erschütterte, kein Vertrauen fassen. Alle Gedanken und Absichten mussten sich deshalb jetzt der Notwendigkeit unterordnen, den unbequemen Anstösser abzuwehren.

Vor diesem gemeinsamen Ziel mussten alle andern Zwecke und Absichten in die zweite Linie rücken. Die innereidgenössischen Streitigkeiten wurden nun nebensächlich, gegenseitige Rivalitäten stellte man in den Hintergrund oder suchte sie wenigstens nach Möglichkeit abzuschwächen. Nachdem man lange Zeit immer mehr die Gegensätze hatte hervortreten lassen, besann man sich jetzt wieder auf das, was alle Glieder des grossen Bundes vereinte und zu Genossen eines gemeinsamen Schicksals machte. Freilich, solange die Gefahr noch im Unbestimmten schwebte, fand man sich nur zögernd und unter vielen Vorbehalten zu Opfern und Verzichten zum gemeinen Besten bereit, aber doch war die Stimmung von Anfang an eine andere. Wenn es auch ungern geschah, wenn auch die alten Gegensätze immer wieder hervorbrachen, so bemühte man sich doch, dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft Ausdruck zu geben und ihm nachzuleben. Im Hinblick auf die kommenden schweren Zeiten, in denen auch das kleinste und schwächste Bundesglied notwendig und nützlich werden konnte, schwächten sich auch die bisher so streng betonten Unterschiede des

Ranges und der Rechte ab, und entscheidend wurde wieder die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft an sich, nicht die Frage, ob ein Bundesglied ein Ort oder bloss ein Zugewandter sei.

Dieser Umschwung wirkte sich natürlich auch in der Einstellung der VIII Orte zu Solothurn aus. Solothurn war ja dasjenige Bundesglied, das dem neuen Nachbarn und voraussichtlichen Feind am nächsten gelegen war, und gewann durch diese Tatsache aus mehreren Gründen für die Eidgenossen eine grosse Bedeutung. Es befand sich im Besitze wichtiger Juraübergänge aus dem nunmehr burgundischen Elsass in die schweizerischen Gebiete, und alle die Gründe, die bisher die Eidgenossen zur Bevorzugung von Schaffhausen veranlasst hatten, sprachen nun auch für Solothurn. Ferner mussten die Eidgenossen der Stadt vermehrte Beachtung schenken, weil ihre bisherige Politik leicht zu Verwicklungen mit Burgund führen konnte, die man vorläufig lieber vermied. Eine stärkere Rücksichtnahme auf seine Wünsche musste deshalb geraten erscheinen, um Solothurn vor eigenmächtigem Vorgehen abzuhalten. Schliesslich musste der begreifliche Wunsch der Stadt, sich gegen die burgundische Bedrohung stärker als bisher an die Eidgenossenschaft anzulehnen, auch auf der Gegenseite eine freundlichere Stimmung erwecken. Wie einst der Sempacherkrieg und später wieder der Alte Zürichkrieg, so führte auch die Auseinandersetzung mit Burgund schon in ihrem vorbereitenden Stadium zu einer Annäherung zwischen Solothurn und der Eidgenossenschaft, die für die Stellung der Stadt innerhalb des Bundes bedeutungsvoll werden konnte.

Die Wirkungen der vielen Enttäuschungen, die die solothurnische Politik in den letzten Jahren erlitten hatte, verhinderten indessen die Stadt an der Ausnützung der günstigen Voraussetzungen, die die gespannte aussenpolitische Lage der Eidgenossenschaft ihr bot. Eine lähmende Müdigkeit war an die Stelle des fieberhaften Tatendranges der vorausgegangenen Periode getreten: die Hoffnung auf Verwirklichung der eigenen Pläne hatte man aufgegeben, und die Gleichgültigkeit gegenüber den Angelegenheiten der andern war grösser als je. Nur die Besorgnisse, die man im Hinblick auf Burgund hegte, vermochten Solothurn zu bewegen, einigermassen mit den Orten in Fühlung zu bleiben. Dabei zeigte es aber so wenig Eifer, dass es auch bei den Orten nur dieselbe Furcht vor dem gefährlichen Nachbarn war, die sie veranlasste, vorläufig über diese nur schlecht verhehlte Abneigung, irgendwelche Opfer zugunsten der Gesamtheit auf sich zu nehmen, hinwegzusehen. Sobald der Druck einmal nachliess, mussten die Folgen dieser Haltung Solothurns für die Stadt in verderblicher Weise in Erscheinung treten.

Solothurn erregte jedoch nicht nur durch seine mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit das Missfallen der Orte. Der Rückblick auf die Jahre ihrer grossen Machtpolitik zeigte der Stadt ja nicht nur Misserfolge, sondern auch Augenblicke höchsten Glanzes, und er liess sie auch erkennen, dass diese Höhepunkte zusammenfielen mit der Zeit, da ihre Beziehungen zu Bern die engsten waren. Begreiflicherweise legte diese Erkenntnis ihr den Gedanken nahe, dass nur der noch engere Anschluss an Bern Aussicht bot, vielleicht eines Tages das verlorene Gebiet oder sogar noch mehr zurückzugewinnen. So vollzog sich jetzt, trotzdem Bern ja auch die Hauptschuld am Zusammenbruch der solothurnischen Machtstellung zufiel, eine zunehmende Anlehnung der solothurnischen Politik an die bernische. Da aber zwischen der Politik Berns und der der östlichen Orte ein wachsender Gegensatz sich auftat, geriet auch Solothurn damit in Konflikt mit den Eidgenossen, was weiter dazu beitrug, für die Zeit nach der grossen Auseinandersetzung die Stellung Solothurns in der Eidgenossenschaft sehr zu erschweren.

Bern kam Solothurn nun, da die unbequemen Fortschritte seiner Politik im Jura rückgängig gemacht waren, wieder entgegen und versuchte, es durch teilweises Eingehen auf seine Absichten stärker an sich zu fesseln. Besonders offensichtlich zeigt sich dies in dem Verkauf der Herrschaft Aetingen durch Bern im Sommer 1470, wo Bern zum erstenmal freiwillig ein Gebiet an Solothurn abtrat, das in seinem unmittelbaren Interessengebiet lag. Bestätigt wurde diese neue Richtung der bernischen Politik durch einen wenige Monate später abgeschlossenen Grenzvertrag, der alle strittigen Fragen im Gebiet der Herrschaften Balm, Bipp, Bechburg und Falkenstein regelte.[1] Auf der andern Seite musste es Bern sehr willkommen sein, dass Solothurn ihm jetzt die Führung in aussenpolitischen Fragen fast ganz überliess. Vor allem wird der Wandel deutlich erkennbar in den Beziehungen der beiden Städte zu Mülhausen. Von der früheren engen Zusammenarbeit zwischen Solothurn und der elsässischen Stadt ist nicht mehr die Rede; nachdem die Absichten, die man mit dem Bund mit ihr verfolgt hatte, sich als undurchführbar erwiesen hatten, schwand auch das Interesse für ihr Schicksal. Jetzt war es Bern, das auf zahlreichen Tagungen sich für Mülhausen einsetzte, während Solothurn dessen Klagen mit schönen Worten abspeiste,[2] aber selber kaum etwas tat.

---

[1] Solothurn, RM 11, S. 375.

[2] Solothurn, RM 11, S. 390, 409. In letzterm Schreiben an Bern wird dieses von Solothurn ersucht, Massnahmen zum Schutze Mülhausens zu ergreifen «diewil Ir die wisern und treffenlichern und ein ort der Eidgenossen sind».

Die schon oft verhängnisvolle Halbheit der Massnahmen Solothurns wurde indessen auch jetzt nicht vermieden. Während die Stadt durch ihren engen Anschluss an Bern die Brücken zu den andern Orten fast völlig abbrach, konnte sie sich doch nicht zu einem bedingungslosen Zusammengehen mit jenem durchringen. Ganz unvermittelt und ohne erkennbaren Beweggrund leistete sie zuweilen der bernischen Bevormundung Widerstand und suchte den Anschluss an die Eidgenossen wieder herzustellen, was aber infolge der sonstigen Richtung ihrer Politik nie gelingen konnte und nur dazu führte, dass Bern zwar die Unterstützung Solothurns gebrauchte, wo sie gewährt wurde, aber nie ein völliges Vertrauen zu ihm fasste und dementsprechend auch wenig Neigung zeigte, sich diese stets unsichere Hilfe viel kosten zu lassen.

Zwei Angelegenheiten offenbarten vor allem die heimliche Spannung, die zwischen den beiden Städten bestehen blieb und ein wirkliches Einvernehmen nicht aufkommen liess. Die eine stand in Zusammenhang mit den Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Frankreich. Diese bildeten im allgemeinen noch das einzige Band, das Solothurn fest mit der Eidgenossenschaft verknüpfte, und dies umso mehr, als sie durch den burgundischen Vorstoss eine gewaltige Bedeutung für die Orte gewonnen hatten. Hier nahm die Stadt auch jetzt noch ganz selbstverständlich an allen Beratungen teil, die die Tagsatzung über die Politik, die man gegenüber dem grossen Verbündeten einschlagen sollte, pflegte. Die erste Tagung, die sich mit der Frage eines förmlichen Bundes mit Frankreich zu befassen hatte, als die beiden Diesbach 1469 Bericht abstatteten über ihre Gesandtschaft an den Hof des Königs, fand sogar in Solothurn selbst statt.[3] Die Wahl des Ortes erklärt sich wohl daraus, dass Bern den neutralern Boden Solothurns für die Durchsetzung seiner Absichten als günstiger ansah, da es die Abneigung der östlichen Orte gegen seine Politik wohl kannte und voraussetzte, dass sie eher zu bewegen seien, nach Solothurn zu kommen als nach Bern selbst. Als nun aber die Verhandlungen mit Frankreich so weit gediehen waren, dass man zum Abschluss einer engern Verbindung als bisher schreiten konnte, machte Solothurn auf einmal Schwierigkeiten und verweigerte, trotz der dringenden Ermahnungen Berns, den Beitritt zu dem Neutralitätsvertrag, den die VIII Orte Mitte August 1470 mit dem König Ludwig XI. abschlossen.[4]

Die Gründe, die die Stadt zu dieser Ablehnung bestimmten, sind nicht klar ersichtlich. Aus dem Konzept des Berner Ratsmanuals zu

[3] EA. II., S. 400.
[4] EA. II., S. 908 ff.; Bern, RM 6, S. 160.

dem Schreiben, durch das Solothurn zum Besuch der entscheidenden Tagsatzung in Luzern eingeladen wurde, ergibt sich nur soviel, dass Solothurn anscheinend Verwicklungen mit andern Mächten fürchtete, in erster Linie natürlich mit Burgund. Als unmittelbarer Anstösser hatte die Stadt von einer Verstimmung Burgunds, die der Abschluss des Vertrages unvermeidlich mit sich bringen musste, am meisten zu fürchten. So erklärte sie rundweg, sie wolle «mit den dingen nütz zu schaffen haben», und liess sich auch durch die Ermahnungen Berns nicht umstimmen. Nicht zum wenigsten mochte diese Haltung dadurch bedingt sein, dass zur gleichen Zeit der burgundische Landvogt Peter von Hagenbach zum offenen Angriff gegen Mülhausen schritt und die Stadt zur Unterwerfung unter Burgund aufforderte.[5] Für den Augenblick blieben auch die Folgen dieser Widersetzlichkeit gegen Berns Willen aus, da wenig später die Wirren des Twingherrenstreits begannen, die die Kräfte Berns banden und es Solothurn ermöglichten, durch die Teilnahme an der Vermittlung der Orte die Mißstimmung der Berner zu besänftigen.[6] Doch wirkte sich das Fehlen einer augenblicklichen Reaktion für Solothurn vielleicht noch verderblicher aus, als dies bei einem sofortigen Ausbruch der Gereiztheit Berns der Fall gewesen wäre, da die Folgen ihrer Handlungsweise der Stadt so verschleiert blieben, was sie natürlich in der Fortführung dieser an sich bequemen Politik bestärkte.

Die Neigung Solothurns, gelegentlich wieder Anlehnung an die Eidgenossen zu suchen, wenn ihm seine Abhängigkeit von Bern zu Bewusstsein kam, trat dann besonders zwei Jahre später deutlich hervor, bei Anlass einer der üblichen Streitigkeiten über die Ausscheidung der gegenseitigen Rechte im Bucheggberg. Der Fall war an sich ohne jede grössere Bedeutung: es war eine Rechtssache gegen eine Frau aus Aetingen, die Bern vor das ihm zugehörige hohe Gericht ziehen wollte, während Solothurn die Kompetenz Berns bestritt. Aus nicht ganz ersichtlichen Gründen wurde die Angelegenheit von beiden Seiten zu einer grossen Staatsaktion aufgebauscht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bern dabei von dem Wunsch geleitet wurde, bevor es durch den Verlauf der Ereignisse gezwungen würde, die Hilfe Solothurns zu suchen, eine genaue Ausscheidung der beidseitigen Rechte vorzunehmen, um allzu weitgehenden Ansprüchen Solothurns begegnen zu können.

Die entscheidende Verschärfung erfuhr der Konflikt jedoch dadurch, dass Solothurn zum grossen Missfallen Berns die Vermitt-

[5] Solothurn, RM 11, S. 373.
[6] Solothurn, RM 11, S. 417; Solothurn SR 1470, S. 86, 87.

lung der Eidgenossen anrief.[7]) Auf das Drängen Berns ging es dann allerdings auch auf direkte Verhandlungen ein, in denen nur Zürich die Rolle des Schiedsrichters übernahm,[8] aber ohne Wissen Berns sandte es zur gleichen Zeit die beiden Schultheissen Byso und Hagen in alle Orte der Eidgenossenschaft, um mit beweglichen Worten über die Bedrängnisse Klage zu führen, denen Solothurn durch Bern ausgesetzt sei.[9] Der plötzliche heftige Angriff, der mit der sonst so gefügigen Haltung der Stadt in jener Zeit in seltsamem Widerspruch stand, musste natürlich in Bern sehr verstimmen, doch wirkte er sich insofern günstig aus, als Bern, um die unwillkommene Einmischung der östlichen Orte in seine Verhältnisse möglichst zu vermeiden, Solothurn bis zu einem gewissen Grade entgegenkam. Die Verhandlungen waren aber ziemlich mühsam und zogen sich lange hin, und zwar nebeneinander zwischen Bern und Solothurn allein, und zwischen den beiden Städten unter Zuziehung der Eidgenossen. Mehrmals fanden dabei Tagungen der Orte in Solothurn statt.[10] Dazu kam noch, dass der Stoff der Auseinandersetzungen sich immer mehr ausweitete, indem während ihres Verlaufes ein neuer, ähnlicher Fall in Derendingen auftrat,[11] und schliesslich überhaupt alle gegenseitigen Streitpunkte in den Kreis der Erörterungen gezogen wurden.[12] Erst Ende Dezember 1472 kam eine Einigung zustande,[13] die zwar nicht sofort alle Reibereien aufhören liess, aber doch eine wesentliche Entspannung brachte.

Eine dauernde Erschütterung des Verhältnisses zwischen Solothurn und Bern wurde also durch diese Zwischenfälle nicht herbeigeführt. Im ganzen traten sie in dieser Zeit gegenüber den andern Orten stets als geschlossene Gruppe auf, die unter Führung Berns ihre besondere, den übrigen Eidgenossen im allgemeinen wenig genehme Politik trieb. Gerade dies aber veranlasste nun die östlichen Orte — um den unbequemen Einfluss Berns zu schwächen —, Solothurn möglichst von der selbständigen Teilnahme an der eidgenössischen Politik auszuschalten und ihm, gleichermassen wie den Zugewandten, seine Handlungen einfach vorzuschreiben. Mit voller Klarheit tritt dies erstmals hervor bei dem Beschluss der Tagsatzung von Baden vom Juni 1471, das Reislaufen zu verbieten. Wie gewohnt, waren hier zu der Jahrrechnung nur die VIII Orte erschienen, die

---

[7] Bern, D. Miss. A, S. 917: Beschwerde Berns an Solothurn, dass es Zürich und Schwyz beiziehen wolle.

[8] Solothurn, SR 1471, S. 163, 184; Bern, Ob. Spruchbuch F, S. 457.

[9] Solothurn, SR 1471, S. 168.

[10] Solothurn, SR 1471, S. 143, 144, 145.

[11] Bern, D. Miss. A, S. 965.

[12] Bern, RM 11, S. 116—122.

[13] Bern, RM 11, S. 135.

nun beschlossen, dass die Ordnung auch für alle Zugewandten gelten solle, an deren Spitze Solothurn aufgezählt wird.[14]

Da Bern infolge der Erfahrungen, die es eben gemacht hatte, die solothurnische Politik immer mit einem gewissen Misstrauen betrachtete, trat es solchen Bestrebungen keineswegs entgegen, sondern unterstützte sie ebenfalls, um weiteren Seitensprüngen des Verbündeten vorzubeugen. Ein Unterschied lag lediglich darin, dass die Orte Solothurn unter die Oberleitung aller zu stellen suchten, während Bern darnach strebte, es, zusammen mit Freiburg, zu seinem ausschliesslichen Trabanten zu machen, der seine Politik gegenüber den andern Orten unbedingt durchzufechten mithalf. Zu diesem Zwecke nahm es den Brauch auf, vor jeder eidgenössischen Tagung die Boten Freiburgs und Solothurns nach Bern zu berufen, um zum voraus die gemeinsame Politik festzulegen und diese Boten im Sinne seiner Wünsche zu instruieren. Auf den Tagsatzungen trat Solothurn deshalb fortan immer nur als Sekundant Berns auf, sofern es überhaupt erschien, was trotz bernischer Mahnungen nicht immer der Fall war.[15]

Erst in dieser Zeit also bildete sich das Verhältnis zwischen Solothurn und Bern heraus, das in den meisten Darstellungen als das von Anfang an geltende hingestellt wird: Jetzt war Solothurn wirklich kaum mehr als ein Vasall Berns, der keine eigene Politik mehr betrieb, sondern in allem den Winken des mächtigen Verbündeten Gehorsam leistete. Nur auf Wunsch Berns griff es in die savoyischen Erbstreitigkeiten ein[16] und beteiligte sich auch wieder an den Verhandlungen mit Frankreich und Burgund.[17] Besonders aufschlussreich für die Stellung, die Bern Solothurn in der Eidgenossenschaft zuweisen wollte, ist die Einladung zu dem Tag der Eidgenossen mit Kaiser Friedrich III. zu Anfang April 1471, wo Bern ausdrücklich betont, dass Solothurn «als ein glid des richs» berufen werde, um damit zu demonstrieren, dass es zu eidgenössischen Tagungen eigentlich keinen Zutritt hätte, wenn dies nicht ausdrücklich von den Orten — und in erster Linie natürlich von ihm selbst — gewünscht werde.[18] Wohl erscheint die solothurnische Politik immer regsamer, je näher man dem Kriegsausbruch zuschritt. Wohl nahm

---

[14] EA. II., S. 420, 422.

[15] Solothurn, RM 11, S. 502: Solothurn entschuldigt sich, es könne Tagsatzung nicht besuchen, da es mit der Jahrrechnung beschäftigt sei. Charakteristisch ist auch die Mahnung, die Bern der Einladung zu einem andern Tag anfügt, dass sie «das nit underwegen lassen».

[16] Solothurn, SR 1470, S. 100: Besuch Herzog Philipps von Savoyen in Solothurn.

[17] Solothurn, SR 1470, S. 81, 90.

[18] Bern, RM 7, S. 110.

die Stadt häufiger als seit langem an den eidgenössischen Tagungen teil, griff ein in die Unterhandlungen mit dem Kaiser, mit Frankreich, mit Burgund, mit den elsässischen Bischöfen und Städten,[19] doch überall geschah dies nur auf Wunsch und nach den Instruktionen Berns. Gehorsam folgte sie jeder Aufforderung zu gemeinsamen Beratungen, ja sie ging noch weiter und fing an, überhaupt bei jeder politischen Verwicklung von sich aus und zum vornherein einfach in Bern anzufragen, was zu tun sei, ohne selbst einen Versuch zu machen zu einer selbständigen Beschlussfassung.[20]

Mit dieser Unterordnung unter die bernische Führung brachen die direkten Beziehungen Solothurns zu den östlichen Orten fast ganz ab. Selbst mit dem vorher so eng befreundeten Luzern unterhielt man nur noch spärlichen Verkehr: der einzige Anlass, der noch eine gewisse Zusammenarbeit herbeiführte, war die Teilnahme Solothurns an der Vermittlung in dem neuerlich ausgebrochenen Streit zwischen Luzern und Weggis.[21] Im übrigen trat die Stadt für die östlichen Orte nur in Erscheinung als Helfer Berns, der keine eigenen Gesichtspunkte hatte und dem man deswegen auch keinen selbständigen Einfluss auf die gemeinsamen Angelegenheiten zugestehen wollte.

Alle Tendenzen wirkten so zusammen, um Solothurn jetzt vollständig auf die Stufe der übrigen Zugewandten herabzudrücken. Die mit dem Ende des Alten Zürichkrieges eingeleiteten Bestrebungen der VIII Orte in dieser Richtung hatten ihr Ziel erreicht. Solothurn selbst hatte den jahrelangen Kampf gegen diese Entwicklung aufgegeben, und die wenigen Augenblicke, in denen es seine bisherige Selbständigkeit wiederzufinden suchte, konnten sie nicht mehr aufhalten, sondern trugen im Gegenteil dazu bei, sie zu beschleunigen. Die äussere Gefahr hatte wohl die Verbindung der Stadt mit der Eidgenossenschaft enger geknüpft und ihren Anteil an der eidgenössischen Politik vergrössert, doch sie stand nicht mehr als freies und gleichberechtigtes Glied im Bunde, und ihr vermehrter Einfluss kam nicht ihr selbst zugute, sondern allein Bern, in dessen Schatten sie sich vollständig begeben hatte. Das einzige, was Solo-

---

[19] Solothurn SR 1471, S. 143—187. Aus den Angaben der Seckelmeisterrechnung ergibt sich, dass Solothurn an viel mehr eidgenössischen Tagungen teilgenommen haben muss, als dies aus den Eidgenössischen Abschieden ersichtlich ist.

[20] Solothurn, SR 1471, S. 175. Wie seinen Städten und Ländern gebot Bern in dieser Zeit auch Solothurn bei wichtigen Anlässen einfach «harzekomen» (Vgl. Bern, RM 13, S. 59).

[21] EA. II., S. 432; Solothurn, SR 1471, S. 163, 166.

thurn von seiner bisherigen Stellung in der Eidgenossenschaft bewahrt hatte, war, dass es unter den Zugewandten noch den ersten Rang behauptete. In kurzer Zeit sollte ihm auch dieser letzte Vorzug genommen werden.

2. Die Isolierung Solothurns durch die Schwenkung Berns zu Freiburg im Verlaufe der Burgunderkriege

Die Preisgabe seiner politischen Selbständigkeit war zwar einigermassen zu erklären und zu entschuldigen mit den wenig ermutigenden Erfahrungen, die Solothurn bei seinen Bemühungen, eine eigene Politik zu betreiben, gemacht hatte. Trotzdem war sie ein folgenschwerer Fehler, da sie in einem Augenblick erfolgte, der an sich die günstigsten Voraussetzungen bot für einen Ausbau und eine Verbesserung der Stellung der Stadt in der Eidgenossenschaft. Sowohl durch das viele, was sie nicht tat, als auch durch das wenige, was sie tat, verscherzte sie sich damit die Gelegenheit, die Einbussen, die ihre Geltung innerhalb der Bünde in den letzten Jahrzehnten erlitten hatte, wieder wettzumachen; ja sie liess es sogar dazu kommen, dass gerade die Verbesserung der Bedingungen, auf denen ihr Verhältnis zu den Orten beruhte, den Tiefpunkt in der Entwicklung dieses Verhältnisses erst recht bestätigte. Dazu trug nicht nur bei, dass Solothurn selbst sich die Umstände nicht zunutze machte, sondern ebensosehr, dass nun eine andere Stadt die Aussichten erkannte, die die Lage ihr eröffnete, und in kurzer Zeit nicht nur das einholte, was Solothurn in den hundert Jahren seit seinem Anschluss an die Eidgenossenschaft erreicht hatte, sondern dieses sogar überholte und auf den zweiten Platz verwies. Diese Stadt war Freiburg.

Seit jeher hatte zwischen den Beziehungen Berns zu Freiburg und zu Solothurn eine enge Wechselwirkung bestanden, indem Bern, je nach den politischen Verhältnissen, die eine Stadt und dann wieder die andere mehr bevorzugte. In früheren Zeiten hatte Solothurn mehrmals aus den Auseinandersetzungen zwischen Bern und Freiburg für sich Nutzen ziehen können. Seitdem aber im Osten und Norden des bernischen Gebietes die Ausdehnungsmöglichkeiten mehr und mehr schwanden und das Verhältnis zu Solothurn durch den Kampf um die wenigen Reste sich stark getrübt hatte, zeigte Bern eine wachsende Hinneigung zu der westlichen Nachbarstadt, die bei der Verwirklichung der Pläne, die die Stadt im Hinblick auf die grossen Möglichkeiten hegte, welche sich ihrem Ausdehnungsdrang hier im Westen eröffneten, wertvolle Dienste leisten konnte. Der Anschluss Freiburgs an Savoyen verzögerte freilich den Augen-

blick des Zusammenfindens, aber er erhöhte auch den Eifer Berns, diesen Zusammenschluss doch herbeizuführen. Die Gefahren, die Bern im Westen für die Eidgenossenschaft heraufziehen sah, erhöhten schliesslich die Bedeutung Freiburgs für die bernische Politik noch einmal und führten eine so vollkommene Einigung herbei, dass die beiden Städte tatsächlich nur noch eine Politik hatten, die kaum jemals durch Differenzen getrübt wurde.

Mehrere Umstände wirkten zusammen, um Freiburg zu einer so völligen Unterwerfung unter die Nachbarstadt zu bewegen, denn natürlich musste bei dem bestehenden Kräfteverhältnis die gemeinsame Politik in erster Linie die bernische sein. Einmal zwang der ersehnte Bruch mit Savoyen die Stadt unter allen Umständen zum Anschluss an die Eidgenossenschaft. Da aber die östlichen Orte, die schon ihre bisherigen westschweizerischen Verbündeten immer mit einem gewissen Misstrauen betrachteten, gegen das halbfranzösische Freiburg von Anfang an eine grosse Abneigung zeigten, beruhte die Stellung der Stadt in der Eidgenossenschaft ganz allein auf Bern, und sie war auch klug genug, dies einzusehen und sich ausschliesslich nach Bern auszurichten, da sie auf eine Unterstützung durch die andern Orte sowieso nicht rechnen konnte. Dann waren die Ausdehnungsmöglichkeiten in der Westschweiz noch so gross, dass die Einfügung in die bernischen Pläne für Freiburg nicht den Verzicht auf eigene Gewinne in sich schloss, vielmehr ermöglichte die Zusammenarbeit mit Bern der Stadt viele Aktionen, die sie aus eigenen Kräften nicht hätte durchführen können. Entscheidend war aber schliesslich, dass Bern selbst die Ergebenheit Freiburgs nicht einfach ausnützte, sondern sie bewusst förderte durch Entgegenkommen auch gegenüber den Wünschen des Verbündeten. So fehlten in den Beziehungen der beiden Städte jetzt die beständigen Schwankungen zwischen Annäherung und Abstossung, wie sie das Verhältnis Berns zu Solothurn kennzeichneten, fast vollständig; vielmehr zeigte sich hier eine zunehmende Vertiefung der Zusammenarbeit, die zur Folge hatte, dass Solothurn für die bernische Politik immer mehr in den Hintergrund rückte. Da aber Solothurn nach aussen auch jetzt noch der bernischen Gruppe zugehörte, stand die Stadt in Wirklichkeit überhaupt ganz allein und ohne Freunde da. Nur noch unter dem Druck der äusseren Umstände erhielt sie zeitweise ihre frühere Bedeutung zurück, sonst aber kümmerten sich die Orte kaum noch um sie und ihre Wünsche.

Gerade die Ereignisse bei Beginn der Burgunderkriege liessen dieses Auf und Ab in den Beziehungen Solothurns zu den Eidgenossen in bezeichnender Weise hervortreten. Als der Konflikt mit Karl dem Kühnen sich immer mehr zuspitzte, war die Stadt durch ihre Lage

zunächst der gegebene Vermittler und Vertreter der eidgenössischen Interessen gegenüber den Amtsleuten des Herzogs im Elsass und in Burgund. Dementsprechend spielte sie in diesen Monaten eine bedeutende Rolle in der eidgenössischen Politik. Zu Beginn des Jahres 1474 unternahm sie, zusammen mit Bern, die letzte Gesandtschaft zu dem Hofe Karls, die wenigstens dem Anschein nach eine friedliche Beilegung des Konfliktes versuchen sollte, indessen aber nichts erreichte.[22] An der darauffolgenden Tagsatzung, die den Beschluss fasste, mit den elsässischen Städten ein Bündnis einzugehen, war Solothurn, wenigstens nach der Angabe der gedruckten Abschiede, aus unbekannten Gründen nicht vertreten, obwohl eigentlich anzunehmen wäre, dass es auch Rechenschaft über die Botschaft ablegen musste,[23] aber es wurde schon hier für die Aufnahme in das Bündnis vorgesehen. Es beteiligte sich denn auch an allen Unternehmungen, die dem Abschluss vorausgingen: an der Ablösung der Pfandschaft auf das Schultheissenamt von Mülhausen und auf die Grafschaft Pfirt[24] wie an den Verhandlungen in Konstanz, wo am 31. März der Bund endgültig angenommen wurde.[25] Mit den Orten zusammen stellte es auch den Zusatz nach Basel, der die erste militärische Massregel der Eidgenossen in dem Kriege war.[26]

Es trat indessen bald hervor, wie sehr die Haltung der Orte gegenüber Solothurn von der augenblicklichen Lage bestimmt wurde. Schon bei Anlass der Besiegelung des Bundes mit der Niederen Vereinigung war ihre ungünstige Stimmung gegenüber der Stadt hervorgetreten, indem Uri zuerst diese Besiegelung verweigerte, weil Solothurn, gemäss dem alten Brauch in den Verträgen mit dem Ausland, in dem Vertrage vor den Ländern genannt wurde.[27] Der überraschende Erfolg des Aufstandes der Sundgauer gegen Hagenbach und das Ausbleiben einer Racheaktion von seiten des Herzogs zerstreuten dann die schweren Besorgnisse, die man gehegt hatte, und erschütterten das Ansehen Burgunds, was sich sogleich darin äusserte, dass die unter dem Einfluss der äusseren Gefahr zustande gekommene Einigkeit unter den Eidgenossen sich auflöste und vor allem die Nachgiebigkeit der Orte gegenüber den andern Bundesgliedern wieder sofort der Tendenz ihrer möglichsten Zurücksetzung wich. Solothurn trat denn auch sogleich aus der tätigen Anteilnahme an der gemeinsamen Politik fast ganz zurück. Nur in

[22] EA. II., S. 469; Berner Schilling, I, S. 122.
[23] EA. II., S. 470.
[24] Basl. Urk. VIII., S. 359; Basler Chroniken, II., S. 59.
[25] EA. II., S. 473 ff. 911.
[26] EA. II., S. 484.
[27] EA. II., S. 487.

den Verhandlungen mit Frankreich, die die Domäne Berns waren, spielte es noch eine gewisse Rolle, aber sonst wurde es wieder überall gleich den andern Zugewandten ausgeschlossen. Dies zeigte sich im kleinen beim Entwurf eines Pensionenverbotes Mitte April 1474[28] und wiederholte sich im grossen beim Abschluss der Ewigen Richtung mit Oesterreich, die in ihrer endgültigen Fassung unterzeichnet wurde von den VIII Orten und ihren Zugewandten, unter denen auch Solothurn mit eingeschlossen war.[29]

Wie das Schwinden der Gefahr während des Sommers 1474 Solothurn in den Hintergrund gedrängt hatte, so gab ihm indessen der Anzug einer neuen Gefahr sogleich seinen Platz an der Seite der Orte zurück. Im August setzte endlich die lange ausgebliebene Strafexpedition Karls des Kühnen gegen das Elsass ein, wobei zunächst niemand wusste, welchen Umfang das Unternehmen annehmen würde. Unter dem Eindruck dieser unbestimmten Bedrohung beschloss die Tagsatzung, dass bei einem Angriff nicht nur auf Bern, sondern auch auf Solothurn sogleich alle Orte ohne Mahnung der bedrohten Stadt zuziehen sollten.[30] Damit gewann Solothurn für den Moment alle Vorteile der Stellung eines Ortes, und auch in den nun einsetzenden diplomatischen Verhandlungen nahm es wieder den Rang ein, den es im Frühling besessen hatte. So war es neben Bern in führender Weise beteiligt an den Unterhandlungen über die Aufnahme von Mömpelgard in den Bund mit der Niedern Vereinigung.[31] Doch wendete sich der wachsende Widerstand der östlichen Orte gegen die Politik Berns auch gegeń die Rolle, die Bern seinen Verbündeten Solothurn und Freiburg in Zusammenhang mit dieser Politik in der Eidgenossenschaft zuschieben wollte, was darin zum Ausdruck kam, dass die beiden Städte in allen Entwürfen und Verträgen jetzt gesondert von der geschlossenen Gruppe der VIII Orte aufgeführt wurden, obwohl sie wie diese an allen Verhandlungen teilnahmen.[32] Zum erstenmal in einem Vertrag mit Frankreich erscheint Solothurn deshalb in dem Bündnis von 1474 nicht mehr unter den Orten, sondern nach ihnen.[33] Immerhin unterzeichnete die Stadt noch als einzige der Zugewandten den Absagebrief an Bur-

---

[28] Bern, D. Miss. C, S. 258.

[29] EA. II., S. 913.

[30] EA. II., S. 492/93.

[31] Solothurn, SR 1474, S. 99, 101; Solothurn, DS 5, S. 19; EA. II., S. 514.

[32] EA. II., S. 496, 502, 505; Bern, D. Miss. C. S. 295. Wie gross der Widerstand gegen die bernische Politik war, ergibt sich daraus, dass nicht nur Unterwalden, sondern auch das sonst so ergebene Freiburg die Annahme des Bündnisses mit Frankreich verweigerte (Bern, RM 15, S. 93).

[33] EA. II., S. 917.

gund[34] und behauptete damit wenigstens hier noch ihre frühere Vorzugsstellung.

Wenn auch mit ziemlich starken Schwankungen, so hatte Solothurn doch in der Zeit, die dem unmittelbaren Kriegsausbruch vorausging, einen ansehnlichen Platz an der Seite der Orte sich behauptet, der zum Teil die Tatsache verdeckte, dass ihm im Grunde jetzt kaum mehr Bedeutung zukam als den andern Zugewandten. Entscheidend wurde die Stellung der Stadt erst verschlimmert durch den Verlauf, den der Krieg nahm, und durch das Vorgehen, das sie diesem Verlauf gegenüber einschlug. An dem ersten Unternehmen der Eidgenossen war sie zwar noch beteiligt wie die andern Orte, wenn auch ihre Leistungen anscheinend nicht sehr grosse waren.[35] Als aber zufolge der Tatsache, dass Karl der Kühne trotz der Kriegserklärung der Eidgenossen nicht von der Belagerung von Neuss wich und vorläufig weit weg von den schweizerischen Gebieten sich aufhielt, der grosse Konflikt, den Bern jahrelang den andern Orten in den düstersten Farben vorgemalt hatte, in nichts anderes auszumünden schien, als in einen bernischen Eroberungszug gegen die Waadt, von dem die östlichen Orte sich entschieden distanzierten, da trat die Entfremdung zwischen Solothurn und den andern Gliedern der Eidgenossenschaft offen zu Tage. Auf der einen Seite begegneten die östlichen Orte allen westschweizerischen Städten mit dem grössten Misstrauen, auf der andern wendete Bern sein Interesse fast ausschliesslich Freiburg zu, so dass Solothurn sich von allen verlassen sah und von keiner Seite her mehr Unterstützung erhielt.

Jetzt endlich wurden der Leitung der solothurnischen Politik die Folgen ihrer Handlungsweise in den letzten Jahren bewusst, und sie versuchte nun, da es schon zu spät war, zu ihrer alten Politik zurückzukehren und durch eine Anlehnung an beide Seiten ihre Selbständigkeit und ihre frühere Bedeutung in der Eidgenossenschaft zurückzugewinnen. Der Augenblick, wo man aus einer solchen Politik hätte Vorteil ziehen können, war indessen bereits vorüber. Die Verstimmung der östlichen Orte gegenüber Solothurn war bereits zu gross, so dass die Annäherungsversuche der Stadt mit grösster Zurückhaltung aufgenommen wurden und mit Ausnahme von Luzern nirgends Widerhall fanden. Bern seinerseits sah wohl das Abspringen Solothurns ungern, da es sich durch seine Politik so weit exponiert hatte, dass auch die geringste Schwächung seiner Stellung ihm gefährlich werden konnte. Es machte auch grosse Anstrengungen,

[34] EA. II., S. 515.

[35] Solothurn, SR 1474, S. 85, wird von einem Fähnlein gesprochen, das Solothurn nach Héricourt ausgesandt habe. Darnach ist die Angabe von Haffner, II., S. 131, die Stadt habe 1500 Mann in der Schlacht gehabt, sicher falsch.

um die Ansprüche der Stadt zu befriedigen: die Grenzstreitigkeiten, die schon im Sommer eine Regelung erfahren hatten, wurden nochmals vorgenommen und auf mehreren Tagen bereinigt,[36] Bern sorgte auch dafür, dass Solothurn in allen Verhandlungen und Abmachungen mit Frankreich den Orten gleichgestellt blieb, doch allzusehr liess es sich von der Wandlung der Stimmung seines Bundesgenossen nicht beeindrucken. Die spürbare Folge war nur die, dass das Verhältnis Berns zu Freiburg in dem Masse herzlicher wurde, als sich die Beziehungen zu Solothurn abkühlten.

Das Ergebnis der Bemühungen Solothurns, seine alte Bedeutung und seine alte Politik wiederzufinden, konnte unter den vorliegenden Umständen nur sein, dass die Stadt sich in eine immer schiefere Stellung hineinbrachte. Ihre Versuche, sich von der Bevormundung durch Bern zu lösen, veranlassten dieses, sich vollends allein auf Freiburg zu stützen und die Ansprüche Solothurns beiseite zu schieben, wo dies anging, während die mangelnde Bereitwilligkeit der östlichen Orte, auf ihre Freundschaftsbewerbungen einzugehen, sie doch zwang, mehr oder weniger die bernische Politik mitzumachen. Dieses Zusammengehen mit Bern bewirkte aber wiederum bei den Eidgenossen eine noch grössere Reserviertheit, während es Bern doch nie befriedigen konnte, weil stets allzu deutlich sichtbar blieb, wie widerwillig Solothurn seinen Beitrag zu den gemeinsamen Unternehmungen leistete. Wenn man die Teilnahme Solothurns an den Burgunderkriegen im einzelnen verfolgt, erhält man deswegen einen ziemlich unerfreulichen Eindruck, der wenig vorteilhaft absticht von der entschlossenen Art, mit der sich Freiburg die gleichen Umstände zunutze zu machen wusste. Unsicher schwankte die Stadt zwischen Bern und den Eidgenossen hin und her, suchte bald hier und bald dort Anlehnung und gelangte nicht dazu, den sichern Mittelweg zu finden, der in der damaligen Lage wahrscheinlich überhaupt ungangbar war. Das Bild, das diese sprunghafte und inkonsequente Politik hervorruft, wird auch nicht verbessert dadurch, dass Solothurn seiner Verärgerung über die dabei erlittenen Misserfolge oft in kleinlicher Weise Luft machte, so dass im ganzen, auch wenn man anerkennt, dass Freiburg manche erleichternden Umstände zugute kamen, die Solothurn nicht genoss, der Ausgang dieser Politik nur allzu verdient erscheint.

Da Bern, soweit möglich, den Grundsatz befolgte, Solothurn auf den Norden, Freiburg auf den Westen zu beschränken, damit die Uebersicht über das Ganze ihm allein vorbehalten blieb, nahm Solothurn an den ersten Kriegshandlungen im Westen, der Eroberung

[36] Bern, RM 14, S. 6, 134; RM 16, S. 111; RM 17, S. 22.

von Erlach und Illens, nicht teil. Dafür unternahm es, zum Missvergnügen Berns, zu Anfang des Jahres 1475 mehrere Streifzüge in den Sundgau, wobei auch bernische Knechte mitzogen.[37] Zeigten sich also schon hier Differenzen, so bewies dann Solothurn deutlich den neuen Standpunkt, den es einzunehmen gedachte, bei Anlass der Mahnung Kaiser Friedrichs, ihm nach Neuss zuzuziehen, die die Tagsatzung Ende März 1475 beriet. Hier folgte Solothurn nicht mehr, wie bisher, den bernischen Weisungen, die von Anfang an für Eintreten auf das kaiserliche Gesuch lauteten, sondern es schloss sich dem Standpunkt Zürichs an, das zuerst ablehnte und erst auf das Drängen Berns hin schliesslich seine Zustimmung gab.[38]

Der Zug nach Neuss kam indessen nicht zur Ausführung, da Bern, das ihn am dringendsten gefordert hatte, inzwischen im Westen ein Unternehmen eingeleitet hatte, das alle seine Kräfte in Anspruch nahm. Aus dem Streifzug einer Schar von Knechten, die in Pontarlier eingeschlossen wurden, entwickelte es den längst geplanten Eroberungszug in die Waadt, hinter dem alle andern Angelegenheiten vorläufig zurückzutreten hatten. Solothurn hatte zwar an sich kaum ein Interesse an der abgelegenen Waadt, und noch weniger hatte Bern den Wunsch, ausser Freiburg, dessen Hilfe man gebrauchen konnte, noch andere Orte sich hier festsetzen zu lassen. Die Stadt war jedoch von Anfang an in die Angelegenheit verwickelt, da jene Knechte zum grossen Teil Solothurner waren und auch unter der Führung des solothurnischen Hauptmannes Kunzmann Blast standen. Nachdem einem ersten Beschluss der Tagsatzung, die Knechte heimzumahnen, infolge ihrer Einschliessung nicht nachgelebt werden konnte, wurde denn auch Anfang April ausdrücklich auf die Bitten Solothurns hin, und nicht Berns, von den VIII Orten Hilfe für Pontarlier zugesagt.[39] Wie sehr Solothurn die Angelegenheit beschäftigte, ergibt sich auch daraus, dass es auf die gleichzeitigen baslerischen Mahnungen zur Unterstützung von Mömpelgard kühl erklärte, es sei anderweitig beschäftigt,[40] obwohl sonst Mömpelgard ein Hauptziel seiner Politik war. Indessen wusste Bern bald die Leitung des Feldzuges, der zum Entsatz von Pontarlier eingeleitet wurde, an sich zu reissen. Es erliess zwar Mahnbriefe an die andern Orte,[41] doch ist nicht ersichtlich warum, denn von Anfang an wäre es

---

[37] Bern, D. Miss. C, S. 391; Bern, RM 16, S. 145.

[38] EA. II., S. 529, 534.

[39] EA. II., S. 534, 535.

[40] Basel, Miss. A 14, S. 74.

[41] Bern, RM 17, S. 61. Aufschlussreich für den staatsrechtlichen Aufbau der Eidgenossenschaft ist, dass Bern noch in dieser Zeit Mahnungen nur an die direkt mit ihm verbündeten Orte schickt, nicht an Zug und Glarus.

in der Waadt am liebsten allein gewesen, und war auch wirklich nicht wenig empört, als Solothurn die Luzerner zur Teilnahme an dem Zug einlud und mit ihnen in der Westschweiz erschien.[42] Auch sonst hatte Bern an Solothurn während des Feldzuges mancherlei auszusetzen, besonders wegen des Verhaltens der solothurnischen Knechte, die, zumindest nach den bernischen Aeusserungen, am schlimmsten hausten von allen.[43] Nach der Beendigung der kriegerischen Unternehmungen gab es dann zu neuen Klagen Anlass, weil es seinem Anteil an der Besetzung der eroberten Schlösser und Städte nur mangelhaft und unvollständig nachkam, wiederum einmal wegen der damit verbundenen Kosten.[44] Solothurn ging schliesslich so weit, dass es, nachdem Basel auf seinen Anteil an den Eroberungen verzichtet hatte, vorschlug, seinen Teil niederzubrennen, da es die Kosten nicht tragen wollte, aber auch das Gewonnene Bern und Freiburg nicht gönnte.[45] Gleichzeitig mit diesem Antrag gab die Stadt auch ihrer Unzufriedenheit über die Haltung Berns und Freiburgs Ausdruck, die die andern möglichst in den Hintergrund zu drängen suchten, indem sie das Verlangen stellte, dass auch Erlach und Illens zu den gemeinen Herrschaften geschlagen würden, was natürlich leicht abgelehnt werden konnte mit dem Hinweis darauf, dass Bern und Freiburg diese Herrschaften allein erobert hatten.

Immerhin schufen die gemeinsamen Eroberungen doch eine etwas engere Verbindung zwischen Solothurn und Bern und veranlassten Solothurn, an weiteren bernischen Unternehmungen teilzunehmen. An dem Zug nach Blamont hatte die Stadt schon deswegen ein grösseres Interesse, weil dieser in ihr eigenes Ausdehnungsgebiet führte.[46] Trotzdem sie wie Luzern immer grössere Schwierigkeiten machte mit der Erfüllung ihrer Pflichten bei der Besetzung der waadtländischen Eroberungen, an denen sie im Grunde ein geringes Interesse hatte,[47] nahm sie auch an dem zweiten Zug in die Waadt teil und erhielt, zusammen mit Luzern, Anteil an der Stadt Yverdon.[48] Schliesslich stellte sie, zusammen mit Bern, die Zusätze

[42] Bern, RM 17, S. 70: Brief Berns an seine Hauptleute im Feld; in dem mit Bezug auf Solothurn gesagt wird: «und können nit verstan, das yemand anders mit Inen zieche, und die übrigen eidgenossen sind ouch nit wol content, das die von lucern usgezogen sind».

[43] Bern, RM 17, S. 68: An die Mitteilung von Vorbereitungen für Truppensendungen nach Neuenburg knüpft Bern z. B. die Mahnung an Solothurn «doch das si nit wuostend noch schaden tuond». Aehnliche Bemerkungen sind häufig, aber stets nur an Solothurn, nie an andere Orte gerichtet.

[44] Bern, RM 17, S. 91/92.

[45] Büchi, FA, S. 16.

[46] Bern, D. Miss. C, S. 519.

[47] Bern, RM 18, S. 48; Büchi, FA, S. 105/06.

[48] Bern, RM 18, S. 159/60.

nach Neuenburg und, mit andern Orten, nach Basel, die auf Gerüchte vom Anmarsch Karls des Kühnen hin beschlossen wurden.[49] Die Anstrengungen der Stadt waren also ziemlich beträchtlich, aber um so grösser war ihre Unzufriedenheit darüber, dass der Hauptteil der Gewinne aller dieser Züge nur Bern und Freiburg zufiel, was zu beständigen Reibereien Anlass gab.[50] Als dann Anfang 1476 die Berichte von der Näherung des burgundischen Heeres sich bestätigten, zogen Luzern und Solothurn ihre Truppen überhaupt aus dem Waadtland zurück,[51] da noch niemand wusste, in welcher Richtung der Angriff Karls erfolgen würde, so dass die beiden Städte ihre Kraft zur eigenen Verteidigung zusammenziehen wollten.

Da der Herzog indessen seinen Marsch gegen die Westschweiz richtete, liess sich Solothurn von Bern bestimmen, wieder eine Besatzung nach Neuenburg zu legen,[52] und war auch nach der Eroberung von Grandson durch die Burgunder der erste Ort, der zum bernischen Heere stiess.[53] Für die Schlacht von Grandson stellte es die ansehnliche Macht von fast 1000 Mann.[54] Die Belohnung war, dass die Stadt wie die Orte bedacht wurde bei der Verteilung der Beute und auch den gleichen Anteil an dem Brandschatz von Genf zugesprochen erhielt.[55] Allerdings kam es dabei zu unerfreulichen Auseinandersetzungen mit den Orten, da die wenig disziplinierten solothurnischen Knechte Anstände machten mit der Auslieferung ihrer Beute an die Allgemeinheit.[56] Dazu verwickelte sich die Stadt in langwierige Streitigkeiten mit Unterwalden wegen der Gleichheit ihrer Feldzeichen.[57] Die gegenseitige Verstimmung führte dazu, dass die Orte Solothurn keinen Anteil geben wollten an den 700 Gulden Sold, die die Niedere Vereinigung für den Zug nach Héricourt zahlte,[58] während Solothurn drohte, seine Besatzung aus Neuenburg zurückzuziehen.[59] Auch die Beteiligung Solothurns an der Schlacht bei Murten änderte nichts an der Tatsache, dass mit dem errungenen Sieg über Burgund die Notwendigkeit, mit Solothurn zusammenzuarbeiten, sowohl für Bern wie für die östlichen Orte wieder dahinfiel, so dass die bestehenden Gegensätze wieder ungehemmt zum

---

[49] EA. II., S. 569.
[50] Bern, RM 18, S. 184, 194.
[51] Bern, RM 18, S. 245, 262.
[52] Bern, RM 19, S. 11, 30.
[53] Berner Schilling, I., S. 358.
[54] EA. II., S. 593.
[55] Bern, D. Miss. C, S. 821.
[56] Bern, RM 19, S. 68, 75, 137.
[57] EA. II., S. 582.
[58] EA. II., S. 583, 586, 589.
[59] Bern, RM 19, S. 198.

Ausdruck kommen konnten. Die Leistungen der Stadt für die Eidgenossen wurden vergessen über der Erinnerung an alles, was sie gegen den Willen und zum Schaden der Orte getan hatte, mit der Wirkung, dass die Isolierung, die die Stadt schon lange bedroht hatte und die unter den Kriegswirkungen eine Zeitlang abgewendet wurde, nun als vollendete Tatsache festgestellt werden musste.

Der Friedenskongress von Freiburg brachte die Bestätigung dieser Entwicklung. Für die speziellen Interessen Solothurns verwendete sich überhaupt niemand. Von irgendwelchem Anteil an den waadtländischen Eroberungen war nicht mehr die Rede, so dass Solothurn, das an allen bernischen Zügen teilgenommen hatte, ebenso leer ausging wie die östlichen Orte, die sich von jenen Unternehmungen ganz fern gehalten hatten. Der Anteil an der Burgunderbeute war der einzige Gewinn, den die Stadt davontrug, aber er konnte sie bei weitem nicht entschädigen für die Tatsache, dass sie jetzt völlig ausserhalb des Kreises der Orte stand und von der eidgenössischen Politik fast ganz ausgeschlossen wurde. Deutlich zeigt sich die Trennung Solothurns von der Eidgenossenschaft darin, dass es den Bund mit Herzog Renatus von Lothringen nicht zusammen mit den VIII Orten unterzeichnete, sondern ein Sonderbündnis mit jenem abschloss.[60] Wie schon der Alte Zürichkrieg, so wurden auch die Burgunderkriege damit für die Stadt nicht zum Anlass, ihre Stellung in der Eidgenossenschaft zu festigen, wie dies möglich gewesen wäre, sondern zufolge der Fehler ihrer Politik erlitt diese Stellung gerade durch den Verlauf des Krieges ihre entscheidende Schwächung, die auf den ersten Blick die Möglichkeit eines Wiederaufstieges für lange Zeit, wenn nicht für immer, auszuschliessen schien.

3. Der Umschwung in der Lage Solothurns im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Burgunderkriege auf die Eidgenossenschaft

Das Erlebnis der Burgunderkriege, die schweren Besorgnisse vor der gewaltigen Grossmacht vor dem Krieg wie der Jubel über den fast unglaublichen Sieg, hatten in den schweizerischen Gemeinwesen Kräfte und Leistungen geweckt, die die Bewunderung ganz Europas hervorriefen. Aber, so sehr diese Ereignisse die Kraftquellen und erhaltenden Mächte der Eidgenossenschaft ins Licht gerückt hatten, so sehr hatten sie mit der gleichen Wucht die trennenden und spaltenden Faktoren der eidgenössischen Politik

[60] Haffner, II., S. 188.

emporschiessen lassen, gerade deswegen, weil sie zeitweise wenigstens durch die Gewalt der patriotischen Begeisterung überdeckt worden waren. Das Endergebnis war schliesslich, dass der Sieg nicht die Einigkeit brachte, sondern im Gegenteil die Gegensätze vertiefte und die einzelnen Gruppen weiter auseinanderrückte, als sie je gewesen waren. Am schmerzlichsten spürbar war diese Entwicklung gerade für Solothurn.

Schon vor dem Ausbruch des Krieges war die Stadt immer mehr in eine Sonderstellung abseits von den andern Gliedern des Bundes teils selbst gegangen, teils gedrängt worden. Die Furcht vor dem drohenden Krieg hatte die Trennung verzögert und zeitweise aufgehalten, aber auch dazu geführt, dass Solothurn selbst von sich aus seine bisherige bevorzugte Stellung zum Teil wenigstens aufgab und auf Druck der andern schliesslich ganz aufgeben musste. Der Versuch, diesen Abstieg zu hindern durch eine stärkere Anlehnung an die östlichen Orte, scheiterte infolge der äussern Bedrohung, gegen die nur Bern wirklichen Schutz gewährte, und während des Krieges verdarb es die Stadt durch ihre notgedrungen unentschiedene und zweideutige Haltung vollends mit beiden Parteien, so dass sie zu Ende des Krieges einsamer dastand als je.

An sich wäre dies noch nicht so schlimm gewesen. Es wurde gezeigt, dass in frühern Zeiten Solothurn des öftern absichtlich sich allein zu halten suchte, weil es so seine Unabhängigkeit am besten gewahrt sah. Doch die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft hatten sich seither, und gerade durch die Burgunderkriege, weitgehend geändert, und was damals ein Vorteil war, wurde jetzt zum schweren Hemmnis. Einmal hatte die Niederwerfung des mächtigsten und gefürchtetsten Fürsten des Abendlandes die Macht und das Ansehen der Eidgenossenschaft ungeheuer gestärkt, so dass für eine Stadt von der Grösse Solothurns eine selbständige Politik unabhängig von der eidgenössischen nicht mehr denkbar war. Eine Mittelstellung zwischen den Eidgenossen und ihren Gegnern, wie sie Solothurn zu seinem Vorteil früher oft gesucht hatte, war völlig ausgeschlossen. Es gab nur noch die Wahl zwischen Gegnerschaft zu den Eidgenossen, die gleichbedeutend mit der Selbstaufgabe gewesen wäre, und Anschluss an sie, der die Unterordnung unter die Orte und damit die Preisgabe einer selbständigen Politik in sich schloss. Schon diese Tatsache, dass Solothurn jetzt unbedingt auf die Eidgenossen angewiesen war, verschlechterte seine Stellung innerhalb des Bundes. Dazu kamen aber noch zwei weitere Gründe, die in der selben Richtung wirkten. Einmal hatte der Sieg, den sie in erster Linie sich selbst zuschrieben, das Selbstbewusstsein der Orte noch weiter genährt, und damit auch ihr Bestreben, die

andern Bundesglieder von der Teilnahme an allen entscheidenden Handlungen auszuschliessen, bestärkt, so dass Solothurn jetzt kaum mehr einen Vorrang vor den Zugewandten behielt. Dann aber hatte es durch den Verlauf des Krieges und zum grossen Teil aus eigener Schuld in Freiburg einen Konkurrenten erhalten, der mit Unterstützung des mächtigen Bern ihm erfolgreich den ersten Platz nach den Orten streitig machte und seine bisherige Ausnahmestellung weiter schwächte. Wohl stützte sich die Stellung Freiburgs in der Eidgenossenschaft allein auf Bern, aber durch seine entschlossene, tatkräftige und unbeirrte Unterstützung der bernischen Politik gewann es das unbedingte Vertrauen dieses einflussreichsten eidgenössischen Ortes, so dass es ihm wenig ausmachte, dass die Missstimmung der andern Orte es um eine Nuance härter traf als Solothurn. Dieses bekam deswegen nur die Nachteile der neuen Verhältnisse zu spüren, während Freiburg einmal überhaupt nie eine Stellung in der Eidgenossenschaft eingenommen hatte, wie Solothurn, und ihr deshalb auch nicht nachzutrauern brauchte, und anderseits für das, was ihm die östlichen Orte versagten, durch Bern reichlich entschädigt wurde.

Schliesslich aber wurde durch die Burgunderkriege auch die Lage Solothurns selbst, unabhängig von seinen Beziehungen zu den Eidgenossen, in ungünstigem Sinne beeinflusst. Zunächst war an eine erfolgreiche Rivalität mit Bern in den Gegenden diesseits des Juras vollends nicht mehr zu denken, und zugleich war auch einer eventuellen Ausdehnung in die Westschweiz von Anfang an ein Riegel gestossen worden. Aber auch das letzte der Stadt noch verbliebene Ausdehnungsfeld, die Gebiete nördlich des Juras, bot nicht mehr die gleichen Möglichkeiten. Durch den Abschluss der Ewigen Richtung war ein gewaltsames Vorgehen, wie etwa im Sundgauerzug, nicht mehr anwendbar, und Solothurn war für die Erweiterung seiner Herrschaft fortan darauf verwiesen, durch Käufe und andere friedliche Mittel, in denen ihm sein Hauptkonkurrent, die Stadt Basel, weit überlegen war, sich langsam und in bescheidenem Rahmen vorwärtszuarbeiten, so dass dieser Ausdehnung von vornherein ziemlich enge Grenzen gesetzt waren. Die Schaffung eines grossräumigen Hoheitsgebietes war nicht mehr durchführbar. Das Ziel konnte bloss noch sein, das, was man 1468 in kühnem Ansturm genommen hatte, allmählich wieder zurückzugewinnen, soweit dies möglich war. Selbst auf diesem Wege hatte man nicht mehr volle Bewegungsfreiheit, da auch hier alles abhing von der Zustimmung der Orte, ohne deren Einwilligung in der nähern Umgebung der Eidgenossenschaft nichts mehr vorgehen konnte.

Drückender als je wurden somit in dieser Zeit der Stadt in jeder Hinsicht die Nachteile klar, die sich daraus ergaben, dass sie nicht rechtzeitig und mit grösserm Eifer sich die Anerkennung als Ort zu verschaffen gewusst hatte, und dass sie jetzt jenen sich beugen musste, denen gegenüber sie sich einst als gleichberechtigt hatte fühlen können. Es wäre deshalb natürlich, wenn gerade in diesem Augenblick in Solothurn der Wunsch aufgetaucht wäre, endlich mit allen Orten in einen Bund zu treten und in den Kreis der Orte aufgenommen zu werden. Wirklich berichtet auch der Luzerner Schilling von einem solchen Aufnahmegesuch,[61] wogegen freilich die Akten nur von einem Gesuch Freiburgs Kunde geben.[62] Indessen ist das Schweigen der Akten an sich noch kein Gegenbeweis, besonders weil in Solothurn selbst die Akten aus der Zeit der Burgunderkriege sozusagen gänzlich fehlen. Und doch spricht vieles dafür, dass die Angabe Schillings auf einem Irrtum beruht. Auch in den folgenden Jahren spielte die Stadt bei der Frage der Aufnahme Freiburgs und Solothurns eine eher passive Rolle. Sie hatte aus ihren früheren Erfahrungen genügend erkennen können, wie gross das Widerstreben der Orte gegenüber einer Erweiterung ihres Kreises war, und es war leicht zu sehen, dass dieses Widerstreben seitdem nicht kleiner geworden war, sondern im Gegenteil zugenommen hatte. So ist es leicht denkbar, dass sie Freiburg allein den Vorstoss machen liess, der dann auch nach einigem Hin und Her schliesslich ebenso scheiterte, wie die frühern Bemühungen Solothurns, nämlich daran, dass die Eidgenossen prinzipiell gegen ein Bündnis mit der Stadt nichts einzuwenden hatten, aber solche Bedingungen stellten, dass diese lieber vorläufig verzichtete.[63]

Die Aussichten für die Zukunft, die sich Solothurn eröffneten, waren also so düster wie möglich. Und doch wurden nun eben die Burgunderkriege, die den Abstieg von seiner einstigen Bedeutung in der Eidgenossenschaft zum Abschluss gebracht hatten und endgültig zu bestätigen schienen, durch die Verknüpfung der Umstände die Ursache dazu, dass ein völliger Umschwung in der Lage der Stadt eintrat, der ihr in unerwartet kurzer Zeit ermöglichte, nicht nur ihre frühere Stellung zurückzugewinnen, sondern endlich das lange erstrebte Ziel der Gleichberechtigung mit den Orten zu erreichen.

Der Hauptgrund, warum bisher alle Bemühungen Solothurns, die Stellung eines Ortes zu erringen, gescheitert waren, lag darin, dass es mit seinen Bestrebungen eigentlich immer allein gestanden

---

[61] Luzerner Schilling, S. 90.

[62] EA. II., Nr. 850 ff.

[63] Vgl. A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich etc., S. 144 ff.

hatte und unter den Orten, die über die Aufnahme in ihren Kreis entschieden, keinen einzigen wirklich entschlossenen Freund zählte, wenn auch einzelne Orte, wie Luzern und Zürich, seine Gesuche mit einem gewissen Wohlwollen aufgenommen hatten. Es fehlten eben bisher fast alle gemeinsamen Interessen, die andere Orte zum Eintreten für Solothurn hätten bestimmen können. Der Gegensatz zwischen Städten und Ländern, der seit langem im Geheimen die Beziehungen der Orte untereinander trübte und durch die Burgunderkriege endlich zum offenen Ausbruch kam, schuf nun mit einem Male diesen gemeinsamen Ausgangspunkt, auf dem sich Solothurn wenigstens mit einem Teil der Orte, und zwar gerade mit den mächtigsten, treffen konnte.

Der Gegensatz der Städte und Länder hatte in der Eidgenossenschaft eigentlich schon bestanden seit der Zeit, da die erste Stadt sich dem Bund der drei Waldstätte anschloss. Er lag begründet in den natürlichen Unterschieden, die beide Gruppen von Gemeinwesen in ihrer Lebensweise, ihren Anschauungen, ihrem staatlichen Aufbau und ihren politischen Zielen trennten, und war zu allen Zeiten eidgenössischer Geschichte immer wieder hervorgetreten. Solange aber die Eidgenossenschaft von mächtigern Nachbarn bedroht wurde und ihre Existenz abhing von der Bewahrung einer gewissen Einigkeit, beschränkten sich die Wirkungen dieses Gegensatzes auf vereinzelte Ausbrüche, die mit mehr oder weniger Schwierigkeiten gewöhnlich in kurzer Zeit gemeistert werden konnten. Diese Schranken mussten jedoch fallen in dem Augenblick, da die Eidgenossenschaft selbst zur Grossmacht emporstieg und keinen ebenbürtigen Gegner mehr zu fürchten hatte, und dieser Augenblick war mit dem Sieg über Burgund eingetreten.

Der Zeitpunkt, in den der Ausbruch des Konfliktes zwischen Städten und Ländern fiel, prägte indessen der Art, wie er nun ausbrach, bestimmte Merkmale auf, die eigentlich in seinem ursprünglichen Charakter nicht gelegen waren. Das weitaus wichtigste unter ihnen war die Tatsache, dass durch die Burgunderkriege Bern eine überragende Rolle unter den Städten gewonnen hatte, so dass der Gegensatz zwischen Städten und Ländern sich in vielen Hinsichten zuspitzte in einen Gegensatz zwischen den Ländern, und unter diesen in erster Linie den Waldstätten, und Bern. So bildeten in dem ausbrechenden Kampf der Städte gegen die Länder die Ziele der Städte im allgemeinen und die speziell bernischen Ziele eine unauflösliche Einheit, in der oft kaum zu unterscheiden war, was der einen und was der andern Gruppe zugehörte.

Eines der Hauptziele, wenn nicht überhaupt das wichtigste, der bernischen Politik nun bildete die Durchsetzung seines Wun-

sches, seine beiden Verbündeten, Freiburg und Solothurn, in den Rang von Orten zu erheben, um dadurch seinen Einfluss in der Eidgenossenschaft noch zu vermehren. Damit wurde die Frage der Anerkennung der Gleichberechtigung dieser beiden Städte mit den Orten von Anfang an mit der Auseinandersetzung zwischen den Städten und Ländern verknüpft, und ihre Lösung an die Lösung der Gegensätze unter den bisherigen Orten gebunden. Für Freiburg und Solothurn war dies insofern ein Vorteil, als die drei Städteorte dadurch mit dem Kampf um diese Anerkennung auch für ihre ureigensten Interessen kämpften, was sie zu restlosem Einsatz aller Kräfte im Dienste dieser doppelten Aufgabe veranlasste, aber es war auch ein Nachteil, da sie auf diese Weise von Anfang an mit der heftigen Abneigung der Länder belastet waren, was ihre Stellung in dem neuen Kreis der X Orte sehr erschwerte.

Für die nächsten Jahre überwogen indessen die positiven Seiten der neuen Lage der beiden westschweizerischen Städte und insbesondere Solothurns. Ein völliger und fast plötzlicher Umschwung war in seiner politischen Stellung eingetreten. Eben noch in gänzliche Einsamkeit zurückgestossen, genoss es jetzt die Unterstützung der mächtigsten und einflussreichsten Orte der Eidgenossenschaft, und zwar nicht nur in begrenztem Rahmen, sondern gerade bei der Erreichung des Hauptzieles seiner Politik seit Jahrzehnten: der Frage seiner Anerkennung als eines eidgenössischen Ortes. Vollends entscheidend wurde aber die Wandlung dadurch, dass sie sich nicht nur in den äussern Bedingungen der Lage der Stadt sich vollzog, sondern gleichzeitig auch von einer Wandlung in der eigenen politischen Haltung begleitet war.

Die Kette von Misserfolgen, die die Burgunderkriege der solothurnischen Politik gebracht hatten, vermochte endlich die Ueberwindung jener müden Resignation zu bewirken, die sie seit dem Zusammenbruch von 1469 beherrschte. Eine neue Tatkraft und ein neuer Kampfesmut erfüllte die Männer, die die Geschicke der Stadt leiteten. Hatte sich diese veränderte Stimmung im Verlaufe des Krieges noch oft am unrechten Ort geäussert, so fand man nun nach dem Friedensschluss doch zuletzt die bestimmte Richtung und die Entschlossenheit, dieser Richtung zu folgen ohne Rücksicht auf die augenblicklichen Schwankungen der Lage. Während der bisherige Gang der solothurnischen Politik dadurch gekennzeichnet war, dass dann, wenn die Verhältnisse für die Stadt günstig waren, meist der Wille und die Fähigkeit fehlten, daraus Nutzen zu ziehen, und dann, wenn der Wille und Fähigkeiten vorhanden waren, immer die äussern Umstände die Erreichung der gesteckten Ziele verhinderten, so trat jetzt zum erstenmal der Fall ein, dass Solo-

thurn zu einer Zeit, da die politische Lage den Erfolg seiner Politik begünstigte, auch die Männer besass, die den Anforderungen einer erfolgreichen Politik gewachsen waren. Dies war der Hauptgrund dafür, dass die Stadt jetzt in fünf Jahren erreichte, was sie hundert Jahre lang vergeblich erstrebt hatte.

Die halb freiwillige und halb erzwungene Unterordnung Solothurns unter die bernische Politik trug so zuletzt, trotz aller dabei aufgetretenen Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten, doch ihre Früchte, und die Erkenntnis, die die ganze frühere Entwicklung immer aufs neue hatte hervortreten lassen, erhielt so zum Schluss ihre endgültige Bestätigung: solange Bern nicht wollte, blieb Solothurn ausserhalb des Kreises der Orte, sobald aber Bern es wollte, kam die Stadt in kürzester Zeit in diesen Kreis hinein.

D. Die Anerkennung Solothurns als Ort durch die Städteorte in den Burgrechten von 1477

1. Die Beweggründe der Aufnahme Solothurns in die Burgrechte

Die Stellung, die Solothurn beim Ende der Burgunderkriege in der Eidgenossenschaft einnahm, liess an sich wenig Hoffnung zu, dass die Stadt aus dem Konflikt unter den Orten für sich Nutzen ziehen könne. Sie war eben von diesen Orten in ihren Ansprüchen schwer enttäuscht worden und brachte dazu diesen Auseinandersetzungen wenig Interesse entgegen. Im Grunde stimmte sie mit ihren Auffassungen in vielem mehr mit den Ländern überein, als mit den Städten. Besonders die Klagen der Städte über das ungeregelte Reislaufen und überhaupt über die Störung ihrer aussenpolitischen Aktionen durch unvermittelte und plötzliche Ausbrüche der Kriegslust des Volkes trafen Solothurn ebensosehr, wie die Waldstätte, und auch sonst stand die viel weitherzigere und wenig durchgreifende Regierungspraxis der Stadt den Zuständen in den Ländern viel näher als den stets straffer angespannten Verwaltungsmethoden der Städte. Natürlich blieben daneben immer noch starke Bindungen an die Städte, die sich aus der Gleichheit der Interessen aller Städte und Stadtstaaten ergaben, aber es ist doch unverkennbar, dass Solothurn einen weit geringern Eifer für die gemeinsame Sache der Städte zeigte als die andern.

Solothurn war auch bei den andern Städten wegen seiner eigenwilligen Politik und oft widerspenstigen Haltung nicht sonderlich beliebt, und gerade zu Bern, der treibenden Kraft der städtischen Gruppe, stand es in keinem guten Verhältnis, da Bern seine Verstimmung über die zögernde und widerwillige Unterstützung, die Solothurn seinen Unternehmungen im Kriege geleistet hatte, nur langsam zu überwinden vermochte.

So waren es in der Hauptsache äusserliche Gründe, die die andern Städte zur Heranziehung Solothurns und Solothurn zum

Anschluss an die andern Städte bewogen. Auf Seiten der Orte war wohl der wichtigste Grund der, dass Bern sein eigentliches Ziel, die Aufnahme Freiburgs unter die Orte, leichter zu erreichen hoffte, wenn gleichzeitig auch Solothurn das gleiche Gesuch stellte, da dieses ja schon viel länger zur Eidgenossenschaft gehörte, und da zudem die Abneigung der Länder ihm gegenüber doch geringer war als gegenüber Freiburg. Ein weiterer Grund war der, dass Bern trotz der immer wieder auftretenden Zwistigkeiten doch im allgemeinen auch auf Solothurn rechnen zu können hoffte, wenn es seine Absichten gegen die andern Orte durchsetzen wollte, und schliesslich wirkte auch der einfache Grund mit, dass die Städte ohne Solothurn die zahlenmässige Gleichheit mit den Ländern nicht erreichen konnten. Solothurn schloss sich den Städten auch nicht in erster Linie aus grundsätzlichen Erwägungen an, sondern weil hier sich ihm ein Weg eröffnete in den Kreis der Orte, der ihm so lange verschlossen geblieben war, und jetzt war man entschlossen, diese Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, obwohl die Stadt die damit verbundene Parteinahme gegen die Länder und für die Städte lieber vermieden hätte. Die Stellung Solothurns innerhalb der Städte war denn auch nie eine ganz eindeutige: immer behielt es sich bis zu einem gewissen Grade eine eigene Politik vor, die sich soweit möglich über den Parteien zu halten strebte.

In der Zeit vor dem Abschluss der Burgrechte stand Solothurn sowieso allein, und die ersten Schritte seiner neuen Politik erfolgten denn auch nur in lockerem Zusammenhang mit den andern Orten. Dies zeigte sich zunächst in den Beziehungen der Stadt zu Herzog Renatus von Lothringen. Die sehr unvollständigen Akten geben freilich keinen sichern Aufschluss, aber es scheint doch so, als ob die Stadt eine Art Mittelglied zwischen dem Herzog und der Eidgenossenschaft dargestellt hätte. Lothringen lag ja in der Richtung der frühern Ausdehnungspläne Solothurns, und dass man jetzt mit ihm anzuknüpfen suchte, beweist, dass man jene noch nicht aufgegeben hatte. So wurde Solothurn von dem Herzog die Sorge für die Besiegelung seines Bundes mit den Eidgenossen durch die Orte übertragen, obgleich es selbst gar nicht in diesem Bunde aufgenommen war,[1] Es nahm teil an dem Zug nach Nancy,[2] und auch sonst bestand ein engeres Verhältnis zwischen der Stadt und dem Herzog, das allerdings mit dem wachsenden Widerstand der Orte gegen Lothringen, dem Solothurn vergeblich entgegenzutreten

[1] Solothurn, DS 5, S. 60.
[2] Solothurn, SR 1477, S. 79.

suchte,[3] allmählich einschlief, da dem Herzog an Solothurn allein natürlich nicht viel gelegen sein konnte.

Wie hier in dieser lothringischen Frage, so ging Solothurn auch in den Konflikten, die dem Abschluss der Burgrechte unmittelbar vorausgingen und ihm den letzten Anstoss gaben, seinen eigenen Weg, der sich besonders in einer deutlichen Zurückhaltung gegenüber der Gruppe Bern-Freiburg äusserte, zu der es eigentlich nach seiner Lage gehörte. In dem langen Streit um das Schicksal der Freigrafschaft Burgund, in dem der Gegensatz zwischen der bernischen Grossmachtpolitik und der vor allem auf Erhaltung der inneren Freiheit gerichteten Politik der Waldstätte zum erstenmal deutlich zum Ausdruck kam, hielt sich Solothurn vorsichtig im Hintergrund, wenn es auch an allen Verhandlungen teilnahm. Es scheint auch ziemlich schnell mit der von Frankreich vorgeschlagenen Geldablösung einverstanden gewesen zu sein, die die bernischen Pläne zunichte machte.[4] Die gleiche Zurückhaltung bewahrte es während des Saubannerzuges, wo es zwar schliesslich an der Vermittlungsaktion der Städte teilnahm, aber sich lange nicht mit der von Bern gewünschten Energie einsetzte.[5] Zugleich ist aber der Verlauf dieses Zuges auch ein deutliches Zeichen dafür, dass die Abneigung der Länder sich vor allem gegen Bern und Freiburg, weniger gegen Solothurn, richtete.

Der offene Ausbruch des Konfliktes zwischen den Städten und den Ländern, der durch diesen Zug herbeigeführt wurde, zwang indessen Solothurn, entschiedener Stellung zu nehmen. Die Heftigkeit der Gegensätze liess eine neutrale Stellung nicht mehr zu, und mit der Parteinahme war der Verzicht auf die bisher geübte Politik unvermeidlich verbunden. Hatte die Stadt bisher jede politische Frage von Fall zu Fall entschieden und bald sich dem Standpunkt Berns, bald dem Standpunkt der östlichen Orte angeschlossen, so war ein solches Vorgehen jetzt überhaupt nicht mehr oder doch nur noch in sehr beschränktem Masse möglich: die Entscheidung für die eine Partei bedeutete auch die Entscheidung für die Politik dieser Partei. Wenn Solothurn nicht Gefahr laufen wollte, wieder, wie schon früher öfters, es mit beiden Gruppen zu verderben, so musste es wenigstens bis zu einem gewissen Grade seine politische Bewegungsfreiheit aufgeben und sich der Politik der Gruppe anschliessen, der es sich jetzt zuwandte. Warum seine Wahl dabei auf die Städte fallen musste und warum dies nicht von vornherein selbstverständlich war, ist oben dargelegt worden.

---

[3] Solothurn, SR 1477, S. 97, 108.
[4] Solothurn, SR 1477, S. 94.
[5] Solothurn, SR 1477, S. 99; Bern, RM 21, S. 41.

Das äussere Merkmal, das die Parteinahme Solothurns entschied, war der Abschluss der Burgrechte unter den V Städten im Sommer 1477. Leider sind auch in Hinsicht auf diesen entscheidenden Vorgang der solothurnischen Geschichte die Angaben der Quellen äusserst dürftig, und gerade über den Anteil der Stadt selber ist ausser den ganz äusserlichen Umständen überhaupt nichts feststellbar. Schon dies aber — und dazu auch die wenigen Andeutungen, die den Quellen zu entnehmen sind — bestätigen die Annahme, dass Solothurn bei der ganzen Angelegenheit eine ziemlich nebensächliche Rolle spielte. Gegen den Saubannerzug hatte es schon deswegen nichts unternommen, weil die andern Städte oft genug gegen ähnliche Erscheinungen in seinem eigenen Gebiet zu klagen hatten, so dass also dieser Antrieb für die Stadt wegfiel. Aber auch das zweite treibende Motiv betraf sie nur sehr indirekt. Eine äusserlich unscheinbare Notiz der Berner Ratsmanuale beweist nämlich, dass von Anfang an für Bern auch die Aufnahme Freiburgs in den Kreis der Orte als Zweck der Burgrechte im Vordergrund stand, denn der dort dem Stadtschreiber gegebene Auftrag, alle Bünde mit Freiburg und den Eidgenossen vorzulegen, konnte doch nur den Sinn haben, die Bedingungen einer Verbindung zwischen Freiburg und den Orten zu studieren.[6] Von Solothurn dagegen ist auch hier nicht die Rede. Die Gründe seiner Aufnahme in die Burgrechte können deshalb nur vermutungsweise erfasst werden. In dem Moment, da am 23. Mai die Angelegenheit der Burgrechte in den Akten zum erstenmal ausdrücklich genannt wird, ist der Abschluss schon vollzogen, und die nachherigen Verhandlungen bis zur endgültigen Besiegelung im August galten nur geringfügigen Einzelheiten — und in jenem ersten Moment ist Solothurn auch schon dabei und nahm nachher an allen diesen Verhandlungen teil.[7]

Welcher Art die Gründe der Beiziehung Solothurns gewesen sein mögen, wurde am Anfang des Kapitels dargelegt. In der Hauptsache waren es auf beiden Seiten mehr taktische Erwägungen, die mit dem eigentlichen Zweck der Burgrechte wenig zu tun hatten. Doch verminderte dies in keiner Weise die Bedeutung des Schrittes, den Solothurn damit tat: wichtiger als die Beweggründe waren die Folgen, und diese waren für die zukünftige Stellung der Stadt in der Eidgenossenschaft schlechthin entscheidend.

Der Wortlaut der Burgrechte erscheint zwar auf den ersten Blick ziemlich harmlos,[8] indem die V Städte sich einfach gegenseitig in

[6] Bern, RM 21, S. 102, 4. April 1477.

[7] Solothurn, SR 1477, S. 93, 96, 97, 100, 101. Nach Bern, D. Miss. D, S. 58, war Solothurn sogar schon an den dem Abschluss der Burgrechte vorausgehenden Verhandlungen beteiligt, noch vor Zürich.

[8] EA. II., S. 929.

ihr Burgrecht aufnehmen und versichern, einander zu halten wie ihre eigenen Burger. In Wirklichkeit bedeutete dies aber eine viel weitergehende und engere Bindung als sie — mit Ausnahme der drei Waldstätte — unter den Orten bisher bestanden hatte. Von irgendwelchen Vorbehalten, Einschränkungen und Ausnahmen ist hier gar nicht die Rede, sondern die V Städte schliessen sich zu einer untrennbaren Einheit zusammen, in der es, wenigstens theoretisch, keine Rangunterschiede, keine Interessengegensätze, keine Bevorzugten und keine Benachteiligten gab. Praktisch waren Freiburg und Solothurn damit schon als gleichberechtigt mit den Orten anerkannt, und der ganze nachherige Kampf ging im Grunde nicht mehr darum, ob man den beiden Städten überhaupt die Gleichberechtigung zugestehen wollte, sondern ob die Länder diese Gleichberechtigung gutwillig anerkennen oder es zum Bruch kommen lassen wollten, da die Städte, im Bewusstsein ihrer tatsächlichen Uebermacht, von vornherein entschlossen waren, ihre Anerkennung nicht mehr zurückzunehmen. Auch der Kreis der VIII Orte war ja ursprünglich zustande gekommen durch Bündnisse einzelner Orte miteinander, und auch in dieser Zeit noch waren nicht alle Orte direkt miteinander verbunden. Glarus und Zug standen zu Bern in keinem andern Verhältnis als nach dem Abschluss der Burgrechte Freiburg und Solothurn zu den Waldstätten. Dies war auch den Waldstätten bewusst, und gerade hierin liegt der Grund, dass sie sich nicht gegen die Burgrechte als solche wandten, sondern sich so hartnäckig an die Tatsache klammerten, dass Luzern ohne ihre Einwilligung keine Bündnisse schliessen durfte, da diese Bestimmung die einzige rechtliche Handhabe war, von der aus sie die verhassten Burgrechte angreifen konnten.

Das Bewusstsein, dass damit der entscheidende Schritt getan und das so lange erstrebte Ziel endlich erreicht sei, muss denn auch die Haupttriebfeder gewesen sein, die Solothurn bestimmte, seine bisher mehr oder weniger neutrale Stellung aufzugeben und sich ganz auf die Seite der Städte zu schlagen. Der unbestimmte und doch alles umfassende Wortlaut der Burgrechte konnte alle Bedenken zerstreuen, die bisher Solothurn vom Abschluss eines Bündnisses mit den Eidgenossen abgehalten hatten: er schien alle Vorteile zu versprechen, die die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft in sich schloss, und doch die Selbständigkeit jedes Gliedes in jeder Hinsicht zu wahren. Freilich musste man sich darüber klar sein, dass in Wirklichkeit erst die künftige Auslegung über die Tragweite des Vertrages entscheiden würde. Diesmal war aber die solothurnische Staatsleitung entschlossen genug, die günstige Gelegenheit zu ergreifen, die das augenblickliche Bedürfnis der drei Städteorte nach

Erweiterung ihrer Machtbasis bot, und sich über die Bedenken hinwegzusetzen, die sich im Hinblick auf die Zukunft aufdrängten. Gerade deshalb, weil man fühlte, dass im Grunde die Aufnahme Freiburgs und nicht Solothurns das treibende Motiv war, und dass das Interesse der drei Städteorte mehr der augenblicklichen Notwendigkeit entsprang als dem reinen Wunsch, es zum vollberechtigten Ort zu erheben, schob man andere Rücksichten entschlossen beiseite. Für den Moment waren alle drei Städte an der Unterstützung durch Solothurn interessiert: Bern, weil es so den Widerstand gegen Freiburg leichter zu überwinden hoffte, Zürich und Luzern, weil sie ein Gegengewicht suchten gegen die Uebermacht der Gruppe Bern—Freiburg innerhalb der Städte selber; aber niemand konnte sagen, wie lange diese Konstellation bestehen blieb.

Der durch die Burgrechte geschaffene Zustand war freilich für die Stadt Solothurn noch kein völlig befriedigender. Bei der herrschenden Stimmung der Orte ihr gegenüber blieb der Wert des Bündnisses immer in der Schwebe, da ja etwas Bestimmtes darin nicht festgelegt wurde, weshalb es im Belieben der andern Städte lag, ihm eine weitere oder engere Auslegung zu geben, je nachdem ob sie Solothurn brauchten oder nicht. Vor allem war gerade das, was Solothurn bei allen frühern Bündnisgesuchen an die Eidgenossen vergeblich zu erlangen gesucht hatte, die aussenpolitische Bewegungsfreiheit, auch hier nicht gewährleistet, da die Städteorte gerade in der Unbestimmtheit des Vertrages ein Druckmittel besassen, indem sie alle missliebigen Unternehmungen Solothurns vereiteln konnten durch den Entzug ihrer ja nicht ausdrücklich festgelegten Hilfe. Indessen war praktisch eine unabhängige Politik Solothurns unter den neuen Verhältnissen überhaupt nicht mehr zu führen, so dass der Verzicht darauf nicht allzu schwer fallen konnte. Es überwogen deshalb für Solothurn doch die positiven Momente, die darin lagen, dass die Stadt jetzt zum mindesten formell den Städteorten völlig ebenbürtig an der Seite stand, und sich endgültig über den Stand der Zugewandten, auf den sie nach langem Widerstreben schliesslich doch herabgesunken war, wieder erhob. Für die nächste Zeit zwang auch der Kampf gegen die Länder die Städteorte, dem Text des Burgrechts die weiteste Auslegung zu geben und Solothurn auch praktisch als ihresgleichen zu behandeln und es zu allen ihren Unternehmungen beizuziehen. Für den Augenblick waren damit alle Wünsche der Stadt erfüllt, und auch für die Zukunft hatten sich die Aussichten in entscheidender Weise verbessert, wenn auch manches noch unbestimmt geblieben war.

Die Genugtuung über das Erreichte und die Zuversicht in das Kommende waren deswegen in Solothurn mit Recht gross, und diese

Stimmung erfüllte die ganze Politik der Stadt mit kräftigem Leben und stärkern Antrieben. Gerade die Erkenntnis der Unsicherheit der gewonnenen Stellung musste die Leitung dieser Politik bestimmen, die augenblicklich günstigen Umstände auszunützen. Dabei ergab sich indessen eine grosse Schwierigkeit; denn das Ziel, das Solothurn vorschwebte, war ein doppeltes: auf der einen Seite lockten die Aussichten auf Verwirklichung der alten Pläne hinsichtlich einer Ausdehnung der solothurnischen Herrschaft, auf der andern Seite aber musste es das Bestreben der Stadt sein, die durch die Burgrechte erreichte Stellung fester zu untermauern, und beide Ziele waren nur schwer oder überhaupt nicht zu vereinen. Die Frage, die sich stellte, war deshalb die, für welches Ziel sich Solothurn nun entscheiden würde, ob, wie früher, für die augenblicklichen Regungen seiner Machtgelüste, oder für die dauernde Sicherung seiner Stellung in der Eidgenossenschaft, die den Verzicht auf manche Pläne bedingte.

2. Der Auftrieb der solothurnischen Politik nach dem Abschluss der Burgrechte

Die vielfach bezeugte Abneigung der Länder und das augenblickliche Entgegenkommen der Städte hatten Solothurn zum Anschluss an die Burgrechte bewogen, und sie hatten es damit mitten in die eidgenössische Politik hineingestellt, von der es noch eben fast gänzlich ausgeschlossen war. Indessen verdankte es diesen Fortschritt in der Hauptsache doch nur dem Zusammenwirken und der entschlossenen Ausnützung der durch den Burgrechtsstreit geschaffenen Lage. In Wirklichkeit waren damit die alten Gegensätze, die es von den Orten, sowohl Städten wie Ländern, getrennt hatten, keineswegs überbrückt, wenn sie auch vor allem gegenüber Bern spürbar an Schärfe verloren hatten, da die Verteidigung der Burgrechte doch starke Gemeinsamkeiten schuf. Die Gefahr war gross, dass beim Weichen des Druckes, der die Städteorte zur Rücksichtnahme auf Solothurn zwang, die Kluft von neuem sich auftat, wenn die Stadt es nicht verstand, sich bis dahin durch festere Bindungen an die Eidgenossenschaft zu knüpfen, als sie die äusserst dehnbaren Burgrechte darstellten. Die Hauptgefahr war dabei, dass sie selbst den wirklichen Wert dieser Burgrechte überschätzte und, verführt durch die augenblicklich guten Beziehungen zu den Orten, ihre Anforderungen an diese Orte überspannte. Es zeigte sich denn auch bald, dass sie dieser Gefahr nicht ganz zu entgehen wusste, wenn auch ihre Haltung gegenüber früher bedeutend vorsichtiger war, so dass die verhängnis-

vollen Folgen, die sich damals gezeigt hatten, schliesslich doch vermieden werden konnten.

Da die Tatsache des Abschlusses der Burgrechte vor den Ländern ziemlich lange geheim gehalten werden konnte, genoss Solothurn zunächst noch eine gewisse Bewegungsfreiheit, indem es jetzt schon die Unterstützung der Städteorte erhielt und auf ihre Veranlassung an allen eidgenössischen Tagen teilnahm, aber trotzdem auch mit den Ländern noch einigermassen die Beziehungen aufrecht erhalten konnte. Freilich erwiesen sich die Vorteile dieser freien Stellung dann doch als ziemlich zweifelhaft, da der Bruch mit den Ländern nicht vermieden werden konnte und die Verstimmung Berns über die Hinneigung Solothurns zu ihnen blieb. Wirkliche Einigkeit herrschte nämlich zwischen Solothurn und den beiden andern westschweizerischen Städten nur in der Politik gegenüber Frankreich, da in Solothurn der französische Einfluss mindestens so stark war wie in Bern.[9] So nahm Solothurn auch an dem misslückten Auszug nach Hochburgund im August 1477 teil, der infolge des Widerstandes und des Ausbleibens der Länder scheiterte.[10] Im übrigen aber erregte die Stadt mehrmals das Missfallen Berns, so wegen ihrer mangelnden Unterstützung in der Frage der Brandschätze von Genf und Lausanne[11] oder wegen eines Auszuges solothurnischer Knechte in die Westschweiz.[12] Insbesondere erlitten die Beziehungen der V Städte untereinander einen schweren Stoss durch den Streit um die eroberten waadtländischen Herrschaften. Anfang Juli 1477 erhoben nämlich die sieben östlichen Orte samt Solothurn plötzlich die Forderung, dass Bern und Freiburg die Herrschaften Murten, Erlach, Grandcourt und Cudrefin ausliefern und zu gemeinen Herrschaften aller zehn Orte machen sollten, was natürlich den lebhaften Protest der beiden Städte hervorrief und schliesslich auch ohne Folgen blieb.[13] Solothurn scheint bei den Verhandlungen eine vermittelnde Haltung eingenommen zu haben. Im Staatsarchiv Solothurn befindet sich eine ganze Reihe von Vermittlungsvorschlägen, durch die man Bern und Freiburg wenigstens teilweise entgegenkommen wollte, aber doch auch den andern Eidgenossen einen Anteil zukommen liess.[14] Infolge der Unnachgiebigkeit Berns kam man

---

[9] Solothurn, SR 1477, S. 80 ff. zahlreiche Botschaften und Verhandlungen Solothurns wegen Frankreich.

[10] Solothurn, SR 1477, S. 84, 88; Solothurn, RM 12, S. 29.

[11] Bern, RM 21, S. 168: Bern an Solothurn, es solle wie Bern Verteilung nach Leuten und nicht nach Orten verlangen.

[12] Solothurn, SR 1477, S. 107, 118.

[13] Solothurn, DS 5, S. 76; Büchi, FA, S. 46.

[14] Solothurn, Abschiede O, S. 33, 34.

indessen zu keiner Einigung, und die Sache beschäftigte die Tagsatzung bis 1484, wo Bern und Freiburg schliesslich eine Entschädigung zahlten, aber die Herrschaften ungeteilt behielten. Diese Episode offenbart deutlich, dass der Gegensatz Städte—Länder keineswegs ausschliesslich die Geister beherrschte, und dass daneben die alten Rivalitäten weiterlebten und zu Gruppierungen führten, die mit jenem Schema nichts mehr zu tun hatten. Dies spürte auch Solothurn selbst zuweilen in unwillkommener Weise, so vor allem in der Angelegenheit der Erbvereinigung mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich, von der die VIII Orte die Stadt zuerst ausschliessen wollten. Der Stadtschreiber Hans vom Staal musste sich der eidgenössischen Botschaft fast aufdrängen, um mitgenommen zu werden nach Innsbruck.[15] Immerhin gehörte Solothurn dann zu den fünf Orten, die als erste Mitte Oktober die Erbvereinigung besiegelten.[16] Doch bildete der Vorgang ein warnendes Vorzeichen für die Folgen, die die immer noch unentschieden hin und her schwankende Haltung Solothurns haben musste. Indessen wurde ihr Eindruck rasch, und vielleicht für die Stadt allzu rasch, verwischt.

Inzwischen war nämlich das bisher so sorgfältig gehütete Geheimnis vom Abschluss der Burgrechte in den Waldstätten doch bekannt worden. Damit änderte sich die Lage Solothurns sofort wieder, indem einesteils die Bemühungen um eine Annäherung an die Länder vorläufig als aussichtslos zurückgestellt werden mussten, andernteils aber die Städte und insbesondere Bern ihre Verstimmung ihm gegenüber unterdrückten, so dass scheinbar unter den V Städten nun volle Uebereinstimmung herrschte. Gegenüber den Ländern schlug man zuerst den Weg der gütlichen Ueberredung ein. Bern beeilte sich, auf einer Tagung Ende Dezember 1477 in Luzern und durch Gesandtschaften zu den einzelnen Länderorten die Harmlosigkeit jener Verträge darzutun, wobei auch Solothurn zur Unterstützung des bernischen Standpunktes beigezogen wurde.[17] Der Erfolg der Aktion war indes, dass nur Obwalden zunächst seine Einwände gegen die Burgrechte fallen liess, während die drei andern Waldstätte nach dem bernischen Bericht an Freiburg und Solothurn eine «ruche antwurt» gaben,[18] das heisst die Auflösung der Burgrechte von seiten Luzerns verlangten.

Bern liess sich jedoch dadurch nicht einschüchtern. Um seinen unbedingten Willen, an den Burgrechten festzuhalten, zu demonstrieren, liess es Anfang Januar 1478 den Text der Burgrechte in

---

[15] Solothurn, RM 12, S. 20, 21.
[16] EA., II., S. 944.
[17] Solothurn, SR 1477, S. 101.
[18] Bern, RM 23, S. 116.

allen seinen Gebieten öffentlich verlesen und forderte auch Solothurn zu einer gleichen Massnahme auf,[19] wodurch vollends ein Rückzug unmöglich gemacht wurde. Im übrigen aber liess Bern im Vertrauen auf seine Macht die Sache einfach auf sich beruhen und führte, unbekümmert um die Meinung der Länder, seine Politik weiter. Gerade dies aber steigerte die Erbitterung der Waldstätte über die Burgrechte immer mehr, und der Streit zwischen Städten und Ländern spitzte sich deswegen im Laufe des Jahres 1478 immer mehr zu. Die Führung der Städte blieb dabei weiterhin bei Bern, während Zürich sich ziemlich passiv verhielt und Luzern als Objekt der Auseinandersetzungen sowieso sich etwas zurückhalten musste. Freiburg wie Solothurn schlossen sich Bern in dieser Sache beide unbedingt an, da ihre Interessen sich hier mit den bernischen völlig deckten.

Nachdem Bern sich anfangs April 1478 noch einmal der Zustimmung von Räten und Burgern versichert hatte, und auch Freiburg und Solothurn in seine Pläne eingeweiht waren,[20] leitete es zunächst anfangs Mai nochmals eine Aktion ein mit dem Ziel, die Waldstätte zu einer gutwilligen Anerkennung der Burgrechte zu veranlassen, indem Boten aller V Städte in jeden der einzelnen Länderorte ritten und ihren Standpunkt vor den Landsgemeinden darlegten.[21] Da das Unternehmen wiederum ohne Erfolg blieb, beschloss Bern, trotzdem bei seinem einmal gefassten Beschluss zu beharren, und überliess das weitere Vorgehen den Ländern.[22] Die Waldstätte sahen sich denn auch wirklich gezwungen, selber die Initiative zu ergreifen und den Städten bis zu einem gewissen Grade entgegenzukommen. Sie schlugen gegen Preisgabe der Burgrechte die Erweiterung des Sempacherbriefes unter Einschluss von Freiburg vor,[23] was klar erkennen lässt, welche Bedeutung diesem Briefe, an dem Solothurn von Anfang an beteiligt war, beigemessen wurde.

Ende Juli 1478 trat in Luzern die Tagsatzung zusammen, die über die Vorschläge der Länder zu beraten hatte.[24] Ueber den Verlauf der Verhandlungen im einzelnen ist nichts bekannt, dagegen liegt ihr Endergebnis in zwei Entwürfen vor, deren einer ein Verkommnis der VIII Orte darstellt, in dem am Schluss der Beitritt Freiburgs und Solothurns offengelassen wird, während der zweite einem

---

[19] Bern, RM 23, S. 133.

[20] Bern, RM 24, S. 2, 6.

[21] EA. III., 1, S. 9; Solothurn, Varia III. S. 192.

[22] Bern, RM 24, S. 123.

[23] EA III., 1, Nr. 13.

[24] In EA. nichts über diesen Tag, dagegen befindet sich in Solothurn ein undatierter Abschied mit den zwei Entwürfen, auf die bis 18. August Antwort gegeben werden soll.

Bündnis der VIII Orte mit Freiburg und Solothurn gilt.[25] Der erste Entwurf ist für die vorliegende Untersuchung nur durch den erwähnten Schlussartikel bedeutsam, im übrigen ist er die erste Stufe zum Stanser Verkommnis, der die strittigen Punkte unter den bisherigen Orten regeln will, an denen die beiden Städte ein nur geringes Interesse hatten.

Ungemein wichtig ist dagegen für Solothurn der zweite Entwurf, weil aus seinen Bestimmungen das damalige Verhältnis der Stadt zu den Orten mit voller Klarheit hervortritt. Es sind nur wenige Artikel, doch sind sie für die beiden Städte ausserordentlich günstig. Einmal wird eine für beide Teile völlig gleiche Hilfsverpflichtung festgesetzt. Dann folgt, wie in allen eidgenössischen Bünden, ein Artikel über das schiedsgerichtliche Verfahren, und schliesslich wird den beiden Städten die volle Bündnisfreiheit gegeben, und zwar entgegen der ursprünglichen Fassung, die wohl von den Ländern ausging und die Eingehung neuer Bündnisse von der Zustimmung der VIII Orte abhängig machte, aber immerhin den selbständigen Abschluss von Waffenstillständen, Frieden usw. zugestand.

Wenn dieser Entwurf angenommen worden wäre, so hätte Solothurn die vollkommene Gleichberechtigung mit den Orten erreicht, ja sein Bund wäre bei dem Fehlen jeder Einschränkung besser gewesen als die meisten Bünde der Orte selbst. Allerdings lässt sich nirgends mit Sicherheit erkennen, von wem der Entwurf abgefasst wurde, und auch sonst geben die Quellen keine sicheren Angaben über die Stellungnahme der einzelnen Orte. Genau verfolgen lässt sich nur das Verhalten Berns. Da es anscheinend schon auf dem Tage selbst ihren Vorschlägen am stärksten sich widersetzt hatte, schickten die Waldstätte Ende Juli eine Gesandtschaft nach Bern, die ihre Ansichten darlegen sollte,[26] aber nicht mehr erreichte als vorher die Botschaften Berns in den Waldstätten, da Bern eine Woche später beschloss, bei dem Burgrecht zu bleiben und auf die Entwürfe nicht einzugehen.[27] Die starre Haltung Berns erklärt sich, wenn sie nicht rein taktisch bedingt war, daraus, dass die Burgrechte ihm gegenüber einem Bund Freiburgs und Solothurns mit allen Orten manche Vorteile boten. Innerhalb der Burgrechte besass es die unbestrittene Vormacht, und die Städte zusammen waren tatsächlich den Ländern weit überlegen, so dass Bern mit Hilfe der Burgrechte seine Politik ohne allzu grosse Schwierigkeiten durchzusetzen vermochte. Im Kreise der X Orte dagegen hätte es nur eine Minderheit gebildet, wobei erst noch die Gefahr bestanden hätte,

[25] Abgedruckt bei Segesser, S. 139, 141.
[26] Bern, RM 24, S. 204, 205.
[27] Bern, RM 24, S. 217.

dass Freiburg und Solothurn von ihm abgefallen wären, wenn ihre Verbindung mit der Eidgenossenschaft nicht mehr auf ihm beruhte. Der Widerstand Berns war es demnach wohl ebenfalls, der auch den Tag vom 18./19. August ohne Ergebnis auseinander gehen liess: es wurde einfach beschlossen, auf den 22. September die endgültige Antwort jedes Ortes zu geben.[28] Bern hielt aber weiterhin an seiner Weigerung fest,[29] und die Verhandlungen wurden schliesslich aufgegeben, indem man den Konflikt zwischen Luzern und den Waldstätten auf den Rechtsweg verwies.[30] So stand man am Ende der langwierigen Bemühungen wieder am selben Ort: Solothurn blieb, wie Freiburg, nur durch die Burgrechte mit den andern Orten verbunden, und die Frage seines Verhältnisses zu den Ländern blieb weiterhin offen.

Soweit die Quellen es erkennen lassen, nahm Solothurn an den ganzen Verhandlungen keinen sehr aktiven Anteil. Es erschien zwar bei allen Versammlungen, aber nirgends lässt sich feststellen, dass es mit einer eigenen Ansicht hervorgetreten wäre. An sich musste ihm natürlich die unnachgiebige Haltung Berns sehr unangenehm sein, da durch sie die Verwirklichung jenes äusserst günstigen Angebotes verhindert wurde, aber es lässt sich nicht ersehen, ob die Stadt gegen die bernische Stellungnahme Widerspruch erhob und sich für ihre Interessen einsetzte oder ob sie, wie es nach den bernischen Quellen den Anschein macht, einfach den Weisungen Berns folgte. Es ist indessen nicht von der Hand zu weisen, dass gerade das allzu grosse Entgegenkommen, das in dem Bündnisentwurf sich ausdrückt, den Verdacht erweckt, dass es im Grunde wohl allen VIII Orten nicht ernst war mit diesen Bedingungen und dass sie nur als Rahmen betrachtet wurden, so dass vielleicht die während der Verhandlungen vorgeschlagenen Abänderungen Solothurn schliesslich zum Verzicht und zum Anschluss an den Standpunkt Berns veranlassten. Doch bleibt dies alles im Unsichern.

Wenn es so zweifelhaft ist, wie weit Solothurn sich an den Verhandlungen über die Burgrechte beteiligte, so ist sicher, dass das Interesse der Stadt von andern Dingen sehr in Anspruch genommen war, und dies war die Wiederaufnahme ihrer Ausdehnungsversuche. Schon der Abschluss der Burgrechte an sich hatte den Unternehmungsgeist Solothurns sehr gefördert, und der Gang der späteren Verhandlungen, die immer deutlicher zeigten, dass die Städte mit Bern an der Spitze entschlossen waren, nicht mehr zurückzuweichen,

---

[28] EA. III., 1, Nr. 17.

[29] Bern, RM 25, S. 39.

[30] Vgl. Segesser, S. 32: Der Tag wurde zuerst auf den 3. November verschoben und dann wahrscheinlich überhaupt nicht gehalten.

musste seine Zuversicht noch mehr bestärken. Mit dem Beginn des Jahres 1478 schon begann die Stadt, ihre Unternehmungen immer mehr auszudehnen und alle die Fäden wieder anzuknüpfen, die einst durch das Eingreifen der Eidgenossen zerrissen worden waren. Indessen musste sie dabei bald die Erfahrung machen, dass das Einvernehmen mit den andern Städten doch ziemlich begrenzt war.

Schon die erste eidgenössische Tagung des Jahres in Zürich liess dies erkennen. Wir sind durch einen glücklichen Zufall über sie genau unterrichtet durch ein Schreiben des Stadtschreibers Hans vom Staal an die solothurnische Regierung.[31] Es ist ungemein aufschlussreich für die Stellung Solothurns in diesem Zeitpunkt und eines der äusserst seltenen Dokumente, die wirklich den allzuoft schmerzlich vermissten Einblick gewähren in die treibenden Kräfte und die herrschenden Stimmungen, die die Politik jener Zeit bestimmten. Das Hauptthema des Briefes bilden die Meinungsverschiedenheiten der Orte in der Frage, ob die Eidgenossen sich an Burgund oder an Frankreich anschliessen sollten. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass Bern hier ganz allein auf Seiten Burgunds stand,[32] während vom Staal ausdrücklich und mehrmals die Einigkeit Freiburgs und Solothurns hervorhebt, die einen Mittelweg einschlagen wollten, wie auch Zürich und Luzern, indessen die Länder hier eindeutig zu Frankreich hielten. Entgegen dem sonstigen Eindruck, scheint also auch Freiburg nicht immer unbedingt auf der Seite Berns gestanden zu haben und demgegenüber vielleicht doch eine engere Zusammenarbeit zwischen Freiburg und Solothurn gepflegt worden zu sein als die knappen Angaben der amtlichen Akten erkennen lassen. Anderseits bestätigt der Brief aber die Tatsache, dass mit dem Bekanntwerden der Burgrechte die Stimmung der Länder gegenüber Solothurn sich merklich verschlechterte, denn auf der Tagsatzung wurde gerade auf Betreiben der Länder die Stadt, zusammen mit Freiburg, zuerst von den entscheidenden Beratungen ausgeschlossen und erst wieder zugelassen, als die Boten der beiden Städte mit ihrer Abreise drohten, was immerhin zeigt, dass man Wert auf ihre Teilnahme legte.

Die folgenden Ereignisse bestätigen durchaus die Schlüsse, die aus dem Brief sich ziehen lassen. Die mangelhafte Unterstützung, die Solothurn der bernischen Politik gewährte, liessen bald die alten Gegensätze wieder hervorbrechen, die sich daraus ergaben, dass es

---

[31] Abgedruckt bei J. J. Amiet, S. 65 ff.

[32] Die Distanz, die zum mindesten vom Staal selbst gegenüber Bern wahrte, zeigt sich in dem leicht spöttischen Ton, in dem er von der Stadt spricht. So nennt er den bernischen Boten «der guot man», und lässt ihn sagen, der Abschluss mit Burgund «geviel allen Iren wiben und kinden».

trotz zahlreicher Verträge und Abkommen nie gelungen war, die gegenseitigen Rechte genau abzugrenzen. Solothurn wandte sich während dieser Auseinandersetzungen sogar an die Eidgenossen um Unterstützung,[33] aber schliesslich konnten sie im Juli 1478, noch vor dem Höhepunkt der Verhandlungen mit den Ländern, durch Vermittlung Freiburgs und des Markgrafen Rudolf von Hochberg vorläufig wieder beigelegt werden.[34]

Am deutlichsten aber wird die Wiederaufnahme der alten Politik sichtbar in der neuen Verbindung Solothurns mit Graf Oswald von Tierstein, mit dem die Stadt in den Auseinandersetzungen nach dem Sundgauerzug sich entzweit hatte. In den Burgunderkriegen hatte sich aber der Graf als Führer der Hilfstruppen der Niederen Vereinigung, eine Zeitlang wenigstens, in der Eidgenossenschaft eines grossen Ansehens erfreut und anscheinend auch die Verbindung mit Solothurn wieder aufgenommen, wohl im Zusammenhang mit den Beziehungen Solothurns zu Lothringen. Jetzt führte ein Streit des Grafen mit Basel über die hohe Gerichtsbarkeit zu Büren die alten Verbündeten wieder zusammen, und wie in den sechziger Jahren machte sich Solothurn wiederum zum Anwalt des Tiersteiners bei den Eidgenossen gegenüber den Klagen Basels und liess sich dafür unter dem Vorwand der Abwesenheit des Grafen in Lothringen aufs neue die seinerzeit gezwungenerweise herausgegebenen Schlösser Pfeffingen und Angenstein und dazu die elsässischen Dörfer Brunnstatt und Rüdisheim verschreiben.[35]

Im Zusammenhang damit nahm Solothurn auch die Beziehungen zu dem Herzog von Lothringen, in dessen Dienst Graf Oswald jetzt stand, wieder auf, allerdings in sehr vorsichtiger Weise, da es bei dem schlechten Verhältnis des Herzogs zu Ludwig XI. den letzteren nicht reizen wollte. Immerhin tagte im April 1478 eine grosse Versammlung der Eidgenossen und der Niederen Vereinigung in Solothurn, die gerade dieses Verhältnis zwischen Lothringen und Frankreich regeln sollte.[36] Trotz der zögernden Haltung der Stadt bedeutete diese Verbindung mit Lothringen doch einen Ansatz zu einer selbständigeren und grosszügigeren Politik, die freilich infolge des Vorherrschens des französischen Einflusses in Solothurn nicht zur Entfaltung kommen konnte. Das gleiche war der Fall mit einem Versuch, eine noch engere Verbindung mit Oesterreich herzustellen, dessen Träger vor allem der Stadtschreiber vom Staal war.[37] Er scheint

[33] Solothurn, RM 12, S. 253.
[34] Solothurn, RM 12, S. 103; Bern, RM 24, S. 141.
[35] Solothurn, RM 12, S. 101.
[36] EA. III., 1, Nr. 8.
[37] Solothurn, DS 5, S. 119.

als geborener Allgäuer überhaupt eine mehr nach dem Reich und Oesterreich hin orientierte Politik vertreten zu haben, drang indessen gegenüber dem übermächtigen Einfluss Frankreichs nicht durch. Die Beziehungen zu Frankreich wurden denn auch nicht durch ihn, sondern durch den später wegen Unterschlagungen und Fälschungen aller Aemter entsetzten Venner Urs Steger geführt. Immerhin scheint vom Staal auch nicht ohne Anhang gewesen zu sein, denn als Anfang Juli 1478 ein Tag ausgeschrieben wurde nach Bern zur Beschlussfassung, ob man weiterhin von Frankreich Pensionen beziehen wolle, verweigerte Solothurn zuerst seine Teilnahme, mit dem Erfolg, dass es nachher nur mit Mühe die Zulassung seines Gesandten zu der beschlossenen Botschaft zu König Ludwig erreichte.[38]

Trotzdem die Schwierigkeiten, auf die Solothurn stiess, also ziemlich gross waren, ist doch deutlich erkennbar, wie die Politik Solothurns unter dem Bewusstsein, jetzt an den Eidgenossen einen festen Rückhalt zu besitzen, selbst anfing, den engen Kreis der Territorialpolitik zu verlassen, der bisher ihren ganzen Horizont erfüllt hatte, und sich auf das Feld der grossen Politik zu wagen. Das Scheitern der Verhandlungen über die Burgrechte entzog freilich dieser Politik bald die Grundlage, nämlich das Bedürfnis der Städteorte nach einem engen Zusammengehen mit Solothurn. Da man die Versöhnung der Gegensätze zunächst als aussichtslos betrachten musste, traten andere Angelegenheiten in den Vordergrund, die zu neuen Gruppenbildungen führten und andere Gegensätze hervortreten liessen. Sie waren hauptsächlich bedingt durch die verschiedenen aussenpolitischen Ziele der einzelnen Orte, und dies führte dazu, dass die Wichtigkeit Solothurns für die Orte sehr abnahm, da die Stadt durch ihre eigene aussenpolitische Einstellung von selbst an die Seite der franzosenfreundlichen Gruppe geführt wurde, ohne dass die Orte sie durch Versprechungen hierfür gewinnen mussten oder davon abbringen konnten. Die Unterstützung der andern Städte konnte deshalb von Solothurn nicht mehr in Rechnung gesetzt werden, während der alte Gegensatz zu den Ländern blieb und dazu neue Gegensätze infolge eben dieser aussenpolitischen Haltung Solothurns hinzutraten. Wieder einmal drohte damit Solothurn, in eine vereinsamte Stellung zurückzufallen, in der es für seine eigenen Ziele von keiner Seite Unterstützung fand, und alles, was bis jetzt erreicht war, hing davon ab, ob es der Stadt diesmal gelang, eine solche Entwicklung zu verhindern.

---

[38] EA. III., 1, Nr. 13; Solothurn, RM 12, S. 130.

3. Die drohende Isolierung Solothurns infolge des Zurücktretens des Burgrechtsstreites

Die tatsächliche Ueberlegenheit, die die Städte über die Länder besassen, hatte es Solothurn ermöglicht, durch den Beitritt zu den Burgrechten allein im grossen und ganzen eine Stellung zu erringen, wie sie die Orte besassen, mit der einzigen Ausnahme, dass es nicht an den gemeinen Herrschaften teilhatte. Doch wurde ihm diese selbe Ueberlegenheit verderblich dadurch, dass sie eine Versöhnung der Gegensätze zu den Ländern unmöglich machte, solange die Städte selber auf ihrem Standpunkt beharrten. Dies hatte für die Stadt zur Folge, dass ihre Stellung in der Eidgenossenschaft immer in der Schwebe blieb und von dem Wohlwollen der Städteorte abhängig war. Da Solothurn an sich auch jetzt den Orten nichts zu bieten hatte, war dieses Wohlwollen nur dort vorhanden, wo es die Politik der Städte unterstützte, dagegen in seinen eigenen Angelegenheiten blieb es nach wie vor auf sich selbst angewiesen. In früheren Zeiten hatte die Stadt gerade aus diesem Grunde, dass die Eidgenossen immer nur etwas von ihr verlangten, aber selten bereit waren, ihr etwas zu gewähren, sich meist abseits gehalten und ihre eigene Politik geführt. Mit dem wachsenden Erstarken und dem Zusammenschluss der Eidgenossenschaft hatte aber diese Politik bewirkt, dass Solothurn nicht nur an der Erreichung seiner eigenen Ziele gehindert wurde, sondern auch seine Stellung innerhalb dieser Eidgenossenschaft beständig sich verschlechterte. Der Rückblick auf diese Erfahrungen hatte es zu Anfang der siebziger Jahre zu einem fast völligen Verzicht auf eine aktive Politik veranlasst, was aber nichts anderes bewirkte, als dass es nun völlig auf den Stand der Zugewandten herabsank. Der Burgrechtsstreit hatte dann allerdings seine Lage wieder ausserordentlich verbessert, doch konnte jedes Zurückfallen in die alte Politik die Erfolge wieder gefährden, und jetzt war die Leitung der solothurnischen Politik klug genug, um nicht die frühern Fehler zu wiederholen, sondern trotz starkem Widerstreben nun jenen Weg einzuschlagen, der zwar manchen Verzicht erforderte, aber schlussendlich doch mehr Erfolg versprach als die frühere Politik, die sich wohl höhere Ziele setzte, aber nichts erreichte.

Der neue Weg. den Solothurns Politik jetzt wählte, war die Unterordnung unter die Politik der Orte, und vor allem die Unterordnung unter den mächtigsten und einflussreichsten dieser Orte, Bern. Das Widerstreben gegen diese Unterordnung und die immer wiederholten Versuche, doch eine eigene Richtung einzuschlagen, waren der Hauptgrund gewesen, warum das Verhältnis Solothurns

zu den Eidgenossen sich nie hatte vertiefen können. Der grosse Fortschritt, den die Burgrechte der Stellung der Stadt in der Eidgenossenschaft gebracht hatten, und die Einsicht, dass die Ziele der solothurnischen Politik ohne die Orte doch nicht zu erreichen waren, brachten es nun dazu, dass die Stadt sich freiwillig einordnete in die eidgenössische Politik. Freilich lag eine Schwierigkeit darin, dass es eine gesamteidgenössische Politik nicht gab, sondern nur die Politik der verschiedenen Parteien. Da Solothurn auch jetzt sich weigerte, trotz einer mehr als früher betonten Hinneigung zur bernischen Gruppe, sich dieser Gruppe ganz zu verschreiben, ging es auch in den folgenden Jahren nicht ohne Zwischenfälle ab. Doch ist deutlich zu erkennen, dass Solothurn selbst lange nicht mehr so unnachgiebig auftrat wie früher, und dass umgekehrt auch die Orte diese Wandlung erkannten und ihrerseits mehr Rücksicht auf Solothurn nahmen.

Freilich vollzog sich die Umstellung der solothurnischen Politik nicht plötzlich. Doch bewirkten gerade die Erfahrungen, die man mit der Fortführung der alten Politik machte, den Durchbruch der neuen Richtung. Deutlich zeigt sich dies in dem Konflikt mit Basel, der Ende 1478 ausbrach, als die Solothurner, die den Verlust von Langenbruck 1464 nicht vergessen konnten, dort einen von Basel zum Zeichen seiner hohen Gerichtsbarkeit aufgerichteten Galgen umhauen liessen, mit Berufung darauf, dass Langenbruck einst zur Landgrafschaft Buchsgau gehört habe. Basel klagte vor der Tagsatzung gegen Solothurn, fand aber besonders von seiten Berns nicht mehr dieselbe bereitwillige Unterstützung wie früher, so dass die Sache sich lange hinzog, schliesslich allerdings doch zugunsten Basels entschieden wurde.[39] Der Ton der Schreiben Berns an Solothurn in dieser Sache lässt indessen klar erkennen, wie sehr Bern jetzt auch auf Solothurn Rücksicht nahm und alles zu vermeiden suchte, was dessen Ergebenheit ihm gegenüber wieder beeinträchtigen konnte. Solothurn seinerseits hielt sich dafür auch wirklich in dieser Zeit stark zu Bern. Als Ende Oktober 1478 die Länder eine eigene Botschaft zu Ludwig XI. schickten, um allein die französische Pension abzuholen, schloss es sich trotz leise ausgedrücktem Bedauern über die dadurch bewirkte Vertiefung der bestehenden Spannungen doch dem Vorgehen Berns an, das sogleich ebenfalls einen Sondergesandten schickte.[40] Ebenso nahm die Stadt dem Auszug der Urner gegen Mailand im November 1478 gegenüber die gleiche Haltung ein wie Bern, das einen Krieg gegen das mit Frank-

[39] EA. III., 1, Nr. 17, 23.
[40] Bern, RM 25, S. 173.

reich verbündete Mailand äusserst ungern sah. Sie unterstützte die Berner bei ihren Versuchen, die Urner zurückzuhalten, zog aber schliesslich wie Bern mit den übrigen Eidgenossen über den Gotthard und nahm teil an der unrühmlichen Belagerung von Bellinzona und dem darauf folgenden Abzug des Hauptheeres der Eidgenossen, der nachher nicht wenig dazu beitrug, die Verbitterung der Länder gegen die Städte zu steigern.[41] Zwar beteiligte es sich dann nach dem Siege von Giornico wie die andern Orte an den Zusätzen nach dem Livinental,[42] aber unter der Oberfläche lebte der Groll der Waldstätte und vor allem der Urner weiter.

Indessen traten nun, da man den Burgrechtsstreit stillschweigend ruhen liess, die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu den ausländischen Mächten in den Vordergrund der Politik der Orte; denn die in den Burgunderkriegen bewährte Militärmacht der Schweizer machte sie zu den von allen Mächten am meisten umworbenen Bündnispartnern. Diese Beziehungen erzwangen in vielen Dingen eine gewisse Einigkeit, wenn sie auch anderseits oft die bestehenden Gegensätze noch vergrösserten. Stillschweigend wurden dabei Freiburg und Solothurn überall gleich den Orten zu allen Verhandlungen zugelassen, soweit sie überhaupt sich daran beteiligen wollten. Solothurn nahm indessen an den verschiedenen diplomatischen Aktionen keinen sehr tätigen Anteil. Nachdem die Hoffnungen, die der Abschluss der Burgrechte in bezug auf die endliche Erfüllung der territorialen Ziele der Stadt erweckt hatte, sich sehr bald als Täuschungen erwiesen hatten, erlahmte der Unternehmungsgeist der solothurnischen Politik sehr rasch wieder. Gleichzeitig wurden auch die Ansätze zu einer selbständigen Politik wieder aufgegeben. Der französische Einfluss beherrschte die Stadt immer mehr, und damit war eine mehr oder weniger gefügige Unterordnung unter die bernische Politik von selbst gegeben.

Dem französischen Einfluss mussten zunächst die Beziehungen zu Lothringen weichen. Nur selten ist noch von dem Herzog die Rede, wie etwa in seinem Streit gegen den Herrn von Valangin.[43] Die einzige Aeusserung eines selbständigen politischen Willens Solothurns blieb eine betonte Feindschaft gegenüber Burgund, bei der der Einfluss Frankreichs und eine gewisse Hoffnung, nach dieser Richtung hin vielleicht Erwerbungen machen zu können, zusammen-

---

[41] Solothurn, RM 12, S. 155, 156, 158. (S. 158 ist eine Anfrage Solothurns an Freiburg über seine Absichten und als solche bezeichnend für die engere Verbundenheit der beiden Städte in dieser Zeit.)

[42] EA. III., 1, Nr. 28.

[43] Solothurn, SR 1479, S. 87; Solothurn, RM 12, S. 168.

wirkten.[44] Im übrigen nahm Solothurn wohl an allen Verhandlungen der auswärtigen Mächte mit den Eidgenossen teil, aber es trat nirgends mit einem eigenen Willen hervor. So wurde es wegen seiner Beteiligung an den vorausgehenden Unterhandlungen eingeschlossen in die Bündnisse mit Papst Sixtus IV. und König Matthias von Ungarn, ebenso in den Friedensschluss mit Mailand,[45] aber seine Unselbständigkeit lässt sich klar daraus erkennen, dass Bern sich während der Beratungen fast ausschliesslich an Freiburg wandte und nur vor den wichtigen Entscheidungen auch Solothurn beizog, um ihm seine Stellungnahme mehr oder weniger vorzuschreiben.

Anderseits blieben dafür die Beziehungen Solothurns zu den andern Orten ziemlich unberührt von den aussenpolitischen Gegensätzen, besonders da die Stadt sich eigentlich nur an den Angelegenheiten beteiligte, wo mehr oder weniger Einigkeit unter den Orten herrschte, während sie sich von den speziell bernisch-freiburgischen Unternehmungen fernhielt. Solothurn war denn auch in den Ländern lange nicht so verhasst wie Freiburg.[46] Dafür blieben die Beziehungen zu Bern nicht so ungetrübt, wie sie während des Höhepunktes des Burgrechtsstreites gewesen waren. Bern war gereizt über Solothurns Passivität gegenüber den Plänen seiner Politik und begann deshalb seit Anfang 1479 wiederum Solothurn gegenüber seine mehr oder weniger begründeten Rechte in den gemeinsamen Hoheitsgebieten mit Nachdruck geltend zu machen, woraus sich sogleich eine ganze Anzahl von Konflikten ergaben.[47] Dabei schlug Bern einen sehr schroffen Ton an, indem es auf jede Beschwerde Solothurns einfach erklärte, es habe dies so mit seinen Räten beschlossen und gehe von seinen Massnahmen nicht mehr ab.[48] Durch das erneute Eingreifen Freiburgs und des Markgrafen von Hochberg wurde zwar schliesslich wieder ein Vergleich geschlossen,[49] aber die gegenseitigen Klagen verstummten doch nicht.

---

[44] Bezeichnend ist eine Instruktion der Regierung an Hans vom Staal auf den Tag in Zürich im Januar 1479, er solle mitwirken «daz dem küng werd gehallten und der Burgunner untrüw nit so bald vergessen» (Solothurn, RM 12, S. 57).

[45] EA. III., 1, Beilagen 4, 6, 8. Die Gleichgültigkeit Solothurns gegenüber diesen Angelegenheiten ergibt sich daraus, dass es z. B. bei Anlass des Abschlusses des Friedens mit Mailand Luzern Vollmacht gab, in seinem Namen zu handeln, und keinen Boten schickte (Solothurn, RM 12, S. 299).

[46] U. a. ergibt sich das aus einer Aeusserung eines Zugers, der Luzern vorwarf, es habe «die Walhen von Fryburg und dieselben Stett da oben lieber, denn die frommen eitgenossen» (J. J. Amiet, S. 15, Anm. 24).

[47] Bern, RM 26, S. 147, 150.

[48] Bern, RM 26, S. 91, 99.

[49] Solothurn, RM 12, S. 209; Büchi, FA, S. 88; EA. III., 1; Nr. 37.

Die Verstimmung Berns war umso schwerwiegender, als sich seit dem Spätjahr 1479 auch die Beziehungen Solothurns zu den Ländern sich verschlechterten infolge des Rechtshandels Graf Oswalds von Tierstein gegen den unterwaldischen Landsmann Hans Kiser. Dieser Konflikt zog sich fast ein Jahr lang dahin, weil die unbeteiligten Orte sich scheuten, die eine oder die andere Partei zu unterstützen, um die unter der Oberfläche stets lebendige Spannung zwischen Städten und Ländern nicht wieder aufleben zu lassen, was in Anbetracht der aussenpolitischen Verwicklungen des Jahres 1480 allen Orten unangenehm gewesen wäre. Besonders Luzern, das von Solothurn, in Erinnerung an die alte Freundschaft der beiden Städte, als Schiedsrichter angerufen wurde, hielt sich, mit Rücksicht auf den immer noch nicht erledigten Amstaldenhandel, sehr zurück.[50] Immerhin ist auch hier ein Unterschied festzustellen in der Einstellung der Orte gegenüber Solothurn im Vergleich zu früheren Zeiten: jetzt hatte Solothurn nicht mehr gegen seine Feinde und die Eidgenossen zugleich zu kämpfen, sondern diese bemühten sich jetzt wirklich um einen gerechten Ausgleich.[51] Am meisten erschwerte die Stellung der Stadt Graf Oswald selbst, da er trotz dringender Ermahnungen Solothurns zu keinem Tag erschien und das Ganze der Stadt allein überliess.[52] Solothurn entschädigte sich freilich dafür, dass es über die thiersteinischen Besitzungen wie über seine eigenen verfügte.[53]

Eine nachhaltige Wirkung hatte der Zwischenfall nicht. Solothurns Bemühen, in den Fragen der eidgenössischen Politik soweit möglich immer eine entschiedene Stellungnahme für eine Partei zu vermeiden, hatte den Erfolg, dass die Beziehungen zu allen Orten einigermassen gut blieben, während Bern gerade in dieser Zeit es für nötig erachtete, sein altes Burgrecht mit Freiburg in der engsten und bindendsten Form zu erneuern, was wohl der Erkenntnis entsprang, dass die Stellung Freiburgs in der Eidgenossenschaft eine sehr schwache sei und einer kräftigeren Stütze noch bedürfe als es die Burgrechte der V Städte waren.[54]

Lebhaften Anteil nahm Solothurn nur an der Hauptfrage der eidgenössischen Politik des Jahres 1480, dem Gesuch Ludwigs XI., ihm Söldner zu liefern gegen Erzherzog Maximilian. Da in der Stadt selbst die Meinungen geteilt waren in der Frage, welcher der beiden

---

[50] Solothurn, RM 12, S. 628.

[51] EA. III., 1, Nr. 74, 77; Solothurn, SR 1480, S. 63.

[52] Solothurn, RM 12, S. 471, 645.

[53] Solothurn, SR 1480, S. 81: Solothurn zieht Mannschaft für Frankreich aus in Seewen, Gilgenberg und Tierstein.

[54] EA. III., 1, Beilage 9.

Grossmächte man sich anschliessen solle, war Solothurn von selbst zu einer vermittelnden Haltung veranlasst und schloss sich weder an das frankreichfreundliche Bern noch an die zum Teil mehr zu Burgund neigenden östlichen Orte ganz an. Immerhin scheint es im allgemeinen doch eher Neigung gezeigt zu haben, dem Gesuch des Königs zu entsprechen, aber seine etwas reservierte Haltung tritt doch da und dort hervor, besonders in dem Bemühen, auch die Beziehungen zu Oesterreich weiter zu pflegen.[55] Schliesslich stimmte es aber doch dem Beschlusse bei, Ludwig 6000 Mann zuzuschicken[56] und machte darauf den Auszug nach Chalons mit, aber auch die ergebnislose Gesandtschaft nach Genf, die einen Frieden zwischen Frankreich und Burgund vermitteln wollte, um dadurch die Spaltung in der Eidgenossenschaft selbst zu überbrücken.[57]

In den übrigen Fragen hielt sich die Stadt dagegen sehr zurück, wobei allerdings doch eine etwas stärkere Unterstützung der bernischen Politik festzustellen ist. So wandte sich Solothurn, als Zürich die Erneuerung des Bundes mit der Niederen Vereinigung vorschlug, direkt an Bern, um von diesem Verhaltensmassregeln zu verlangen,[58] und unterstützte auch Bern in seinem Streit gegen die VI Orte um den Hallwilersee.[59] Die Antwort Berns für diese Hilfe war dann freilich, dass es zu Anfang des Jahres 1481 aufs neue Schwierigkeiten machte in der Ausübung der beidseitigen Rechte in den Grenzgebieten der beiden Städte und dabei, wohl gereizt durch die Haltung, die Solothurn im Burgrechtsstreit einnahm, sehr schroff vorging.[60]

Im grossen und ganzen hatte die solothurnische Politik ihr Ziel, eine neuerliche Trennung von den Orten zu verhindern, Erfolg gehabt, aber es war dabei doch nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen und ein wirklich tiefes und sicheres Verhältnis war immer noch keinem Ort gegenüber erreicht worden. Gerade deswegen, weil es an keiner Gruppe einen festen Rückhalt hatte, musste Solothurn ein grosses Interesse daran haben, dass die Spaltung der Orte in

---

[55] Vgl. z. B. Solothurn, RM 12, S. 532: Beschwerde Solothurns gegen Versuche Ludwigs XI., seine Schuld an die Orte in schlechten Münzen zu zahlen; Solothurn, SR 1479, S. 96: Gesandtschaft Solothurns nach Innsbruck; SR 1480, S. 66: Vermittlung Solothurns zwischen Oesterreich und Württemberg.

[56] EA. III., 1, Nr. 77.

[57] Solothurn, SR 1480, S. 60; Anshelm I, S. 156.

[58] Solothurn, RM 12, S. 599.

[59] EA. III., 1, Nr. 90; Solothurn SR 1480, S. 63: Gesandtschaft Solothurns an alle Orte zur Unterstützung Berns.

[60] Bern, RM 31, S. 28, 68; Solothurn, RM 13, S. 181: Beschwerde Solothurns an Bern, dass dieses die Sache nicht nach Minne, sondern nach Recht entscheiden lassen wolle.

feindliche Parteien möglichst vermieden wurde, da mit dem Wachsen der Gegensätze für jede Partei immer mehr nur ihre unbedingten Anhänger zählten, so dass Solothurn Gefahr lief, allein gelassen zu werden. Freiburg konnte, gestützt auf sein besonders enges Verhältnis zu Bern, viel eher auf die direkte Verbindung mit den östlichen Orten verzichten, so dass seine Neigung zum Nachgeben und zu Entgegenkommen gegenüber diesen Orten viel geringer war. Solothurn dagegen konnte nie ganz sicher auf Bern zählen und war deswegen auch auf das Wohlwollen der andern Orte angewiesen. Früher hatte auch Solothurn die Opfer gescheut, die mit einer solchen Politik notwendig verbunden waren, aber jetzt hatte man ihre Unerlässlichkeit eingesehen. So nahm nun die Stadt, als der Burgrechtsstreit wieder ausbrach, eine ganz andere Haltung ein als während dessen erster Phase und konnte denn auch jetzt das gesteckte Ziel endlich erreichen.

E. Der Abschluss des Bundes Solothurns mit den VIII Orten

1. Das Wiederaufleben des Burgrechtsstreites

Das Bewusstsein von der Unversöhnlichkeit der bestehenden Gegensätze und die Ablenkung durch aussenpolitische Unternehmungen hatten dazu geführt, dass mit dem Ende des Jahres 1478 die Auseinandersetzungen zwischen den Städten und Ländern vorläufig beiseite geschoben worden waren und durch ein stillschweigendes Uebereinkommen beider Parteien etwa zwei Jahre lang ruhten. Doch waren die Probleme, die dabei in Frage standen, allzu wichtig, als dass sie auf die Dauer einfach hätten unterdrückt werden können. Für alle Beteiligten stand ihre ganze Zukunft auf dem Spiel, und so musste eine Lösung gesucht werden, auch wenn gerade die Erkenntnis der Tragweite dessen, was da beschlossen werden sollte, überall eine begreifliche Scheu davor erweckte, den scheinbar herrschenden Frieden wiederum zu brechen. Von wo schliesslich der Anstoss ausging, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Anscheinend ergriffen Bern und die Waldstätte ziemlich gleichzeitig die Initiative: Bern wohl aus Erbitterung über die Hemmnisse, die die Länder seiner französischen Politik in den Weg gelegt hatten, die Waldstätte wohl vor allem deswegen, weil sie sahen, dass die Städte ungehindert durch den Einspruch der Länder ihre Politik verfolgten, so dass die Gefahr bestand, dass rein durch die Macht der Gewohnheit der durch die Burgrechte geschaffene Zustand schliesslich der dauernde würde.

Solothurn hatte an der ersten Phase des Burgrechtsstreites keinen sehr regen Anteil genommen, und auch jetzt noch berührten es die grundsätzlichen Streitpunkte zwischen Städten und Ländern ziemlich wenig. Die letzten Jahre hatten aber in der Stadt endlich der Erkenntnis zum Durchbruch verholfen, die schon die früheren Erfahrungen hätten lehren können, nämlich dass in der Lage, in der sich Solothurn seit dem Aufstieg der Eidgenossenschaft zur Grossmacht befand, es keine Wahl mehr gab zwischen einer Stellung

ausserhalb oder innerhalb der Bünde. Wollte die Stadt ihre bisherige Bedeutung bewahren oder sogar erweitern, so konnte sie nicht weiterhin zuwarten, ob vielleicht durch das Wohlwollen der Orte oder durch irgendeinen günstigen Umstand ihr einmal die Aufnahme in den Kreis der Orte zufallen würde, sondern jetzt musste sie selbst die Initiative ergreifen und, solange die Verhältnisse einem solchen Unternehmen förderlich blieben, sich um diese Aufnahme bewerben und bemühen.

Die Lage Solothurns war dabei bedeutend schwieriger als die Freiburgs. Dieses konnte sich zur Not mit dem Bündnis mit Bern allein begnügen, es brauchte nicht einmal die Burgrechte; für Solothurn dagegen bedeutete der Verzicht auf die direkte Verbindung mit allen Orten die völlige Auslieferung an Bern, da es diesem nichts mehr zu bieten hatte und darauf angewiesen war, anzunehmen, was Bern ihm gewähren wollte. Daraus ergaben sich für das Vorgehen Solothurns zwei Richtlinien: einmal musste es im eigenen Interesse soviel als möglich mitwirken, die Gegensätze zwischen den Orten zu überbrücken, da nur dann ein Bund mit allen Orten in Betracht kam, und zweitens musste es sich in seinen Forderungen auf das beschränken, was zur Bewahrung einer einigermassen angemessenen Stellung unumgänglich nötig war, um nicht durch allzu hohe Ansprüche die Orte und vor allem die Länder von vornherein abzustossen.

Es war dabei nicht zu vermeiden, dass Solothurn durch seine notwendigerweise nachgiebige und kompromissbereite Haltung Bern noch mehr als zuvor verstimmen musste. Dies schuf der solothurnischen Politik noch vermehrte Schwierigkeiten, da anderseits ein möglichst enger Zusammenschluss mit Bern und Freiburg viele Vorteile versprach. Bern suchte natürlich für seinen besondern Schützling Freiburg möglichst gute Bedingungen zu erzwingen, und davon konnte Solothurn Nutzen ziehen, wenn es sich an die beiden Städte anschloss. Solothurn befand sich deshalb in einem beständigen Zwiespalt zwischen seinen Vermittlungsbestrebungen gegenüber allen Orten und seinem Bemühen, die Verbindung mit Bern nicht abreissen zu lassen. Da der sichere Mittelweg äusserst schwer zu finden war, blieb der Stadt nichts anderes übrig, als noch einmal eine entschiedene Stellungnahme möglichst lange hinauszuschieben, so dass auch jetzt noch in den ersten Monaten der neuen Verhandlungen über den Burgrechtsstreit Solothurn wenig hervortrat. Erst als dadurch dann die Gefahr entstand, dass seine Ansprüche überhaupt übergangen würden, schaltete es sich in die Unterhandlungen ein und spielte während der letzten Periode der grossen Auseinandersetzung eine äusserst wichtige Rolle.

Zunächst war die Zurückhaltung Solothurns schon dadurch gegeben, dass die Waldstätte, im Bewusstsein, dass sowohl ihre materielle als auch ihre rechtliche Position ziemlich schwach waren, durch einen formalen Kunstgriff die Angelegenheit zu ihren Gunsten zu drehen suchten, indem sie die Forderung aufstellten, dass das Schiedsgerichtsverfahren zwischen ihnen und der Stadt Luzern wieder aufgenommen werde und dabei jeder Ort zwei Zusätze stelle. Dadurch wäre natürlich die Sache von vornherein zugunsten der drei Länder entschieden gewesen, und es erhob sich um diese Forderung eine heftige Auseinandersetzung. Natürlich war allen Beteiligten klar, dass es im Grunde nicht um diese Formfrage ging und auch nicht um das Schiedsgericht an sich, sondern dass mit der Entscheidung hier auch die Entscheidung in den Grundfragen notwendig verknüpft war. Hinter der Zahl der Zusätze stand die Frage, ob die Schweiz weiterhin ein Hort der alten Volksfreiheit mit allen ihren Vorteilen und Nachteilen bleiben solle oder ob, dem Zuge der Zeit folgend, die Freiheit des Einzelmenschen mehr oder weniger weitgehend der Macht und der Steigerung der Aktionsfähigkeit des Staates weichen müsse, was notwendig voraussetzte, dass das formelle Uebergewicht der Länder durch die Anerkennung der Gleichberechtigung Freiburgs und Solothurns gebrochen wurde. Von Anfang an stand also der ganze Problemkomplex auf dem Spiel, und während man sich scheinbar in unverhältnismässiger Weise über Fragen der blossen Form erhitzte, meinte man im Grunde jene viel bedeutsameren Probleme, von deren Lösung die Zukunft der Eidgenossenschaft abhing.

Schon Ende 1479 hatten die Waldstätte eine Aufforderung an Luzern erlassen, das schiedsgerichtliche Verfahren über die Berechtigung der Stadt, bei ihren Burgrechten zu verbleiben, wieder aufzunehmen.[1] Infolge der aussenpolitischen Verwicklungen scheint aber dieser Vorstoss keine Folgen gehabt zu haben. Erst Ende Dezember 1480 wurde er wieder aufgenommen, und jetzt kam es zu einem Beschluss, auf den 5. Februar 1481 einen Tag nach Stans anzusetzen, um das Verfahren aufs neue in Gang zu bringen.[2] Von Freiburg und Solothurn war dabei zunächst nicht die Rede. Sie waren noch kurz zuvor wie die Orte beteiligt worden an den 150'000 Gulden, die Ludwig XI. für die Freigrafschaft bezahlte,[3] was zeigt, dass ihre Gleichstellung mit den VIII Orten vorläufig noch nicht in Frage gestellt wurde. Wie sehr aber auch Solothurn von Anfang an durch die Angelegenheit beschäftigt wurde, erhellt aus

[1] Segesser, S. 55 ff.
[2] EA. III., 1, Nr. 97.
[3] Bern, RM 30, S. 120.

der ungeduldigen Abfertigung, die der Herzog von Lothringen erfuhr, als er zu Anfang 1481 die Stadt um Unterstützung anging für einen Feldzug gegen die Provence.[4] Die Ueberzeugung, dass jetzt die Entscheidung fallen musste, erfüllte alle Parteien und machte den Tag von Stans von selbst zu einer Angelegenheit aller, trotzdem es sich rechtlich nur um eine Auseinandersetzung zwischen Luzern und den Waldstätten handelte.

Insbesondere war Bern sich der Wichtigkeit der Tagung voll bewusst. Schon an dem Tage, da es von Luzern von dieser Zusammenkunft benachrichtigt wurde, berief es Freiburg und Solothurn zu einer Beratung ein, um die zu treffenden Massnahmen festzulegen,[5] und kurz vor dem Beginn der Verhandlungen berief es die Boten aller V Städte nach Luzern, wo es betonte, dass es nach wie vor bei den Burgrechten zu verharren gedenke und in keine Abänderung einwillige.[6] Da anscheinend auf der andern Seite die gleiche Unnachgiebigkeit herrschte, verlief die Stanser Tagung ergebnislos, und der einzige Beschluss war die Ansetzung eines neuen Tages auf den 18. März.[7] In der Zwischenzeit hielten die Städte drei Sondertagungen ab, aber auch die zweite Zusammenkunft mit den Ländern endete wiederum nur mit dem Beschluss, am 8. April nochmals zusammenzutreten.[8] In allen diesen Verhandlungen hatte es sich nur um die Vorfrage der Zahl der Zusätze gehandelt, in der nun am 11. April endlich die Entscheidung fiel: Luzern erhielt die gleiche Zahl der Zusätze wie die drei Waldstätte zusammen.[9]

Die Städte hatten damit ihren Standpunkt vorerst durchgesetzt, doch war für die eigentliche Lösung der schwebenden Fragen damit noch nichts gewonnen. Der einzige Fortschritt war, dass jetzt endlich der Weg frei war für die Behandlung der wirklichen Grundfragen. Dies wurde von beiden Parteien auch erkannt und deshalb begann man noch am gleichen Tag, statt nun das Schiedsgerichtsverfahren aufzunehmen, um das man sich so lange gestritten hatte, sich darüber zu beraten, wie ein Ausgleich in den Gegensätzen zwischen Städten und Ländern überhaupt gefunden werden könne. In Wirklichkeit war ja der Streit um das Schiedsgericht von Anfang an ein blosser Vorwand gewesen, den die Länder aufgriffen als Versuch, bei ihrer Unterlegenheit auf irgendeinem andern Weg ihren Standpunkt

---

[4] Solothurn, RM 12, S. 507.
[5] Bern, RM 31, S. 33.
[6] Bern, RM 31, S. 35/36.
[7] EA. III., 1, Nr. 102.
[8] EA. III., 1, Nr. 104.
[9] EA. III., 1, Beilage 10.

durchzusetzen, und mit dem Scheitern ihrer Pläne wurde die ganze Frage nebensächlich und machte den tatsächlich entscheidenden Problemen Platz.

Als Ausgangsbasis nahm man wiederum jenen Gedanken auf, der schon 1478 aufgetaucht war: beide Fragen, die innen- und aussenpolitischen Gegensätze unter den VIII Orten und die Anerkennung Freiburgs und Solothurns als Orte, sollten gelöst werden durch eine Erweiterung des Sempacherbriefes, der bis jetzt die einzige allgemein verbindliche und alle gleicherweise verpflichtende Rechtsgrundlage des Gesamtbundes darstellte.[10] Zu einer vorläufigen Einigung kam man indessen nur in den Auseinandersetzungen unter den Orten selbst, wo im allgemeinen die schon 1478 gefassten Beschlüsse bestätigt wurden. In der Frage der Vereinigung mit Freiburg und Solothurn dagegen wurde kein Ergebnis erzielt ausser dem Zugeständnis der Länder, dass die beiden Städte zu gleichen Rechten wie die Orte in den verbesserten Sempacherbrief aufgenommen werden sollten. Für die Behandlung der Frage, ob darüber hinaus noch ein besonderes Bündnis mit ihnen abgeschlossen werden sollte, wurde ein neuer Tag auf den 17. Juni angesetzt.

Für Solothurn war mit diesen Beschlüssen praktisch nichts erreicht. In den Sempacherbrief aufgenommen war es ja von Anfang an, so dass seine Stellung nicht verbessert wurde, wenn auch der Brief in der vorgesehenen Form eine etwas grössere Bedeutung erlangt hätte. Was die Stadt brauchte, war eine engere Verbindung mit den östlichen Orten, und darüber war nichts entschieden, ja die Entscheidung schien immer ferner zu rücken, da Bern hartnäckig auf seinen Burgrechten beharrte und wenig Neigung zeigte, den jetzigen, seinen Plänen günstigen Zustand preiszugeben, wenn es nicht dafür von den Ländern ganz wesentliche Zugeständnisse erhielt.[11] Wie schlecht man in Solothurn die Aussichten ansah, ergibt sich daraus, dass die Boten für den vorgesehenen Tag zum voraus Vollmacht erhielten, jedem Projekt zuzustimmen, das geeignet sei, die Einigkeit herzustellen, von der natürlich auch die Frage der Verbindung Solothurns mit den Orten abhängig war.[12] Die Entscheidung erlitt dann allerdings einen Aufschub dadurch, dass der Tag auf den 29. Juli verlegt wurde.[13]

Die durch die Verschiebung gewonnene Zeit benützte Bern dazu, um unablässig die verburgrechteten Städte zu ermahnen, nicht von

---

[10] EA., III, 1, Nr. 106, Anm.

[11] Bern, RM 32, S. 127.

[12] Solothurn, RM 12, S. 481.

[13] EA. III., 1, Nr. 108. Eie Begründung fehlt, es heisst nur «merklicher Ursachen wegen».

den Burgrechten abzugehen, denn es zeigten sich sowohl bei Solothurn wie bei Luzern deutliche Neigungen zum Nachgeben in dem Sinn, dass bei Annahme der im April festgelegten Bedingungen der Verzicht auf die Burgrechte verheissen wurde.[14] Die Meinungsverschiedenheiten unter den Städten scheinen ziemlich gross gewesen zu sein, denn jetzt sah sich Bern endlich gezwungen, seine wahren Beweggründe zu offenbaren, die es veranlassten, so zäh an den Burgrechten festzuhalten. In der Instruktion für seine Boten auf den Tag vom 29. Juli erhalten dieselben den Auftrag, zunächst einfach Festhalten an den Burgrechten vorzuschlagen, wenn aber die andern Städte nachgeben wollten, die Aufnahme eines Artikels zu verlangen, der den augenblicklichen Territorialbestand jedes Ortes garantiere.[15] Von einer solchen Bestimmung hatten die andern Orte anscheinend bis jetzt nichts wissen wollen, da sie noch immer nicht auf ihren Anteil an den waadtländischen Eroberungen verzichtet hatten, und deshalb verwarf Bern alle Verkommnisentwürfe, die keinen derartigen Artikel enthielten, und beharrte auf den Burgrechten, in deren weitgefassten Rahmen auch die Garantie für diese Herrschaften hineingelesen werden konnte. Wirklich brachte denn auch der Tag zu Stans Ende Juli keine Entscheidung. Es wurde lediglich eine neue Zusammenkunft aller Orte auf den 2. September in Zug angesetzt, und dazu eine Sondertagung der Städte in Zofingen auf den 11. August.[16]

Der neue Misserfolg der Ausgleichsbestrebungen bewog nun Solothurn dazu, endlich aus seiner Passivität herauszutreten. In allen bisherigen Verhandlungen war es ja, wenigstens soweit die Akten erkennen lassen, nirgends hervorgetreten, sondern folgte anscheinend stets den Wünschen Berns, von dem es sich nicht trennen wollte, solange die Aussichten auf eine Verständigung mit den östlichen Orten ganz im Unsichern blieben. Der wachsende Widerstand Luzerns gegen die bernische Unnachgiebigkeit und die immer stärker einsetzenden Vermittlungsbemühungen von Zug und Glarus scheinen nun zusammengewirkt zu haben, um Solothurn zur allmählichen Lösung von der bernischen Bevormundung zu ermuntern. In Wirklichkeit musste es ja dem starren Festhalten Berns an den Burgrechten von Anfang an widerstreben und nur die Besorgnis, dass es sich auf diese Weise nochmals mit beiden Parteien entzweie, hatte

---

[14] Bern, RM 33, S. 40; Bern, D. Miss. E, S. 33 b; Schreiben Berns an Freiburg und Zürich wegen Absicht Luzerns, auf Burgrechte zu verzichten. Gerade die Tatsache, dass Bern sich nicht an Solothurn wendet, deutet darauf, dass dieses mit Luzern einverstanden war.

[15] Bern, RM 33, S. 43.

[16] EA. III., 1, Nr. 13; Solothurn, Abschiede O, S. 260.

es bisher veranlasst, äusserlich die bernische Politik mitzumachen. Jetzt, da die Hartnäckigkeit Berns das Zustandekommen des Bündnisses mit den östlichen Orten überhaupt zu verhindern drohte und auf der andern Seite sich die ersten Anzeichen von Entgegenkommen zeigten, zögerte die Stadt nicht mehr länger und beschritt nun entschlossen einen eigenen Weg, indem sie jetzt mit eigenen Vorschlägen auftrat, um zugleich mit der Versöhnung der Gegensätze unter den Orten den Abschluss ihres Bundes mit diesen Orten zu erreichen. Zum erstenmal in der ganzen Geschichte ihrer Beziehungen zu den Eidgenossen übernahm sie damit eine wirklich bedeutende und schliesslich ausschlaggebende Rolle in der eidgenössischen Politik, und wenn auch ihre Motive dabei in erster Linie in ihren eigenen Interessen lagen, so konnte sie sich doch sagen, dass der Erfolg, den ihr Vorgehen für sie selbst schliesslich hatte, auch vom Standpunkt der Gesamtheit aus nicht unverdient war.

2. Solothurns Vermittlungstätigkeit in der Auseinandersetzung um die Burgrechte

Das Ziel der solothurnischen Politik, das ihre Handlungen und Bestrebungen von Anfang an bestimmt hatte, war immer eine Mittelstellung gewesen, zuerst zwischen den Eidgenossen und Oesterreich, später zwischen den westlichen und den östlichen Orten. Da nach keiner Seite hin die Bedingungen stark waren, musste die Stadt in einer solchen Haltung die beste Gewähr für die Bewahrung ihrer Unabhängigkeit sehen, weil sie den Anschluss an eine Partei nur durch eigene Opfer erkaufen konnte. Die Entwicklung der Eidgenossenschaft im allgemeinen und das oft wenig überlegte Vorgehen Solothurns selbst hatten indes in frühern Zeiten dazu geführt, dass Solothurn, anstatt die Brücke zu bilden zwischen den verschiedenen Gruppen, sich mehr und mehr von beiden Gruppen überhaupt trennte und von beiden ausgestossen wurde. Deswegen hatte sich die Stadt schliesslich doch gezwungen gesehen, bei einer Partei stärkern Anschluss zu suchen, und dies war Bern, dessen Politik sie mit mehr oder weniger Gefügigkeit seit dem Anfang der siebziger Jahre im grossen und ganzen mitmachte. Der Burgrechtsstreit eröffnete indessen der Stadt die Aussicht, sich aus der Abhängigkeit von Bern wieder befreien zu können, und nun, da sich die Auseinandersetzungen ihrem Höhepunkt und ihrer Krise näherten, kehrte sie wieder zurück zu ihrer ursprünglichen Politik und nahm aufs neue jene Mittelstellung zwischen den westlichen und östlichen Orten, und vor allem ihren Hauptvertretern: Bern und den Waldstätten, ein.

Es bestand jedoch zwischen der frühern und der jetzigen Haltung Solothurns, trotz der äussern Aehnlichkeit, ein grundlegender Unterschied, der auch die frühern Misserfolge und den jetzigen Erfolg erklärt. Damals hatte Solothurn die Mittelstellung fast ausschliesslich darin gesehen, dass es sich an keine Partei allzu fest anschloss, also in einer rein negativen Haltung, während es jetzt diese Mittelstellung ins Positive wendete und aus ihr eine wirkliche Vermittlerstellung machte, die durch tätiges Eingreifen in die bestehenden Gegensätze selbst einen Beitrag leistete an die eidgenössische Politik und nicht mehr ihr Hauptbestreben darein setzte, sich möglichst von allem fernzuhalten. Leider ist allerdings bei der Dürftigkeit der Quellen eine genaue Verfolgung der solothurnischen Politik auch in dieser Zeit nicht möglich, und sehr vieles bleibt blosse Vermutung, aber der Eindruck drängt sich doch unabweisbar auf, dass die Haltung der Stadt jetzt eine ganz andere wurde, und dass hinter den wenigen Angaben der amtlichen Akten eine rege Tätigkeit stand, die freilich erst in ihrer Schlussphase klar ins Licht tritt.

Der genaue Verlauf der Geschehnisse ist also nicht festzustellen, aber es scheint doch so, dass Solothurn nun seit dem Sommer 1481 auf Seiten Berns die gleiche Rolle übernahm, wie sie auf Seiten der Waldstätte Zug und Glarus spielten. Schon äusserlich befand es sich durch seine lockerere und doch nach aussen noch genügend stark betonte Bindung an Bern in einem ganz ähnlichen Verhältnis, wie jene gegenüber den Waldstätten, und wie vor allem Zug als Länderort manche städtischen Züge aufwies, so besass Solothurn mancherlei Gemeinsamkeiten mit den Ländern, so dass es wie jenes von Natur aus für die Vermittlerrolle sehr geeignet erschien. Allerdings war seine Stellung in Wirklichkeit doch eine bedeutend schwierigere, und dies erklärt auch, warum es äusserlich weniger hervortrat. Es war ja nicht Ort und konnte gegenüber den Orten nicht völlig von gleich zu gleich unterhandeln, sondern gerade seine Stellung als Ort bildete eines der Streitobjekte, so dass es zugleich Vermittler und Partei war. Sein Eingreifen musste deshalb ungleich vorsichtiger sein als das von Zug und Glarus und musste sich viel mehr in Form von unverbindlichen Meinungsäusserungen vollziehen als in direkten Ermahnungen und Ratschlägen; aber was im Rahmen dieser Beschränkungen getan werden konnte, scheint die Stadt doch getan zu haben.

Erleichternd kam den Bemühungen Solothurns dabei zu Hilfe, dass in der Einstellung der Orte selbst sich ein Wandel abzuzeichnen begann. Aeusserlich war zwar die Lage im Sommer 1481 hoffnungslos verfahren, da keine Partei zuerst nachgeben wollte, und alle Tage ergebnislos endeten. Im Grunde aber hatte sich bereits überall die

Ueberzeugung durchgesetzt, dass unter allen Umständen eine Lösung gefunden werden müsse, und dass man dafür auch Opfer zu bringen habe. Es dauerte freilich lange, bis man diese Ueberzeugung auch nach aussen zugab, aber die ernsthafte Absicht aller, schliesslich doch zu einer Verständigung zu kommen, zeigt sich darin, dass man trotz aller Misserfolge immer wieder zusammenkam und die Verhandlungen wieder aufnahm.

Als erster Ort begann dabei Bern, jetzt von seinem bisher so starren Standpunkt abzuweichen, und wenn auch seine ersten Zugeständnisse nur eine Schwierigkeit durch eine andere zu ersetzen schienen, so kamen dadurch die stockenden Verhandlungen wieder in Fluss, und neue, noch nicht zum vornherein aussichtslose Wege der Verständigung eröffneten sich. Die Zusammenkunft der V Städte in Zofingen, die entgegen den ursprünglichen Abmachungen erst am 20. August stattfand, brachte denn auch zunächst eine Einigung unter diesen selbst zustande. Die bernischen Boten erhielten zum voraus die Weisung, unter Vorbehalt der Annahme jenes Artikels, der den gegenwärtigen Territorialbestand aller Beteiligten garantierte, auf die Burgrechte zu verzichten,[17] wohl weil Bern einsah, dass die andern Städte wegen dieser Frage, deren Interesse für sie bedeutend geringer war, es nicht auf ein Scheitern der Verhandlungen ankommen lassen wollten. Die Burgrechte waren damit grundsätzlich preisgegeben, und im Vordergrund stand nun die Frage, wie Freiburg und Solothurn auf eine andere Weise mit den Orten in Verbindung gebracht werden könnten.

Am meisten von allen Beteiligten war an dieser Frage Solothurn interessiert, und so kam es denn auch jetzt zum ersten Vorstoss der neuen solothurnischen Politik. Wie der Abschied des Tages besagt, waren nämlich «ettlich» anfangs der Meinung, dass diese Verbindung am einfachsten gelöst werden könne durch eine Ausdehnung der Burgrechte auf die Länder.[18] Es ist sehr wahrscheinlich, dass unter diesen etlichen auch Solothurn sich befand. Einmal befindet sich im Staatsarchiv ein fertig ausgearbeiteter Entwurf eines Burgrechts Solothurns mit Schwyz,[19] was deutlich beweist, wie ernsthaft man sich in der Stadt mit diesem Gedanken beschäftigte, und sodann wäre diese Lösung für Solothurn die denkbar beste gewesen, da alle einschränkenden Bestimmungen dadurch zum vornherein ausser Betracht gefallen wären. Insbesondere wäre dieser Entwurf bedeutend vorteilhafter gewesen als die von der andern Gruppe unter den Städten vorgeschlagene Erweiterung des Sempacherbriefs. Indessen

[17] Bern, RM 33, S. 73.
[18] Segesser, S. 145.
[19] J. J. Amiet, S. 90.

bedeutete die Ausdehnung der Burgrechte im Hinblick auf das Ganze keine Lösung, da die Gegensätze unter den Orten dadurch nur äusserlich überdeckt worden wären, aber nicht wirklich beseitigt, ganz abgesehen von der grossen Unwahrscheinlichkeit, dass die Länder einem solchen Projekt zugestimmt hätten. So wurde denn der Plan fallen gelassen und die Städte arbeiteten eine neue Fassung der im April vorgesehenen Erweiterung des Sempacherbriefes aus, die alle Forderungen Berns erfüllte; aber dafür, wohl um den Ländern entgegenzukommen, wurde die Frage der Vereinigung mit Freiburg und Solothurn scheinbar überhaupt beiseite gelassen. Erst am Schluss des Entwurfes wird einmal beiläufig von den zehn Orten der Eidgenossenschaft gesprochen, so dass also die beiden Städte sozusagen durch das Hintertürchen in den Kreis der Orte hineingebracht werden sollten. Der Artikel, der in den früheren Entwürfen ein Bündnis mit Freiburg und Solothurn vorsah, fehlt dagegen hier ganz.

Für Solothurn war diese Fassung des Entwurfes noch ungünstiger als die früheren. Bei dem Fehlen einer Bestimmung über sein Verhältnis zu den Orten bestand die grosse Gefahr, dass es durch die einfache Streichung jenes Ausdruckes «die X Orte» überhaupt aus dem Vertrag herausfiel. Dazu schränkte das Verkommnis in dieser Form, auch wenn Solothurn eingeschlossen worden wäre, seine Bewegungsfreiheit noch mehr ein, besonders durch den neuen Artikel, dass kein Ort ohne Wissen und Willen der andern einen Krieg anfangen dürfe, ohne dass es dafür irgendwelche neuen Rechte gegenüber den Orten erhalten hätte. Die Zustimmung zu diesem Entwurf konnte für die Stadt nur eine Verschlechterung ihrer Lage bringen, und deshalb bemühte sie sich, während Bern jetzt den Entwurf annahm,[20] weiterhin um eine andere Lösung, die ihren speziellen Interessen besser entsprach. Was Solothurn wünschte, war ein Bund mit den VIII Orten, der ihm die Hilfe der Eidgenossen verschaffte, ohne dass es dafür auf seine Unabhängigkeit verzichten musste; die Probleme dagegen, die die vorgesehene Erweiterung des Sempacherbriefes behandelte, waren ihm im Grunde nebensächlich.

Es liegen denn auch im Staatsarchiv Solothurn mehrere Entwürfe zu einem besondern Bündnis Freiburgs und Solothurns mit den Orten, die zwar nicht genau datiert sind, aber zum grössten Teil am besten in diese Zeit passen dürften. Da auch über ihre Entstehung keinerlei direkte Anhaltspunkte gegeben werden, ist eine sichere Einordnung freilich nicht möglich; aber es lassen sich doch ziemlich bestimmte Folgerungen ziehen, die ein äusserst aufschluss-

[20] Bern, RM 33, S. 84.

reiches Bild von den verschiedenartigen Tendenzen und Absichten unter den Städten selbst ergeben, und damit tragen diese Entwürfe viel bei zum Verständnis der Schwierigkeiten, die der Lösung der Bündnisfrage entgegenstanden und denen auch Solothurn sich gegenübersah mit seinen Bemühungen um einen Ausgleich zwischen allen den auseinanderstrebenden Richtungen.

Durch ihre Form wie durch ihren Inhalt weisen sich zwei der Entwürfe mit grosser Wahrscheinlichkeit den beiden Städten Freiburg und Solothurn zu. Beiden liegt der Zuger Bund zugrunde, der, von den Bünden der beiden grossen Städte Zürich und Bern abgesehen, weitaus die besten Bedingungen bot und deshalb auch für Solothurn das erstrebte Ziel sein musste. Interessant sind aber vor allem die Unterschiede, die die beiden Fassungen zeigen, da gerade in ihnen die Verschiedenheit der Stellung und der Absichten Freiburgs und Solothurns klar erkennbar wird. Die Frage der Zuweisung der beiden Projekte löst sich leicht dadurch, dass das eine den Vorbehalt des Burgrechts Berns mit Freiburg enthält, den Solothurn nicht brauchte. Die Möglichkeit, dass auch Bern als Urheber dieses Projektes in Frage käme, scheidet deswegen aus, weil eine Notiz der Berner Ratsmanuale ausdrücklich einen Vertragsentwurf Freiburgs mit dem Anfang «In Gottes namen Amen» erwähnt, was zugleich die Datierung dieses und wohl auch des andern Entwurfes auf Mitte August erlaubt.[21]

Der freiburgische Entwurf nun sieht einfach die Ausdehnung des Zuger Bundes auf alle VIII Orte mit Freiburg und Solothurn zusammen vor.[22] An seinen Bestimmungen wird nichts geändert ausser dem erwähnten Vorbehalt. Der Entwurf Solothurns dagegen begnügt sich mit dem Einschluss Freiburgs und Solothurns in den Zuger Bund, so wie er war, also ohne Bern und Glarus, schiebt aber dafür einen besondern Artikel ein, der den solothurnischen Territorialbestand garantierte,[23] was zugleich die Herkunft des Projektes klar erkennen lässt. Bemerkenswert für das vorsichtige Vorgehen Solothurns ist dabei, dass man sich mit der Gewährleistung der Herrschaften diesseits des Juras begnügen wollte, da man die Abneigung der östlichen Orte gegenüber der Ausdehnung in den Nordjura kannte.

Die weitgehende Uebereinstimmung der beiden Entwürfe muss zur Vermutung führen, dass ihre Entstehung in engem Zusammenhang erfolgte, woraus sich die Frage erhebt, ob nun der Anstoss von Freiburg oder von Solothurn ausging. Aus der Tatsache, dass der

---

[21] Bern, RM 33, S. 71, 18. August 1481.
[22] J. J. Amiet, S. 84 ff.
[23] J. J. Amiet, S. 82 ff.

freiburgische Entwurf eine Erweiterung des solothurnischen ist und dass er überdies einige historische Fehler enthält gerade in den nicht übereinstimmenden Teilen,[24] möchte man dabei doch den Schluss ziehen, dass der Gedanke, den Zuger Bund auf die beiden Städte zu übertragen, von Solothurn ausging, das dann irgendwie auch Freiburg für das gleiche Vorgehen zu gewinnen wusste, wobei dann jede Stadt ihre besondern Ziele durch gewisse Abänderungen zum Ausdruck brachte. Für Solothurn genügte die Verbindung mit den VI Orten, da es mit Bern ja sowieso verbündet war und Glarus keine grosse Rolle spielte, ja sie war sogar bedeutend vorteilhafter als ein Bund mit allen Orten, da die Stadt auf diese Weise von beiden Gruppen eine gewisse Unabhängigkeit erlangte. Um die auch möglichen Gefahren einer solchen Mittelstellung auszuschalten, wurde eben jene Garantie für den gegenwärtigen Territorialbestand aufgenommen, die die Hilfe der Eidgenossen auch für den Fall versprach, wenn es, wie früher, wieder zu einer mehr oder weniger starken Entfremdung zwischen Solothurn und den Orten kommen sollte. Es waren hier somit alle möglichen Entwicklungen vorgesehen, und der Entwurf hätte nicht nur bei seiner Annahme eine sehr günstige Lösung dargestellt, sondern er beweist auch an sich die Schärfung des Blicks der solothurnischen Staatsmänner, was als Fortschritt auch blieb, als das Projekt selbst scheiterte. Der freiburgische Entwurf anderseits zeigt deutlich, wie sehr diese Stadt in ihren Beziehungen zu den Eidgenossen von Bern abhängig war. Ohne Bern konnte sie überhaupt nicht mit den östlichen Orten in Verbindung treten, und deswegen musste sie es in ihren Entwurf einschliessen.

Doch beweist schon die Tatsache allein, dass Freiburg überhaupt ein solches Projekt ins Auge fasste, dass auch dieser Verbündete für Bern nicht unbedingt sicher und dass die bisherige bernische Politik der Burgrechte nicht mehr zu halten war. Umgekehrt tritt dabei aber auch hervor, wie Solothurn eine entscheidende Rolle zu spielen begann und in nicht unbeträchtlichem Masse die Initiative innerhalb der Städte übernahm. Dies wurde um so notwendiger, als allmählich eine Entwicklung einzusetzen begann, die Freiburg und Solothurn sehr gefährlich werden konnte und ein engeres Zusammenstehen der beiden mehr als bisher erforderte: nämlich die wachsende Tendenz der Orte, ihre Gegensätze unter sich auszugleichen auf Kosten eben dieser beiden Städte. Dabei ging gerade Bern führend voran; denn mit der stillschweigenden Preisgabe der Burgrechte schwand sein Interesse an der Durchsetzung der Gleichberechtigung

[24] Z. B. wird zu Anfang gesprochen von einem alten Bund aller VIII Orte, später wird der Zuger Bund auf 1452 datiert.

seiner beiden Verbündeten mehr und mehr, da ein Bündnis derselben mit allen Orten nur ihre bisherige Abhängigkeit von Bern auflösen musste. Wenn aber Bern die Forderung der Aufnahme seiner Verbündeten in den Kreis der vollberechtigten Orte aufgab, so hatten die andern Orte noch ein viel geringeres Interesse daran, sie aufrechtzuerhalten.

Deutlich spricht diese Tendenz aus einem weitern Entwurf zu einer Vereinigung Freiburgs und Solothurns mit den VIII Orten.[25] Im grossen und ganzen ist er nämlich eine wörtliche Uebertragung des Bundes der VI Orte mit der Stadt St. Gallen von 1454 auf die beiden westschweizerischen Städte. Weggelassen sind allerdings die zwei Artikel, die die Bündnisfreiheit St. Gallens beschränken und die Stadt in innern Zwistigkeiten unter den Orten zur Neutralität verpflichten; ferner fehlen die ausführlichen Bestimmungen über das Schiedsgericht. Dennoch bleibt aber die Tatsache bestehen, dass dieser Entwurf eine klare Unterordnung Freiburgs und Solothurns unter die Orte vorsah, indem schon in der Einleitung die beiden Städte nur als «ewige Eidgenossen», nicht als Orte, aufgenommen werden, und dann vor allem dadurch, dass die Hilfsverpflichtung für sie unbedingt und unbeschränkt ist, während die Orte sich nur dazu verpflichten, nach ihrem eigenen Ermessen ihnen auf Mahnung Hilfe zuzuschicken. Freiburg wie Solothurn wären damit den Zugewandten gleichgestellt worden, allerdings mit einer etwas bessern Stellung, aber doch ohne jeden Anspruch auf die Rechte der Orte. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass dieser Entwurf von ihnen selbst ausging. Da aber auch hier der Vorbehalt des Burgrechts Bern-Freiburg aufgenommen ist, besteht eine starke Vermutung, dass der Urheber dieses Projektes Bern war, was ungemein bezeichnend ist für die Haltung, die dieses in der Frage der Vereinigung Freiburgs und Solothurns mit den Orten einnahm. Im Grunde wollte es so wenig wie die Waldstätte wirklich die Anerkennung der Gleichberechtigung dieser Städte mit den Orten, und gerade das war mit ein Hauptgrund, dass es die Burgrechte nicht preisgeben wollte, durch die es jene immer in Abhängigkeit von sich hätte halten können.

Die Tagung in Zug vom 2. September brachte denn auch die klare Bestätigung der Entwicklung, die sich schon in den Beratungen der Städte angedeutet hatte. Keiner der von den Städten ausgearbeiteten Entwürfe kam zur Verwirklichung, weder das Verkommnisprojekt noch die verschiedenen Vorschläge für den Bund der Orte mit Freiburg und Solothurn. Der Entwurf, der schliesslich

[25] J. J. Amiet, S. 79 ff.

zustande kam, unterscheidet sich nur in nebensächlichen Bestimmungen von den früher gefassten Beschlüssen;[26] das einzig Neue lag darin, dass zum erstenmal hier die VIII Orte allein das Verkommnis abschliessen und die andern Bundesglieder, darunter auch Freiburg und Solothurn, einfach zur Annahme ihrer Beschlüsse zwingen wollen. Der Abschied war also einerseits eine deutliche Niederlage der Städte, anderseits aber auch ein ebenso deutliches Zeichen für die zunehmende Neigung der Orte, sich wieder gegen die übrigen Bundesglieder zusammenzuschliessen, da man erkannte, dass diesen der Streit unter den bisher bevorrechteten Orten sehr gelegen kam, um ihre Stellung zu verbessern.

Die bisherigen Bemühungen Solothurns waren also ohne Erfolg geblieben; im Gegenteil ist es nicht ausgeschlossen, dass gerade seine steigende Aktivität mit dazu beitrug, die Städteorte den Ländern näher zu führen. Einer der Artikel des letzten Verkommnisentwurfes scheint sich denn auch nicht zuletzt gegen Solothurn zu richten, nämlich das neu aufgenommene Verbot der Annahme von ausländischen Bürgern, das an den solothurnischen Bürger Graf Oswald von Tierstein denken lässt, der die Eidgenossen schon in viele ihnen unangenehme Verwicklungen gebracht hatte. Die Verstimmung der Orte gegen Solothurn, und in gleicher Weise auch gegen Freiburg, das wegen seines sehr lockern Zusammenhangs mit den Orten nur nicht so direkt angegriffen werden konnte, war also schon merklich spürbar, und es ist bezeichnend, dass jetzt auch in den Akten direkte Verhandlungen zwischen Freiburg und Solothurn, ohne Beiziehung Berns, zu erscheinen beginnen.[27]

Immerhin schwebten die Gefahren, die die Aenderung der Stimmung der Orte für die zwei Städte bargen, vorläufig noch in der Ferne, da bei dem beharrlichen Widerstand der Länder gegen die Wünsche der Städte ihre Hilfe für diese noch notwendig war. So wurden denn auch die Beratungen über ein Bündnis der Orte mit Freiburg und Solothurn von den Städten weitergeführt. Auf zwei Tagen im Laufe des Oktobers wurden neue Vorschläge in dieser Sache ausgearbeitet, die man den Ländern auf dem festgesetzten Tag vom 4. November in Zug vorlegen wollte.[28] Das Ergebnis war ein dreifacher Vorschlag:[29] Zunächst wurde aus den Entwürfen von Zofingen und Zug ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Sollte

---

[26] Segesser, S. 148; EA. III., 1, Nr. 118.

[27] Büchi, FA, S. 98: Die Gesandtschaft Freiburgs auf Tag in Luzern Mitte Oktober wird beauftragt, sich zuerst nach Solothurn zu begeben «a cause de la comborgesie».

[28] EA, III., 1, Nr. 125, 126.

[29] Segesser, S. 65/66.

dieser nicht angenommen werden, so wollte man entweder einen Bund aller X Orte fordern oder die Ausdehnung der Burgrechte auf die Länder. Schon die Reihenfolge beweist, was den Städteorten, die ja Freiburg und Solothurn an Zahl überlegen waren, das wichtigste war, und die nähere Untersuchung der verschiedenen Entwürfe bestätigt den Eindruck, dass die Orte nur noch gezwungenerweise sich mit dem Gedanken eines Bündnisses mit Freiburg und Solothurn trugen und befassten.

Die Idee, die Burgrechte auf die Länder auszudehnen, war schon früher verworfen worden und kaum mehr ernstlich gemeint; wahrscheinlich sollte ihre Wiederaufnahme nur ein formelles Zugeständnis an Freiburg und Solothurn bilden. Dagegen treten die eigentlichen Absichten der Städteorte voll ins Licht in zwei Entwürfen zu dem Bund der X Orte, die im Staatsarchiv Solothurn liegen. Der erste [30] ist nichts anderes als eine etwas erweiterte Wiederholung jenes Projektes eines Bundes mit Freiburg, den Luzern im Auftrage der VII Orte anfangs 1477 ausgearbeitet hatte, als Freiburg ein Gesuch um Aufnahme in den Kreis der Orte stellte.[31] Der einzige Unterschied besteht darin, dass als Vertragsschliessende hier alle X Orte genannt werden, dass ferner auch hier ein Vorbehalt des Burgrechts Freiburgs mit Bern eingeschoben wird und dass schliesslich die Bestimmungen über die regelmässige Erneuerung sehr ausführlich gehalten sind. Der zweite Entwurf ist eine Erweiterung des Projekts eines Bundes der VIII Orte mit den beiden Städten, das im August 1478 aufgestellt worden war.[32] Neu hinzugekommen sind drei Artikel, von denen zwei ausführlichere Bestimmungen über das schiedsgerichtliche Verfahren und über die Möglichkeit einer späteren Abänderung des Vertrages enthalten, während der entscheidende Artikel festsetzt, dass Freiburg und Solothurn ohne Wissen und Willen der Orte keine neuen Bündnisse mehr abschliessen dürfen und dass sie sich in inneren Kriegen der Eidgenossenschaft neutral zu verhalten haben.

Aeusserlich haben die beiden Entwürfe nicht viel gemeinsames, aber in ihrer Wirkung laufen sie schliesslich auf dasselbe hinaus. Der erste anerkennt zwar grundsätzlich die Gleichberechtigung Freiburgs und Solothurns mit den Orten und gibt ihnen sogar formell den Rang von Orten, aber sein Inhalt ist so unverbindlich, dass praktisch keine Forderungen daraus abgeleitet werden konnten. Das allgemeine Hilfsversprechen gab Solothurn nichts, was ihm die Eidgenossen aus eigenem Interesse nicht auch schon geben mussten,

[30] J. J. Amiet, S. 86 ff.
[31] Segesser, S. 25, Anm.; S. 134.
[32] J. J. Amiet, S. 88 ff.

und darüber hinaus war nichts Bestimmtes festgesetzt. Der andere Entwurf dagegen ist wohl in seinem Inhalt konkreter, aber dafür sind seine Artikel derartig, dass Solothurn dadurch auf eine Stufe mit St. Gallen, Schaffhausen und Appenzell gestellt worden wäre, deren Bünden die neuen Artikel entstammten. Da es sich um das Ergebnis von Beratungen der Städte unter sich handelt, ist hier unzweifelhaft festzustellen, dass auch die Städteorte von ihrer ursprünglichen Forderung der Aufnahme Freiburgs und Solothurns abzuweichen bereit waren, sofern sie dadurch ihre andern Forderungen besser durchsetzen konnten. Solange die Länder in jenen Fragen nicht nachgeben wollten, waren sie allerdings entschlossen, die beiden Städte zu halten, um das Gleichgewicht gegenüber den Ländern zu wahren; aber mit der Erreichung jener Ziele musste die Notwendigkeit der Unterstützung von ihrer Seite dahinfallen, und dann waren sie auch bereit, sie preiszugeben.

Klar ersichtlich ist diese Tendenz in dem ersten Vorschlag, den die Städte zu machen gedachten, nämlich in dem Kompromissprojekt zwischen dem ersten Projekt der Städte und dem darauf gefassten Abschied von Zug.[33] Gegenüber dem Zofinger Entwurf liessen die Städte hier insbesondere zwei Artikel fallen, nämlich die Garantie für den gegenseitigen Territorialbestand und das Verbot von eigenmächtig begonnenen Kriegen. Dafür wird am Schluss ausdrücklich gesagt, dass Freiburg und Solothurn in das Verkommnis eingeschlossen werden sollen und dass man sich überdies noch über ein besonderes Bündnis mit ihnen beraten solle. Da jene preisgegebenen Artikel besonders von Bern gefordert worden waren, tritt hier klar die Absicht Berns hervor, entweder diese Artikel doch noch durchzusetzen oder dann die Aufnahme Freiburgs und Solothurns unter die Orte zu verlangen, da es für seine Zwecke auf dasselbe hinauslief, ob es seine Ziele von Anfang an erreichte oder sie später mit Hilfe der Mehrheit unter den Orten, die es durch die Beiziehung der beiden Städte zu erlangen hoffte, zur Annahme bringen konnte. Eines von beiden aber musste es haben, wenn es seine bisherige Politik weiterführen wollte, und es kam nur darauf an, welche Lösung die Länder bevorzugten. Da sie aber auch auf dem Tag vom 4. November rundweg alles ablehnten, stand man wieder auf dem gleichen Punkt wie zu Beginn der Verhandlungen: Weder wollte Bern noch irgend etwas Weiteres zugestehen, noch waren die Waldstätte bereit zu irgendwelchem Entgegenkommen. Ein Ausweg war vorläufig nicht sichtbar, und so kehrte man zu jenem Rechtsverfahren zwischen Luzern und den Waldstätten zurück, das schon

[33] Segesser, S. 150.

einmal in einer gleichen Situation als letztes Mittel gewählt worden war, um überhaupt die Verhandlungen nicht abbrechen zu lassen, obwohl ein wirklicher Erfolg von ihm nicht zu erwarten war. Auf den 21. November wurde der Rechtstag nach Stans angesetzt.[34]

Der Ausgang der ganzen Auseinandersetzung blieb damit weiterhin ungewiss, denn dass ein Weg gefunden werden musste, um sie zu beendigen, stand fest, aber noch war nicht mit Sicherheit abzusehen, in welcher Richtung er zu suchen war. Immerhin hatte der Verlauf der Verhandlungen angedeutet, wie die kommende Entwicklung voraussichtlich vor sich gehen würde, und diese Anzeichen waren für Solothurn keineswegs günstig. Sein Eingreifen in die Ausgleichsberatungen zwischen den Städten und Ländern hatte zwar mit dazu beigetragen, dass Bern sich gezwungen gesehen hatte, auf das Festhalten an den Burgrechten zu verzichten und damit für Solothurn eine freiere Stellung geschaffen; aber anderseits hatte sich daraus auch die Absicht der Städteorte ergeben, unter Umständen ohne Freiburg und Solothurn und auf ihre Kosten sich mit den Ländern zu einigen. Der Grund, warum sich diese Wandlung in der Stimmung der Orte vollzogen hatte, war wohl nicht zum wenigsten darin zu suchen, dass Freiburg und Solothurn in ihren Vorschlägen ihre Forderungen allzu hoch spannten und durch den Anspruch auf Gleichberechtigung in jeder Hinsicht jene allzusehr daran erinnerten, wie sie bis jetzt vor ihnen bevorzugt waren. Ausserdem trug auch die Ueberzeugung aller Parteien, dass eine Bereinigung der Gegensätze nicht mehr lange hinausgeschoben werden konnte, wenn man eine Katastrophe vermeiden wollte, dazu bei, dass man sich schon jetzt wieder mit den Problemen der späteren Zeit befasste, die man über dem gegenwärtigen Konflikt eine Zeitlang fast aus den Augen verloren hatte, und auch dies wirkte mit, um den Orten ihre bisherige Stellung ins Bewusstsein zu rufen und ihre Neigung zu dämpfen, andere an ihren Vorrechten teilhaben zu lassen. So musste Solothurn jetzt äusserst vorsichtig vorgehen, wenn es unter allen diesen erschwerenden Umständen sein Ziel doch erreichen wollte, und vor allem musste es bereit sein, sich nicht allzusehr auf einzelne Forderungen zu versteifen, sondern im Unwichtigeren nachzugeben, um das Wichtigere zu erlangen. Dass es dies nun auch wirklich tat, beweist aufs neue, wie sehr sich die solothurnische Politik gegenüber früher gewandelt hatte und lässt noch deutlicher die Gründe hervortreten, die Solothurn so lange von der Erfüllung seiner Wünsche abhielten und jetzt ihm den Erfolg brachten.

[34] Solothurn, Abschiede O, S. 275.

3. Das endgültige Zustandekommen des Bündnisses Solothurns mit den VIII Orten

In der ganzen Entwicklung des grossen Kampfes, der sich zwischen den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft abspielte, hatte bis zu dem Punkte, der mit der Tagung vom 4. November erreicht war, die Frage der Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Kreis der Orte in der Hauptsache nur die Städte beschäftigt. Alle die verschiedenen Entwürfe und Möglichkeiten, die ins Auge gefasst worden waren, verdankten ihnen allein ihren Ursprung, und mit Ausnahme eines einzigen Males im August 1478 hatten die Länder sich stets damit begnügt, alle diese Projekte einfach zu verwerfen, ohne dass ihre Gründe im einzelnen irgendwie ersichtlich wären. Auch das erwähnte Projekt von 1478 gibt darüber keinen Aufschluss, da es so günstig abgefasst ist, dass eine Annahme zum vornherein ausgeschlossen war. In den Verhandlungen bildete dieses Bündnis einfach eine unter andern Forderungen der Städte und wurde mit diesen gemeinsam von den Ländern immer zurückgewiesen. Da auch den Städteorten selbst ihre eigenen Forderungen bedeutend wichtiger waren als die Frage dieses Bündnisses, die für sie mehr taktisches Mittel war als wirklicher Selbstzweck, so war es nicht zu verwundern, wenn man die Lösung der Bündnisfrage von einer Tagung auf die andere verschob, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Solothurn hatte wohl versucht, die Verhandlungen in dieser Angelegenheit zu fördern und dafür auch die Unterstützung Freiburgs gefunden; aber da es sich mit seinen verschiedenen Vorschlägen anscheinend stets nur an die Städte wandte, so blieb der Erfolg aus. Die Städteorte nahmen seine Entwürfe wohl in ihr Programm auf, aber nachher taten sie, soviel sich sehen lässt, nur wenig, um ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Eine Erörterung dieser Vorschläge im einzelnen scheint überhaupt nie stattgefunden zu haben, sondern man blieb stets bei der allgemeinen Frage stecken, ob das Bündnis überhaupt abzuschliessen sei, wozu nicht wenig die Städte selber beitrugen, die diese Frage mit ihren übrigen Begehren so eng verknüpften, dass eine selbständige Behandlung gar nicht mehr möglich war.

Je mehr aber die Städteorte die Verbindung mit Freiburg und Solothurn zu einer taktischen Forderung machten, die sie, je nach der Antwort der Länder, auf ihre weiteren Ansprüche bereit waren, entweder aufrecht zu erhalten oder fallen zu lassen, umso mehr musste es das Bestreben Solothurns sein, die Frage des Bündnisses aus dem Zusammenhang mit den Gegensätzen zwischen Städten und Ländern herauszulösen, um eine gesonderte Behandlung zu erreichen.

Bei den Städten konnte es natürlich mit dieser Absicht nicht durchdringen, da deren ganzes Interesse an seinen Wünschen darauf beruhte, dass sie diese Wünsche in den Dienst ihrer eigenen Absichten zu stellen suchten. Erfolg konnte man sich nur von direkten Verhandlungen mit den Ländern versprechen, die zwar grundsätzlich einem Bündnis mit Freiburg und Solothurn ungleich mehr widerstrebten als die Städte, aber damit auch nicht irgendwelche andern Absichten verfolgten. Die Schwierigkeiten waren deshalb ihnen gegenüber zwar grösser und die Opfer, die Solothurn voraussichtlich zu bringen hatte, noch schmerzlicher, aber dafür war das, was erreicht wurde, auch viel sicherer und weniger von den Schwankungen der augenblicklichen Lage abhängig. Dazu kam erst noch, dass die direkte Annäherung an die Länder auch auf die Städte ihren Eindruck nicht verfehlen konnte, und durch die Besorgnisse, die sie in ihnen im Hinblick auf eine mögliche Schwächung ihrer Stellung erwecken musste, sie zu stärkerer Rücksichtnahme auf Solothurn veranlassen konnte. Die letzten Verhandlungen im Burgrechtsstreit zeigen denn auch noch einmal einen Wechsel der solothurnischen Politik, indem die Stadt aus den dargestellten Erwägungen heraus sich jetzt erst recht von den Städteorten löste und vollständig ihren eigenen Weg ging, der in der Vermittlung zwischen den feindlichen Lagern das lange umkämpfte und immer wieder schwer gefährdete Ziel zu erreichen suchte und auch endgültig erreichte.

Die Aussichten für die Tagung, die vom 25. bis 30. November in Stans stattfand, waren denkbar schlecht. Da keine Partei nachgeben wollte, liess sich überhaupt nicht absehen, wie eine Lösung gefunden werden könnte. Die allgemeine Ratlosigkeit spricht sich deutlich aus in einer Anfrage Berns an Luzern, ob es zu dem Rechtstag eigentlich auch Boten schicken solle oder nicht.[35] Und doch wurden die unter so ungünstigen Vorzeichen begonnenen Verhandlungen zu den folgenreichsten und eigentlich entscheidenden, die endlich die so lange gesuchte Einigung brachten bis auf einen einzigen Punkt, dessen Erledigung dann den Gegenstand der letzten Tagsatzung in dieser Angelegenheit im Dezember bildete.

Indessen fehlen auch hier, wie so oft, in den Akten jegliche Einzelheiten über den Verlauf der Beratungen, so dass man fast vor einem Rätsel steht, wie so plötzlich ein so völliger Umschwung eintreten konnte. Bekannt ist nur, dass das Schiedsgerichtsverfahren doch nicht aufgenommen wurde, sondern unter der Einwirkung von Zug und Glarus und ungenannter «anderer» die Verhandlungen

[35] Bern, RM 34, S. 88.

zwischen Städten und Ländern weitergeführt wurden.[36] Bei diesen «andern» ist vielleicht in erster Linie an den Bruder Klaus von Flüe zu denken, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Solothurn schon hier eine grössere Rolle spielte, wie dann an der Tagung im Dezember. Allerdings war anscheinend Hans vom Stall, der dort dann neben Bruder Klaus die Hauptrolle spielte, hier nicht anwesend: die solothurnische Seckelmeisterrechnung nennt als Boten der Stadt in dieser Zeit immer nur den Schultheissen Conrad Vogt, daneben einmal den Venner Hans Stölli.[37]

Der Gang der Verhandlungen bleibt also ins Dunkel gehüllt; klar erkennbar sind nur die Beschlüsse, die nach fünftägigen, wohl sehr bewegten Verhandlungen gefasst wurden. Der grundlegende Unterschied gegenüber den früheren Entwürfen ist der, dass es sich hier zum erstenmal um einen wirklichen Kompromiss handelt, bei dem beide Teile aus dem aufrichtigen Willen zur Verständigung heraus Opfer brachten, während vorher vor allem die Länder sich auf die hartnäckige Ablehnung aller Vorschläge der Gegenseite versteift hatten. Die Hauptzüge des Kompromisses sprechen sich schon in seiner äussern Form aus. Es sind zwei Verträge, der eine ein Verkommnis unter den VIII Orten allein, der andere ein Bund der VIII Orte mit Freiburg und Solothurn. Die Städte verzichteten damit auf die völlige Gleichberechtigung ihrer beiden Verbündeten, dafür gestanden die Länder die Forderungen der Städte in der Mehrzahl zu. Der Ausgleich kam also in der Hauptsache auf Kosten Freiburgs und Solothurns zustande: über die Gegensätze von Städten und Ländern hinaus erwies jetzt der Zusammenhang der alten Orte unter sich wieder seine alte Kraft.

Für die Tendenz des Ausgleichs ist bezeichnend insbesondere der einzige Artikel, der in das Verkommnis über den Entwurf der Städte von Anfang November hinaus aufgenommen wurde und der vorher nur einmal in dem hauptsächlich unter dem Einfluss der Länder entstandenen Entwurf von Zug vom 2. September erschienen war, nämlich die Bestimmung, dass der Inhalt des Verkommnisses ohne weiteres auch für alle andern Bundesglieder verbindlich sei,[38] worunter stillschweigend auch Freiburg und Solothurn eingeschlossen wurden. Damit ist klar die Fortdauer der bisherigen bevorzugten Stellung der VIII Orte festgehalten. Ganz unabhängig davon, wie der gleichzeitig abzuschliessende Bund mit den beiden Städten lauten würde, war von vornherein festgelegt, dass sie den VIII Orten nicht völlig gleichgestellt wurden. Dies war wohl der

[36] Büchi, FA, S. 51/52.
[37] Solothurn, SR 1481, S. 91, 92, 93.
[38] Segesser, S. 156 ff.

wichtigste Beweggrund, der die Länder zur Zustimmung zu den übrigen Forderungen der Städte veranlasste. Ihre Hoffnung war die, dass damit auch der Vorrang der VIII Orte in allen andern Angelegenheiten gesichert sei und dass sie in den entscheidenden Augenblicken auch künftig die Mehrheit behaupten würden. Den drei Städteorten ihrerseits mochte diese Regelung in mancher Hinsicht selbst willkommen sein.

Für die Stellung der zwei neuen Orte war indessen ungleich wichtiger als dieses Verkommnis der zweite Entwurf des Tages von Stans, der ihre Vereinigung mit den VIII Orten betraf.[39] Sein Zustandekommen ist noch viel weniger klar ersichtlich, als jenes des Verkommnisses; denn während man dort doch von einer Tagung zur andern ziemlich deutlich eine stufenweise Entwicklung feststellen kann, taucht dieses Bündnisprojekt plötzlich auf, ohne dass man irgendwelche nähern Beziehungen zu einem der unter sich ja so sehr verschiedenartigen frühern Entwürfe in der gleichen Sache feststellen kann. Es lässt sich aus seinem Inhalt nicht einmal, wie es bei jenen fast überall möglich war, die Herkunft und Entstehung mit einiger Sicherheit herauslesen, sondern das Projekt ist einfach mit einem Male da und scheint demnach ganz auf dieser Tagsatzung in Stans geschaffen worden zu sein als Resultat von ziemlich heftigen Auseinandersetzungen weit auseinanderstrebender Richtungen, woraus sich allein seine Zusammensetzung aus verschiedenen Elementen erklärt.

In den Grundzügen scheint auch hier, wie schon bei mehreren frühern Entwürfen, der Zugerbund das Vorbild des Projektes gewesen zu sein. Ihm entstammt der erste Artikel mit der allgemeinen Hilfsverpflichtung, ferner der Artikel 5 über die Hilfe bei plötzlichem Ueberfall, der Artikel 7 über das schiedsgerichtliche Verfahren und schliesslich dem Sinn gemäss auch die wörtlich aus dem Entwurf von 1478 übernommenen Artikel 2 und 3, die das Vorgehen bei Mahnungen regeln, freilich dem gewandelten Charakter der Zeit entsprechend nicht mehr jene von verdecktem Misstrauen diktierte Einlässlichkeit zeigen, wie der Zugerbund. Aus einem frühern Projekt Solothurns stammt die Garantierung des Territorialbestandes der beiden Städte in Artikel 4, der allerdings hier nur andeutungsweise und ohne genaue Angabe der Grenzen des Hilfskreises gegeben ist. Artikel 9 mit der Beschränkung der Bündnisfreiheit der zwei Städte ist einem der Entwürfe für den Tag vom 4. November entnommen, ebenso der Revisionsartikel 12. Ganz neu sind der Artikel 6, der Freiburg und Solothurn Anteil an allen künftigen gemeinsamen

[39] Segesser, S. 159 ff.

Eroberungen verspricht, und Artikel 13, der festsetzt, dass das Bündnis bei der Erneuerung nur verlesen, nicht wie die Bünde der VIII Orte unter sich beschworen werden solle, ferner der nebensächliche Artikel 8 über die Gewährleistung des feilen Kaufes.

Der Ueberblick über die zunächst verwirrende Mischung der verschiedensten Tendenzen, die sich in dem Entwurf aussprechen, wird erleichtert, wenn man zuerst die Artikel ausscheidet, die aller Wahrscheinlichkeit nach unbestritten waren. Dies sind ihrer Natur nach zum vornherein die Artikel 1, 5, 7, 8, 11, 12 und 14, ferner Artikel 2 und 3, da sie schon in jenem von allen Orten abgefassten Projekt von 1478 erscheinen. In ihrer Gesamtheit hätten diese Artikel Freiburg und Solothurn die volle Gleichberechtigung mit den Orten gegeben, so dass in den übrigen vier Artikeln allein der Kampf um diese Gleichberechtigung zum Ausdruck kommt. Dabei stellen die beiden Artikel 9 und 13 das dar, was wohl die Länder forderten, um diese Gleichberechtigung zu verhindern, während die Artikel 4 und 6 die Entschädigung für die beiden Städte bildeten, die man ihnen für den Verzicht auf die volle Gleichberechtigung zugestand.

Die Absichten, die der Entwurf spiegelt, lassen sich also einigermassen herausschälen, aber es bleibt immer noch die Frage offen, wer nun die Träger der verschiedenen Bestrebungen waren, die hier zu erkennen sind. Wie die Betrachtung der vorausgehenden Verhandlungen zeigte, trifft die übliche Auffassung, als ob die Städte unbedingt auf der Seite Freiburgs und Solothurns gestanden hätten und alle ihnen ungünstigen Bestimmungen nur aus dem Einfluss der Länder zu erklären seien, nicht zu. Vielmehr spielte in der Frage dieses Bündnisses der Gegensatz der Orte zu den andern Bundesgliedern fast eine ebenso grosse Rolle wie der Gegensatz der Städte zu den Ländern. Auf der andern Seite aber wären die im allgemeinen immerhin ziemlich günstigen Bestimmungen des Bundes doch nicht zu erklären, wenn Freiburg und Solothurn ganz allein gestanden wären und nicht von den andern Städten Unterstützung erhalten hätten. Der wirkliche Sachverhalt ist deshalb wohl der, dass sich im Laufe des November und vielleicht auf der Tagung selbst eine Wandlung der Städteorte zugunsten ihrer beiden Verbündeten vollzog, wobei immer noch die Möglichkeit offen bleibt, dass die Städte bei noch stärkerer Unterstützung vielleicht noch bessere Bedingungen erreicht hätten. Die Gründe dieser Wandlung lassen sich auch mit einiger Sicherheit aufzeigen. Schon das Verkommnisprojekt vom 4. November war von den Städten als äusserstes Entgegenkommen und nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass Freiburg und Solothurn beigezogen würden, aufgestellt worden, und der nun-

mehrige Entwurf war, wenn auch unbedeutend, für sie noch ungünstiger, so dass sie umso mehr an der Mitbeteiligung der beiden Städte an allen eidgenössischen Angelegenheiten interessiert waren, um so ihren Ansichten das gebührende Gewicht verleihen zu können, wenn sie schon ihre ursprünglichen Ziele jetzt nicht hatten durchsetzen können. Um dieser künftigen Unterstützung willen mussten sie aber nicht nur das Bündnis an sich verfechten, sondern auch einigermassen günstige Bedingungen verlangen, obwohl es sie selbst sicher eine gewisse Ueberwindung kostete, wenn sie damit freiwillig einen Teil ihrer bisherigen Vorzugsstellung preisgaben. Immerhin waren die Zugeständnisse nicht allzu weitgehend. Durch die Bestimmungen des Verkommnisses, die für Freiburg und Solothurn galten, ob sie nun förmlich eingeschlossen waren oder nicht, blieb den Orten eine genügende Kontrolle über die Politik der zwei Städte, und an dem, was die Orte bis jetzt besessen hatten, bekamen sie keinen Anteil, so dass tatsächlich das Opfer, das die Städteorte brachten, nicht sehr gross war. Freiburg und Solothurn waren zwar deutlich von den Zugewandten abgehoben durch die gleiche Hilfsverpflichtung, aber der Vorrang der VIII Orte blieb gewahrt.

Immerhin war das Erreichte für Solothurn mehr als man eine Zeitlang hatte hoffen können. Die alten Forderungen der Stadt waren zum grossen Teil erfüllt: sie stand den Orten einigermassen gleichberechtigt gegenüber, hatte das Recht, sie um Hilfe zu mahnen, genoss ihren Schutz für ihr Gebiet und war vor allem jetzt aus der einseitigen Abhängigkeit von Bern befreit, wogegen die Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit praktisch nicht sehr schwer ins Gewicht fiel, da sie in ihrer Lage ohnehin keine selbständige Politik mehr führen konnte. Natürlich war die formelle Zurücksetzung hinter die Orte schmerzlich, aber die Vorteile dieser Lösung überwogen doch weit. So stimmte denn Solothurn dem Entwurfe sogleich zu, wobei es zwar die Hoffnung äusserte, dass es vielleicht noch möglich sei, zu erlangen, dass der Bund wie die Bünde der Orte beschworen und dass beide Städte in das Verkommnis aufgenommen würden, aber zugleich zum voraus erklärte, dass es auch ohne diese Bedingungen annehmen werde.[40] Die Stadt hatte allzuoft die Wandlungen der Stimmung der Eidgenossen erlebt, als dass sie wegen Fragen, die im Grunde doch nur die äussere Form betrafen, den jetzigen günstigen Augenblick ungenützt vorbeigehen lassen wollte. Wenn sie allein den Ausschlag gegeben hätte, so wäre die Angelegenheit jetzt erledigt gewesen.

Indessen erhob nun Freiburg ziemlich lebhaften Widerspruch gegen den Entwurf. Da seine Stellung aus mehrfachen Gründen

[40] J. J. Amiet, S. 90: Brief der freiburgischen Gesandten aus Solothurn an ihre Regierung.

stärker war als die Solothurns, war es viel weniger geneigt, die Zurücksetzung, die das Projekt für die beiden Städte in sich schloss, auf sich zu nehmen, und deswegen benützte es nun die Zwischenzeit bis zu der Tagung, die zur endgültigen Beschlussfassung auf den 18. Dezember wiederum nach Stans angesetzt war, um seine Einwände zu formulieren[41] und seinen Standpunkt gegenüber den andern Städten zu verfechten. Da aber Bern mit Ausnahme dessen, dass es den Vorbehalt seines Burgrechts mit Freiburg in dem Projekt vermisste, von Anfang zur Zustimmung bereit war, befand sich Freiburg in einer ziemlich schwierigen Lage. Trotzdem es eine besondere Gesandtschaft nach Solothurn schickte, verweigerte auch dieses die Unterstützung seiner Forderungen, die auf eine Verbesserung des Bundes hinzielten, ja es äusserte sogar die Besorgnis, dass der Bund nicht einmal in dieser Form angenommen würde und suchte die freiburgischen Bedenken zu zerstreuen durch den Hinweis auf die Dehnbarkeit der Bestimmungen des Entwurfs.[42] Indessen liess sich Freiburg von seinen Vorbehalten nicht abbringen und schickte seine Boten ohne Vollmacht zur Annahme zu dem Tag von Stans.

Ueber die Geschehnisse dieser letzten Tagung in dem langen Streit fehlen wiederum im einzelnen die Angaben. Bekannt ist nur, dass es noch einmal zu heftigen Auseinandersetzungen und Auftritten kam, die fast ein Scheitern der Verhandlungen herbeiführten, aber schliesslich durch die Vermittlungstätigkeit des Bruders Klaus und des solothurnischen Boten Hans vom Stall beigelegt werden konnten, worauf der endgültige Abschluss des Stanser Verkommnisses und des Bundes Freiburgs und Solothurns mit den VIII Orten erfolgte. Aus einem Brief vom Stalls an den Rat von Mülhausen ist ferner zu ersehen, dass die entscheidenden letzten Verhandlungen zwischen Solothurn und den Waldstätten allein stattfanden, nachdem eine Einigung unter allen Orten nicht zustandegekommen war.[43]

Die Ursache, die die schon beinahe zum Abschluss gebrachten Verhandlungen noch einmal fast zum Scheitern brachte, wird in den Quellen nicht genannt, und ebenso geben die beiden hier abgeschlossenen Verträge keinen sicheren Anhalt, da das Stanser Verkommnis, abgesehen von der Eingangsformel, genau gleich lautet wie der Entwurf von Ende November und der Bund mit Freiburg und Solothurn nur einen einzigen neuen Artikel und dazu die genaue Umschreibung des Hilfskreises enthält, sonst aber ebenfalls mit jenem früheren Entwurf übereinstimmt. Dass diese wenigen

[41] Büchi, FA, S. 50.
[42] Siehe den oben erwähnten Brief bei J. J. Amiet, S. 70.
[43] J. J. Amiet, S. 50.

Aenderungen allein die heftigen Auftritte hervorgerufen hätten, wie es allgemein angenommen wird, erscheint doch etwas unwahrscheinlich, wenn sie natürlich sicher auch mitspielten. Vor allem musste neben Freiburg und Solothurn Bern den neuen Artikel des Bundes wenig gern sehen, denn seine Bestimmung, dass die Orte das Recht hätten, den beiden Städten Frieden und Waffenstillstände nach ihrem Willen vorzuschreiben, konnte von den östlichen Orten dazu benützt werden, sich auch in die bernische Politik einzumischen, die ja besonders mit der freiburgischen eng zusammenhing. Bern gehörte deshalb sicher zu den ersten, die gegen diese neue, von den Waldstätten erhobene Forderung Einspruch erhoben. Sehr wahrscheinlich war der wahre Tatbestand der, dass das Begehren der Waldstätte zwar nicht der Grund der neuen Spaltung war, aber den Anstoss dazu gab, indem in der Auseinandersetzung über diesen Punkt alle vorher bereinigten Streitpunkte wieder aufgegriffen wurden, bis schliesslich alles wieder in Frage stand, was man bisher erreicht hatte. Die Einigung Ende November war eben nach dem langen, heftigen Konflikt etwas zu rasch gekommen und gerade deswegen unsicher, so dass auch ein kleiner Anlass genügte, um das Versöhnungswerk wieder in Brüche gehen zu lassen. Noch standen die Einsicht in die Notwendigkeit der Verständigung und der hartnäckige Wille zur Durchsetzung der eigenen Ziele in heftigem Kampf, und dies bewirkte die unvermittelten Schwankungen der Stimmung beider Parteien, die ebenso leicht zur Trennung wie zur Wiedervereinigung bereit waren. Aus dieser zwiespältigen seelischen Haltung der Tagsatzungsboten erklärt sich auch die gewaltige Wirkung, die das Eingreifen des Bruders Klaus hatte.

Die Tatsache, dass an dem Verkommnisentwurf nichts mehr geändert wurde, beweist, dass die Orte unter sich einig waren über die Art, wie ihre Gegensätze beigelegt werden sollten. Jede Partei hatte sich damit abgefunden, einen Teil ihrer ursprünglichen Forderungen preiszugeben, und je widerwilliger dieser Verzicht geschah, umso mehr war man nun entschlossen, die Vorteile, die in der getroffenen Lösung lagen, voll auszunützen. Der entscheidende Vorteil war aber für die Orte die Behauptung ihrer bisherigen bevorrechteten Stellung innerhalb des Bundesganzen. Die Schwierigkeit der Versöhnung musste überdies die Orte in ihrem Willen bestärken, sich durch keine anderweitigen Einflüsse mehr von dem Erreichten abbringen zu lassen, und deshalb stand im Grunde, trotz der bewegten Auseinandersetzungen, von Anfang an fest, dass auch der Bund mit Freiburg und Solothurn in der vorgesehenen Form aufrechterhalten würde, und auch die von den Waldstätten geforderte neue Einschränkung der Bewegungsfreiheit der beiden Städte konnte

die Städteorte nicht veranlassen, deswegen die ganze Einigung zum Scheitern bringen zu lassen. Sogar wenn die Stanser Tagsatzung damals ergebnislos auseinandergegangen wäre, hätte man wieder zusammenkommen müssen und hätte sich schliesslich doch auf die einmal festgelegten Bedingungen geeinigt.

Infolge seiner langen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft war Solothurn viel besser als Freiburg imstande, diese Lage richtig zu beurteilen, und so war es denn auch entschlossen, sich zu fügen und die weitere Beeinträchtigung seiner Selbständigkeit auf sich zu nehmen, um sich nicht die Möglichkeit, doch einigermassen die Gleichstellung mit den Orten zu erlangen, wahrscheinlich für immer zu verscherzen. Freiburg dagegen, das schon dem vorherigen Entwurf auf das heftigste widerstrebt hatte, weigerte sich jetzt erst recht, zuzustimmen. Da von den Städteorten Zürich und Luzern sehr wahrscheinlich die Entscheidung in der Bündnisfrage den beiden direkt betroffenen Städten allein überliessen, um nicht ihre Erfolge durch eine Einmischung zu gefährden, und Bern wohl den unnachgiebigen Standpunkt Freiburgs eher unterstützte, war das Zustandekommen des Bündnisses stark in Frage gestellt, und es bestand die grosse Gefahr, dass die Orte sich schliesslich mit dem Verkommnis begnügten und das Bündnis einfach fallen liessen. Das aber konnte Solothurn, nachdem es soviel Mühe aufgewendet hatte, um zu einem Ergebnis zu gelangen, und nachdem eine einigermassen annehmbare Lösung schon greifbar nahe gewesen war, nicht geschehen lassen, und deshalb griff es nun mit aller Energie in den Gang der Verhandlungen ein, um seinen Bund zu retten.

Da die Städteorte somit wenig Neigung zeigten, das Ergebnis ihres Kampfes wegen Freiburg und Solothurn wieder aufs Spiel zu setzen, und ihre Unterstützung deshalb höchstens eine laue war, konnten nur direkte Verhandlungen mit den Waldstätten zu dem erstrebten Ziele führen. Das bedeutete aber zum vornherein, dass an dem von diesen aufgestellten Artikel nicht mehr zu rütteln war, da sie schon aus Prestigegründen nicht zurückweichen wollten und überdies auch keinen Grund dazu hatten, solange die Städteorte sich nicht eifriger für ihre Verbündeten einsetzten. Der Sinn der Unterhandlungen, die Hans vom Staal nun mit den Boten der drei Länder führte, konnte deshalb nur der sein, dass er versuchte, an andern Stellen gewisse Verbesserungen zu erzielen, um auf diese Weise Freiburg die Bedingungen des Bundes annehmbarer zu machen. Am leichtesten war dies nun bei dem Artikel möglich, der in dem Entwurf offen gelassen worden war, nämlich bei der Umschreibung des Hilfskreises, und hier setzte er denn auch ein und erreichte nicht unbeträchtliche Zugeständnisse insbesondere für Freiburg. Für

Solothurn selbst hielt er sich klugerweise ziemlich zurück, da die Stadt ja ohnehin zur Annahme des Bündnisses bereit war, erlangte aber doch immerhin die Ausdehnung des Hilfskreises auch auf die Gebiete, die Solothurn in jenem Zeitpunkt tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, im Nordjura besass, und dazu sogar noch auf die mit Bern strittige Propstei Münster. Der freiburgische Hilfskreis dagegen wurde weit über den damaligen Besitzstand der Stadt hinaus ins savoyische Gebiet erweitert in einem Umfang, den die Herrschaft der Stadt erst 1536 erreichen sollte.[44] Da sonst die Waldstätte sowohl der Ausdehnung über den Jura wie derjenigen in die Westschweiz abgeneigt waren, zeugt dieser Erfolg von dem Geschick, mit dem vom Staal vorging, so dass die Genugtuung, die sich in dem erwähnten Brief an Mülhausen ausspricht, wohl begründet erscheint.

Mit der Einigung zwischen Solothurn und den Waldstätten war der Abschluss des Bündnisses praktisch endgültig vollzogen, denn obwohl die freiburgischen Boten auch jetzt noch erklärten, sie hätten keine Vollmacht, einem derartigen Vertrage zuzustimmen, erklärten auch die andern Städte sich befriedigt, was beweist, wie sehr sie die Erledigung dieser Angelegenheit wünschten. Um den endlichen Abschluss des jahrelangen Streites in der Eidgenossenschaft zu beschleunigen, übernahmen es die vier Städte sogar von sich aus, auch im Namen Freiburgs das Bündnis in dieser Form anzunehmen und nachher die Zustimmung der Stadt einzuholen. Damit waren alle Hindernisse beseitigt, und die solothurnischen Boten konnten mit dem stolzen Gefühl nach Hause reiten, dass sie nicht nur ihrer Stadt nach einem hundertjährigen Kampf endlich die begehrte Stellung in der Eidgenossenschaft verschafft hatten, sondern auch dieser Eidgenossenschaft selbst in einer schweren Krise Dienste leisteten, die nicht wenig beitrugen zur Lösung dieser Krise.

Während Freiburg noch Schwierigkeiten machte und erst nach mehrtägigen Unterhandlungen mit den Boten der vier Städte schliesslich seine Zustimmung gab,[45] herrschte in Solothurn reine Freude und Genugtuung, die in reichen Geschenken an den Bruder Klaus und andere, die sich um den Abschluss des Bündnisses verdient gemacht hatten, ebenso in zahlreichen Briefen an alle Verbündeten der Stadt ihren Ausdruck fanden.[46] Wenn auch die Behauptung, die man Mülhausen gegenüber aufstellte, dass die VIII Orte «uns In allen sachen samenthafft und In sondersz als vil verbunden als wir Jenen», etwas übertrieben erscheint, so war das Erreichte doch nach all den Misserfolgen, die die Stadt bei ihren

[44] EA. III., 1, S. 698.
[45] Büchi, FA, S. 51/52.
[46] J. J. Amiet, S. 71—77.

frühern Bündnisgesuchen erlitten hatte, mehr, als man eigentlich hatte erwarten können. Abgesehen von jenen Einschränkungen in der politischen Handlungsfreiheit der Stadt war sie doch wirklich den Orten gleichgestellt und besass sogar in jenem Artikel über die Verteilung der künftigen Eroberungen die Möglichkeit, den Unterschied noch weiter zu verwischen, indem sie später auch Anteil an gemeinen Herrschaften erhalten konnte.

Freilich war die Frage, ob Solothurn nun ein Ort sei oder nicht, in dem Bündnis nicht entschieden. Nur in jenem Artikel über die künftigen gemeinsamen Eroberungen steht, dass Freiburg und Solothurn «als ein annder ort» Anteil erhalten sollten; aber grundsätzlich wurde die Frage in der Schwebe gelassen, wohl um noch weitere Schwierigkeiten zu vermeiden. Es ist allerdings auch nicht so, dass zum vornherein die beiden Städte nicht als Orte anerkannt wurden, wie meist angenommen wird. Die Nichtaufnahme in das Stanser Verkommnis, die schliesslich trotz aller Bemühungen der Städte doch Tatsache wurde, bedeutete im Grunde nur eine Sicherung der bisherigen Rechte der VIII Orte, sagte aber nichts aus über die künftige Stellung Freiburgs und Solothurns. In den beiden ersten Jahren nach dem Bundesbeschluss nahmen sie denn auch vollkommen die Stellung von Orten ein. Erst dann, als die Länder erkennen mussten, dass sie trotz ihres formellen Sieges auf der Stanser Tagsatzung ihre alte Vorrangstellung vor den Städten endgültig verloren hatten und immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden, da wandte sich die Verstimmung der Länder gegen Freiburg und Solothurn, mit deren Hilfe die andern Städte jetzt die Geschicke der Eidgenossenschaft nach ihrem Willen lenkten. Daraus erst entwickelte sich seit 1483 ein jahrzehntelanger Kampf um die Stellung der beiden Städte als Orte.[47] Aber auch dann noch war dieser Streit ein mehr formeller, und tatsächlich bestand kaum ein Unterschied in der Rolle, die die VIII Orte und die Freiburg und Solothurn in der Eidgenossenschaft spielten. Von einem Zurückfallen in die Stellung der Zugewandten, wie es Solothurn mehrmals gedroht hatte, war nicht mehr die Rede.

Nach hundert Jahren unaufhörlicher Schwankungen und eines beständigen Auf und Nieder hatte Solothurn endlich seinen festen und sichern Platz innerhalb der Eidgenossenschaft angewiesen erhalten, und wenn auch eine noch bessere Lösung denkbar gewesen wäre, so war dieser Platz doch vollkommen den Ansprüchen entsprechend, die es in seiner Lage stellen konnte. Er erlaubte es ihm auch, in den folgenden Jahrhunderten schweizerischer Geschichte

---

[47] Oechsli, Orte und Zugewandte, S. 70 ff.

tatsächlich als vollberechtigtes Glied des Bundes an der eidgenössischen Politik Anteil zu nehmen, soweit es in seinen Kräften stand und seine Absichten es erforderten. In dem spätern Kreis der XIII Orte war kaum noch etwas davon spürbar, dass ursprünglich Solothurns Stellung als Ort nicht ausdrücklich anerkannt worden war, und die Richtigkeit der Politik der Stadt, die sich diesmal durch kleinliche Bedenken nicht hatte beirren lassen, wurde damit nachträglich unter Beweis gestellt.

SCHLUSSWORT

Die Absicht der vorliegenden Arbeit war, den Weg, der Solothurn in die Eidgenossenschaft führte, einmal genauer zu verfolgen und die vielen Unklarheiten aufzuhellen, die in der Literatur über die Stellung und Bedeutung Solothurns in der achtörtigen Eidgenossenschaft bestehen. Die Ausführung dieser Absicht erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten. Allzuoft verweigern die Quellen die Auskunft, und bei der Weitschichtigkeit des Themas ist mir vielleicht auch einiges entgangen, was noch mehr Licht in der Sache verbreiten würde. In vielem war ich deshalb auf Vermutungen angewiesen, die wohl eine ziemlich hohe Wahrscheinlichkeit, aber keine absolute Sicherheit beanspruchen können. Trotzdem aber glaube ich doch, ein einigermassen abgerundetes und wahrheitsgetreues Bild der Entwicklung gegeben zu haben, die die Stellung Solothurns innerhalb der eidgenössischen Bünde durchmachte.

Dieses Bild sieht wesentlich anders aus, als es bisher gesehen wurde. An der Stelle eines gleichmässigen Beharrens in einer gefügigen Unterordnung zeigt sich ein immer wiederkehrender Wechsel von Aufstieg und Abstieg; wo unerschütterliches Zusammengehen und engste Freundschaft gesehen wurden, tritt ein beständiger Kampf und eine dauernde Rivalität hervor, und statt eines starren Schemas offenbart sich lebendigste Entwicklung, deren Wege unter dem Einfluss aller möglichen Einwirkungen oft die verschlungensten und widersprechendsten Richtungen einschlugen. Die Erfassung dieser Tatsachen aber ermöglicht erst das Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen Solothurn zu kämpfen hatte, und lässt erkennen, warum die Stadt so lange wie ein Komet in dem System der eidgenössischen Bünde herumirrte, bis sie schliesslich ihren festen Platz erhielt. Der Eindruck, den diese Entwicklung erweckt, ist freilich nicht immer ein sehr erhebender. Auf allen Seiten treten als Haupttriebfedern der Geschehnisse Selbstsucht und engste Beschränkung auf die eigenen Ziele, ja oft sogar offene Missgunst hervor und nur selten ist etwas von einem eidgenössischen Gemeinschaftsgefühl und aufrichtiger Freundschaft unter den Bundes-

gliedern spürbar. Immer und immer wieder zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass die Eidgenossenschaft in jener Zeit nur gegen aussen als Ganzes auftrat, während in ihrer inneren Politik jedes Bundesglied sich als eigener Staat mit eigenen Zielen fühlte, die es rücksichtslos durchzusetzen sich bemühte, wo immer dies anging. Innerhalb dieser Welt von eigenwilligen Staatswesen musste sich Solothurn seinen Weg bahnen, gehemmt durch Schwierigkeiten seiner Lage wie durch mannigfache Unzulänglichkeiten seiner Mittel und in beständigem Kampf gegen die verschiedensten Widerstände von aussen her, so dass in dem Betrachter sich schliesslich die Frage «Wie kam Solothurn in den Kreis der Orte?» sich in die Frage wandelte «Warum kam es zuletzt doch in diesen Kreis hinein?», denn mehrmals schien diese Möglichkeit endgültig ausgeschaltet zu werden.

Mit dem Bunde Solothurns mit den VIII Orten von Ende 1481 habe ich meine Arbeit abgeschlossen. Natürlich wäre die Verfolgung des weiteren Weges der Stadt in der Eidgenossenschaft ebenso interessant, aber die Einbeziehung dieser späteren Entwicklung würde den Rahmen einer Dissertation weit überspannen. Auch so hoffe ich, dass die Ergebnisse meiner Untersuchungen nicht ohne Wert seien, nicht nur für die engere solothurnische Geschichte, sondern auch für die allgemeine Schweizer Geschichte. Gerade weil sie von einem ungewohnten Standpunkt aus gewonnen sind, können sie auch ungewohnte und in gewisser Hinsicht neue Aufschlüsse geben. Wenn meine Arbeit so beitragen sollte, die Wissenschaft dort weiterzubringen, wo sie in allzuviel befahrenen Geleisen sich festzufahren droht, so wäre mein Ziel erreicht.

CURRICULUM VITAE

Als Sohn des Hans Sigrist, Bezirkslehrer in Balsthal, und der Hilda, geb. Morath, wurde ich, Hans Sigrist, Bürger von Olten und Meisterschwanden, am 6. Mai 1918 in Balsthal geboren. Ich besuchte die Primar- und Bezirksschule in Balsthal und hierauf das Gymnasium in Solothurn. Nach Absolvierung der Matura in Solothurn im Herbst 1937 entschied ich mich für das Studium der Geschichte, der deutschen und der lateinischen Sprache. Den grössten Teil meines Studiums verbrachte ich an der Universität Bern, wo ich bei den Herren Professoren Feller, Näf, Strich, de Boor, Wili, Sganzini, Kern und Tschumi Vorlesungen und Seminare besuchte. Zwischenhinein studierte ich ein Semester an der Universität Basel, insbesondere bei den Herren Professoren Bonjour, Kägi, Muschg, Ranke und Pd. Gasser. Die geplanten Auslandaufenthalte wurden durch den Ausbruch des Krieges unmöglich gemacht.

Im Herbst 1942 bestand ich in Bern das Gymnasiallehrerexamen in den Fächern Geschichte, Deutsch und Latein und am 12. Mai 1944 das Doktorexamen in den Fächern Schweizer Geschichte, Allgemeine Geschichte und Germanische Philologie.

Meine Dissertation entstand unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Feller, dem ich, wie den andern Herren Professoren, deren Unterricht ich genoss, meinen besten Dank ausspreche.